



Zollernalbkreis

HAUSHALTSPLAN 2022

und

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskliniken“



Inhaltsverzeichnis
zum
Haushaltsplan für das Jahr 2022

Haushaltssatzung	01
Budgetierungsregeln	03
Vorbericht	
1. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).....	05
2. Teilhaushalte.....	011
Haushaltsplan	
1. Ertrags- und Aufwandsarten inkl. der zugehörigen Sachkonten.....	1
2. Gesamthaushalt.....	4
3. Haushaltsquerschnitt.....	7
4. Übersicht Zuordnung Erträge / Aufwendungen PB.....	12
Teilhaushalt 1 Verkehr und Kreisimmobilien	15
<u>Amt 15: Verkehrsamt</u>	17
1221 Verkehrswesen.....	19
214001 Schülerbeförderung.....	20
5110-15 Verkehrsplanung Verkehrsamt.....	21
5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV.....	22
<u>Amt 16: Forstamt</u>	23
5550-16 Forstwirtschaft.....	23
<u>Amt 17: Kreisimmobilien</u>	25
PGR1124 Gebäudeunterhaltung.....	38
1125-17 Bauhof.....	39
5530 Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräber.....	40
5610-17 Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen.....	41
<u>Amt 18: Vermessung und Flurneueordnung</u>	42
5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten.....	44
5112 Flurneueordnung.....	45
Teilhaushalt 2 Gesundheit und Lebensraum	46
<u>Amt 20: Bevölkerungsschutz</u>	48
1260 Brandschutz.....	51
1270 Rettungsdienst.....	52
1280 Katastrophenschutz.....	53
<u>Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u>	54
1220-21 Fundtiere, Tierheim.....	56
1226 Verbraucherschutz und Veterinärwesen.....	57
5730 Allg. Einrichtungen und Unternehmen.....	58
<u>Amt 22: Gesundheitsamt</u>	59
4120 Gesundheitseinrichtungen.....	60
4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege.....	61
<u>Amt 23: Landwirtschaftsamt</u>	62
5510 Landschaftsbau und öffentliches Grün.....	63
5551 Landwirtschaft.....	64
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	65
<u>Amt 30: Bauen und Naturschutz</u>	67
5110-30 Bauleitplanung Bauamt.....	68
5210 Bauordnung.....	69
5220 Wohnraumförderung.....	70
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	71
5540 Naturschutz und Landschaftspflege.....	72
5610-30 Immissionsschutz Bauamt.....	73
<u>Amt 31: Umweltamt</u>	74
5610-31 Umweltschutzmaßnahmen.....	75

<u>Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft</u>	76
5370-32 Abfallwirtschaft	81
5520 Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen	82
5610-31 Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft	83
5620 Arbeitsschutz	84
<u>Amt 33: Straßenbauamt</u>	85
542001 Bereitstellung / Betrieb von Kreisstraßen	92
543001 Bereitstellung / Betrieb von Landesstraßen	93
544001 Bereitstellung / Betrieb von Bundesstraßen	94
545002 Winterdienst	95
Teilhaushalt 4 Sozial- und Rechtsdezernat	96
<u>Amt 40: Jugendamt</u>	98
PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	100
PG3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	101
PG3650 Förderung in Tageseinrichtungen/Tagespflege	102
3680 Kooperation und Vernetzung	103
3690 Unterhaltsvorschussleistungen	104
<u>Amt 41: Sozialamt</u>	105
1114-41 Zentrale Funktionen Sozialamt	106
PG3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	107
PG3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	108
PG3130 Hilfen für Flüchtlinge	109
PG3140 Soziale Einrichtungen Sozialamt	110
3150 Bundesversorgungsgesetz	111
3160 Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	112
3170 Betreuungsleistungen	113
PG3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	114
PG3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe	115
PG3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH	116
3710 Schwerbehindertenrecht	117
3720 Soziales Entschädigungsrecht	118
<u>Amt 42: Zuwanderung und Integration</u>	119
1114-42 Zentrale Funktionen Zuwanderung und Integration	121
1114-44 Zentrale Funktionen Rechts- und Ordnung	122
1222 Staatangehörigkeit und Asylwesen	123
PGR3130 Hilfen für Flüchtlinge	124
PGR3140 Soziale Einrichtungen Zuwanderung und Integration	125
3180-42 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	126
3180-44 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	127
<u>Amt 44: Ordnungsamt</u>	128
1123-44 Justizariat Rechts- und Ordnungsamt	130
1126-44 Zentrale Dienstleistungen Bußgeldstelle	131
1220-44 Ordnungswesen	132
1223 Personenstandwesen	133
3170-44 Betreuungsleistungen	134
Teilhaushalt 5 Hauptverwaltung	135
<u>Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt</u>	137
1112-50 Steuerunterstützung	144
1120 Organisation und EDV	145
1125-50 Fahrzeuge	146
1126-50 Zentrale Dienstleistungen	147
1130-50 Amtliche Bekanntmachungen	148
121001 Staatliche Statistiken	149
21200301 SBBZ (G)	150
21200304 SBBZ (S)	151
2130-50 Berufsbildende Schulen	152
214002 Fördermaßnahmen für Schüler	153
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	154
2521 Archiv	155
2610 Theater	156
2720 Heimatbücherei	157
2810 Sonstige Kulturpflege	158
4241 Sportstätten	159

5710-50	Standortverbesserung	160
Amt 51: Personalamt		161
1112-51	Steuerungsunterstützung	163
1121-51	Personalwesen	164
2130-51	Verwaltungsschulen	165
Amt 53: Digitalisierung		166
1120-53	EDV	168
5360-53	Breitbandausbau	169
5710-53	Standortverbesserung	170
Amt 54: Kommunalamt		171
1131	Kommunalaufsicht	171
Teilhaushalt LR Landrat und Stabstellen		172
LR DEZ: Landrat und Dezenten		174
1110	Steuerung	174
S 14: Kämmerei		175
1112-14	Steuerunterstützung/ Controlling Kämmerei	178
1122	Finanzverwaltung, Kasse	179
1123-14	Justizariat Kämmerei	180
1125	Fahrzeuge, Bauhof	181
1126-14	Zentrale Dienstleistungen-Beschaffungen	182
4110	Krankenhäuser	183
5110-14	Umlage Regionalverband	184
5310	Elektrizitätsversorgung	185
5550-14	Kommunale Holzverkaufsstelle	186
PGZU	Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge	187
S 2: Rechnungsprüfungsamt		188
1113	Rechnungsprüfungsamt	189
1114-S2	Zentrale Funktionen Rechnungsprüfungsamt	190
1123-S2	Justizariat Rechnungsprüfungsamt	191
S 3: Stab Landrat		192
1111	Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse	193
1114-S3	Zentrale Funktionen	194
1130-S3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	195
4140-S3	Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz	196
PR: Personalrat		197
1114-70	Zentrale Funktionen	197
Teilhaushalt AF Allgemeine Finanzwirtschaft		198
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	201
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	202
Finanzplanung		203
Investitionsprogramm		207
Anlagen		
1. Entwicklung der Liquidität		211
2. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit		212
3. Verpflichtungsermächtigungen		213
4. Rücklagen		214
5. Schuldenübersicht		215
6. Zuordnung Produktbereiche und –gruppen zu Teilhaushalten		217
7. Gebäudeunterhaltung / Investitionsübersicht		219
8. Freiwilligkeitsleistungen		224
9. Finanzausgleich		228
10. Statistische Angaben		230
11. Verzeichnis der Kreisstraßen		237
12. Kreiskarte		240
13. Beteiligungen		241
14. Bürgschaften /Gewährleistungen		242
Stellenplan		244
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs		001



**Haushaltssatzung des Zollernalbkreises
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 7.2.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	255.922.700 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	259.454.360 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.531.660 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.531.660 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	251.882.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	247.373.520 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.508.580 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.860.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.055.380 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-21.194.680 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-16.686.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.324.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.700.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.624.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.062.100 €



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.324.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.400.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf

27,00 %

der für das Haushaltsjahr 2022 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Balingen, den 7.2.2022

Pauli, Landrat



Budgetierungsregeln

Nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 10 GemHVO).

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Ergebnishaushalt

Der Gesamthaushalt des Zollernalbkreises ist in die folgenden 7 Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte wird für jedes Amt ein Teilbudget gebildet:

Teilhaushalt LR	Landrat und Stabstellen S14 Kämmerei S2 Rechnungsprüfungsamt S3 Pressestelle/Geschäftsstelle Kreistag PR Personalrat
Teilhaushalt 1	Dezernat 1 Verkehr und Kreisimmobilien Amt 15 Verkehrsamt Amt 16 Forstamt Amt 17 Kreisimmobilien Amt 18 Vermessung und Flurneuordnung
Teilhaushalt 2	Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum Amt 20 Bevölkerungsschutz Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz Amt 22 Gesundheitsamt Amt 23 Landwirtschaftsamt
Teilhaushalt 3	Dezernat 3 Bau und Umwelt Amt 30 Bauen und Naturschutz Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft Amt 33 Straßenbauamt
Teilhaushalt 4	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat Amt 40 Jugendamt Amt 41 Sozialamt Amt 42 Zuwanderung und Integration Amt 44 Ordnungsamt
Teilhaushalt 5	Dezernat 5 Hauptverwaltung Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt Amt 51 Personalamt Amt 53 Amt für Digitalisierung Amt 54 Kommunalamt
Teilhaushalt AF	Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Dezernenten können in ihrem Verantwortungsbereich nach Abstimmung mit der Kämmerei weitere Teilbudgets bilden.

Innerhalb der Teilbudgets der Ämter sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für EDV
- Aufwendungen für den Erwerb von Büromöbeln
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen
- Verfügungsmittel des Landrats

Diese Aufwendungen, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, sind über den gesamten Haushalt hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Bereich des zentralen Gebäudemanagements (Produktgruppe 11.24) bilden ein separates Teilbudget.

Bei den Schulen wird pro Schule ein separates Teilbudget gebildet. Innerhalb der Schulbudgets sind alle Aufwendungen mit Ausnahme von

- 40*, 41* Personalaufwendungen
- 48* internen Leistungsverrechnungen
- 47* Abschreibungen
- 42710060 Besondere schulische Aufwendungen
- 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
- 44310002 Reisekostenvergütung
- 42410500 Reinigung
- 44410030 Versicherung
- 42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten
- 42610020 Aus- und Fortbildung, Umschulung

gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Bei den Schulbudgets werden 75 % der eingesparten Mittel des Ergebnishaushalts und 100 % der eingesparten Mittel des Finanzhaushalts für übertragbar erklärt.

Budgetverantwortung

Jedes Budget ist einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Für die Teilhaushalts-Budgets sind der Landrat beziehungsweise die jeweiligen Dezernenten, für die Teilbudgets der Ämter, die Budgets über den gesamten Haushalt und das Gebäudemanagementbudget sind die jeweiligen Amtsleiter verantwortlich.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Budgets eingehalten werden.



VORBERICHT

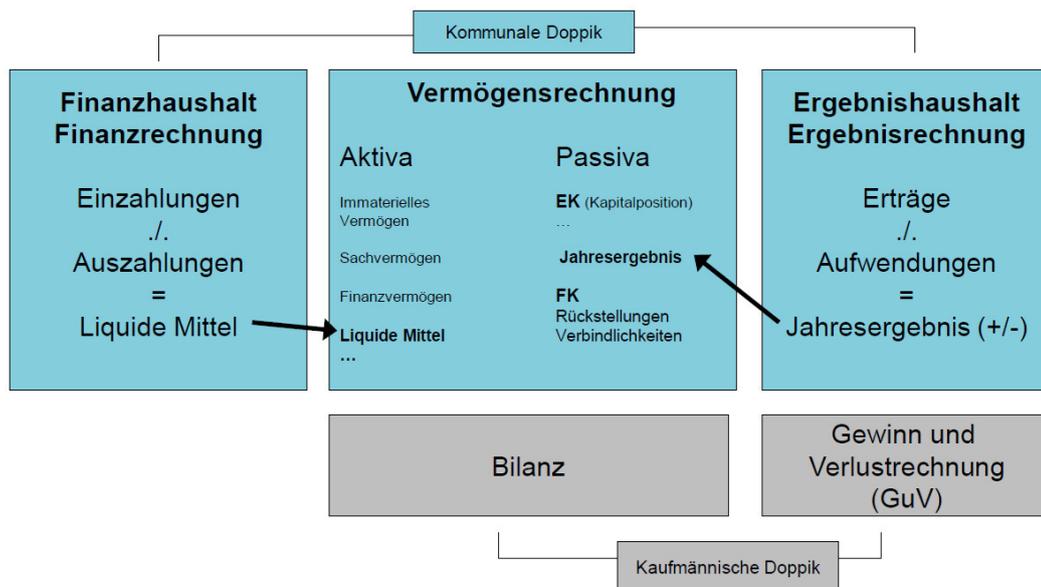
zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Kreistag hat am 26.10.2015 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik nach den Regelungen des NKHR zum 1. Januar 2017 beschlossen. Im Vorbericht des Haushalts für 2017 wurden die Grundlagen und Veränderungen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ausführlich erläutert. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte daraus wiederholt:

Drei-Komponenten-Modell

Das baden-württembergische neue Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Elementen:



Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt inhaltlich vergleichbar, weil er die laufende Verwaltungstätigkeit abbildet. Die Sichtweise wechselt allerdings vom sogenannten Geldverbrauch hin zum Ressourcenverbrauch. Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand“ bezeichnete Verzehr von Vermögen, Gütern und Dienstleistungen, z.B. Sach- und Personalaufwand, aber auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen. Das Ressourcenaufkommen wird als Erträge (z.B. Steuern, Gebühren und Zuweisungen) den Aufwendungen gegenübergestellt. Es ist dazu bestimmt, den Verzehr des Vermögens auszugleichen, um dadurch die dauerhafte Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern. Dies beruht auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.

Der Saldo im Ergebnishaushalt bildet das Jahresergebnis, das dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz hinzugefügt wird.



Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also alle im Ergebnishaushalt anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen, veranschlagt. Hinzu kommen die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen und den Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Tilgungen), vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt. Der Finanzhaushalt dient somit dem Nachweis der liquiden Mittel.

Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts wird auf die Aktivseite der Bilanz übertragen und erhöht bzw. mindert die liquiden Mittel (Kassenbestand).

Die Bilanz im NKHR zeigt die Vermögensrechnung der Kommune. In ihr wird die Zusammensetzung des Vermögens der Herkunft der Mittel gegenübergestellt.

Haushaltsausgleich

Ziel der Haushaltsführung nach den neuen Regeln des NKKR ist die Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit durch die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde. Während bisher der Gesamthaushalt getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen war, ist nach neuem Recht insbesondere der Ausgleich des Ergebnishaushalts sicherzustellen. Maßgeblich für das Rechnungsergebnis ist also, dass die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes zumindest ausgeglichen sind. Um dies zu erreichen muss gegebenenfalls auch die Kreisumlage entsprechend angepasst werden. Da die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, wird der ausgeglichene Ergebnishaushalt regelmäßig mit einem Zahlungsmittelüberschuss abschließen. Dieser Überschuss steht im gleichen Jahr im Finanzhaushalt zur Auszahlung von Investitionsausgaben und zur Rückzahlung von Krediten (Tilgungen) zur Verfügung. Investitionen müssen also nicht „doppelt finanziert“ werden, sondern werden über die Abschreibung für die Vergangenheit erwirtschaftet und bei tatsächlich anstehenden Investitionen über den Finanzhaushalt finanziert.

Ergebnisrücklage

Ein Überschuss der Ergebnisrechnung ist der Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die allgemeine Rücklage des bisherigen kameraleen Haushaltsrechts ist mit den Ergebnisrücklagen nach neuem Recht nicht vergleichbar, weil nach dem neuen Haushaltsrecht darin keine Deckungsmittel für Investitionen und keine aktuellen Bestände an liquiden Mitteln aufgezeigt werden. Stattdessen werden darin die Überschüsse der Ergebnisrechnung aus den Vorjahren aufsummiert.

Zum 1.1.2021 beträgt die Ergebnisrücklage voraussichtlich rd. 57 Mio. €. Soweit die aus den Rücklagen entstandene Liquidität zur Auszahlung von Investitionsausgaben verwendet wurde, sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die Investitionen vollständig aus der vorhandenen Liquidität ohne Kreditaufnahmen finanziert. Daher wird die Verwaltung vorschlagen, im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 entsprechende Beträge aus der Ergebnisrücklage in Höhe der verbrauchten Liquidität in das Basiskapital umzubuchen.



In der Ergebnismittelrechnung darf kein „Finanzierungspolster“ für künftige (Groß-)Projekte ausgewiesen werden. Derlei Reserven sind in der Übersicht über die (voraussichtliche) Entwicklung der Liquidität dargestellt.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen, wie zum Beispiel dem Vorbericht, dem Finanzplan mit Investitionsprogramm und der Übersicht über die Schulden. Im Gesamthaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt je mit einer Übersicht zum Haushaltsquerschnitt über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts dargestellt.

Die Haushaltsstruktur erfolgt organisationsbezogen. Dies bedeutet, dass jedes Dezernat einen Teilhaushalt bildet; hinzu kommen noch die Teilhaushalte für die allgemeine Finanzwirtschaft und für den Landrat mit Stabsstellen.

Bereits zum 1.3.2021 fanden umfangreiche organisatorische Änderungen innerhalb der Landkreisverwaltung statt. Diese wirken sich, aufgrund des organisatorischen Aufbaus, auch massiv auf den Haushaltsplan aus. Da eine unterjährige Anpassung des Haushalts nicht möglich ist, wurden die Änderungen nun im Haushaltsplan 2022 umgesetzt.

THH 1 Verkehr und Kreismobilien	THH 2 Gesundheit und Lebensraum	THH 3 Bau und Umwelt	THH 4 Sozial- und Rechtsdezernat	THH 5 Hauptverwaltung	THH Landrat und Stabstellen	THH Allgemeine Finanzwirtschaft
15 Verkehrsamt	20 Bevölkerungsschutz	30 Bauen und Naturschutz	40 Jugendamt	50 Haupt-, Kultur- und Schulamt	Landrat und Dezernenten	PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
16 Forstamt	21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	32 Umwelt und Abfallwirtschaft	41 Sozialamt	51 Personalamt	S14 Kämmerei	
17 Kreismobilien	22 Gesundheitsamt	33 Straßenbauamt	41A Jobcenter Zollernalbkreis	53 Digitalisierung	S2 Rechnungs- prüfungsamt Justizariat	
18 Vermessung und Flurneuordnung	23 Landwirtschaftsamt		42 Zuwanderung und Integration	54 Kommunalamt	S3 Stab Landrat	
			44 Ordnungsamt			

Die Kameralistik, nach der die Kostenarten anhand von Unterabschnitten und Gruppierungen in Form von Haushaltsstellen abgebildet wurden, wird durch die neuen Vorgaben des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen abgelöst. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen der Verwaltung, die als Produkte bezeichnet werden. Eine Leistung ist das Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit. So werden zum Beispiel zukünftig die Leistungen der Mahn- und Beitreibungsabteilung dem Produkt „11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen“ zugeordnet. Die Produkte sind auch im Hinblick auf eine interkommunale Vergleichbarkeit vom kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Ausgehend von diesem Produktplan werden alle von der Kommune erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.



Produktrahmen

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt	12.21.07	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen

Die erste Verdichtungsebene der Produkte sind die Produktgruppen (PG), die ebenfalls im kommunalen Produktplan verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt grundsätzlich auch der Ausweis und Andruck im Haushaltsplan. Durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte soll ein stärkeres Kostenbewusstsein hervorgerufen und die Kostentransparenz erreicht werden. Die Produktgruppen sind somit die zentralen neuen Steuerungsobjekte für den Kreistag im NKHR.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden am 9.12.2019 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 22.1.2020 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt und den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.700.000 € genehmigt, da im Jahr 2021 Kreditaufnahmen in dieser Höhe vorgesehen waren.

Am 20.7.2020 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um 1.311.000 € verbessert. Höheren Erträgen von rund 646.000 € bei den Finanzausgleichsleistungen, von 2 Mio. € bei den Grunderwerbsteuerzuweisungen, von 90.000 € bei den Gebühreneinnahmen, einem geringeren Netto-Aufwand bei den Sozialen Hilfen von 2,67 Mio. €, Personalminderausgaben von 200.000 € sowie eine geringerer Nettoaufwand in der Flüchtlingsunterbringung/-versorgung von 223.000 € standen höhere Aufwendungen in der Jugendhilfe sowie Corona-bedingte Mehraufwendungen gegenüber.

Der endgültige Abschluss konnte wegen den Umstellungsarbeiten auf das NKHR und der nicht fertig gestellten Eröffnungsbilanz noch nicht erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Ergebnis insgesamt um voraussichtlich ca.10 Mio. € verbessern wird. Diese positive Entwicklung resultiert aus weiteren Veränderungen in vielen Bereichen wie z.B. Soziale Hilfen, Personalausgaben, Grunderwerbsteueraufkommen, Gebühreneinnahmen und Finanzausgleichsleistungen.



Haushaltsjahr 2021

Haushaltsplanung

Bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 28,5 % würde sich für das Haushaltsjahr 2021 durch die um 3,57 % gestiegenen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden ein höheres Kreisumlageaufkommen von rund 2,9 Mio. € ergeben. Insbesondere die durch die Corona-Pandemie rückläufigen Steuereinnahmen, verringern demgegenüber die Schlüsselzuweisungen um fast 3,6 Mio. €. Außerdem müssen für die FAG-Umlage 1,86 Mio. € in 2021 mehr aufgewendet werden. Betrachtet man alle steuerkraftrelevanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich insgesamt ein Rückgang gegenüber 2020 um 4,45 Mio. €. Dennoch schlug die Verwaltung im Hinblick auf die Corona-Pandemie bedingten Belastungen der Städte und Gemeinden eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 28,0 % im Haushaltsentwurf vor.

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2021 beantragte die CDU-Fraktion als Zeichen der Solidarität mit den Städten und Gemeinden die Kreisumlage um weitere 0,5%-Punkte auf 27,5 % zu senken.

Im Haushaltsjahr 2021 wird es vielen Städten und Gemeinden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht gelingen einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Demgegenüber stehe der Kreis finanziell noch relativ gut da. Diesem Antrag schloss sich die Freie Wähler Vereinigung an. Mehrheitlich hat der Kreistag die Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 27,5 % in der Sitzung am 7.12.2020 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt 2021 konnte mit einem ordentlichen Ergebnis von 38.490 € knapp ausgeglichen werden. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrug 6.756.230 €. Der Finanzhaushalt wies bei den Investitionstätigkeiten einen

Finanzierungsbedarf für Investitionen von über 22,1 Mio. € und 798.200 € für Tilgungen aus. Somit verblieb ein Finanzierungsmittelbedarf von fast 16,2 Mio. €, der durch noch vorhandene liquide Mittel aus Vorjahren und eine Kreditaufnahme mit 2 Mio. € abgedeckt werden sollte.

Der Stand der voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Ende des Jahres 2021 betrug dann noch rund 26,1 Mio. €. Davon waren 12,6 Mio. € zur Finanzierung der Rückstellungen gebunden. Die verbleibenden rund 13,5 Mio. € sollten zur Finanzierung der anstehenden (Groß)Investitionen (Schulneubauten, RSB, Zentralklinikum, DK I-Deponie) verfügbar bleiben.



Entwicklung 2021

Im Finanzzwischenbericht wurde dem Kreistag am 19.7.2021 über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Nach der Hochrechnung zum damaligen Zeitpunkt wurde erwartet, dass sich das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt um 2.717.400 € verbessert.

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2020 und 2021	+ 1.005.400 €
▪ Soziale Hilfen	- 127.000 €
▪ Flüchtlingsunterbringung/-versorgung	+/- 0 €
▪ Jugendhilfe	- 1.000.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	+ 1.700.000 €
▪ Personalausgaben	+ 300.000 €
▪ Corona-bedingte Veränderungen	+/- 0 €
▪ Gebühreneinnahmen	+ 550.000 €
▪ <u>ÖPNV/Schülerbeförderung</u>	<u>+ 289.000 €</u>
	+ 2.717.400 €

Nach aktuellem Stand Anfang Oktober 2021 kann davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis weiter verbessern wird. Insbesondere die Erhöhung des Kopfbetrages zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Stabilisierung der Kommunalfinzen und das Kommunalpaket 2021 zum Ausgleich der Pandemiekosten sowie das weiterhin hohe Grunderwerbsteueraufkommen werden zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 5 Mio. € führen.



Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Teilhaushalt 1

Amt 15: Verkehrsamt

Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung

ÖPNV

Das Volumen des ÖPNV-Förderprogramms wird im Jahre 2022 rd. 1.9 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres liegen. Ursächlich für die deutliche Steigerung ist im Wesentlichen das Linienbündelungskonzept, welches zur Jahresmitte 2021 an den Start ging und deutliche Angebotsverbesserungen vorsieht.

Auch die Stadtverkehrsförderung wurde 2021 nach über 20 Jahren erhöht, um die neuen Konzepte, die ebenfalls Angebotsverbesserungen vorsehen und darüber hinaus die bisher separat organisierten Schülerverkehre integrieren, stärker zu fördern.

Ein Teil der Mehrausgaben kann über erhöhte Landeszuweisungen kompensiert werden, die der Zollernalbkreis im Rahmen der zweiten Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform des Landes erhält. Die uns bisher jährlich zufließenden Fördermittel erhöhen sich in den Jahren 2021 bis 2023 schrittweise von ca. 2,6 Mio. € auf knapp 3,6 Mio. €. Ein Teil dieses Mittelaufwuchses wird allerdings einheitlich von allen naldo-Landkreisen zur Stabilisierung der Fahrscheintarife verwendet.

Regiobus Balingen – Rottweil

Die Mobilitätsoffensive des Zollernalbkreises wird auch 2022 mit weiteren attraktiven Angeboten fortgesetzt. Der Landkreis Rottweil signalisierte Interesse, das 2016 noch gescheiterte Regiobusprojekt wieder aufzugreifen und hat eine Potentialanalyse beauftragt, die der Verbindung zwischen Balingen und Rottweil gute Erfolgsaussichten bescheinigt. Zwischenzeitlich haben die Kreistagsausschüsse beider Landkreise grünes Licht für eine vertiefte Planung des Projekts gegeben. Sollten sich die Kosten im Rahmen halten, könnte der Regiobus Ende 2022 verwirklicht werden.

Im Einzelnen enthält das ÖPNV – Förderprogramm 2022 folgende Maßnahmen bzw. Finanzposten:

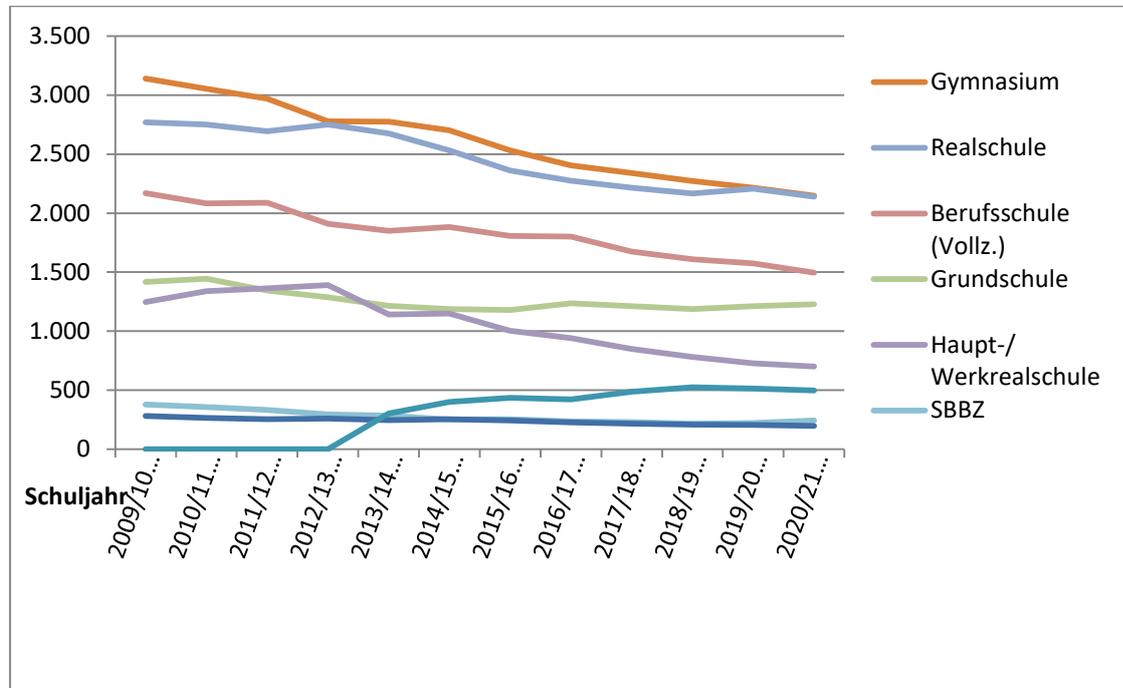
	2022	(Vergleich 2021)
1. Stadtverkehre	491.400 €	337.000 €
2. Überortsfahrten	233.900 €	133.500 €
3. Linienbündel (ohne Schülerbeförderung)	3.000.000 €	1.460.000 €
4. Flexible Bedienungsformen	146.500 €	260.000 €
5. Schienenverkehr der SWEG	122.000 €	121.000 €
6. Werbemaßnahmen	15.000 €	8.000 €
7. Nahverkehrsplanung	35.000 €	50.000 €
8. Vorbereitung des barrierefreien		
9. ÖPNV	200.000 €	200.000 €
10. ÖPNV-Kooperationen	1.292.000 €	1.058.000 €
Insgesamt	5.536.000 € =====	3.627.500 €



Schülerbeförderung

Der Rückgang der Schüler, die eine Schülermonatskarte nutzen, setzt sich fort. Ebenso setzt sich der Trend fort, Schulen zu besuchen, die abseits des jeweiligen Wohnorts liegen, was unsere Nahverkehrsplanung immer wieder vor Herausforderungen stellt.

Entwicklung je Schulart



Finanzrechnung

Weiterentwicklung des Schienenverkehrs

Haushaltsansatz

Für 2022 wurden 0,5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Daneben werden nicht verbrauchte Mittel aus den beiden Vorjahren übertragen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich regelmäßig, dass sich der Mittelbedarf im Bereich des Ausbaus der Schienenverkehrs im Vorfeld nur schwer planen lässt, da er u.a. vom Fortschritt der einzelnen Projekte abhängig ist oder, wie im Fall des Ausbaus der Wendlinger Kurve, von einer etwaigen finanziellen Inanspruchnahme der Region durch das Land.

Folgende Maßnahmen sind im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen:

1. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Nachdem wir uns mit dem Land auf sichere Ausbauabschnitte der Zollern-Alb-Bahn zwischen Ebingen und Tübingen verständigen konnten, wurden die Planungen zum Ausbau der Strecke 2021 vorangetrieben. Parallel dazu hat die DB das vorgesehene Betriebskonzept geprüft und Anregungen in das Verfahren eingebracht, die in die weitere Vorplanung einfließen, welche wir im nächsten Jahr vergeben werden. Der Planungsauftrag wurde gemeinsam mit unseren Partnern von Stadt und Landkreis Tübingen sowie dem Zweckverband vorbereitet.

Im Anschluss an die Vorplanung ist der Einstieg in die Genehmigungsplanung bzw. die Vorbereitung des GVFG-Förderantrags durch den Zweckverband vorgesehen.



2. Reaktivierung der Talgangbahn

Die Talgangbahn wurde in der bisherigen Planung der Regionalstadtbahn stets gleich behandelt, wie der Streckenabschnitt zwischen Ebingen und Tübingen. Es liegt also ein gleichwertiger Planungsstand vor. Vorgesehen war beim Streckenausbau von Nord nach Süd vorzugehen, also von Tübingen her kommend über Ebingen bis in den Talgang hinein. Dadurch wäre die Talgangbahn zuletzt elektrifiziert und ausgebaut worden. An dieser Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich durch die neue Ausgestaltung des Bundes-GVFG sowie des Landesförderprogramms für die Reaktivierung von Schienenstrecken gravierendes geändert. Die Reaktivierung von Schienenstrecken wird künftig deutlich stärker gefördert, als dies bisher der Fall war. Darüber hinaus übernimmt das Land im Rahmen einer zusätzlichen Förderung auf den ersten 100 km reaktivierter Schienenstrecke sämtliche Betriebskosten.

Da der Planungsauftrag für die Zollern-Alb-Bahn so umfangreich ist, dass die Erledigung längere Zeit in Anspruch nehmen wird als die Vorplanung der Talgangbahn, wurde sie zur Wahrung der Aussichten auf den Betriebskostenzuschuss aus dieser Planung herausgelöst. Im Rahmen der mittlerweile laufenden Vorplanungen wird ergänzend untersucht, ob ein vorgezogener Interimsbetrieb der Talgangbahn möglich ist. Dadurch würden die Chancen auf den Betriebskostenzuschuss weiter erhöht.

3. Zweigleisiger Ausbau der Wendlinger Kurve

Die Landkreise der Region Neckar Alb hatten 2019 im Rahmen einer Absichtserklärung zugesagt, sich an finanziellen Risiken des zweigleisigen Ausbaus der Wendlinger Kurve zu beteiligen.

Das Land machte inzwischen deutlich, dass diese Kostenbeteiligung voraussichtlich eingefordert werden wird.

Die Verpflichtung der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis ist auf maximal 12,5 Mio. € gedeckelt. Die Kostenverteilung untereinander ist noch offen.

4. Ausbau der Hohenzollernbahn (ZAB 2)

Die SWEG hat Mitte 2021 damit begonnen, einen wasserstoffbetriebenen Zug auf der Hohenzollernbahn zwischen Hechingen und Sigmaringen zu testen. Das Ergebnis dieses Testbetriebs wird die Entscheidung über die notwendigen Ausbaumaßnahmen der Strecke maßgeblich beeinflussen, weshalb der Testlauf zunächst abgewartet wird.

5. Elektrifizierung Albstadt Sigmaringen

Die Vorplanungen zur Elektrifizierung des Streckenabschnitts zwischen Albstadt-Ebingen und Sigmaringen kommen gut voran und werden 2022 fortgeführt. Der Zollernalbkreis hat sich mit dem Landkreis Sigmaringen auf eine Kostenteilung verständigt, die sowohl den jeweiligen Streckenanteil als auch den Nutzen an der Elektrifizierung berücksichtigt.

6. Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Schienenverbindung zwischen Balingen und Rottweil

Im Rahmen des Reaktivierungsprogrammes für stillgelegte Bahnverbindungen wurde der Strecke zwischen Balingen und Rottweil ein hohes Fahrgaspotential bescheinigt. Dieses wird derzeit über eine Machbarkeitsstudie näher untersucht. Das Ergebnis wird Mitte 2022 vorliegen.



Amt 16: Forstamt

Seit Umsetzung der Forstneuorganisation zum 1.1.2020 müssen Betreuungsleistungen für den Kommunal- und Privatwald zu Eckkosten abgerechnet werden. Im Gegenzug erhalten die Waldbesitzenden hierfür vom Land auf Nachweis eine Förderung.

Bei der fallweisen Privatwaldbetreuung wird nach erbrachter Leistung dieser Förderanteil als Differenz zwischen den tatsächlichen Gesteungskosten und dem reduzierten Eigenanteil, den der Waldbesitzende zu bezahlen hat, vom Land direkt an die unteren Forstbehörden ausbezahlt.

Auch im zweiten Jahr nach der Forstneuorganisation zeichnet sich ab, dass die vom Privatwald in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen nicht in der gewohnten Größenordnung abgerufen werden. Folgende Gründe können hier angeführt werden:

Die durch die Extremwetterereignisse hervorgerufenen außerordentlich hohen Schadholzanfälle in Deutschland sowie der Corona-bedingte Nachfragerückgang aus der Holz- und Sägeindustrie hatten auch in 2021 noch Auswirkungen auf stark verminderte Holzpreise. Planmäßige Holzeinschläge wurden deshalb folgerichtig zurückgestellt und dort wo notwendig, nur das Schadholz aufgearbeitet, von dem im Zollernalbkreis erfreulicherweise sehr wenig angefallen ist.

Dies hat im Privatwald zu einem deutlichen Rückgang von abrechenbaren Betreuungsleistungen (z. B. für das Holzauszeichnen, die Organisation von Holzerntemaßnahmen und die Holzsortierung und -aufnahme) geführt. Gleichzeitig ist der Bedarf an kostenfreien Beratungsleistungen (z.B. Beratung über Maßnahmen zur Bewältigung von Waldschäden, Möglichkeiten der Wiederbewaldung mit standortgerechten und klimaresilienten Baumarten, forstliche Fördermöglichkeiten, usw.) deutlich gestiegen. Die schlechte Holzmarktlage und Einschlagsreduktion haben außerdem zu einem merklichen Rückgang der Holzverkaufsmenge und damit der Entgelte für die Übernahme des Holzverkaufs durch die kommunale Holzverkaufsstelle beigetragen.

Der steigende Absatz an den Exportmärkten und die boomende Nachfrage der Bauwirtschaft nach Holz, lassen für das Jahr 2022 jedoch eine deutlich bessere Holzmarktlage mit höheren Preisen erwarten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass dadurch die Betreuungsleistungen und die Holzverkaufsaktivitäten im Privatwald mit damit verbundenen Mehreinnahmen an Betreuungsentgelten gegenüber den Jahren 2020 und 2021 zunehmen werden. Außerdem wird seitens des Landes geprüft, wie die finanziellen Verluste der unteren Forstbehörden für die ausgefallenen Betreuungsleistungen in den Jahren 2020 und 2021 und die Mehrleistungen bei den hoheitlichen Aufgaben bzw. Beratungstätigkeiten ausgeglichen werden können.

Amt 17: Kreisimmobilien

Gebäudemanagement und Technik

Die kreiseigenen Gebäude sind dezentral im gesamten Landkreis verteilt. Das durchschnittliche Gebäudealter liegt bei 50 Jahren, so dass künftig mit steigenden Kosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung zu rechnen ist.

Das vorliegende Gebäudeunterhaltskonzept aus dem Jahr 2014 wird im Haushaltsjahr 2022 vollständig überarbeitet und dient als Grundlage für die kurz- und mittelfristig erforderlichen baulichen Maßnahmen. Ziel des aktualisierten Konzeptes ist es, vorhandene Gebäude synergetisch und effektiver zu verwenden und nicht wirtschaftliche Gebäude aus der Nutzung zu nehmen.



Gebäudebewirtschaftung

Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Pandemie und der neu eingeführten CO₂-Steuer ein um 70 % erhöhter Planansatz im Bereich der Heizkosten im Haushalt berücksichtigt. Dieser pandemiebedingte Heizkostenzuschlag ist für das Jahr 2022 nicht mehr notwendig. Aufgrund von steigenden Energiekosten konnte der Planansatz allerdings nicht auf das Niveau von 2020 angepasst, sondern lediglich im Vergleich zu letztem Jahr um 30 % reduziert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Neubeschaffungen von elektrischen und elektronischen Betriebs-, Büro- und Unterrichtsmitteln im Schul- und Verwaltungsbereich vorgesehen, die einen Anstieg des Strombedarfs verursachen würden.

Seit Abschluss des Stromliefervertrags zum 1.1.2012 werden die Kreisliegenschaften überwiegend mit Strom aus regenerativen Quellen beliefert. Aktuell bezieht der Zollernalbkreis über die 18. Bündelausschreibung der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg Ökostrom aus Wasserkraft mit 33 % Neuanlagenquote. Die aktuellen Stromverträge aus der Bündelausschreibung haben noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2022, daher entspricht der Planansatz 2022 für die Stromkosten dem Planansatz des Vorjahres.

Die gesamten Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Müll, Versicherungen etc.) für das Jahr 2022 orientieren sich weiterhin an den Entwicklungen der Vorjahre. Dennoch sinken die Kosten insgesamt aufgrund der Heizkostenreduzierung gegenüber dem Planansatz 2021.

Gebäudeunterhaltung / Ergebnishaushalt

Die allgemeine Gebäudeunterhaltung setzt sich aus den fixen Kosten für die jährlichen Wartungsarbeiten (Aufzüge, Heizung, Brandschutztüren, Brandmeldeanlagen u.v.m.) und den unvorhersehbaren Kleinreparaturen an den Kreisliegenschaften zusammen.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind für die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises allgemeine Gebäudeunterhaltungsaufwendungen in Höhe von 484.500 € eingeplant worden. Die Kostensteigerung zum Vorjahr beträgt 2,29 % und ist mit den steigenden Gebühren sowie neu abgeschlossenen Verträgen zu begründen.

Für die Sanierungsmaßnahmen der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften sind Haushaltsmittel in Höhe 741.000 € im Jahr 2022 vorgesehen. Die erhöhten Kosten begründen sich durch die erforderlichen Fassaden- und Fenstererneuerungen des Verwaltungsgebäudes in der Charlottenstraße und der Flüchtlingsunterbringung in der Beckstraße in Balingen. Des Weiteren ist aufgrund der Schließung des Schlachthofes die Einrichtung eines Trichinenlabors in der Robert-Wahl-Straße in Balingen erforderlich.

Der größere Kostenanteil im Bereich Gebäudeunterhaltung entfällt mit 2.716.500 € auf die Schulgebäude. Bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen sind schwerpunktmäßig

- die Sanierung des Therapiebeckens in der Rossentalschule (1.100.000 €),
- die Sanierung des Bodens der Kreissporthalle Albstadt (180.000 €),
- der Einbau einer Absauganlage für Metall (220.000 €) und Anlage für die Späne Absaugung (250.000 €) am Beruflichen Schulzentrum Balingen sowie
- das Sanierungskonzept mit ggfs. Ertüchtigungsmaßnahmen für das Gebäude A am Beruflichen Schulzentrum in Hechingen (70.000 €)

vorgesehen.



Finanzhaushalt

Mit 20.340.000 € ist der Finanzhaushalt 2022 aufgrund der Vielzahl der Projekte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die höchsten Investitionen werden für die Neubauten an den Beruflichen Schulzentren Albstadt und Hechingen im Haushaltsjahr veranschlagt.

Zu den größeren im Haushalt vorgesehenen Projekten 2022 zählen im Einzelnen

- der Schulneubau an der Beruflichen Schule in Hechingen (13.800.000 €),
- der Schulneubau an der Beruflichen Schule in Albstadt (2.100.000 €),
- die Umbaumaßnahmen „Verwaltung Modul 1“ und „naturwissenschaftlicher Bereich im Gebäude B“ an der Beruflichen Schule in Albstadt (1.950.000 €) und
- die Sanierung des Gebäudes 48 auf dem ehem. Kasernengelände in Meßstetten (2.500.000 €).

Für alle genannten Projekte an den Beruflichen Schulen und für die Sanierung des Gebäudes 48 werden Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt bzw. wurden teilweise bereits bewilligt.

Klimaschutz und klimaneutrale Verwaltung 2040

Stetig ansteigende Vorgaben und die Energiepreise für Klima und Umwelt machen eine ressourcenschonende und energetisch optimierte Gebäudenutzung immer wichtiger. Durch die Sanierung und Modernisierung des kreiseigenen Gebäudebestandes bietet sich das Potential, die laufenden Kosten für die Energieversorgung auf einem weitestgehend gleichbleibenden Niveau zu halten oder gar zu senken.

Die vorhandenen Heizungsanlagen in den kreiseigenen Liegenschaften sind durchschnittlich älter als 20 Jahre und werden überwiegend mit Erdgas als Heizenergieträger betrieben. Im Hinblick auf klimaschädliche CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern sowie der ab 2021 greifenden CO₂-Bepreisung ist es sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht erforderlich, sukzessive den Anteil fossiler Brennstoffe auf regenerative Energieträger umzustellen. In 2022 wird am Beruflichen Schulzentrum Hechingen die vorhandene Heizungsanlage durch eine Pelletheizung zur künftigen Wärmeversorgung des Schulkomplexes ersetzt und die Beteiligung an Nah- und Fernwärmekonzepten wird geprüft.

Als zweite Maßnahme zur Reduzierung der jährlichen CO₂-Emissionen und Schonung der Umwelt wird die PV-Offensive in 2022 fortgesetzt. Hierbei sollen im Schwerpunkt auf folgenden Gebäuden PV-Anlagen errichtet werden:

- Gebäude 48 in Meßstetten (110.000 €),
- Sprachheilschule in Balingen (130.000 €) und
- Straßenmeisterei in Albstadt-Lautlingen (120.000 €).

Des Weiteren werden vorbereitende Maßnahmen bei den Neubauten an den Beruflichen Schulzentren Albstadt und Hechingen getroffen, um in 2023/2024 die PV-Anlagen zu errichten.

Neben den baulichen und technischen Maßnahmen soll das Nutzerverhalten in sämtlichen Liegenschaft durch interne Maßnahmen sensibilisiert werden, sodass der Kreishaushalt durch sinkende Betriebskosten entlastet und die Umwelt geschont wird.



Teilhaushalt 2

Amt 20: Bevölkerungsschutz

Bereits im Jahr 2019 wurde mit dem Blitzschutz für die Antennenstandorte unseres Alarmierungsnetzes begonnen. Corona-bedingt konnte die Maßnahme erst im laufenden Jahr 2021 fortgesetzt werden. Alle dringlichen Standorte können mit den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgesetzt werden. Die noch ausstehenden Standorte sollten ebenfalls ertüchtigt werden, sind jedoch keinem akuten Risiko ausgesetzt. Aus fachlicher Sicht kann die weitere Umsetzung ausgesetzt werden.

Der im Jahr 2017 fortgeschriebene Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis erstreckte sich über einen Betrachtungszeitraum bis in das Jahr 2021. Eine weitere Fortschreibung wird die nächsten 5 Jahre betrachten.

Ein zentrales Thema wird nach Erkenntnissen der Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die Warnung der Bevölkerung einnehmen müssen. Neben der Nutzung der Warn-App NINA und einer Warnung seitens der Medien, gilt es das Sirenenetz im Zollernalbkreis flächendeckend auszubauen. Diesbezüglich wurde bereits ein Bundesförderprogramm ins Leben gerufen, welches den Ausbau bis zum Ende des kommenden Jahres vorsieht. Hierfür werden für 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant. Zusätzlich ist eine Beteiligung durch die Gemeinden vorgesehen.

Weitere Themen die nach einer gemeinsamen Betrachtung mit den Gemeinden in die Fortschreibung des Bedarfsplanes einfließen sollten, sind u.a. die Versorgung von Rathäusern und Feuerwehrhäusern mit Notstrom, Trinkwasserreserven sowie Kraftstoffreserven. Zur weiteren Stärkung des Bevölkerungsschutzes sollen Beschaffungen in den Folgejahren vorgesehen werden.

Für die Integrierte Leitstelle sind im Haushalt 2022 zu erwartende Kostensteigerungen vorgesehen. Die Integrierte Leitstelle soll als zentrale Führungsstelle für den Bevölkerungsschutz im Landkreis weiter gestärkt werden. Ziel ist es, die Integrierte Leitstelle für ihre Aufgaben weiterhin bestmöglich auf dem aktuellsten Stand zu halten. Insbesondere beinhaltet dies, dass die Software auf modernstem Stand ist und die Personalausstattung und Ausbildung adäquat ist. Die Integrierte Leitstelle, betrieben vom DRK, steht unter gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis und DRK Kreisverband Zollernalb e.V.

Amt 21: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Durch das Amt 21 werden ausschließlich die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Inhaltlich erstrecken sich die Tätigkeiten auf folgende vier Fachbereiche:

- Tierschutz
- Tiergesundheit
- Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung
- Tierarzneimittelüberwachung

Erst durch die enge fachliche Zusammenarbeit von Tierärzten, Veterinärhygienekontrolleuren, Lebensmittelkontrolleuren und Verwaltungsfachkräften ist die Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben realisierbar.

Das Jahr 2020 war kein Jahr wie jedes andere. Landesweit standen Behörden vor völlig neuen Aufgaben gepaart mit sich äußerst schnell verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die vorhandenen internen Personal- und Sachressourcen mussten sinnvoll und strategisch genutzt werden, um Herr der Lage zu werden und auch zu bleiben



Aufgrund der fachlichen Ausbildung der Tierärzte, gerade auch im Hinblick auf die Bewertung epidemiologischer Fragestellungen, konnten diese dem Gesundheitsamt unterstützend zur Seite stehen. Ebenso unermüdlich unterstützten weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 21 die Bürgerhotline und die Kontaktpersonenermittlung des Gesundheitsamtes.

Aufgrund der Corona Situation mussten viele Arbeitsprozesse vollständig umgedacht werden. Die Ausübung spezifischer Tätigkeiten musste in kurzen Zeitabständen immer wieder, hinsichtlich ihrer Machbarkeit und ihres Umfangs, neu priorisiert und hinterfragt werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Kontrollfrequenz in allen Teilbereichen des Veterinärwesens stark zurück gefahren werden musste.

1. Veterinärwesen

Das Veterinärwesen ist durch seine zwei Teilbereiche, zum einem dem Tierschutz und zum anderen der Tiergesundheit, charakterisiert.

1.1. Tierschutz

In den zurückliegenden Jahren haben Bürgeranzeigen, betreffend tierschutzrechtliche Missstände, in privaten als auch landwirtschaftlichen Tierhaltungen massiv zugenommen. Dieser Sachverhalt zeigte im Jahr 2020 jedoch einen rückläufigen Charakter. Als Gründe hierfür können der eingeschränkte Bewegungsradius der Menschen, als auch die zunehmende Fokussierung des Einzelnen auf sich und seine veränderte Lebenssituation angenommen werden.

Eingehende, als akut eingeschätzte Tierschutzanzeigen, wurden weiterhin routiniert abgearbeitet. Dies betraf hauptsächlich Fälle von Minderversorgung von Tieren (Wasser- und Futtermangel, Platzmangel, unhygienische Zustände oder Unterlassen von tierärztlicher Versorgung im Krankheitsfall).

Wenn dem Veterinäramt gravierende Mängel bezüglich einer Tierhaltung gemeldet werden, ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Gesetz erlaubt, Zutritt zu diesen Tierhaltungen einzufordern. Bereits in „normalen Zeiten“ gibt es in diesem Zusammenhang häufig Situationen in denen die Begehung der Tierhaltung durch den Tierhalter untersagt wird. In diesen Fällen muss eine behördliche Duldungsverfügung erwirkt werden.

Aufgrund der vorherrschenden Corona Situation wurde auch die amtliche Duldungsverfügung mit Verweis auf Corona und die damit einhergehenden Abstands- und Hygieneregeln final verweigert.

Nicht nur der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von notwendigen Kontrollen stand im Vordergrund, sondern auch der Eigenschutz. So kam es leider auch zu Situationen, in denen erst am Ende einer Tierschutzkontrolle dem Kontrollpersonal mitgeteilt wurde, dass der gesamte kontrollierte Haushalt unter amtlich verordneter Quarantäne stand. In Folge dessen mussten sich die kontrollierenden Personen sofort im Anschluss in Quarantäne begeben.

Da gerade in der ersten Welle der Pandemie Ausgangsbeschränkungen durchgesetzt wurden, welche nur durch das Vorliegen weniger Sonderfälle umgangen werden konnten (z.B. Gassi gehen mit dem Hund), kamen immer mehr Menschen auf die Idee sich einen Hund anzuschaffen. Wie der Presse zu entnehmen war, führte dies zu einem regen Hundehandel und leeren Tierheimen. Auch für den Zollernalbkreis lässt sich feststellen, dass das Tierheim hochfrequentiert angefragt und besucht wurde. Lässt sich nur hoffen, dass mit Abklingen der Corona Pandemie diese Tiere dann nicht (wieder) im Tierheim ihr neues Zuhause finden.



1.2. Tiergesundheit

Die Gesunderhaltung von Einzeltieren, als auch ganzer Tierbestände, ist Hauptaufgabe des Sachgebietes Tiergesundheit. Systematische Regelkontrollen (z.B. Import/Verbringen von Tieren aus dem Ausland), als auch anlassbezogene Kontrollen sollen den Eintrag und der Verschleppung von Tierseuchenerregern Einhalt gebieten. Zudem werden im Zuge von Monitoring Programmen Probandaten erhoben, um möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig begegnen zu können.

Bedauerlicherweise entwickelte sowohl die Afrikanische Schweinepest, als auch die Geflügelpest eine Eigendynamik. Der Zollernalbkreis bereitet sich weiterhin auf den Ernstfall des Auftretens einer dieser Tierseuchen vor. Hauptaugenmerk liegt hier auf der Afrikanischen Schweinepest. Eine gute theoretische Vorbereitung und Abstimmung aller mit der Bekämpfung betrauten Beteiligten ist auch weiterhin unerlässlich.

Die Tiergesundheit ist eng verknüpft mit der menschlichen Gesundheit. Sogenannte Zoonotische Erkrankungen können von Tieren auf den Menschen übertragen werden. Hier gilt es besonders präventiv tätig zu werden um die Gefahr für den Menschen möglichst gering zu halten. Eine dieser zoonotischen Erkrankungen ist die Tollwut. Gilt sie in Deutschland als nicht mehr relevant, so ist sie doch in anderen Ländern durchaus noch präsent. Wie bereits in den zurück liegenden Jahren steigt die Zahl der illegal nach Deutschland verbrachten Hunde. Diese Tiere sind selten ordnungsgemäß geimpft, so dass sie viele verschiedene Erreger nach Deutschland einschleppen.

Der zunehmende Tierhandel über Onlineplattformen stellt ein immer größer werdendes Tierschutz- und Tierseuchenproblem dar. Leider ist es derzeit kaum möglich den Bereich des Onlinehandels adäquat zu überwachen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass damit zu rechnen ist, dass sich zukünftig in allen Fachbereichen des Veterinärarnamtes viele der zu überwachenden Aktivitäten in den online Bereich verlagern werden.

2. Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz umfasst die Bereiche der Lebensmittelüberwachung und der Fleischhygiene.

2.1. Lebensmittelüberwachung

Die primäre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass der Verbraucher vor einer Gesundheitsgefährdung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände geschützt wird. Auch der Ausschluss der Verbrauchertäuschung und ekelregender Zustände ist primäre Aufgabe der Lebensmittelüberwachung.

Die Tätigkeit in der Lebensmittelüberwachung ist durch einen hohen Anteil an Außendiensttätigkeiten charakterisiert. Unternehmen die dem Bereich der Lebensmittelerzeugung, Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung zuzurechnen sind, werden risikoorientiert kontrolliert. Hinzu kommen anlassbezogene Kontrollen, Probennahmen im Rahmen von Monitoring Programmen, Abnahmekontrollen vor Inbetriebnahme von neuen Betriebsstätten oder Beratungsgespräche vor Ort auf Wunsch des (zukünftigen) Betreibers.

Eine weitere Zuständigkeit besteht gegenüber Unternehmen, welche im Bereich der Bedarfsgegenstände (Produkte, welche mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen) agieren. So werden regelmäßig auch Proben in diesem Bereich erhoben, beispielsweise Geschirr, Bekleidung, Schuhe oder Kosmetika. Leider werden hierbei nicht selten verbotene Inhaltsstoffe vorgefunden. Dies ist häufig auf den globalen Handel zurückzuführen, verantwortlich ist aber derjenige, der die Ware in Deutschland in den Verkehr bringt.



Das gesamte Jahr 2020 war gerade in der Lebensmittelüberwachung durch die massiven Auswirkungen der Corona Pandemie gekennzeichnet.

So mussten Gaststätten schließen, Caterer bekamen keine Aufträge mehr, da Großveranstaltungen verboten waren, auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten waren wiederkehrend geschlossen, sodass eine Essensversorgung dieser hinfällig wurde. Viele der Betreiber versuchten sich neue Verdienstquellen zu erschließen. „Essen to go“, „Lebensmittelautomaten“ oder Etablierung von online Angeboten sollen hier nur stellvertretend genannt werden.

Viele der in der Corona Pandemie entstandenen kreativen Ideen werden uns in den nächsten Jahren weiter begleiten, denn sie haben einen neuen Kundenstamm hervorgebracht. Um diese neuen Handelsformen besser in Einklang mit lebensmittelrechtlichen Normierungen zu bringen, werden derzeit Sonderkontrollprogramme durchgeführt. Ziel ist es, Daten zu sammeln und eine best practice zu etablieren. Beispielhaft soll hier das Programm zum Umgang mit Lebensmittelautomaten in Baden-Württemberg benannt werden.

Von derzeit acht Lebensmittelkontrolleuren, waren temporär drei Kontrolleure ans Gesundheitsamt oder das Bürgertelefon abgeordnet, eine Kollegin längerfristig erkrankt und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von fehlender Kinderbetreuung nicht ständig im Amt verfügbar (Homeoffice, Wechselschichten). Aufgrund der Tatsache der eingeschränkten Personalressourcen, verbunden mit der Schließung vieler zu kontrollierender Einrichtungen, ergänzt mit der Anordnung des Ministeriums für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz BW (mit der Weisung der Reduktion der Kontrolltätigkeit), ergaben sich für das Jahr 2020 899 Betriebskontrollen (inklusive Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden). Hinzu kamen 565 Rückrufe, deren Vollzug durch das Kontrollpersonal nachverfolgt und begleitet wurde (siehe Abbildung 1).

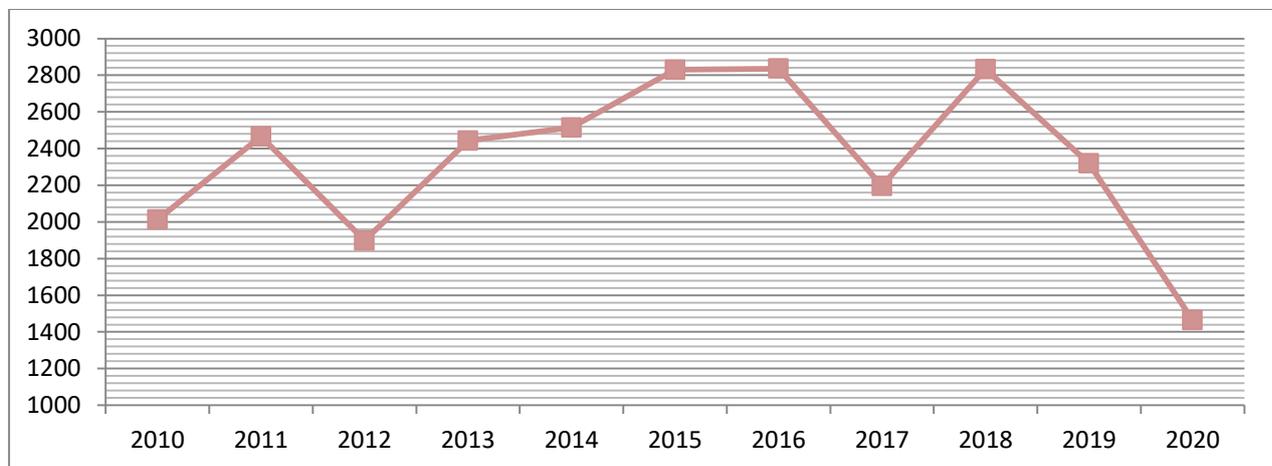


Abbildung 1: Anzahl der Lebensmittelkontrollen in den Jahren 2010-2020

2.2. Fleischhygiene

Die Jägerschaft ist auch weiterhin angehalten die Wildschweinpopulation vermehrt zu bejagen, um die Gefahr des Eintragens der Afrikanischen Schweinepest möglichst gering zu halten. Der Gesetzgeber sieht vor, dass jedes geschossene Wildschwein auf Trichinen (einen auf den Menschen übertragbaren Parasit) zu untersuchen ist. In Abbildung 2 erkennt man deutlich, dass Im Corona Jahr 2020 weniger Wildschweinproben zur Untersuchung im Veterinäramt abgegeben wurden. Dies könnte zum einen daran liegen, dass auch unter der Jägerschaft eine zeitweise Unklarheit herrschte inwieweit die Corona-Ausgangsbeschränkungen auch auf die Ausübung der Jagd Anwendung finden würden.



Zum anderen stellte sich eine Bejagung der Wildschweinpopulation in diesem Zeitraum als besonders schwierig heraus. Grund hierfür war der üppige Aufwuchs an Futterpflanzen in der freien Wildbahn, sodass die Wildschweine sich zur notwendigen Nahrungsaufnahme nicht aus dem Dickicht heraus bewegen mussten.

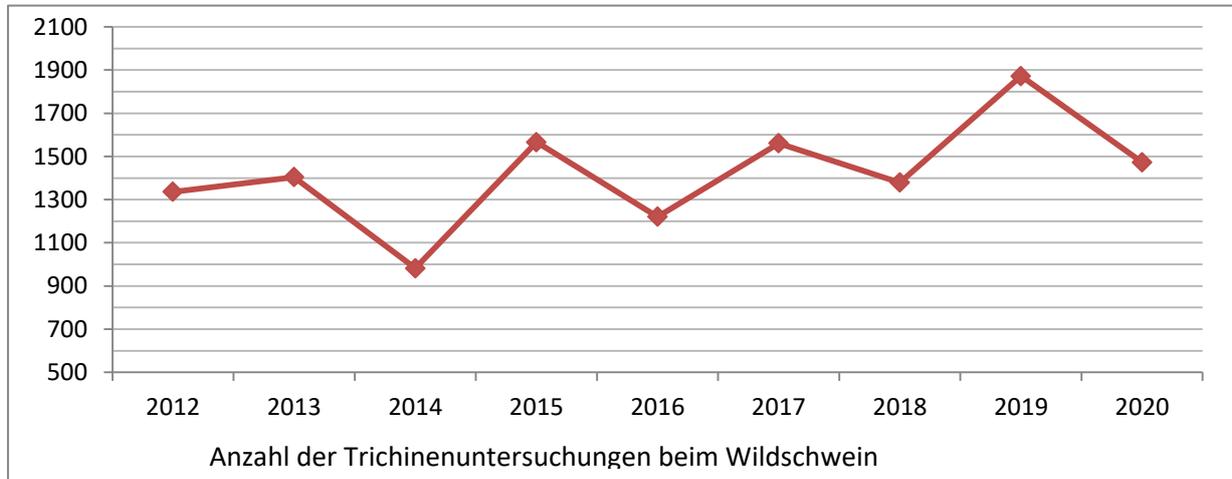


Abbildung 2

Mit Beginn der Corona Pandemie konnte eine erhöhte Nachfrage von Fleisch durch den Verbraucher festgestellt werden. Das Gefühl der Kunden, sich bevorraten zu müssen, da es zu Lieferengpässen bei bestimmten Produktgruppen kommen könnte, führte zu Hamsterkäufen. Auch die Nachfrage nach der Produktgruppe Fleisch und Fleischerzeugnisse war stark. In den Abbildungen 3-5 zeigt sich deutlich der Anstieg der Schlachtzahlen (hier getrennt nach den Tierarten Rind, Schwein und Schaf/Ziege dargestellt). Diese Erhöhung erstreckt sich sowohl auf den Schlachthof Balingen, als auch auf die kleineren selbstschlachtenden Metzgereien.

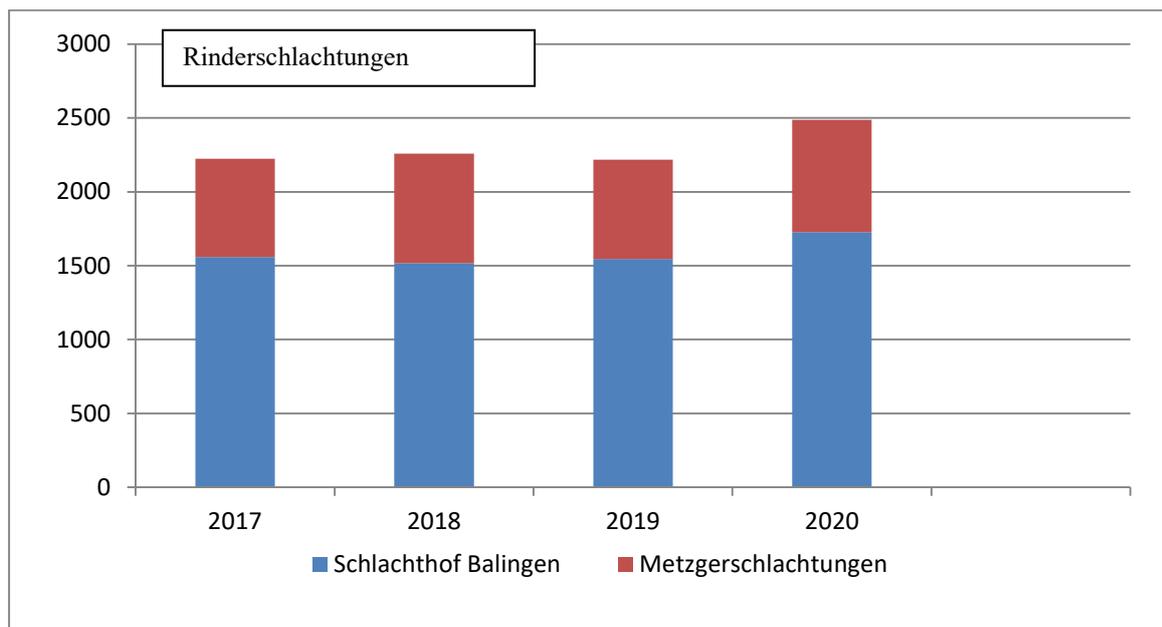


Abbildung 3

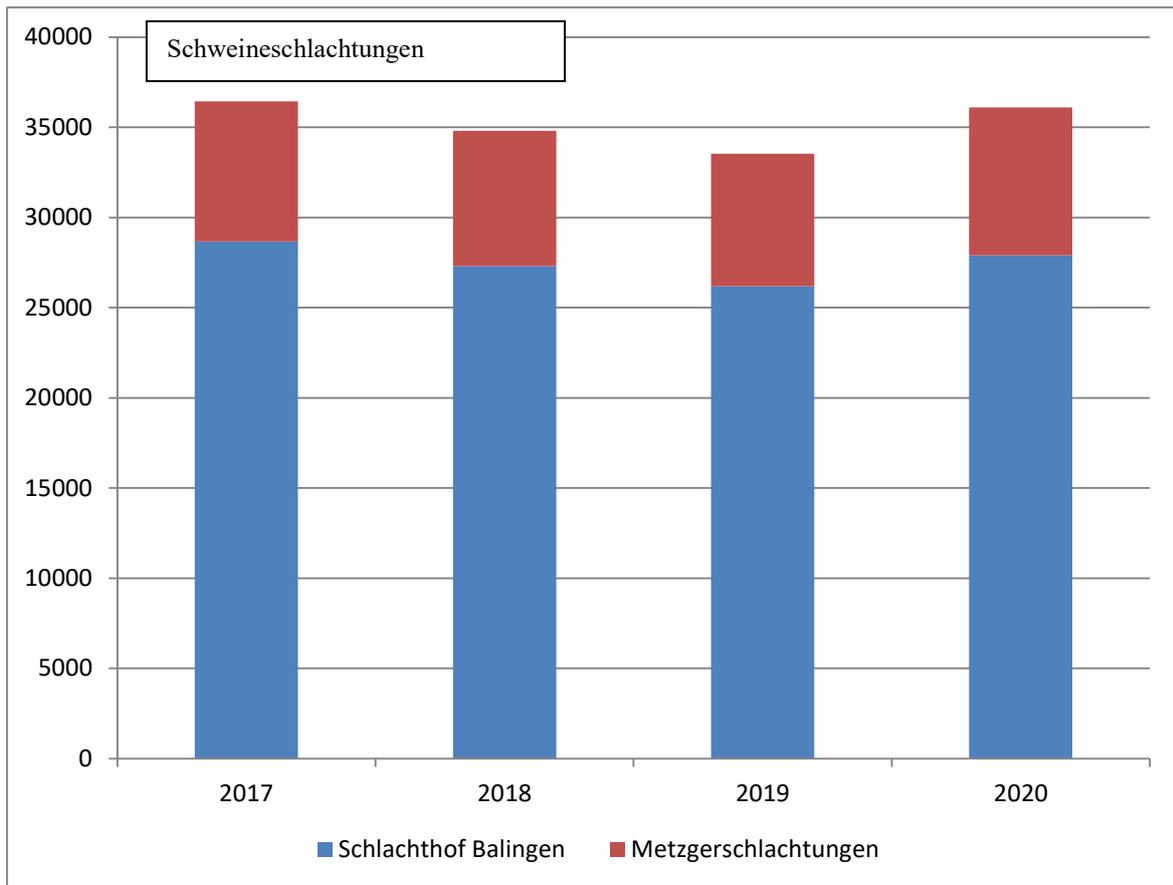


Abbildung 4

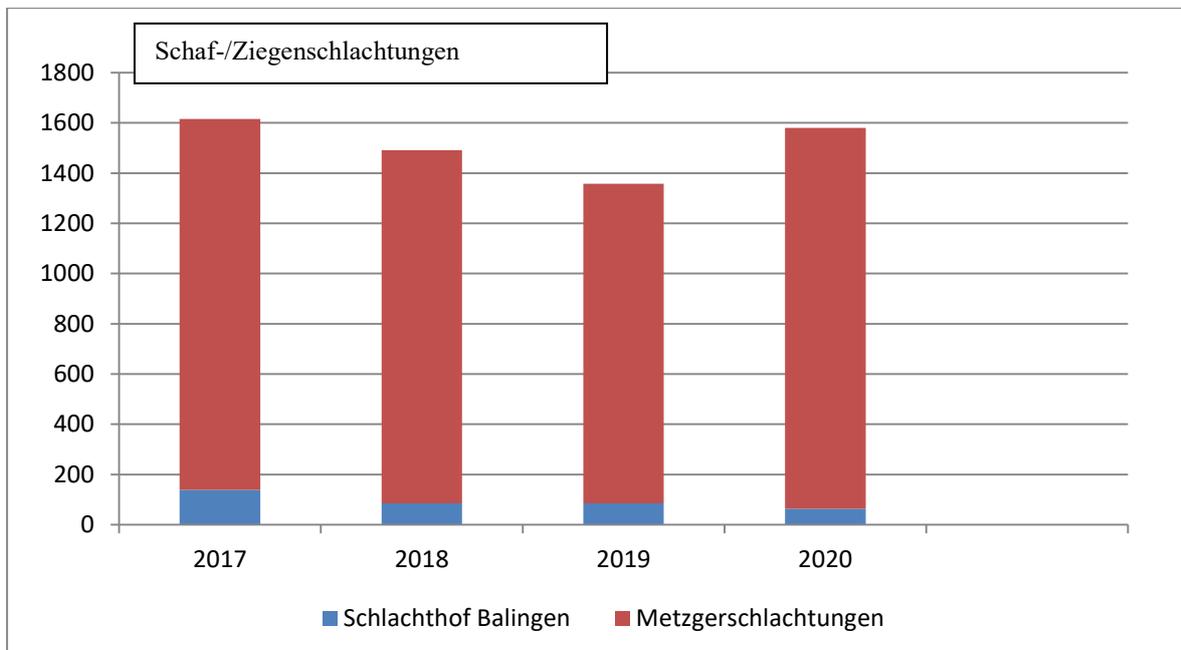


Abbildung 5



Die Schlachthofschließung in Balingen zum Ende des Jahres 2022 beschäftigt weiterhin die Öffentlichkeit. Der Ruf nach Aufrechterhaltung heimischer Lieferkapazitäten gepaart mit dem Wunsch der Öffentlichkeit nach regionalem Fleisch wird die Debatte eines möglichen Schlachthofneubaus in der Region weiter anfachen.

Im Zuge der durch die Soko Tierschutz aufgedeckten Tierschutzvergehen am Gärtringer Schlachthof sowie ähnlicher Vorfälle in einem Schlachthof in Biberach, mussten beide Schlachtstätten temporär geschlossen werden. Dies führte zu einer zeitweise Überfrequentierung des Balingener Schlachthofes, infolge dessen wurden alle Beteiligten vor neue personelle und logistische Herausforderungen gestellt. Zudem führte der mediale und politische Druck zu gesteigerter physischer und psychischer Belastung des amtlichen Überwachungspersonals.

Es ist deutlich zu erkennen, dass der gesellschaftliche Trend zur vegetarischen bzw. veganen Lebensweise zunimmt. Der Schlachtprozess von Tieren wird in immer breiteren Bevölkerungsgruppen diskutiert und mittlerweile häufig sogar abgelehnt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bereich der Fleischhygiene zukünftig vielen neuen Tendenzen und fachlichen Herausforderungen gegenüberstehen wird.

Amt 22: Gesundheitsamt

1. Wiederaufnahme der Pflichtaufgaben

Nach dem Corona bedingten teilweisen Ruhen der Pflichtaufgaben in den vergangenen zwei Jahren, sollen diese partiell im letzten Quartal des Jahres 2021 und danach verstärkt weiter im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden.

Insbesondere die stark nachgefragten Hygienebelehrungen sollen bereits im Jahr 2021 wieder durchgeführt werden. Da es aufgrund des zur weiteren Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlichen Personals und den pandemiebedingten hygienischen Anforderungen keine geeigneten Räumlichkeiten im Gesundheitsamt gibt, ist geplant, die Veranstaltungen im Hauptgebäude des Landratsamts in Balingen stattfinden zu lassen.

Des Weiteren laufen derzeit die Vorbereitungen für die Einschulungsuntersuchungen, die ab Oktober 2021 wieder durchgeführt werden.

Überdies werden bereits jetzt erste Anstrengungen unternommen, die Einhaltung des neuen Masernschutzgesetzes im Zollernalbkreis zu überprüfen beziehungsweise zu gewährleisten. Ziel des Gesetzes ist eine deutliche Steigerung der Durchimpfungsraten, um auf diesem Wege die Ausrottung der Masern in Deutschland erreichen zu können. Nur so können die von der WHO vorgegebenen Ziele (mindestens 95 %) erreicht werden. Für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder dort mit Kontakt zu den Betreuten tätig sind, sowie für Personal in bestimmten medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen wird dort verpflichtend geregelt, dass sie einen Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt dem Gesundheitsamt, das gegebenenfalls Maßnahmen wie Tätigkeitsverbote und Bußgelder verhängen kann. Derzeit ist das Gesundheitsamt dabei, die Daten aus den entsprechenden Einrichtungen zu sammeln.



Ferner wurden die Trink- und Badewasserkontrollen auch während der Corona-Pandemie durchgeführt, allerdings in einem etwas geringeren Umfang als unter gewöhnlichen Umständen, da auch die hierfür zuständigen Ärzte und Hygienekontrolleure im Rahmen der Corona-Pandemie stark eingespannt waren. Da sich das Bestandsteam nun durch Bildung eines Kernteam-Containments wieder fast vollständig der Ausübung der Pflichtaufgaben widmen kann, sollte die Kontrolldichte im Jahr 2022 wieder ein Niveau wie vor der Pandemie erreichen.

Insbesondere mit dem Zusatzpersonal welches uns durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Laufe des Jahres 2022 zur Verfügung gestellt werden soll (insgesamt ca. zehn Arbeitskräfte), werden dann auch die Aufgabenbereiche Gesundheitsberichtserstattung sowie Gesundheitsprävention deutlich umfangreicher bearbeitet werden können.

Weiterhin soll im Jahr 2022 auch der Amtsärztliche Dienst wieder verstärkt durchgeführt werden. Dies umfasst beispielsweise Untersuchungen bezüglich steuerlicher Vergünstigungen, den gerichtsärztlichen Dienst (beispielsweise die Feststellung von Verhandlungsfähigkeit) und Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Grenzübertritten.

2. Bewältigung der Corona-Pandemie

Gemäß § 1 Nr. 8 der CoronaVO Absonderung ist eine „enge Kontaktperson“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von dem zuständigen Gesundheitsamt als solche eingestuft wurde. Dass diese sich gemäß § 4 Abs. 2 CoronaVO Absonderung nun nur noch nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über eine **im Einzelfall bestehende Absonderungspflicht** in Absonderung begeben müssen, ändert nichts daran, dass Einzelfälle erkannt und bearbeitet werden müssen. Darüber hinaus müssen weiterhin die Indexfälle informiert und Daten erhoben und an das Landesgesundheitsamt übermittelt werden. Zudem bestehen auch noch viele darüber hinausgehende Pflichten des Gesundheitsamts im Zusammenhang mit Corona, wie die Beauftragung und die Überprüfung von Teststellen, den Erlass von Ausnahmgenehmigungen beispielsweise für Diskotheken, die Überprüfung von Hygienekonzepten, die Erteilung von Auflagen für Versammlungen sowie die ständige Beratung anderer Bereiche des Landratsamts und der Bürger bezüglich aller Fragen im Zusammenhang mit Corona. Darüber hinaus verursachen insbesondere Fälle in den über 100 Schulen und Kindergärten im Landkreis derzeit einen sehr großen Mehraufwand, da es aufgrund der komplizierten Regelungen und widerstreitenden Interessen sehr viel Verwirrung und Konfliktpotential gibt.

Diese Aufgaben werden im Wesentlichen durch sieben teilweise vom Bundesverwaltungsamt überlassenen und teilweise über Landesmittel beschäftigte Personen abgedeckt, die nach jetzigem Stand bis zum 31.3.2022 im Gesundheitsamt beschäftigt sind. Sollte die Pandemie über diesen Zeitpunkt hinaus mit gleichbleibender Intensität fortbestehen und die Mittel vom Land bzw. Arbeitsverträge mit dem Bundesverwaltungsamt nicht verlängert werden, muss unter Umständen wieder Unterstützung aus anderen Bereichen des Landratsamtes angefordert werden.



3. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

„Bund und Länder haben während der Pandemie zusammen festgestellt, dass es Defizite gab. Wir wollen die Corona-Krise nicht nur irgendwie überstehen. Wir wollen daraus lernen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst so aufzustellen, dass er für künftige Pandemien gerüstet ist.“ (*Bundesgesundheitsminister Jens Spahn*)

Die Gesundheitsämter in ganz Deutschland werden personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Das sind Ziele des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, auf den sich die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Länder geeinigt haben und der am 29. September 2020 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen wurde.

Im ÖGD-Pakt stellt der Bund 4 Milliarden € für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Bund und Länder sind übereingekommen, bereits im Jahr 2021 mit der ersten Tranche der Förderung zu starten. Der Förderzeitraum wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Die Gelder für digitale Infrastruktur (Zweitbildschirme, schnellere Computer etc.) wurden bereits freigegeben und auch schon für die Anschaffung neuer Geräte verwendet. Was die Mittel für neues Personal anbelangt, handelt es sich hierbei im Zollernalbkreis um ca. 6 Stellen im gehobenen und mittleren Dienst, die auch bereits beim Personalamt angefordert worden sind. Des Weiteren umfasst die personelle Stärkung durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bezug auf den Zollernalbkreis auch ca. vier Stellen aus dem höheren Dienst. Näheres ist derzeit noch nicht bekannt.

Amt 23: Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur

Als staatliche untere Verwaltungsbehörde ist das Landwirtschaftsamt mit seinen Sachgebieten Ausgleichsleistungen, Agrarstruktur/Investitionsförderung, landwirtschaftliche Produktion sowie Ernährung/Hauswirtschaft für alle landwirtschaftlichen Belange sowie seit März 2021 auch für alle Belange des Obst-/Gartenbaus und für das Streuobst im Zollernalbkreis zuständig.

Aufgrund des hohen Grünlandanteils (>65% der landwirtschaftlichen Fläche, davon über 5500 ha FFH-Mähwiesen) und der vielfach eher extensiv ausgerichteten Landbewirtschaftung verzeichnete der Zollernalbkreis während der Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 bis 2020 (bis 2023 jährlich verlängert) eine Steigerung auf mittlerweile jährlich insgesamt über 18 Mio. € EU-, Bundes- und Landesfördermittel, die in den Zollernalbkreis fließen.

Knapp 5 Mio. € (Tabelle 1) stammen aus dem Agrarumweltprogramm des Landes FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tier Wohl) sowie rund 1,5 Mio. € aus Förderungen der LPR (Landschaftspflegerichtlinie). Mit der Höhe dieser Fördersummen, welche in die Flächenförderung einer eher extensiv ausgerichteten Landbewirtschaftung fließen, stellt der Zollernalbkreis einen der Spitzenreiter in ganz Baden-Württemberg dar.



Tabelle 1: ausgewählte FAKT-Maßnahmen (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tier Wohl) des Landes Baden-Württemberg im Zollernalbkreis in 2019 (Stand 30.6.2021)

ausgewählte FAKT-Teilmaßnahmen		Umfang in ha, Bäume, GV, Tiere	Betrag in EUR
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. fünfgliedrige Fruchtfolge)	4084	281.896
B1	Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland (max. 1,4 RGV/ha Futterfläche/ ohne mineralische Stickstoffdüngung)	2213	308.031
B3	Artenreiches Dauergrünland mit 4 bzw. 6 Kennarten	3508	816.673
B4	Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG Biotopen	315	87.941
B5	Extensive Nutzung FFH-Mähwiesen	3.300	923.507
C1	Streuobstbestände (Umfang: Bäume)	38.332	95.580
D1	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel	3.286	593.451
D2/D2.3	Ökologischer Landbau – Einführung/Beibehaltung	5.307	1.210.529
E1/E2/E7	Begrünungen/Blühmischungen/Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen	1435	385.450
E4	Ausbringung von Trichogramma in Mais	401	24.063
G1	Sommerweideprämie Milchkühe und Rinder (Umfang: GV)	889	44.470
Summe <u>aller</u> FAKT-Maßnahmen			4.882.712

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft in Bezug auf Klima-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz spiegeln sich auch in der Ausrichtung der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023. Der bereits begonnene Umwandlungsprozess wird sicherlich über die ab 2023 beginnende Förderperiode der GAP hinausgehen.

Neben der Gesetzgebung auf Bundes- und/oder EU- Ebene (z. B. Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, Düngeverordnung), steht insbesondere die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BiodivStärkG) an, welches in Folge des Volksbegehrens zur Rettung der Biene im Sommer 2020 vom baden-württembergischen Landtag verabschiedet wurde. Das BiodivStärkG umfasst auf Landesebene Gesetzesänderungen im LLG (Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz) und im NatSchG (Naturschutzgesetz).



Die wesentlichen Punkte des Gesetzes zur Änderung des NatSchG und des LLG:

- Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 % bis zum Jahr 2030.
- Reduktion der Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 % bis 2030
- Erarbeitung von über das Bundesrecht hinausgehenden landesspezifischen Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Integrierten Produktion
- Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten und Einhaltung zusätzlicher landesspezifischer Vorgaben neben den allgemeinen Grundsätzen zum Integrierten Pflanzenschutz in der Landwirtschaft in den übrigen Schutzgebieten
- Schaffung von Refugiaflächen auf 10 % der landwirtschaftlichen Flächen
- Schutz landwirtschaftlicher Flächen (Anmerkung: agrarstrukturelle Belange)
- Erhalt von Streuobstbeständen
- Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche bis 2030
- Ausgleichskataster
- Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken
- Minimierung der Lichtverschmutzung

Insbesondere die ersten vier Punkte, führen seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand zum Thema Pflanzenschutz, Pflanzenbau sowie zum ökologischen Landbau.

So nimmt mit dem Ziel den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche zu erhöhen, der Informationsbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe, welche sich mit dem Gedanken einer Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise befassen, zu.

Daneben betreffen zahlreiche weitere Punkte die Landwirtschaftsverwaltung insofern, da sie auf Flächen im Offenland zielen, welche in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden. Das Ziel den Pflanzenschutzmitteleinsatz bis 2030 um 40-50 % zu reduzieren erfordert eine fachlich fundierte und unabhängige Information zum „Integrierten Pflanzenschutz“ sowie einen entsprechenden Mehraufwand durch die Kontrolle der jeweiligen Vorgaben.

Im Zuge dessen wurde über den Landkreistag (Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft) ein Personalmehrbedarf von 40 Stellen im gehobenen Dienst ermittelt (für den Zollernalbkreis wurde ein personeller Mehrbedarf von 0,5 AK gemeldet). Vor diesem Hintergrund erfolgte seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde für den Haushalt 2022 eine Stellenanforderung zur Umsetzung des BiodivStärkG von 0,5 AK im gehobenen Dienst.

Im September 2021 wurde die Konnexitätsrelevanz des BiodivStärkG seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz grundsätzlich anerkannt.



Teilhaushalt 3

Amt 30: Bauen und Naturschutz

Im März 2021 hat sich das Amt 30 neu aufgestellt und trägt den Namen „Bauen und Naturschutz“. Es besteht aus den vier Sachgebieten:

Baurecht / Kreisbaumeisterstelle

Die Gebühreneinnahmen lagen zum 1.9.2021 ca. 5,8 % über den Gebühreneinnahmen zum 1.9.2020. Dies bedeutet, dass der geplante Haushaltsansatz für 2021 eingehalten und deutlich überschritten wird. Trotz extrem gestiegener Baukosten erwarten wir bis Jahresende 230 Vorhaben bei den Einfamilienhäusern und 36 Vorhaben bei den Mehrfamilienhäusern (Vorjahr 178 bzw. 29 Gebäude). Im Bereich der gewerblichen Vorhaben stieg die Zahl der Eingänge von 48 auf 56. Wie schon in 2020, so ist auch in 2021 nur wenig Substanz in diesen gewerblichen Vorhaben, es handelt sich fast ausschließlich um investitionsschwache Kleinvorhaben. Für 2022 wird nochmals ein starkes Jahr im privaten Wohnungsbau erwartet. Der Haushaltsansatz bei den Genehmigungsgebühren von 900.000 € dürfte zu erreichen sein. Was letztlich aufgrund der Kostenexplosion dann tatsächlich gebaut wird lässt sich anhand der Geltungsdauer der Baugenehmigungen jedoch erst Ende 2024/2025 sagen.

Immissionsschutz

Neben dem „Tagesgeschäft“ mit den unterschiedlichsten kleineren und größeren Verfahren wird insbesondere die Außenwahrnehmung des Sachgebietes Immissionsschutz durch Großverfahren, wie dem Antrag der Fa. Holcim zur Süderweiterung des Steinbruchs auf dem Plettenberg geprägt.

Sollte im kommenden Jahr eine abschließende Entscheidung hierüber getroffen werden können, würde der Einnahmeansatz für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsgebühren im Haushalt 2022 von 200.000 € erreicht werden.

Kreisökologie

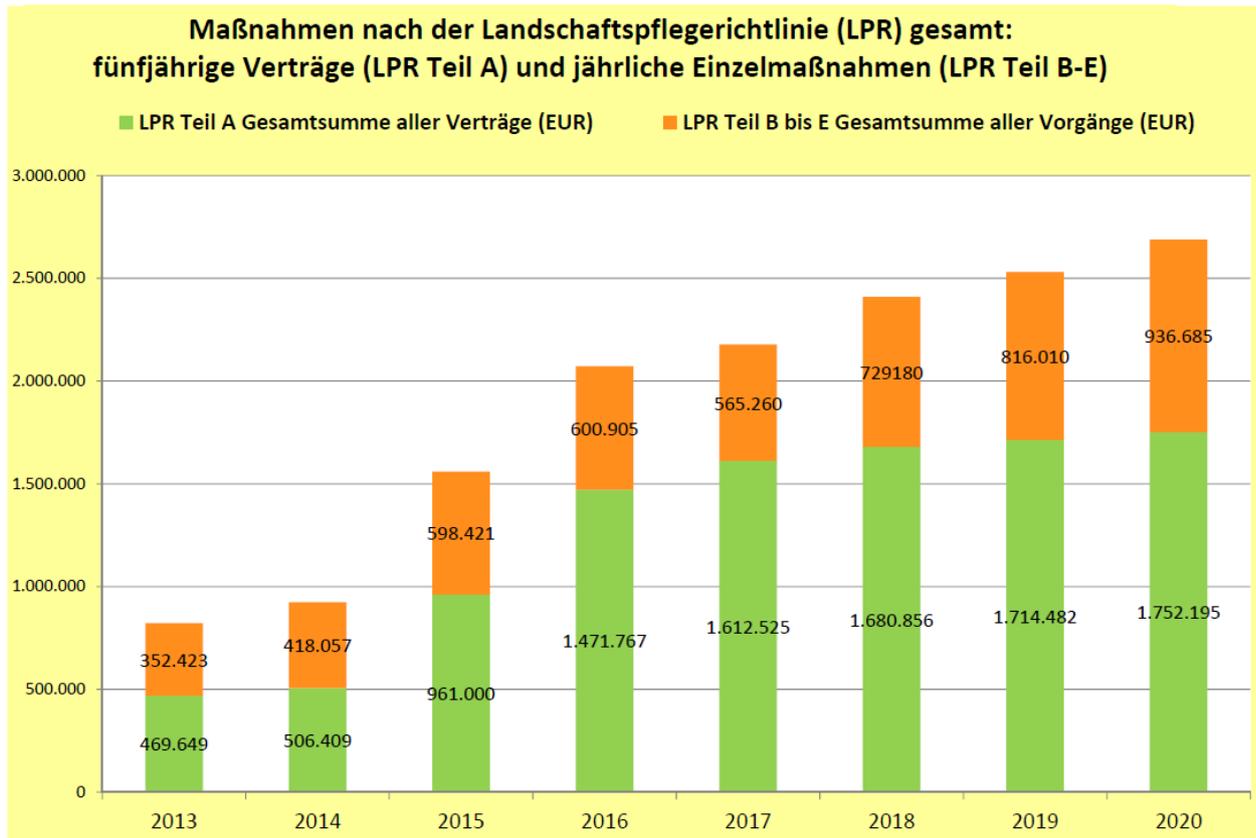
Erwähnenswert ist hier die Schaffung einer neuen Stelle des Biotopverbundbeauftragten zum 1.1.2021, finanziert vom Land Baden-Württemberg und befristet auf fünf Jahre. Aufgabe dieser Stelle soll es sein, einzelne Biotope oder Biotoptypen in der Fläche so miteinander zu vernetzen, dass im Idealfall durchgehende „Biotopstraßen“ entstehen, welche von Tier- und Pflanzenwelt gleichermaßen genutzt werden können. Zu unserer Freude ist das Projekt in den Gemeinden sehr gut aufgenommen worden und nach kurzer Zeit erhielten wir positive Rückmeldungen, sodass spätestens 2022 bei einzelnen Städten und Gemeinden die Planungsphase abgeschlossen und die die Umsetzungsphase eingestiegen werden kann. Eine weitere Aufgabe des Sachgebietes ist die fachliche Bewertung der unterschiedlichsten Gutachten zu den Steinbrüchen Dotternhausen und Haigerloch, der Windkraftanlagen Winterlingen und Burladingen, sowie die Bearbeitung von Bebauungsplänen. Auch hier gab es einen Höchststand mit 62 Bebauungsplänen alleine bis zum 1.7.2021.

Auf der Ausgabenseite fördert das Sachgebiet Projekte im Bereich des Artenschutzes (Biber, Fledermaus, Amphibien), organisiert das Projekt „Blühender Zollernalbkreis“ in Zusammenarbeit mit Schulen / Kindergärten, fertigt Infobroschüren und Newsletter an und unterstützt und fördert kleinere Projekte, aber auch die Vogelstation Mössingen und das Naturschutzbüro Balingen.



Denkmal- und Vertragsnaturschutz

Pandemiebedingt haben in 2021 die wichtigen persönlichen Kontakte zu den Umweltverbänden, den Arten- und Naturschutzbeauftragten sowie zu jenen Vereinen gefehlt, die Pflegemaßnahmen durchführen. Dies ist sehr bedauerlich zumal dieser Personenkreis ca. 220 Einzelmaßnahmen angemeldet, organisiert und durchgeführt hat. Erstmals wurde dabei die Fördersumme von 1 Mio. € überschritten. Die laufenden Pflegeverträge, welche hauptsächlich mit Landwirten geschlossen werden liegen bei 265 Verträgen und einem Zuschussvolumen von 1,8 Mio. €.



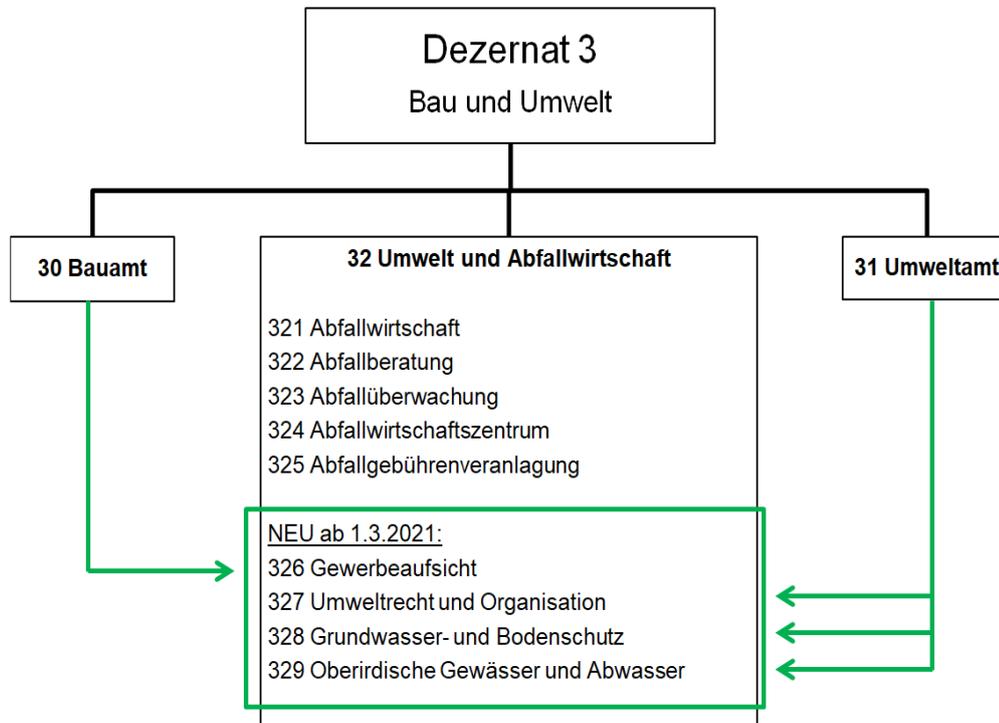
Die genannten Summen sind keine Gelder des Kreishaushalts, sondern Fördergelder des Landes Baden-Württemberg. Für 2022 darf nochmals mit dem gleichen Volumen gerechnet werden. Für die Zukunft dürften jedoch Einschnitte bei den Einzelmaßnahmen oder bei Neuverträgen zu erwarten sein.

Im Bereich des Denkmalschutzes begleiten wir die Sanierung der Burg Hohenzollern mit einem Sanierungsvolumen von 17 Mio. €, wobei auch hier keine eigenen Haushaltsmittel eingesetzt werden, allerdings ergeht die Mitarbeit gebührenfrei.



Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Organisationsänderung wurden zum 1.3.2021 die Sachgebiete Gewerbeaufsicht, Umweltrecht und Organisation, Grundwasser- und Bodenschutz, Oberirdische Gewässer und Abwasser sowie das bisherige Abfallwirtschaftsamt zum „Fachbereich 32 – Umwelt und Abfallwirtschaft“ zusammengefasst.



1. Bereich Umwelt:

Gewerbeaufsicht

Die Gewerbeaufsicht nimmt die Aufgaben des Arbeits- und technischen Immissionsschutzes wahr. Hierzu gehört die Überprüfung von Betrieben und der dort eingesetzten Arbeitsmittel und Produktionsstoffe. Ziel ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Gewährleistung der Arbeitssicherheit. Hierzu gehört in der aktuellen Situation auch die Überwachung der Einhaltung der Corona-Arbeitsschutz-Standards in Betrieben.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung von Unternehmen hinsichtlich Arbeitsschutz- und Arbeitszeitvorschriften
- Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren
- Betriebs- und Baustellenkontrollen
- Bearbeitung von betriebsbedingten Beschwerden bezüglich Lärm, Staub und Geruch

Arbeitsschutz und technischer Immissionsschutz

Stellungnahmen zu Baugesuchen



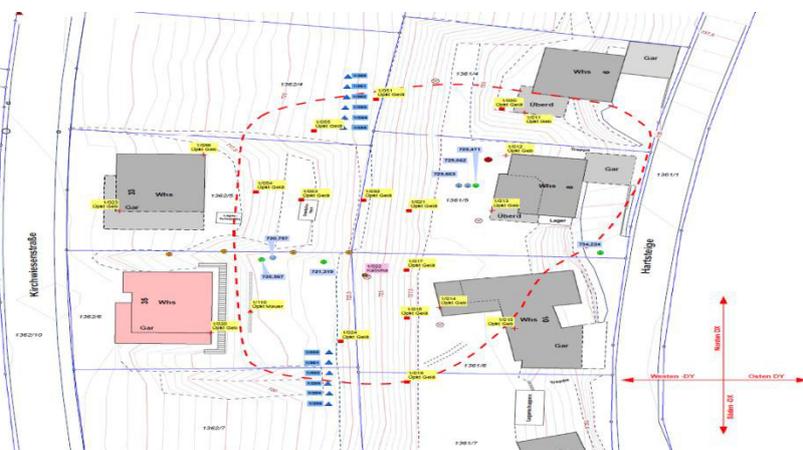
Wasser- und Bodenschutz

Bei den Tätigkeiten und Projekten im Bereich Wasser- und Bodenschutz handelt es sich schwerpunktmäßig um die Erfüllung von Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde.

Neben dem Hochwasserschutz liegt das Augenmerk aktuell auch vermehrt auf dem Umgang mit Starkregenereignissen. Hierzu ist die fachliche Beratung durch die untere Wasserschutzbehörde stark gefordert. Auch die Fortschreibung und Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in diesem Bereich. Anstehende Projekte sind hier beispielsweise der Ausbau des Hochwasserschutzes an Starzel und Schlichem sowie das Starkregenrisikomanagement in Balingen, Bisingen, Rangendingen und Nusplingen.

Antragsverfahren von Großprojekte wie beispielsweise Steinbruch Plettenberg oder auch die Gartenschau Balingen verbunden mit komplexen Sachverhalten stellen hohe Anforderungen an die Sachbearbeitung im Bereich Wasser- und Bodenschutz. Für die Sicherung des Hangrutsches im Bereich Hartsteige in Nusplingen im Wege der Ersatzvornahme wurde ein Betrag in Höhe von 800.000 € im Haushalt 2022 eingeplant. Da die anfallenden Kosten durch den Störer oder bei Uneinbringlichkeit durch das Land Baden-Württemberg erstattet werden, wurden Einnahmen in derselben Höhe veranschlagt.

Sicherung Hangrutsch
Nusplingen





2. Bereich Abfallwirtschaft

Der Bereich Abfallwirtschaft ist für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das gesamte Kreisgebiet verantwortlich. Für alle Kreiseinwohner und Gewerbe-/Industrieunternehmen gewährleisten wir die ganzjährige Entsorgung der Abfälle.

Für die Sammlung der Abfälle stehen den privaten und gewerblichen Abfallerzeugern Hol- und Bring Systeme, wie z. B. Straßensammlungen und Wertstoffzentren sowie Vereinssammlungen zur Verfügung.

Für die Entsorgung der Abfälle werden eigene Anlagen wie z. B. das Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen, die Erddeponien in Albstadt und in Balingen sowie eine Vielzahl von Entsorgungsanlagen benutzt, die durch private Dritte innerhalb und außerhalb des Zollernalbkreises betrieben werden.

Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind mit ihren finanziellen Auswirkungen vom Verhalten der Abfallerzeuger, den verfügbaren Sammel- und Entsorgungswegen und insbesondere auch von der stetig sich verändernden Marktentwicklung abhängig.

Viele Bereiche des öffentlichen Lebens wurden im Jahr 2020 maßgeblich von der weltweiten Corona-Pandemie bestimmt, so auch die Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Lockdown, Homeoffice, Kurzarbeit und Homeschooling haben zu einem spürbaren Anstieg der Müllmengen bei den Privathaushalten geführt. So ist das Aufkommen beim Haus- und Sperrmüll sowie bei den häuslichen Bioabfällen insgesamt deutlich gestiegen. Entsprechend gegenläufig zeigt sich die Entwicklung bei den Abfällen gewerblicher Herkunft mit entsprechenden Mindermengen.

Erfreulicherweise konnte der Zollernalbkreis auch während der Pandemie sein Entsorgungsangebot nahezu ohne Einschränkungen aufrechterhalten. Das zeigt deutlich, dass wir im Landkreis eine sehr leistungsstarke Abfallwirtschaft haben und wir so auch großen Krisen gewachsen sind.

Entwicklung der Abfallmengen

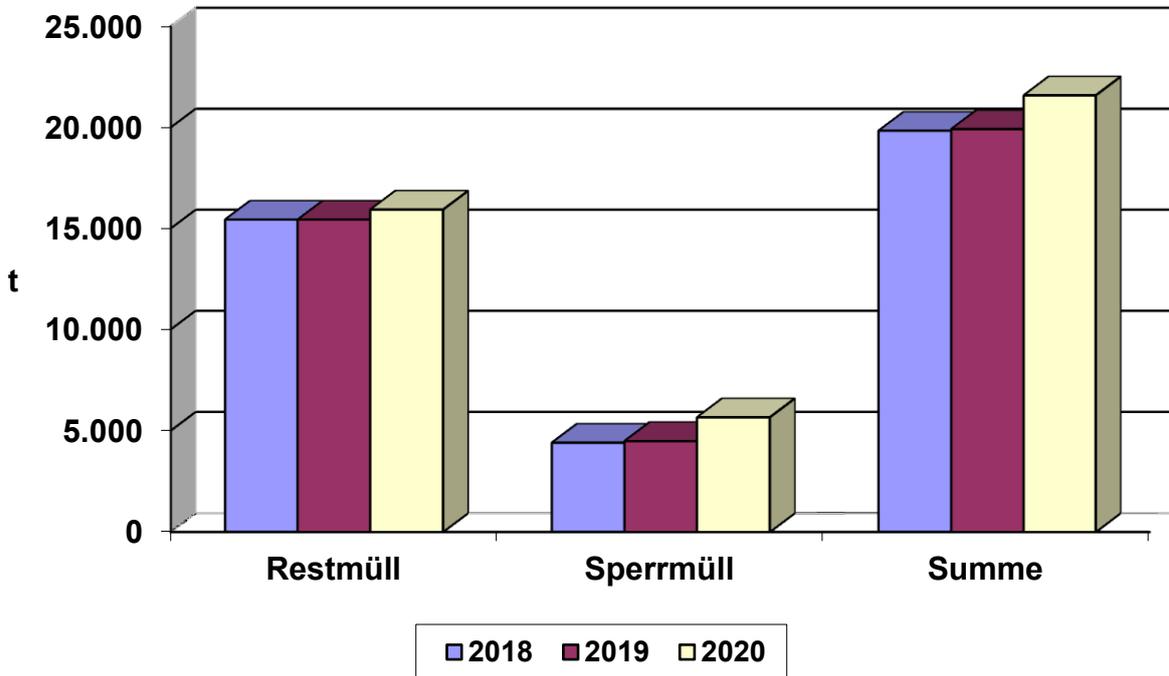
a) Restabfälle zur Müllverbrennung, Ersatzbrennstoffaufbereitung und Deponierung

Im Zollernalbkreis sind insgesamt mehr als 61.300 private Grundstücke und über 4.400 gewerbliche und industrielle Betriebe und Unternehmen an die öffentliche Abfuhr angeschlossen.

Insgesamt sind die Mengen an Rest- und Sperrmüll infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 stark angestiegen. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die privaten Haushalte zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Mengen im gewerblichen Bereich rückläufig entwickelt.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit beim Restmüll ein Anstieg um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Sperrmüllmenge hat sich um signifikante 26,2 % erhöht.

Bisher lässt sich im laufenden Jahr 2021 eine Entspannung der Lage feststellen. Zwar sind vor allem die Mengen an Sperrmüll immer noch leicht erhöht, jedoch im Vergleich zum Vorjahr eindeutig rückläufig. Für das Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass sich die jährlichen Mengen an Rest- und Sperrmüll wieder auf das Niveau der Jahre vor Beginn der Pandemie einpendeln werden.



Mit 57.508 Sperrmüll-Anmeldungen wurde im Jahr 2020 ein neuer Höchststand erreicht. Hiervon wurden 24.990 Anmeldungen online übermittelt. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 43 %, Tendenz steigend. Im Hinblick auf eine fortschreitende Digitalisierung hat sich die Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis daher das Ziel gesetzt, das Angebot an Online-Bürgerdiensten in den kommenden Jahren stetig auszubauen und die Nutzung für die Bürger*innen komfortabler zu gestalten.

Die Direktanlieferungen auf der Kreismülldeponie Hechingen zur Deponierung haben in den vergangenen Jahren insgesamt stetig zugenommen. Ursächlich hierfür ist der besonders starke Anstieg der inerten Abfälle. Inerte Abfälle zur Deponierung sind hierbei in erster Linie mineralische, nicht mehr verwertbare Bauabfälle. Dementgegen sind die Mengen in den Bereichen Asbestzement und Gießereisand eher rückläufig.

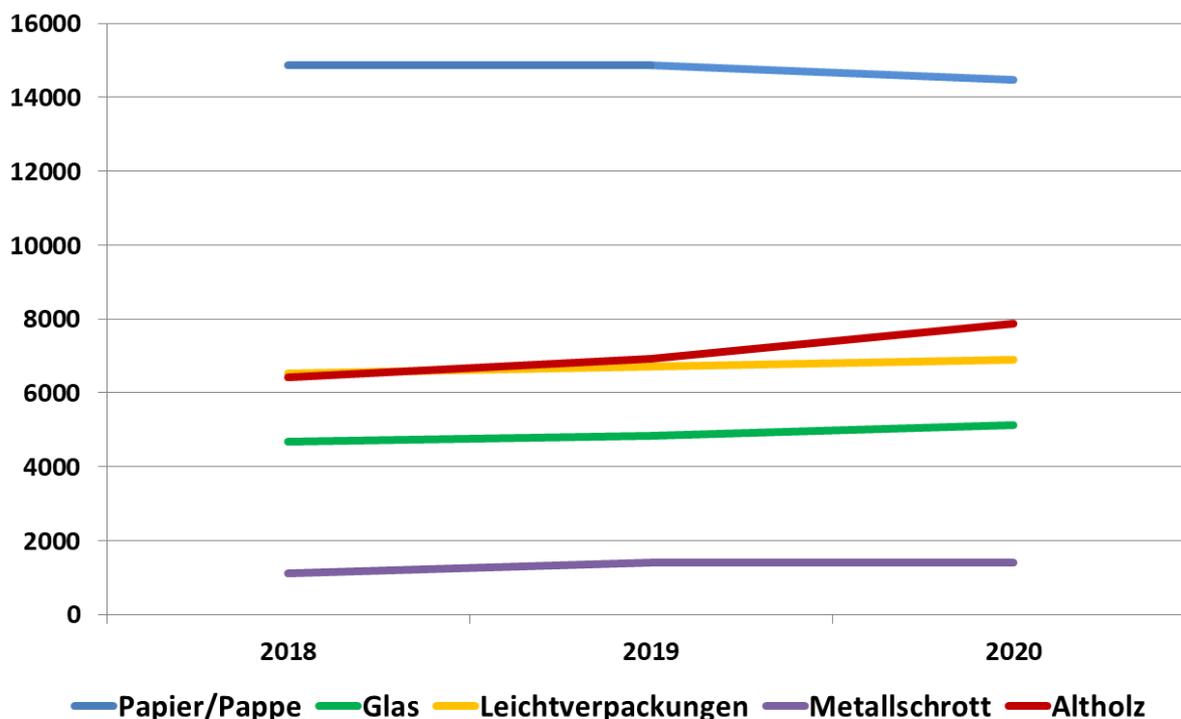
KMD Hechingen Deponierung	2018	2019	2020
Inerte Abfälle zur Deponierung	10.147 t	15.943 t	29.661 t
Asbestzement	318 t	262 t	216 t
Gießereisande	3.457 t	2.673 t	2.315 t
Deponierung gesamt	13.922 t	18.878 t	32.192



b) Wertstoffe, Grünschnitt und Bioabfall

Infolge der Pandemie haben sich die Menschen mehr zuhause aufgehalten. Die Auswirkungen auf das Müllaufkommen zeigen sich hierbei nicht nur beim Sperrmüll, sondern auch bei den Wertstoffen. Ein besonders deutlicher Anstieg der Sammelmengen um mehr als 900 t lässt sich beim Altholz erkennen, doch auch bei den Fraktionen Glas und Leichtverpackungen sind Mengenanstiege zu verzeichnen. Die gegenläufige Entwicklung lässt sich bei der Altpapiermenge erkennen. Der stetig zunehmende Trend zur Digitalisierung und die hiermit verbundene Abnahme des Anteils der Printmedien führen zu einem Rückgang der gesammelten Papiermenge. Die Menge an Metallschrott ist dagegen nahezu gleichgeblieben.

Auch bei der Sammelmenge von Elektroschrott konnte im vergangenen Jahr eine deutliche Mengensteigerung verzeichnet werden. Homeoffice und Homeschooling und der vermehrte Einsatz und Konsum von digitalen Medien haben gerade zu Beginn der Pandemie zu einer Welle an Geräteeinkäufen und somit zur Entsorgung der entsprechenden Altgeräte geführt.

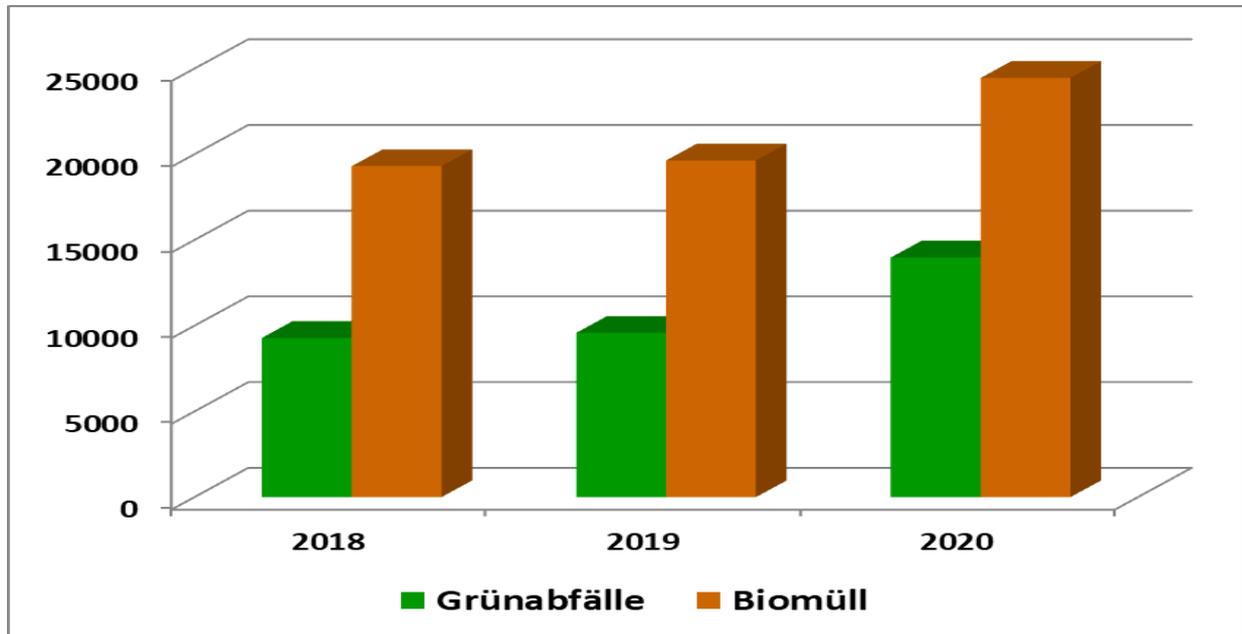


	2018	2019	2020
Elektroschrott WZ (in t)	678	704	755
Kühlgeräte (Stück)	6.528	7.188	7.758
Fernseher / Monitore (Stück)	13.026	12.092	13.177

Bei den Grünabfallmengen sind jährlich größere Schwankungen festzustellen, die in der Regel von den wechselnden Mengen der kommunalen Grüngutlagerplätze herrühren. Pandemiebedingt wurden vermehrt Zeit in die Pflege von heimischen Gärten und Grünanlagen investiert. Dies zeigt sich überdeutlich in der Entwicklung der Mengen an Grünabfällen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 45,8 % zu verzeichnen.



Auch beim Biomüll sind die Mengen durch Lockdown, Homeoffice und Homeschooling deutlich gestiegen. Hierbei stammen rund 96 % der Biomüllmengen von privaten Haushaltungen und lediglich etwas mehr als 4 % aus gewerblicher Herkunft.



Entsorgungsanlagen

Abfallwirtschaftszentrum Hechingen

Die Deponie ist Abfallzentrum und Umschlagplatz für alle Arten von Abfällen und Wertstoffe. Freie und aktuell nicht für unsere Abfallentsorgung notwendige Flächen werden z. B. für die Zwischenlagerung von Grünabfällen durch andere Unternehmen genutzt. Für Havariefälle halten wir eingerichtete Zwischenlagerflächen insbesondere für die Müllverbrennung bereit. Die Rekultivierung der früheren Ablagerungsflächen wurde abgeschlossen. Im Jahr 2022 sind lediglich kleinere Maßnahmen zur Asphaltsanierung im Bereich der Parkplätze bei der Einmündung zur B 32 vorgesehen.

Eine Fläche von mehr als 1,6 ha wird seit Anfang 2011 von privaten Investoren zum Betrieb einer Photovoltaikanlage genutzt, die jährlich 1,1 MW Strom ins Netz einspeist. In 2016 konnte unsere mit Sickerwasser betriebene Heizungsanlage in Betrieb genommen werden. Sie ersetzt weitgehend andere Primärenergien.

Die bereits 2014 erneuerte Gaserfassungsstation liefert langfristig Deponiegas an die Firma Baxter. Der Liefervertrag wurde im Jahr 2013 für weitere 10 Jahre verlängert.

Deponien in Albstadt und Balingen

Für die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub betreiben die Städte und Gemeinden derzeit eigene Erddeponien. Die Städte Albstadt und Balingen haben mit Wirkung ab 1.7.2018 ihre Entsorgungszuständigkeit an den Landkreis zurückgegeben. Die aktuelle Entwicklung der zur Deponierung angenommenen Abfälle mit der Klasse DK -0,5 erfüllt alle bisherigen Erwartungen. Im Jahr 2020 wurden an beiden Standorten insgesamt mehr als 225.000 Tonnen Material angeliefert. Auch im laufenden Jahr setzt sich dieser erfreuliche Trend weiter fort. Angesichts der aktuellen Entwicklungen, vor allem im Baugewerbe, kann auch für das Jahr 2022 mit entsprechenden Mengen gerechnet werden.



Ausblick:

DK 0 / DK I Deponie

Für nicht verwertbaren Bauschutt und Erdaushub muss im Landkreis eine Deponie verfügbar sein. Im Jahr 2016 eingeleitete Voruntersuchungen ergaben hier einen deutlichen Bedarf. Dieser wurde auch durch die aktuelle Entwicklung der auf unserer Anlage in Hechingen angelieferten Erd- und Bauschuttmengen mit den Zuordnungswerten für die Deponieklasse 0 und I mehr als bestätigt.

Bereits In 2017 wurden mit den Überlegungen für die Erweiterung der Deponien Albstadt und Balingen die Weichen für eine zukunftsfähige Lösung gestellt. Im Jahr 2018 wurde sodann mit der Vorbereitung der Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren begonnen, damit zeitnah Kapazitäten verfügbar werden und somit die Deponie Hechingen wieder entlastet wird, auf der derzeit auch Abfälle mit den Zuordnungswerten der Deponieklasse II deponiert werden dürfen.

Die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Gutachten wurden zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Voraussichtlich noch in 2021 rechnen wir mit der Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn. Zeitnah sollen dann die Ingenieurleistungen ausgeschrieben und die baulichen Vorbereitungen für den Ausbau der Ablagerungsflächen und die nötige Infrastruktur an beiden Standorten umgesetzt werden. Hierzu sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel von insgesamt 1,2 Mio. € eingeplant. Mit der Zulassung für die Ablagerung von Abfällen für die Deponieklassen „DK 0 und I“ rechnen wir im Frühjahr 2023. Bis dahin müssen wir Abfälle mit diesen Zulassungswerten noch auf der Deponie in Hechingen annehmen.

Wertstoffzentren

Nach und nach wurden die Wertstoffzentren entweder grundlegend saniert oder an anderen Standorten neu gebaut. Für die weitere Erweiterung und Verlegung von Wertstoffzentren sind im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Kosten der Abfallwirtschaft

Den Abfallwirtschaftshaushalt bestimmen im Wesentlichen die Kosten für die Sammlung der Haus- und Bioabfälle sowie der sperrigen Abfälle und die thermische bzw. energetische Entsorgung dieser Abfälle. Aktuelle Ausschreibungsergebnisse liegen hierbei deutlich über den Ergebnissen der Vorjahre und führen somit zu einem deutlichen Anstieg der Kosten. Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich aus vereinbarten jährlichen Preisanpassungen laufender Verträge. Gestiegene Energiepreise, die Ausdehnung der Mautgebührenpflicht auf Bundesstraßen und vor allem die Einführung der CO₂-Abgabe zum 1.1.2021 machen sich hier deutlich bemerkbar.

Für die Sammlung und Entsorgung von Wertstoffen bestehen kurzfristige Verträge mit den beauftragten Unternehmen. Dadurch können Marktveränderungen optimaler in unserer Abfallwirtschaft berücksichtigt werden. Maßgeblichen Anteil hierbei haben dabei die Einnahmen für die Entsorgung von Papier/Pappe/Kartonagen. Dank erfreulicher Entwicklungen auf dem Altpapiermarkt und einer gestiegenen Nachfrage sind die Erlöse im Jahr 2021 stark gestiegen. Für das kommende Jahr ist aufgrund der aktuellen Lage nicht mit erheblichen Änderungen zu rechnen.

Im Haushaltsjahr 2021 werden die Kosten im Wesentlichen den Planansätzen entsprechen. Lediglich für den Bereich der Biomüllentsorgung ist mit leichten Mehrkosten zu rechnen, da hier aufgrund unvorhergesehener, erheblicher Verunreinigungen technische Maßnahmen, Kontrollen sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich waren. Die Gebühreneinnahmen verändern sich gegenüber dem Vorjahr für die wichtigsten Abfallarten nur unwesentlich. Bei der Entsorgung von Boden und Steinen setzt sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort.



Amt 33: Straßenbauamt

Im Teilhaushalt 3 – Bau und Umwelt – sind die Aufwendungen und Erträge für die bauliche Unterhaltung und die Investitionen in das gesamte Straßennetz mit Bauwerken sowie der Radwegebau im Zollernalbkreis enthalten. Weiter ist der Betriebsdienst einschließlich des Winterdienstes Bestandteil dieses Teilhaushaltes. Hinzu kommen die Investitionen für Fahrzeug- und Geräteausstattung des Betriebsdienstes.

Straßennetz:

Das Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetz im Zollernalbkreis weist zum 1.1.2022 eine Gesamtlänge von 658,585 km auf.

In die Bau- und Unterhaltungslast der Straßenbaulastträger Bund, Land und Landkreis fallen 636,668 km, da die Ortsdurchfahrten der Städte Albstadt und Balingen in dortiger Zuständigkeit liegen. Die Gesamtlänge teilt sich auf in:

- Bundesstraßen	147,079 km
- Landesstraßen	239,366 km
Davon in der Unterhaltung des Landkreises	209,384 km
- Kreisstraßen	289,876 km
davon Baulast Landkreis	267,959 km
davon Baulast Dritter (OD Albstadt und Balingen)	21,838 km

Straßenbauamt:

Die technische Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen obliegt dem Amt für Straßen- und Radwegebau des Zollernalbkreises. Die Aufgaben der Straßenbauämter gingen zu einem Teil auf die Stadt- und Landkreise, im Übrigen auf die Regierungspräsidien über. Den Stadt- und Landkreisen obliegt seit 1.1.2005 die komplette Verwaltung der Kreisstraßen einschließlich der Planung, der baulichen Unterhaltung und der Instandsetzung. Darüber hinaus ging die Aufgabe des laufenden Betriebsdienstes der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, damit der gesamte Aufgabenbereich der Straßenmeistereien Balingen und Albstadt-Lautlingen auf den Landkreis über.

Betriebsdienst Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand):

Hier werden die anfallenden Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen der Straßenmeistereien finanziert, die nicht direkt einer bestimmten Straße (Baulastträger) zugeordnet werden können. Diese werden unter den beteiligten Straßenbaulastträger, in der Regel im Verhältnis der Arbeitsstunden des Straßenunterhaltungspersonals, aufgeteilt.

Die einzelnen durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Straßenbaulastträger :

Bund	ca. 1.500.000 €
Land	ca. 1.550.000 €
Landkreis	ca. 1.400.000 €

Der Gemeinschaftsaufwand ist vor allem geprägt durch die Kosten des Winterdienstes. Deshalb sind die Erträge und Aufwendungen in einem separaten Produkt zusammengefasst worden.

Die Gesamtausgaben für den Winterdienst beinhalten nicht nur die Ausgaben für Streusalz und den Einsatz der beauftragten Fremdunternehmer, sondern auch die laufenden Instandsetzungen der Fahrzeuge und Winterdienstgeräte sowie die anteiligen Personalaufwendungen. Dabei sind auch bei Annahme von „normalen Winterverhältnissen“ Preissteigerungen und die gestiegenen Kraftstoffpreise berücksichtigt.



Bei den Aufwendungen für Streusalz- und Solebezug konnten bei der letzten europaweiten Ausschreibung wieder günstigere Preise erzielt werden.

Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte:

Für die laufende Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte sind auch 2022 weitere laufende Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um den Gebäude- und Technikzustand auf dem jetzigen Niveau erhalten zu können.

Der Landkreis hat 2019 die Straßenmeisterei Lautlingen sowie die Stützpunkte in Oberdisgisheim und Schömberg vom Land Baden-Württemberg erworben. Eine grundlegende Sanierung oder auch teilweise notwendige Baumaßnahmen mit energetischen Erneuerungen werden derzeit in einem Gesamtgutachten analysiert, welches dann in 2022 umgesetzt wird.

Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Sanierungen):

Kreisstraßen:

Für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen erhält der Landkreis pauschale Zuweisungen nach § 25 FAG aus Mitteln des Kfz-Steueraufkommens.

Im Haushalt wurden entsprechend den vorläufigen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2022) folgende Zuschüsse eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nach jetzigem Stand keine Veränderungen:

Außenstrecken	156,9 km x 7.600 € =	1.192.440 €
Ortsdurchfahrten	34,5 km x 9.500 € =	327.750 €
abgestufte Landesstraßen	76,5 km x 13.000 € =	994.500 €
Insgesamt:		2.514.000 €
		=====
	(Vorjahr)	2.514.000 €

Bauliche Unterhaltung:

Unter baulicher Unterhaltung versteht man laufende kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (Flickstellen, Rissesanierungen, Oberflächenbehandlungen, etc.) an Fahrbahnen und Nebenanlagen wie Entwässerungseinrichtungen, Stützmauern, RÜB usw., die einem Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) konkret zugeordnet werden können.

Kreisstraßen:

Im Ergebnishaushalt 2022 sind bei den Kreisstraßen nicht nur die Aufwendungen für die bisherige laufende Unterhaltung, sondern nun auch die Belagssanierungen und die Sanierungen von Nebenanlagen (Brücken, Stützmauern etc.) veranschlagt.

Diese laufenden Sanierungsmaßnahmen sind wichtiger Bestandteil unserer Verkehrsinfrastruktur, die stetig „in Schuss gehalten“ werden muss. Hierzu werden jährliche Untersuchungen an den Bauwerken durchgeführt und der Schadenszustand dokumentiert. Grundlage für den Bereich der Fahrbahndecken sind die Bewertungen bzw. Klassifizierungen der durchgeführten Straßenzustandserfassung und der Straßendatenbank.



Folglich benötigen wir auch für diesen komplexen Bereich der Erhaltung und Sanierungen in den kommenden Jahren eine vernünftige Finanzausstattung, die den tendenziell steigenden Sanierungsbedarf weiter berücksichtigt. Hierfür sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 3.355.000 € notwendig. Der kommunale Kostenanteil beträgt 410.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich somit auf 2.945.000 €.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Laufende Unterhaltung Kreisstraßen Kleinreparaturen, Flickstellen, etc.		500.000 €
K 7120 B 463 - Bittelbronn	Sanierung Fahrbahndecke (Rest)	30.000 €
K 7115 Höfendorf-Kreisgrenze	Sanierung Fahrbahndecke	35.000 €
K 7107, OD Hechingen Bisinger Straße	Sanierung Fahrbahndecke	450.000 €
K 7161, OD Salmendingen	Sanierung Fahrbahndecke	300.000 €
K 7105, Schlatt-Beuren + OD Beuren	Sanierung Fahrbahndecke (Rest)	30.000 €
K 7170, OD Hausen am Tann	Sanierung Fahrbahndecke	200.000 €
K 7164/ L 391 Kreuzungsanteil Kreis	Sanierung Fahrbahndecke (Rest)	10.000 €
K 7122 L 390 – OD Binsdorf	Sanierung Fahrbahndecke	480.000 €
K 7118 Haigerloch Weildorf – L 360	Felssicherungen	100.000 €
K 7177 L 360 – OD Haigerloch	Sanierung Stützmauern+Fahrbahn	700.000 €
K 7104 Radweg Melchingen-Kreisgrenze	Sanierung Fahrbahndecke	100.000 €
K 7128/ K 7129 Radweg Geislingen	Sanierung Fahrbahndecke	350.000 €
K 7154 Radweg Bisingen-Wessingen	Sanierung Fahrbahndecke	70.000 €

Landesstraßen:

Die Zuweisung des Landes für die Unterhaltung der Landesstraßen im Zollernalbkreis 2022 bleiben nach derzeitigem Stand mit 180.000 € auf dem Niveau der Vorjahre.

Bundesstraßen:

Die Aufwendungen für die Bundesstraßen werden im Bundeshaushalt finanziert und über die vom Bund gegründete Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG) durch das Straßenbauamt ausbezahlt. Der Bund stellt voraussichtlich für den Zollernalbkreis 2022 rund 260.000 € zur Verfügung.

Investitionen Straßen und Bauwerke Kreisstraßen (Finanzhaushalt):

Unsere Kreisstraßen sind genauso wie die Gebäude des Landkreises bedeutende Vermögenswerte des Landkreises.

Die 268 km unseres Kreisstraßennetzes gewährleisten eine gute Erschließung in der Fläche. Gut ausgebaute und ordentlich unterhaltene Kreisstraßen sind nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, sondern auch ein steigender Standortfaktor.

Das Alter vieler Streckenabschnitte und Bauwerke in Verbindung mit der stark zunehmenden Verkehrsbelastung, führt nun aber dazu, dass wir in den kommenden Jahren mehr Geld im Finanzhaushalt unseres Straßenbauetats benötigen werden, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Hierzu haben die Gremien bereits entsprechende Investitions- und Ausbauprogramme verabschiedet. Diese sollen nun sukzessive umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Neubau- und Teilerneuerungsmaßnahmen.



Es sind folgende Investitionen 2022 vorgesehen:

B 27/B 463/K 7125/K 7154, Doppelkreisverkehr Bisingen-Steinhofen in HH 2022 Ansatz 315.000 € + Finanzierung Vorjahre	GK 1.800.000 €
K 7107, Kreisverkehr Hechingen Lotzenäcker II in HH 2022 Ansatz 645.000 € + Finanzierung Vorjahre	GK 1.000.000 €
K 7121 v. K 7123 Gruol + OD Gruol Deckenverstärkung in HH 2022 Ansatz 540.000 € + Finanzierung Vorjahre	GK 1.300.000 €
K 7172 Obernheim-Oberdigisheim Deckenverstärkung und Amphibienschutzmaßnahmen	GK 950.000 €
K 7119 OD Haigerloch Kostenanteil Landkreis Neubau	GK 500.000 €
K7125/K7154 Neubau Radweg Steinhofen – Engstlatt Planungsrate	47.000 €

Nach Abzug der Kostenbeteiligungen von Bund, Land, Städten und Gemeinden sowie möglichen Zuschüssen nach dem LGVFG und aus dem Landesfonds Brückensanierungen beträgt der Finanzierungsanteil der Ausgaben des Landkreises im Haushalt 2022 derzeit rund 2,1 Mio. €.

Radwege:

Für den Zollernalbkreis hat der stetige Ausbau der Radwegeninfrastruktur eine hohe Priorität. Die verabschiedete Radwegkonzeption stellt hierzu den Rahmen für die zeitliche Realisierung der einzelnen Maßnahmen und die Bereitstellung der Investitionsmittel. Gleichzeitig ist die Verwaltung bestrebt, für diese Maßnahmen Zuschüsse nach dem LGVFG in Verbindung mit dem Radwegeninfrastrukturprogramm des Landes zu erhalten.

Die Radwegkonzeption 2021 wurde mit Beschluss vom 18.10.2021 fortgeschrieben.

Die gesetzten Maßnahmen K 7157 / K 5546 Schörzingen – Wilflingen und K 7176 / K 5562 Leidringen – Rotenzimmern werden derzeit geplant und mit dem Landkreis Rottweil und den jeweiligen Städte und Gemeinden abgestimmt. Anträge auf Aufnahme in das LGVFG-Zuschussprogramm wurden gestellt.

Für die Radwege an Bundes- und Landesstraßen werden entsprechende aktualisierte Prioritäten im Zuge des Radwegnetzprogrammes an das Regierungspräsidium Tübingen für zukünftige Maßnahmen gemeldet.

Neukonzeption Radwegemobilitätsprogramm:

Nachdem die Diskussion über die zukünftige Mobilität unserer Gesellschaft eine grundlegende Neuausrichtung erfährt, hat dies auch unmittelbare Auswirkung auf die Radwegeninfrastruktur im Zollernalbkreis und weit darüber hinaus. Um eine neue Radwegkonzeption in Verbindung mit einer Stärkung, Bündelung und Optimierung aller Möglichkeiten des Radwegverkehrs zu erreichen, ist es das Ziel des Landkreises, sich mit einer neuen Qualitätsoffensive dieser Zukunftsaufgabe zu stellen. Im Haushalt 2022 wurden die Mittelanmeldungen für die Planungskosten auf insgesamt 315.000 € erhöht um die 2021 beschlossene Radwegkonzeption im Bereich der Kreisstraßen dann umsetzen zu können.



Kanalisationsbeiträge:

Gemäß § 43 Abs. 5 StrG hat sich der Landkreis als Straßenbaulastträger an den Kosten der Herstellung und Erneuerung der Abwasseranlage einer Kommune zu beteiligen, wenn diese das anfallende Straßenoberflächenwasser aufnimmt. Laufende Maßnahmen 2022 sind durch Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr finanziert.

Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für die Straßenunterhaltung:

Auf Grundlage der beschlossenen Fahrzeugkonzeption sind die Investitionen verschiedener Ersatzbeschaffungen im Fahrzeug- und Gerätepark für die Straßenmeistereien entsprechend veranschlagt.

Altfahrzeuge und Geräte werden über die VEBEG öffentlich versteigert. Es werden Erträge und Zuschüsse von 145.000 € erwartet.

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Anhängern, Anbaugeräten und Winterdienstausrüstung sind im Haushalt 2022 Investitionen von 530.000 € notwendig. Es stehen folgende einzelne Ersatzbeschaffungen an:

Fahrzeuge:

SM Balingen	LED-Sicherungsvorwarnanhänger	25.000 €
SM Balingen	Anhänger MTW Stpkt. Schömberg	6.000 €
SM Lautlingen	Ersatzbeschaffung Steigerfahrzeug	120.000 €
SM Lautlingen	Anhänger Stramot West	6.000 €
SM Lautlingen	Anhänger Tieflader Straßenwalze	20.000 €

Geräte:

SM Balingen	Aufsatzstreuer + Umrüstung Wechselladersystem Fremdunternehmer	50.000 €
SM Balingen	Umrüstung Fremdfahrzeug Winterdienst Fa. Strobel	25.000 €
SM Balingen	Umrüstung Fremdfahrzeug Winterdienst Fa. Nagel	25.000 €
SM Balingen	Minibagger 4 to	75.000 €
SM Balingen	Motormäher Hydraulisch Schlegelmulcher Minibagger 4 to	25.000 €
SM Balingen	Gestrüppmulchgerätaufsatz Auslegemähwerk	12.000 €
SM Balingen	Heckmulchgerät Kommunaltraktor	12.000 €
SM Balingen	Kfz-Werkstatt Schweißplatzabsaugvorrichtung	5.000 €
SM Balingen	Kfz-Werkstatt Drehmaschine	8.000 €
SM Lautlingen	Schneepflug BL-ZA 2720	20.000 €
SM Lautlingen	Vorbaufräse Kommunaltraktor	40.000 €
SM Lautlingen	Umrüstung Fremdunternehmer Winterdienst	15.000 €
SM Lautlingen	Kfz-Werkstatt Hubwagen	10.000 €
SM Lautlingen	Kfz-Werkstatt Luftkompressor	15.000 €
SM Lautlingen	Notstromaggregat Gerätehof	6.000 €
Ersatz Kleingeräte (Motorsensen, Motorsägen etc.) > 1.190 €		10.000 €

Entsprechend seinem Anteil an den Kosten der Straßenunterhaltung beteiligt sich auch der Bund an den Beschaffungskosten mit rund 110.000 €.

Der Anteil des Landes an den Beschaffungskosten ist mit der VRG-Pauschale abgegolten.



Amt 40: Jugendamt

Entwicklung der Ausgaben

Die jeweils angesetzten Planansätze für 2022 wurden auf Basis der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2021 kalkuliert. Die Fallzahlen haben sich im Laufe des Jahres 2021 deutlich erhöht, sodass mit einer entsprechenden Steigerung in der Folge auch in 2022 zu rechnen ist. Mitberücksichtigt wurde hier, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf einen Förderungs- und Unterstützungsbedarf in vielen Fällen erst im Laufe des Jahres 2022 deutlich werden - auch deswegen ist mit einer Fallzahlensteigerung zu rechnen.

Im Juni 2021 trat das reformierte SGB VIII in Kraft. Die Auswirkungen der Reform auf den Haushalt für das Jahr 2022 sind nicht bezifferbar und können deshalb noch nicht berücksichtigt werden.

Es wird von einer Steigerung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 um 7,8 % (ca. 1,74 Mio. €) ausgegangen. Der geschätzte Etat für Jugendhilfemaßnahmen für das Jahr 2022 beläuft sich somit auf ca. 23,4 Mio. € (Planansatz 2021: 21,7 Mio. €).

Gründe für die geplante Erhöhung der Ausgaben

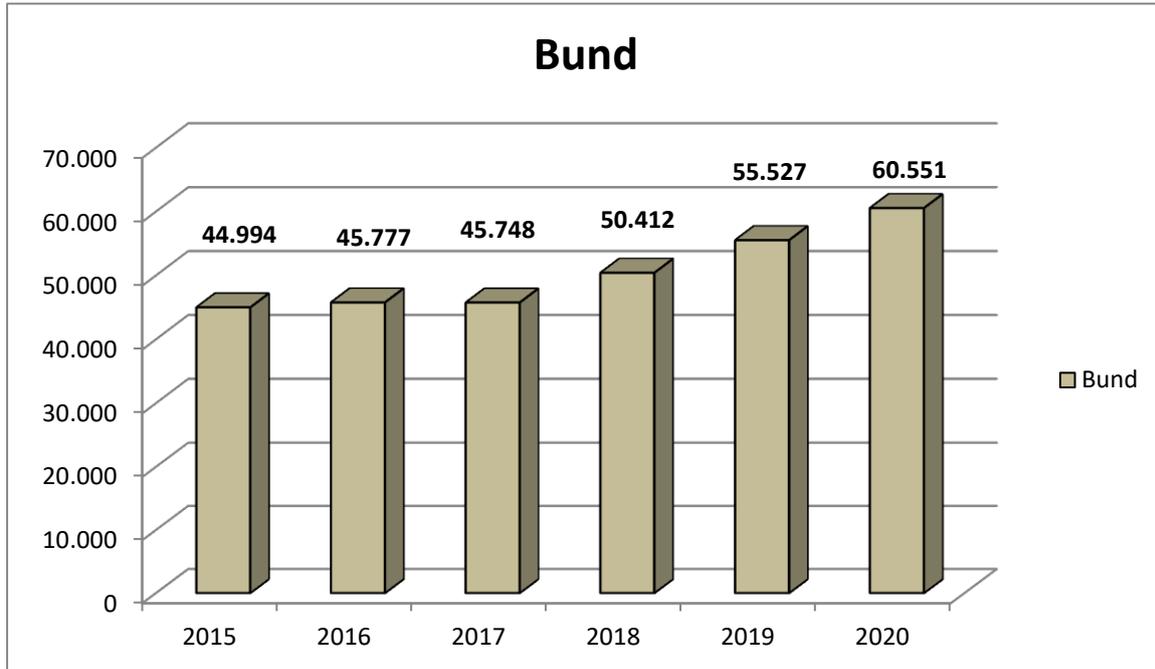
Es liegen unterschiedliche Gründe für die geplante Erhöhung der Ausgaben vor:

- mehr Meldungen an Kindeswohlgefährdungen
- steigende Inobhutnahmen
- Fallzahlensteigerung, insbesondere bei den kostenintensiven Maßnahmen
- erhöhter Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen durch pandemiebedingte Überforderungssituationen
- Umsetzung Gute-Kita-Gesetz: Erhöhung der Unterrichtseinheiten bei der Qualifizierung der Tagespflege

Anstieg von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung hat das Jugendamt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko der Kinder und Jugendlichen einzuschätzen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten (Hilfen anbieten, Meldungen an das Familiengericht, usw.).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2020 5.000 Fälle mehr gemeldet als im Jahr 2019. Dies ist eine Steigerung um 9 %. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen ist damit das dritte Jahr in Folge um ca. 10 % auf einen neuen Höchststand angestiegen.



Im Zollernalbkreis gab es im Jahr 2020 255 Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, mithin ca. eine Meldung pro Arbeitstag (bei 253 Arbeitstagen im Jahr 2020).

Die Folge der insgesamt gestiegenen Meldungen an Kindeswohlgefährdungen ist, dass die Jugendämter von den Notlagen früher und schneller erfahren und damit schneller reagieren können. So können in vielen Fällen traumatische Erfahrungen durch intensive pädagogische und therapeutische Hilfestellungen verarbeitet und eine positive Persönlichkeitsentwicklung eingeleitet werden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich sehr positiv, jedoch steigen hierdurch zwangsläufig die Fallzahlen an, was zu einem Anstieg der Kosten für die Jugendhilfe führt.

Inobhutnahmen

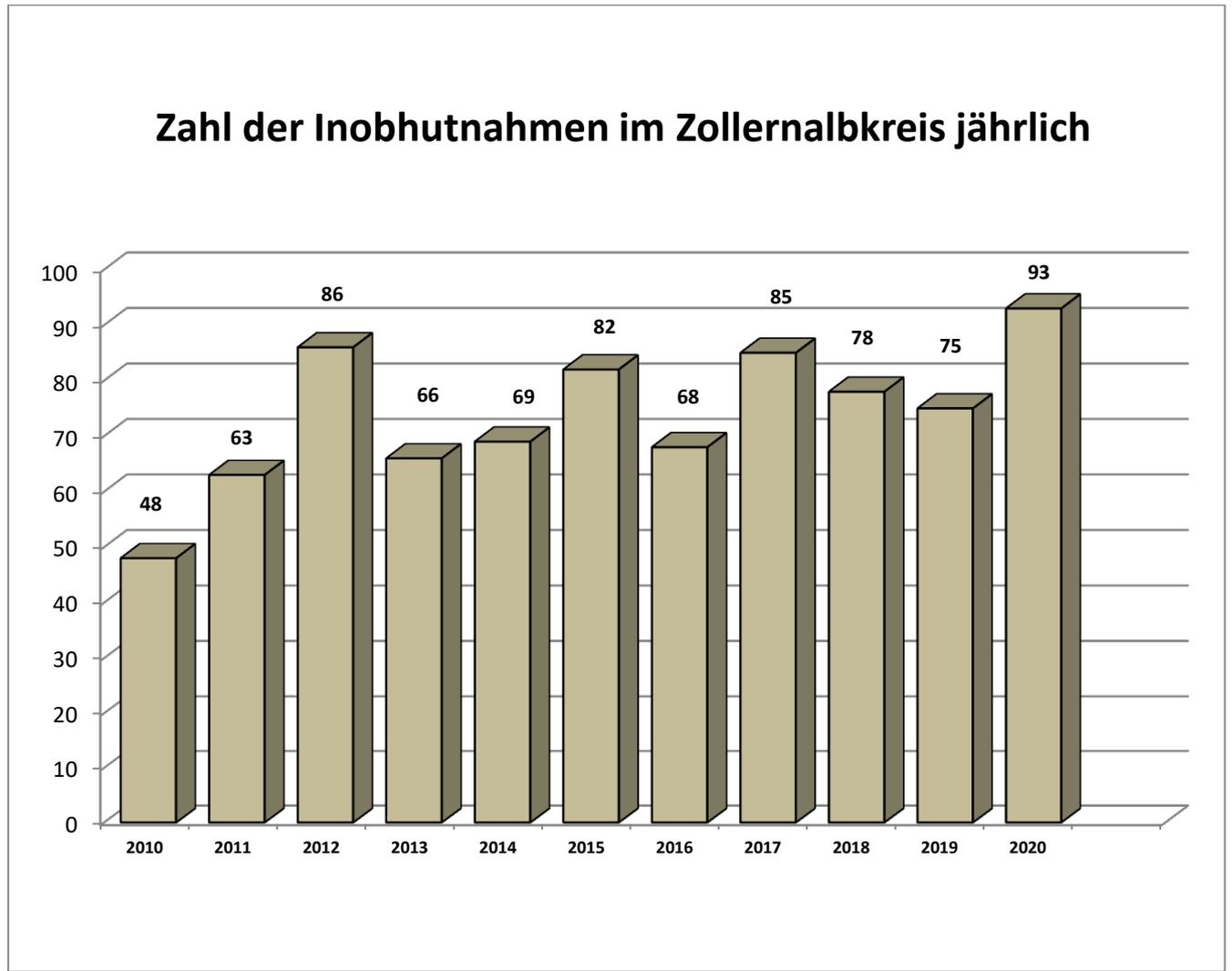
Ein weiterer Indikator für die Entwicklung der Fallzahlen ist die Zahl der jährlichen Inobhutnahmen. Es handelt sich hierbei um vorläufige Schutzmaßnahmen, aus welchen sich Hilfefälle mit den jeweils individuell notwendigen Unterstützungsleistungen entwickeln.

In akuten Krisensituationen (Kindeswohlgefährdung oder wenn eine Bitte des Kindes/Jugendlichen vorliegt) sind die Jugendämter verpflichtet, Minderjährige (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) zu ihrem Schutz vorübergehend aus der eigenen Familie bzw. aus ihrem aktuellen Aufenthaltsort herauszunehmen und in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie unterzubringen und ggf. weitere bedarfsgerechte Maßnahmen, wie z.B. ambulante Hilfen, einzuleiten. Die Jugendämter sind auch verpflichtet, den Sorgeberechtigten Unterstützung in Form von Jugendhilfemaßnahmen (Hilfen zur Erziehung) anzubieten. Somit hat der Anstieg der Inobhutnahmen zwangsläufig einen Anstieg der Fallzahlen zur Folge.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist in den letzten Jahren sowohl in Baden-Württemberg als auch in ganz Deutschland deutlich angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hier die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), deren Zahl zunächst eklatant zugenommen, zwischenzeitlich aber wieder deutlich abgenommen hat.

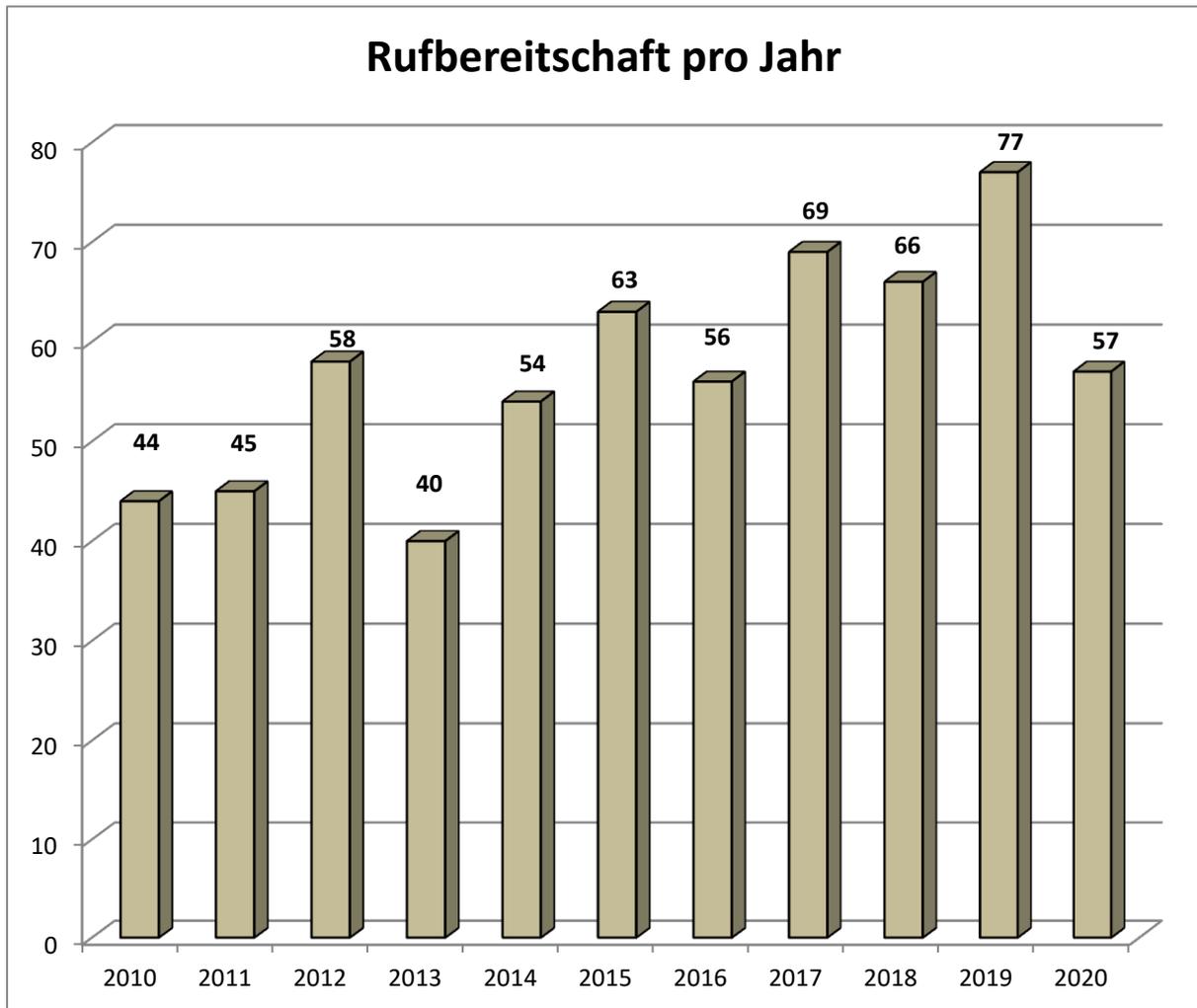


Der Anstieg der Inobhutnahmen ist auch im Zollernalbkreis wahrnehmbar, was das folgende Schaubild verdeutlicht. Bis zum 31.8.2021 fanden 48 Inobhutnahmen statt.



Da Krisensituationen nicht nur während der allgemeinen Dienstzeit sondern auch in den Abendstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen vorliegen, werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen durch den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes auch während dieser Zeiten durchgeführt. Hierdurch ist eine Erreichbarkeit rund um die Uhr gewährleistet.

Auch hier ist ein tendenzieller Anstieg der Fälle im Laufe der Jahre während der Rufbereitschaft zu verzeichnen, wie es sich aus dem folgenden Schaubild ergibt. Die Zahl der Rufbereitschaftseinsätze belief sich bis zum 31.8.2021 bereits auf 53.



Jugendhilfeleistungen - Hilfen zur Erziehung - Fallzahlensteigerungen

Die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen ist auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen. Exemplarisch kann hier folgendes genannt werden:

- Nachlassen der Erziehungskraft, -bereitschaft und -fähigkeit bei Teilen der Elternschaft
- eingetretene Überforderungssituationen bedingt durch die Corona-Pandemie
- fehlende stabile Familienhintergründe
- steigende Zahl von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien.

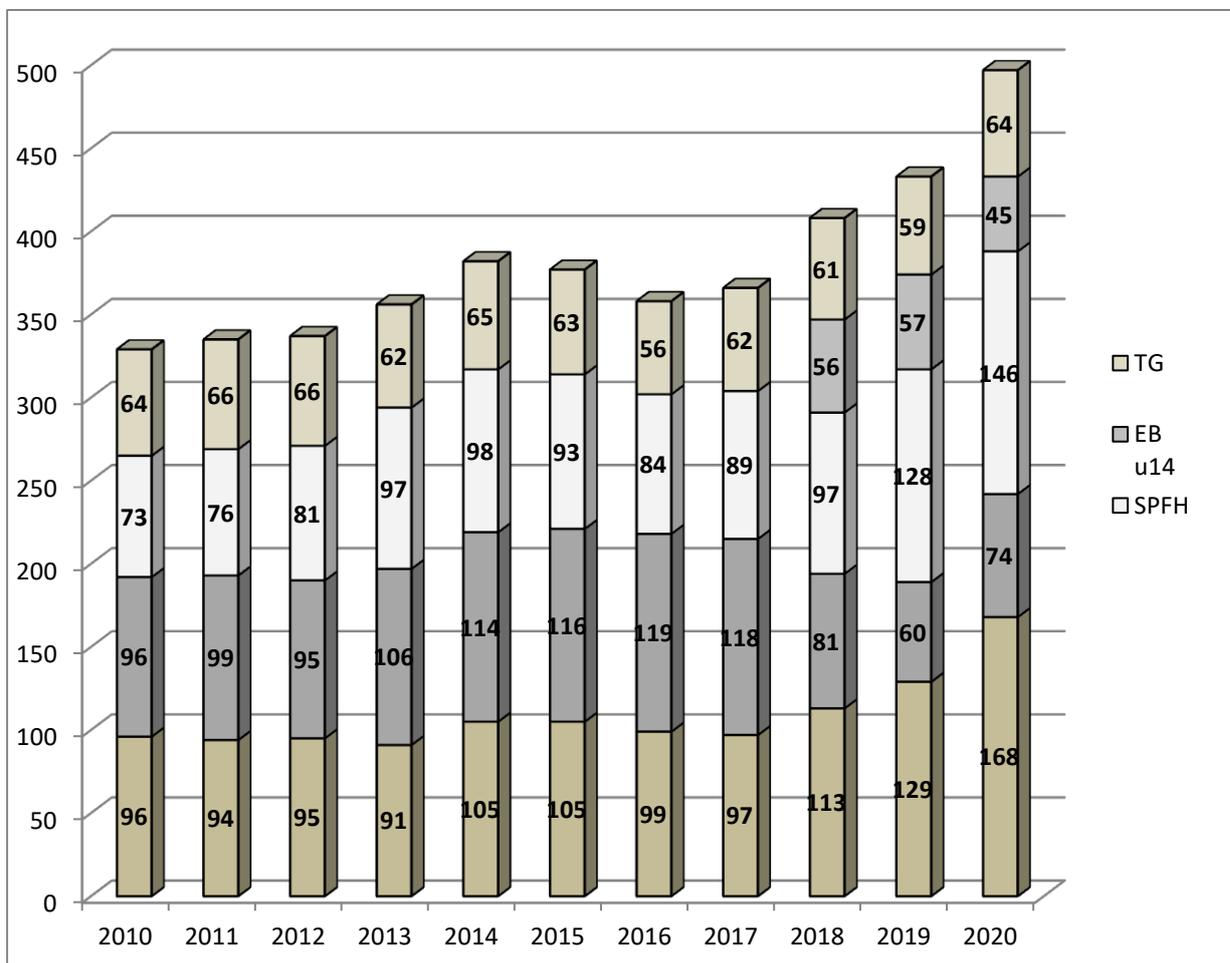
Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist hier bekannt, dass das Risiko, Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, bei diesen Gruppen deutlich erhöht ist.



Die Entscheidung, welche Maßnahme der Jugendhilfe notwendig ist, damit eine passgenaue Unterstützung möglich ist, treffen die Fachkräfte des Jugendamts nach den Umständen des Einzelfalls. Hier ist zwingend der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie er in § 1666a BGB formuliert ist, zu beachten. Aus diesem ergibt sich, dass insbesondere die kostenintensivsten Maßnahmen nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn andere, weniger invasive Maßnahmen, nicht greifen.

Bei diesen intensiven Maßnahmen handelt es sich um die Betreuung in der Wohngruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE/EB) und die Betreuung in einer Tagesgruppe (TG). Die jährliche Entwicklung hierzu ist im folgenden Schaubild dargestellt. Stichtag ist hier der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen jährlich





Gute-Kita-Gesetz - Folgen der Umsetzung

Die Umsetzung des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz, schlägt sich im Jahr 2022 durch die Anpassung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen nieder.

Beim Gute-Kita-Gesetz wird der Bund die Länder in den nächsten Jahren finanziell bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität unterstützen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ die vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesmittel (Zuschüsse) ausschließlich für qualitative Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern zu verwenden:

- Gewinnung von Fachkräften,
- Freistellung von Leitungspersonen in Kindertageseinrichtungen und deren Qualifizierung
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen, welche nunmehr nach den neuen Vorschriften umgesetzt wird, erfolgt auf der Grundlage eines standardisierten Qualifizierungskonzepts, das vom Landesjugendamt zusammen mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine in enger Anlehnung an die Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts entwickelt worden ist.

Bisher besteht ein Kursangebot mit insgesamt 160 Unterrichtseinheiten. Der gesetzlich vorgeschriebene Umfang der Qualifizierung entsprechend dem Curriculum ist Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Dieses Konzept wird nun auf 300 Unterrichtseinheiten als Mindestvoraussetzung für eine Pflegeerlaubnis erhöht. Daneben ist eine begleitende jährliche Weiterbildung im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten geplant. Hierdurch erhöhen sich zwangsläufig die Kosten für die Akquise, Vorbereitung und Aus- und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Die Durchführung erfolgt im Zollernalbkreis aufgrund der bestehenden Vereinbarung durch den Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V. Zu diesem Zweck wird ein jährlicher Zuschuss (bisher 200.000 € für 2021 310.000 €) gewährt.



Amt 41 Sozialamt

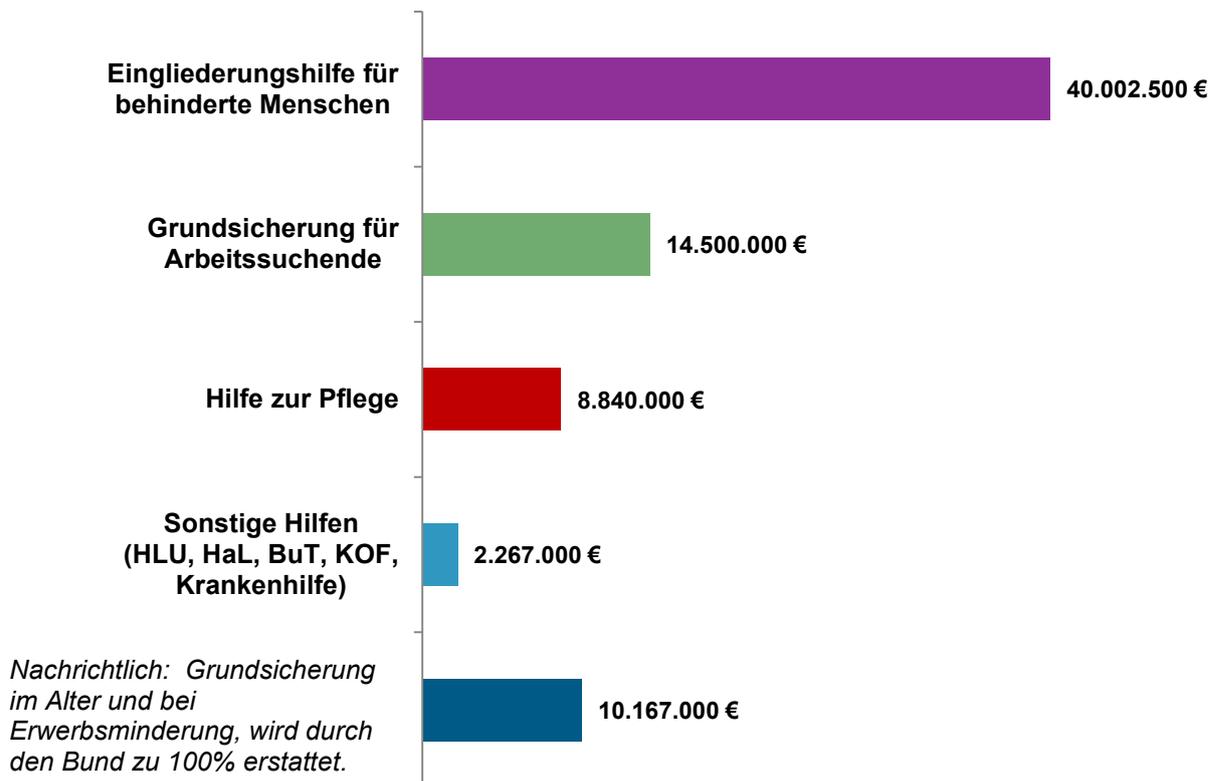
Sozialhilfe

Allgemeines:

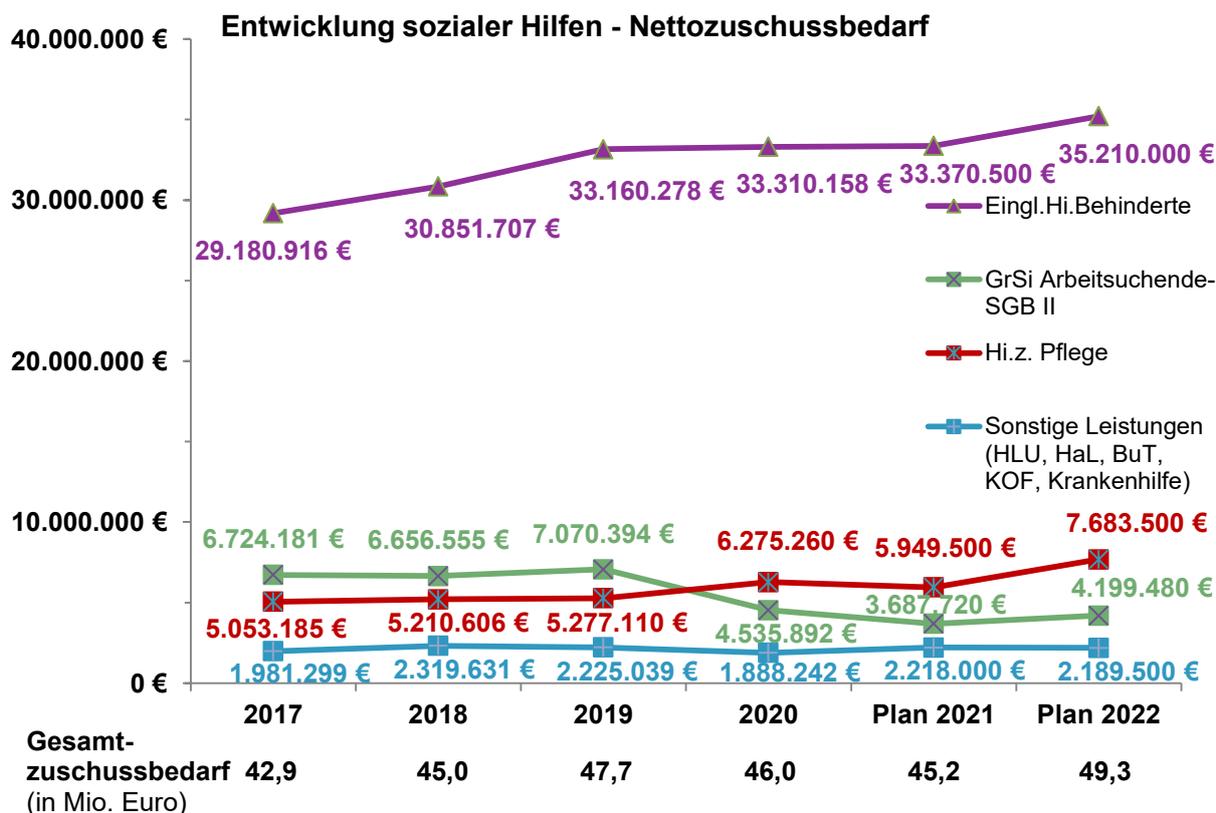
Die „Soziale Sicherung“ beinhaltet die sozialen Leistungen für Kreiseinwohner/innen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, mit Pflegebedarf und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Landesblindenhilfe sowie den Bereich Bildung und Teilhabe.

Der Zollernalbkreis wird im Jahr 2022 für den Bereich Soziales brutto rund 75,78 Mio. € aufwenden. Gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich damit eine Erhöhung der Brutto-Ausgaben um 7,64 Mio. €, was einer Steigerung von 11,21 % entspricht.

**Aufteilung der Sozialhilfeausgaben (brutto) nach Hilfearten
- Plan 2022 -**



Die Nettoaufwendungen steigen von 45,2 Mio. € in 2021 auf 49,3 Mio. € in 2022. Dies entspricht einer Steigerung von 4,1 Mio. € (9,07 %).



SGB XII- Sozialhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle unter den Hilfearten des SGB XII. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf Zeit erwerbsgemindert sind oder Kinder bis 14 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können und die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind konstant und liegen bei ca. 55 Hilfefällen pro Jahr. Der finanzielle Aufwand beträgt für die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 400.000 €.

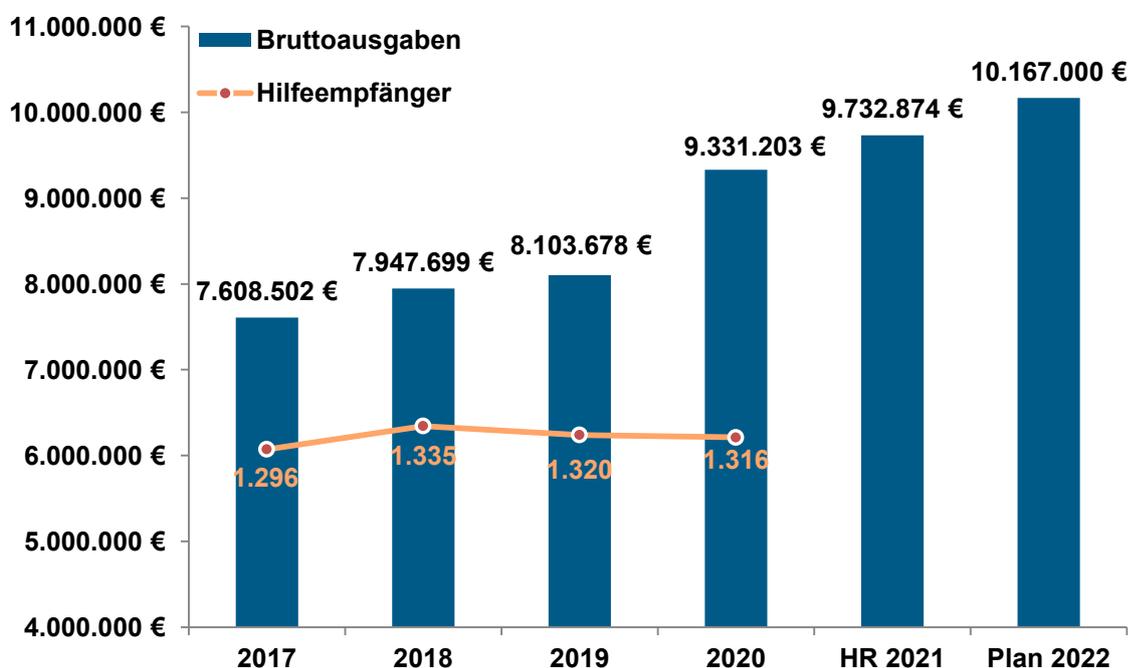
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder die dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Die im Rahmen der Grundsicherung entstehenden Kosten werden seit 2014 zu 100 % vom Bund getragen.



Die Regelbedarfsstufen erhöhen sich zum 1.1.2022 nur geringfügig. Bei Alleinstehenden beträgt der monatliche Regelbedarf 449 € (bisher: 446 €) und bei Ehegatten 404 € (bisher 401 €) also eine Erhöhung um monatlich 3 €. Der zum 1.1.2021 eingeführte Grundrentenzuschlag führt nicht zu einer Verringerung der Ausgaben in der Grundsicherung im Alter, da von den Leistungsempfängern aufgrund unterbrochener Erwerbsbiographien die erforderlichen Grundrentenzeiten von 33 Jahren nicht nachgewiesen werden können. Weiter enthält das Gesetz zugleich Freibeträge in der Sozialhilfe (§ 82a SGB XII), so dass auch Grundrentenbezieher im Leistungsbezug der Grundsicherung bleiben. Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger wird daher weiterhin konstant bei ca. 1.320 Leistungsempfängern liegen.

Entwicklung der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Bruttoaufwand); Anzahl der Hilfeempfänger (Stichtagszahlen zum 31.12.)



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX:

Im Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Vorgaben durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Trennung zwischen den existenzsichernden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII und den Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Die aufgrund dieser Rechtsänderungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Stadt- und Landkreise) und den Verbänden der Leistungserbringer auf Landesebene geschlossene Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg war zuerst befristet bis 31.12.2021 und wurde nunmehr bis 31.12.2023 verlängert.

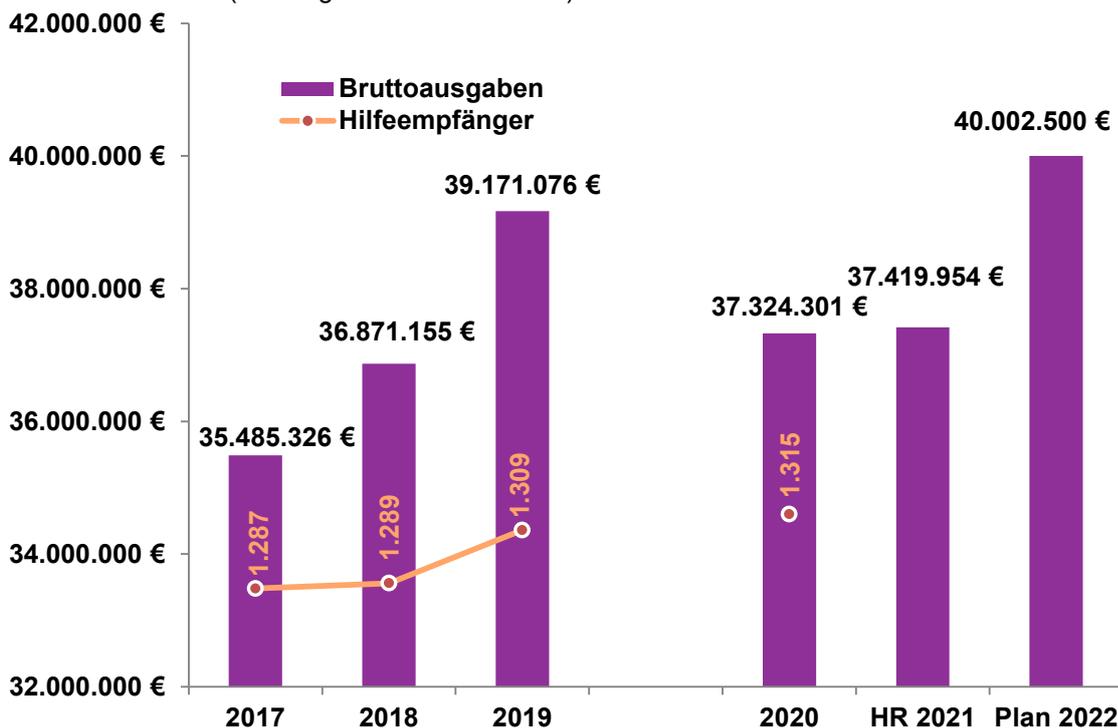
Unabhängig hiervon ist der neue Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil des SGB IX zum 1.1.2021 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht der individuelle Bedarf für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben durch personenzentrierte Leistungen.



Der Landesrahmenvertrag ist Grundlage für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern und regelt u.a. auch die Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Leistungen sowie Inhalt und Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

Der Landesrahmenvertrag erfordert eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik in allen Bereichen, die mit den Leistungserbringern auszuhandeln und zu vereinbaren sind. Im Zollernalbkreis sind mit derzeit acht Leistungserbringern 37 verschiedenste Vereinbarungen zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe, z.B. für die Bereiche Wohnen (besondere Wohnformen, ambulant betreutes Wohnen, Familienpflege, usw.) und für tagesstrukturierende Maßnahmen (Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsgruppen, private Schulkindergärten, usw.) neu zu vereinbaren. Der Abstimmungsprozess mit den einzelnen Leistungserbringern dauert noch an. Die Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik wird sukzessive im Jahr 2022 erfolgen. Derzeit ist eine verlässliche und detaillierte Bewertung zu den finanziellen Auswirkungen nur sehr eingeschränkt möglich. Es ist jedoch mit deutlichen Ausgabensteigerungen zu rechnen. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 (Bruttoaufwand) beträgt daher ca. 40 Mio. €.

Entwicklung der Eingliederungshilfe-Ausgaben für behinderte Menschen (Bruttoaufwand); Anzahl der Hilfeempfänger
(Stichtagszahlen zum 31.12.)



Mit der Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX zum 1.1.2020 wird der finanzielle Ausgleichsanspruch aus Artikel 71 Abs. 3 Landesverfassung grundsätzlich vom Land anerkannt (Konnextität). Für die Jahre 2020 und 2021 hat das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Konnextität Ausgleichszahlungen an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG in Höhe von 61 Mio. € geleistet. Der entsprechende Verteilungsschlüssel der 61 Mio. € wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vom 15.6.2020 festgelegt.



Der Anteil des Zollernalbkreises betrug prozentual 1,74 % und bezifferte sich für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 1.062.528 €. Für das Jahr 2022 ist zunächst mit einer weiteren Abschlagszahlung in derselben Höhe zu rechnen. Die Umstellung der o.g. Leistungsangebote dürfte die maßgebliche Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsbetrages ab dem Jahr 2022 bilden.

Die Umsetzung des BTHG hat für die Träger der Eingliederungshilfe auch personelle Auswirkungen. Die Bedarfsermittlung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wird i.d.R. durch den Sozialdienst (Teilhabe-/Fallmanagement) des Kreissozialamts durchgeführt. Nach § 97 SGB IX ist für die Umsetzung des BTHG eine ausreichende quantitative und qualitative Personalausstattung im leistungsrechtlichen und sozialpädagogischen Bereich erforderlich. In der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreistag und dem Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom Januar 2020 ist die Erstattung der Personalkosten geregelt. Für die Jahre 2020 und 2021 war die Personalkostenerstattung gedeckelt. Ab 2022 gelten für die Erstattung der Personalkosten vereinbarte Personalschlüssel (Ausgleichsanspruch/Konnexität in Höhe von 90 % der Personalkosten). Ausgehend von der Berechnung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg würde die Personalobergrenze für die Ausgleichsleistungen für den Zollernalbkreis 13,1 VZÄ (Variante Minimum) betragen. Derzeit besteht der Sozialdienst der Eingliederungshilfe aus 6,0 VZÄ (davon Personalaufbau seit 2018 5,0 VZÄ -diese sind erstattungsfähig). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des BTHG sind weitere 2,5 VZÄ im sozialpädagogischen Bereich (Sozialdienst) sowie eine Sozialdienst-Teamleitung mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ erforderlich. Diese zusätzlichen Stellen sind ebenfalls im Rahmen der Konnexität erstattungsfähig.

Hilfe zur Pflege:

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden gewährt, wenn die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Heimkosten oder die Kosten der ambulanten Pflege zu decken und der Leistungsempfänger über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt, um die Aufwendungen aus Eigenmitteln zu decken.

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen erhalten, hat sich bis ins Jahr 2021 leicht verringert, jedoch sind die Aufwendungen im stationären Bereich kontinuierlich gestiegen. Ursache hierfür ist, dass sich die Pflegesätze in den Einrichtungen aufgrund von Tarifsteigerungen, Personalschlüsseler Verbesserungen, Erhöhung der Sachkosten laufend erhöht haben und den Pflegeheimen eine pauschale Gewinnmöglichkeit (Gewinnzuschlag von 1,5 %) zugestanden wurde. Seit April 2016 wurden in den Vergütungsverhandlungen im Zollernalbkreis Abschlüsse mit einer Steigerung zwischen 8 % und 11 % für tarifgebundene Einrichtungen erzielt. Aufgrund dessen, dass nunmehr auch in den privaten Pflegeheimen eine Vergütung des Pflegepersonals in Anlehnung an den Tarifvertrag zu erfolgen hat, wird es in 2022 zu weiteren Kostensteigerungen kommen.

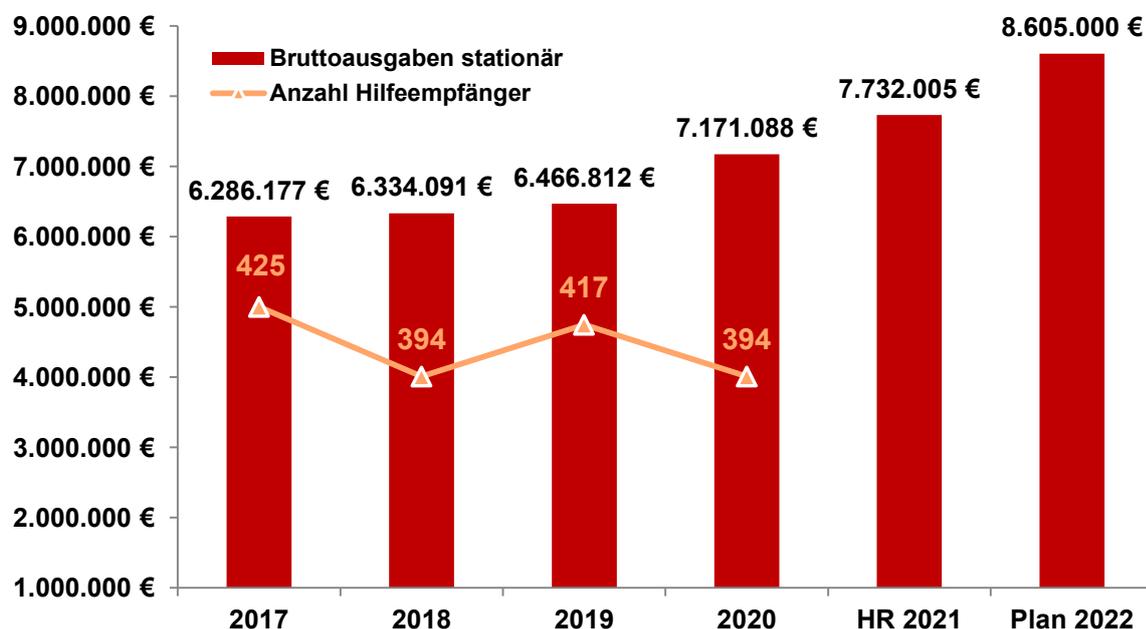
Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GWVG) enthält wichtige Änderungen im SGB XI, die sich finanziell auf den Pflegebereich auswirken werden:

- ab 1.1.2022 erfolgt die Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege,
- ab 1.1.2022 werden die Leistungsbeträge für ambulante Pflegesachleistungen um 5 % und der Höchstleistungsbetrag für Kurzzeitpflege um 10 % angehoben,
- ab 1.9.2022 besteht die Pflicht zugelassener Pflegeeinrichtungen eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen.



Diese Pflegereform entlastet die Pflegebedürftigen von einem Teil der Kosten in der vollstationären Pflege. Gedeckelt wird aber nur der „pflegebedingte Eigenanteil“, der bundesweit bei 831 € liegt. Hinzu kommen noch die Kosten für „Unterkunft und Verpflegung“ sowie die „Investitionskosten“ der jeweiligen Einrichtung, sodass die Entlastung insgesamt nur geringfügig ausfallen wird. Dagegen wird die verbindliche tarifliche Bezahlung von Pflegekräften in privaten Einrichtungen, die zukünftig Voraussetzung für die Zulassung zur Versorgung wird, zu einem erheblichen Anstieg des finanziellen Aufwandes im stationären Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2022 führen.

**Entwicklung der Ausgaben (brutto) in der stationären Hilfe zur Pflege;
Anzahl der Hilfeempfänger (Stichtagszahlen zum 31.12.)**



Durch die Pflegereform, insbesondere durch die Anhebung der Pflegekassenleistungen für die ambulanten Pflegesachleistungen, des Pflegegeldes sowie der Tagespflege zum 1.1.2022 um 5 %, wird die häusliche Pflege weiter gestärkt. Nichtversicherte Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld für pflegende Angehörige in gleichem Umfang wie Pflegekassenversicherte. Insoweit werden auch die Aufwendungen im Bereich der **ambulanten** Pflege ansteigen. Weiter liegen kostenintensive Einzelfälle im Bereich der neuen Versorgungsformen der WTPGs (Wohn-, Teilhabe- und Pflegewohngemeinschaften) vor.

Kommunale Pflegekonferenz:

Das Landespflegestrukturgesetz des Landes Baden-Württemberg hat die Möglichkeit eröffnet, eine Kommunale Pflegekonferenz einzurichten. Am 22.7.2021 fand die Auftaktveranstaltung für die erste Kommunale Pflegekonferenz statt. Ziel der Pflegekonferenz ist es, die Handlungsempfehlungen aus dem Kreispflegeplan umzusetzen und alle in der Pflege beteiligten Akteure zusammen zu führen und zu vernetzen. Ziel ist es quartiersnahe, leistungsfähige Pflege- und Unterstützungsstrukturen im Zollernalbkreis zu schaffen. Dem Landkreis wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (MSI) eine Förderung in Höhe von 54.000 € für den Förderzeitraum 1.10.2020 bis 31.3.2022 bewilligt; eine Eigenbeteiligung von 6.000 € hat der Landkreis zu leisten.

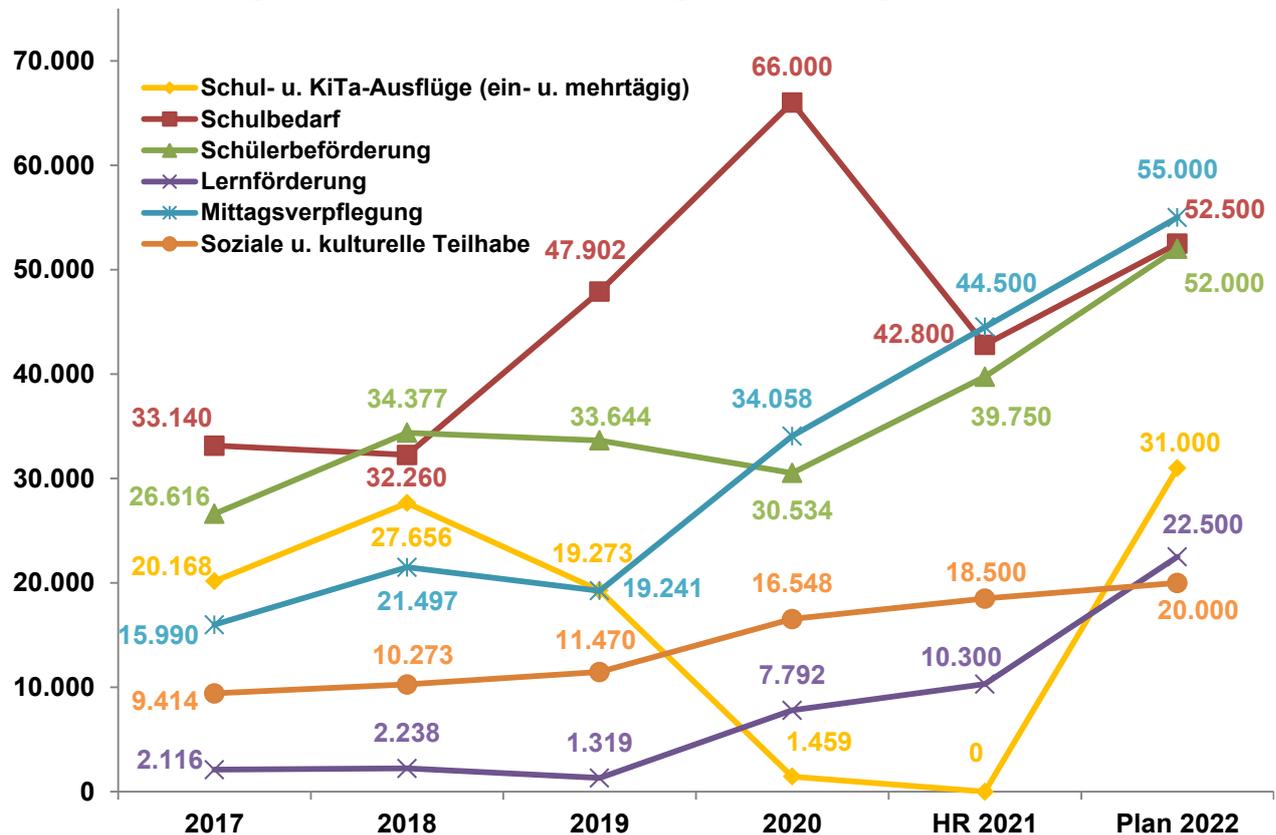


Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

Wo Kinder und Jugendliche aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind, eröffnet das Bildungs- und Teilhabepaket Chancen auf Teilhabe.

Die Ausgaben für ein- oder mehrtägige Ausflüge werden sich wieder normalisieren, nachdem pandemiebedingt in den letzten beiden Jahre keine Kita- oder Klassenfahrten mehr unternommen werden konnten. Die Ausgaben für Lernförderungen werden ebenfalls steigen, da durch die Aussetzung des Präsenzunterrichtes viele Schüler und Schülerinnen Lerndefizite haben und durch Nachhilfeunterricht die Lerndefizite aufgeholt werden müssen. Im SGB XII sind daher Haushaltsmittel mit 233.000 € veranschlagt worden.

Bildung und Teilhabe - Entwicklung der Leistungen im Überblick





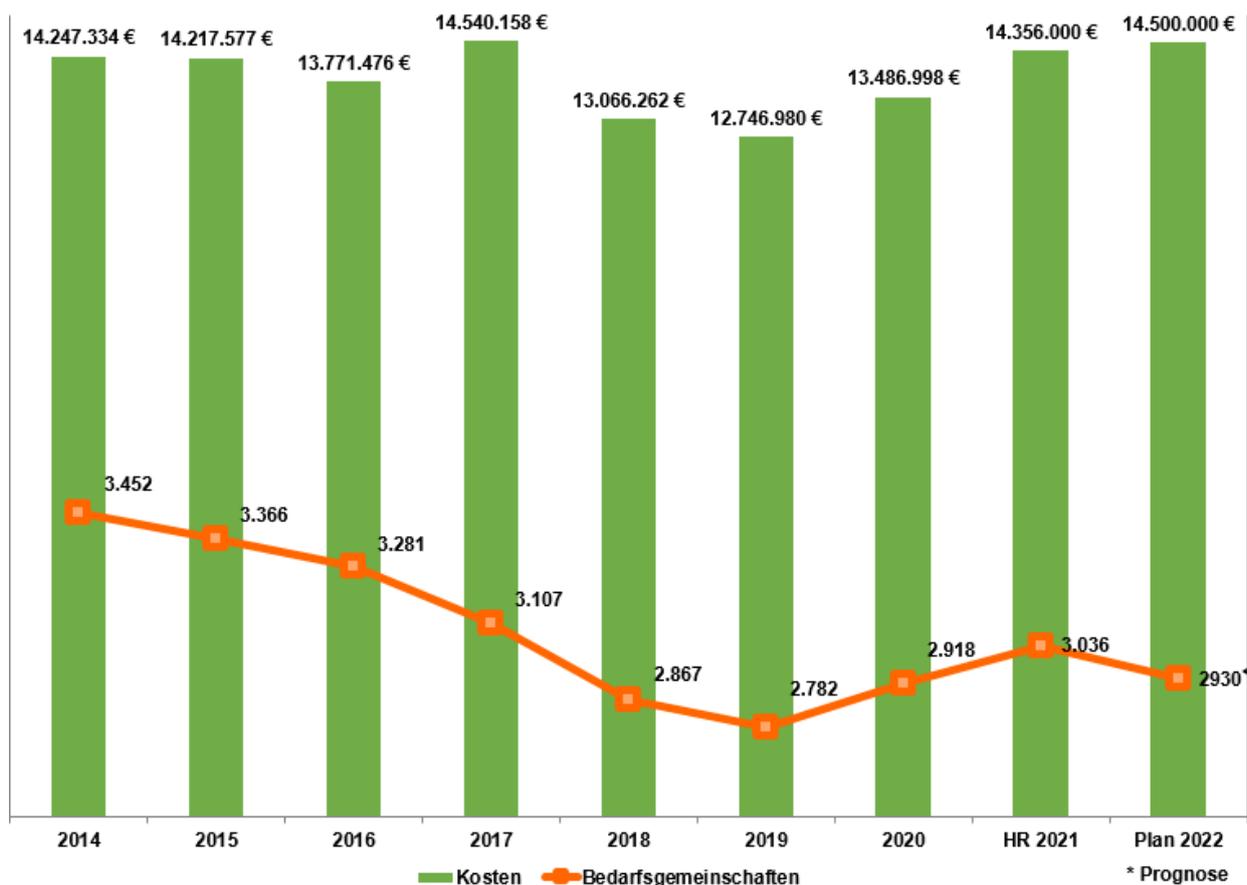
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II):

Die Erledigung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II erfolgt durch das Jobcenter Zollernalbkreis, das als „gemeinsame Einrichtung“ der Agentur für Arbeit Balingen und des Zollernalbkreises betrieben wird.

Die Fallzahlen im Jobcenter haben bis Anfang 2020 stetig abgenommen. Ursächlich hierfür waren vor allem die gute Lage am Arbeitsmarkt und die gute konjunkturelle Entwicklung.

Die Corona-Pandemie führte im zweiten Quartal 2020 erwartungsgemäß zu steigenden Zahlen. Die sogenannten „Sozialschutzpakete“ gewähren einen „erleichterten Zugang“ zu den Leistungen der Grundsicherung. Befristet wird dazu die Prüfung, ob anrechenbares Vermögen vorhanden ist und die Angemessenheitsprüfung der Unterkunftskosten ausgesetzt.

Entwicklung der Ausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende



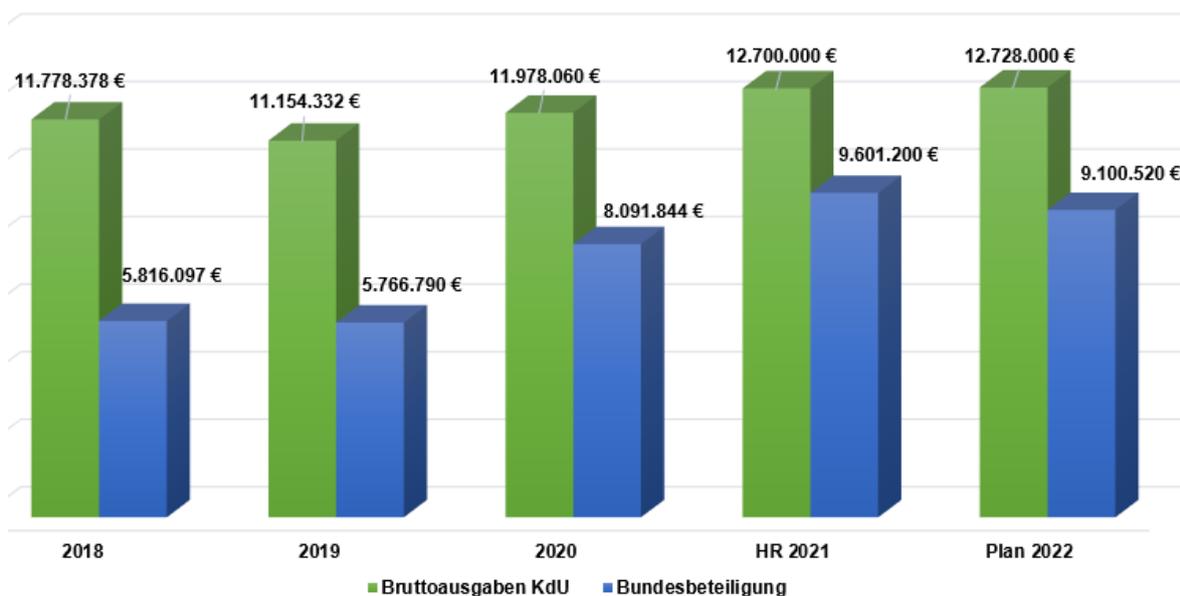
Diese Befristung wurde mehrfach verlängert und gilt aktuell bis 31.12.2021, die finanziellen Auswirkungen daraus reichen aber zumindest bis Juni 2022.



Für das Jobcenter bedeutet der Entfall der Vermögensprüfung, dass ein deutlich größerer Personenkreis potenziell Leistungen in Anspruch nehmen kann. Der Verzicht auf die Angemessenheitsprüfung der Miete bedeutet u.U. deutlich höhere Leistungen für den Einzelnen. Darüber hinaus hat die Lage am Arbeitsmarkt zeitweise dazu geführt, dass deutlich mehr Menschen arbeitslos wurden.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zollikonbereich erhöhte sich von 2.780 am Jahresende 2019 auf zeitweise fast 3.050 im Sommer 2020. Aktuell ist sie aber wieder knapp unter die 3.000er-Marke gefallen, die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt lässt einen weiteren Rückgang erhoffen. Vor dem Hintergrund insgesamt steigender Unterkunftskosten und der Anpassung der Wohngeldtabelle muss der Planansatz aber um rund 850.000,- € (+7,1 %) gegenüber 2021 erhöht werden.

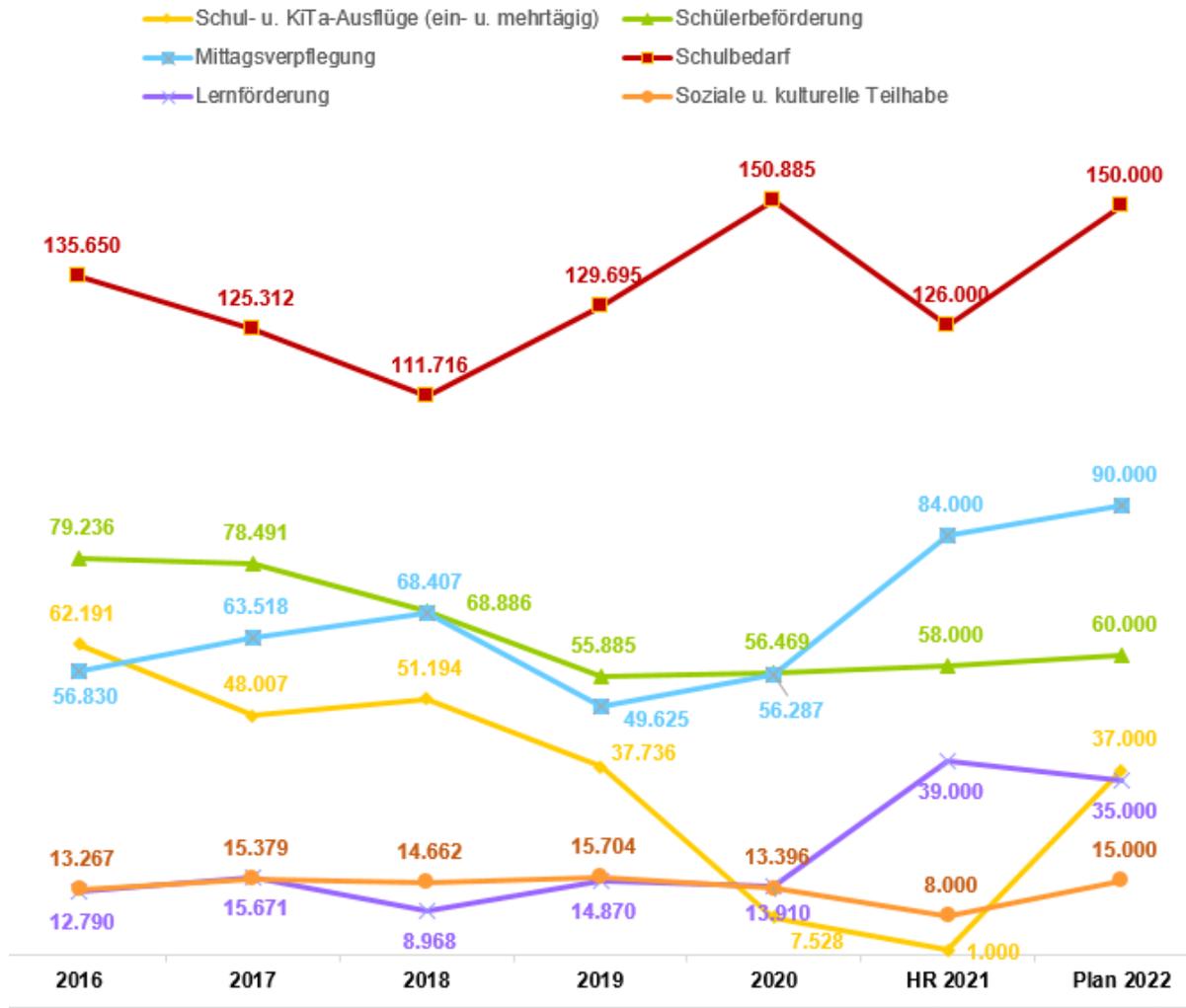
Gegenüberstellung Kosten der Unterkunft und Bundesbeteiligung



Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), die Kindern unabhängig von den finanziellen Verhältnissen des Elternhauses faire Chancen einräumen sollen, wurden durch das Starke-Familien-Gesetz bereits zum 1.9.2019 verbessert. Durch die Rückkehr zum regulären Schulbetrieb muss in diesem Bereich mit leicht steigenden Kosten, z.B. für Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung oder Klassenfahrten gerechnet werden. Das Jobcenter veranschlagt hierfür in 2022 Mittel in Höhe von 387.000,- €



Bildung und Teilhabe im Jobcenter Entwicklung der Leistungen im Überblick



Insgesamt wird bei den vom Landkreis verantworteten Ausgaben für 2022 mit einem Anstieg gegenüber dem Planansatz 2021 auf 14,5 Mio. € gerechnet. Ein Großteil dieser Kosten wird dem Zollernalbkreis vom Bund erstattet. Allerdings verringert sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft leicht auf 71,5 % (2021: 75,6 %). Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Wohngeldentlastungsbetrages ergibt sich ein Nettobedarf von 4,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 13,8 % gegenüber dem geplanten Nettobedarf für 2021.

Auch in 2022 wird die Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit wieder ein wesentliches Ziel des Jobcenters sein. Durch den Einsatz unterschiedlichster arbeitsmarktpolitischer Instrumente soll Langzeitarbeitslosen die Chance zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit, d.h. der Bestreitung des Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften, eröffnet werden.



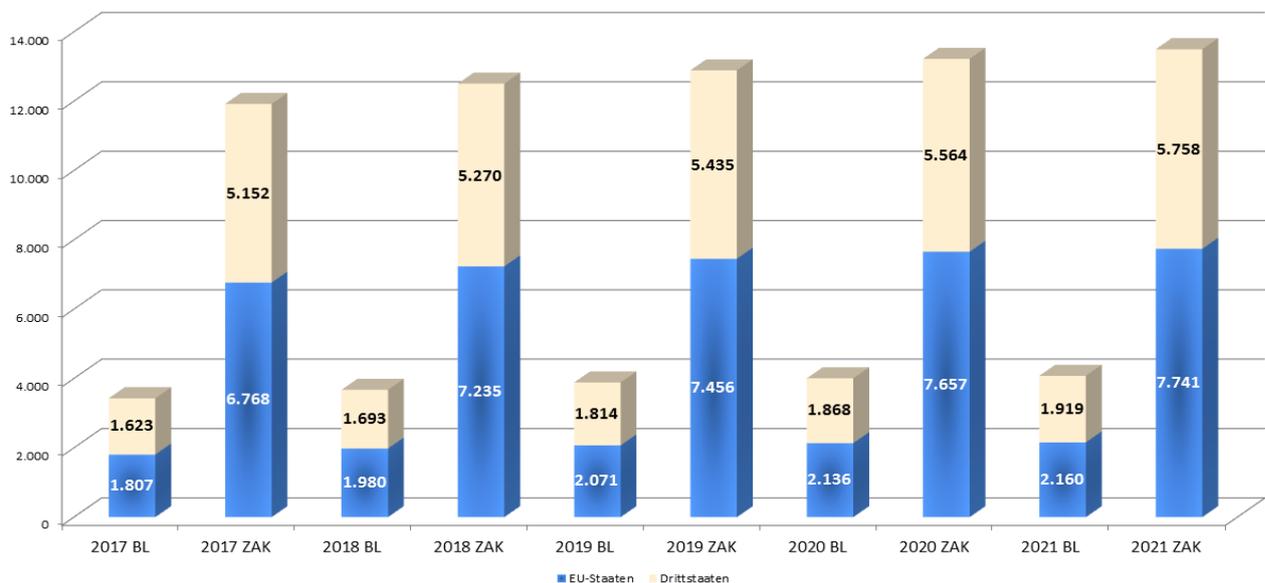
Amt 42: Zuwanderung und Integration

I. Gemeinsame Ausländerbehörde (SG 421)

Das Landratsamt Zollernalbkreis und die Große Kreisstadt Balingen gründeten zum 1. Juni 2021 eine gemeinsame Ausländerbehörde (Gemeinderatsbeschluss vom 30.3.2021; Kreistagsbeschluss vom 17.5.2021), welche nun für rund 17.600 Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit zuständig ist. Das Landratsamt Zollernalbkreis brachte 8,65 Stellen und die Große Kreisstadt Balingen 3,65 Stellen in die Kooperation ein. Die Kosten werden anhand eines Kostenverteilungsschlüssels, welcher sich an den Ausländerzahlen des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs orientiert, verteilt.

Im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde lebten zum 31. Dezember 2021 17.600 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (+ 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Zuwächse ergeben sich gleichermaßen aus dem Bereich der EU-Staatsangehörigen (+ 1,1 %) und bei den sogenannten Drittstaatlern (+ 3,3 %).

(Ausländer im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde(Stand 10/2021))



Quelle: AZR Statistik für den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Zollernalbkreises

Auch bei der Ausländerbehörde der Stadt Albstadt ergaben sich entsprechende Zunahmen. So waren zum 31.12.2021 insgesamt 26.686 (2020: 25.921 + 3 %) ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei den drei Ausländerbehörden registriert.

Die aktiv gesetzgeberische Arbeit hält im Ausländer- und Asylbereich weiter an. Zuletzt wurden mit dem sogenannten Migrationspaket das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (nichtamtlich: Geordnete-Rückkehr-Gesetz), das Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung und das Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz verabschiedet. In 2022 wird das Schengener Informationssystem (SIS), einem System zur Personen- und Sachfahndung im europäischen Raum, ausgebaut. Ebenfalls wird ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Überwachung der Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen eingeführt. Hier werden auf die Ausländerbehörden ab dem Frühjahr 2022 neue Aufgaben zukommen.

Ferner wird im Jahr 2022 die eAkte bei der gemeinsamen Ausländerbehörde eingeführt. Hierzu werden 17.600 laufende Akten nachverscannt. Es wurde entschieden, ein externes Unternehmen mit der Verscannung der Ausländerakten zu beauftragen, da dies nicht durch die Sachbearbeitenden der ABH geleistet werden kann. Ein vorab eingegangenes Angebot



belief sich auf ca. 180.000,00 € für die Nachverscannung. Die Ausschreibung erfolgte im November 2021. Die Firma Frankenraster GmbH bekam nach der Auswertung der eingegangenen Angebote im Dezember 2021 den Zuschlag. Mit der Nachverscannung der Akten wird vereinbarungsgemäß im März 2022 begonnen. Die vollständige Verscannung aller Akten im Bereich der Ausländerbehörde wird voraussichtlich ca. 12 Wochen dauern.

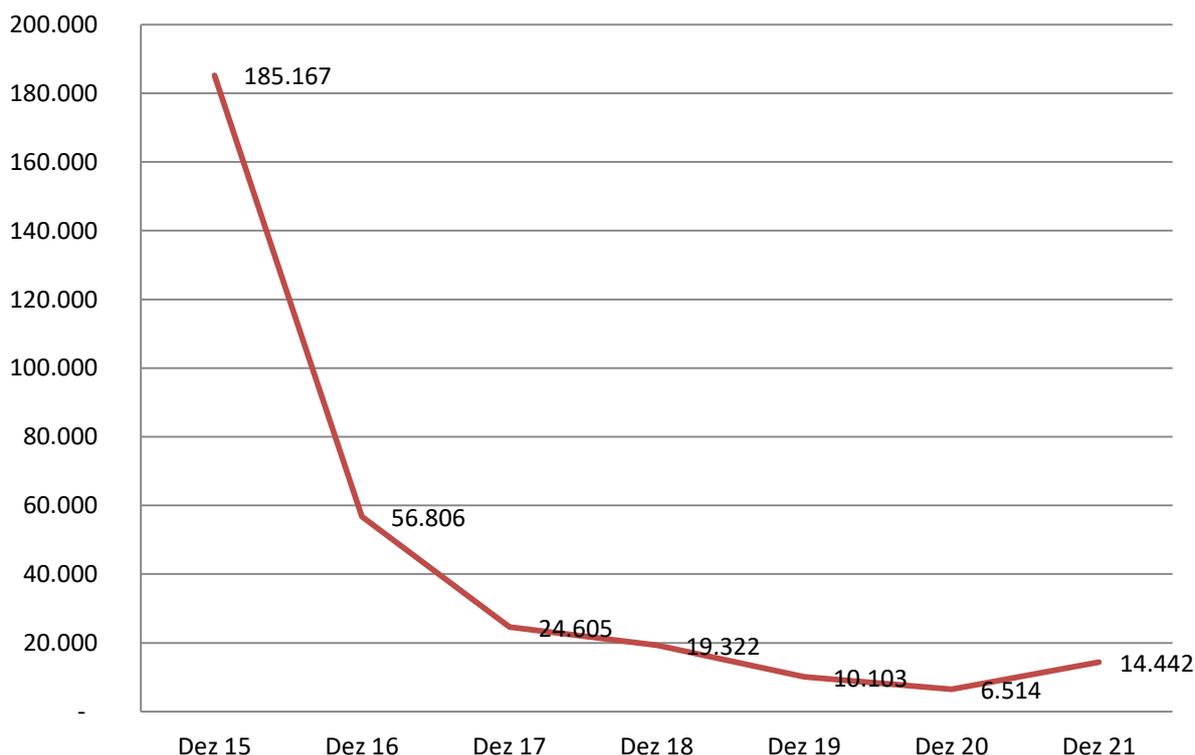
Die Gebühreneinnahmen im Bereich Ausländerwesen sind stabil und bewegen sich auf Vorjahresniveau.

II. Unterbringung, Asylbewerberleistungen (SG 422)

1. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Der Zugang an asylsuchenden Menschen nach Baden-Württemberg hat sich seit dem Extremjahr 2015 reduziert - bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich **monatlich** weniger als 500 Personen (2015: über 15.000). Im Jahr 2021 konnte ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen vermerkt werden. Es wurden 18.356 Geflüchtete registriert. Auf der Grundlage des Bundesverteilungssystems (Königsteiner Schlüssel) verblieben hiervon 15.470 Personen in Baden Württemberg. Darunter waren 14.442 Asylersantragsteller sowie 1.028 Asylfolgeantragsteller. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend im Jahr 2022 fortsetzen wird.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die aktuelle Situation:



Quelle: RP Karlsruhe

Dem Landkreis stehen für die vorläufige Unterbringung (VU) der aus den Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesenen Personen derzeit 171 Wohnheimplätze zur Verfügung (Stand 01/2022). Seitens des Landes wird in 2021 eine durchschnittliche Belegungsquote von mindesten 80 % gefordert, damit die anfallenden Kosten im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung anerkannt werden. Die durchschnittliche Belegungsquote betrug im Zollernalbkreis in 2021 über 95 %. Gegenwärtig sind die Wohnraumkapazitäten der VU mit 106 % ausgelastet (Stand 01/2022)



Für die nach dem Eingliederungsgesetz (EglG) zugewiesenen Spätaussiedler stehen als Übergangswohnheim (ÜWH) 9 Plätze in 2 Wohnungen zur Verfügung (Stand 01/2022). Die Kapazität wurde gegenüber 2020 etwas reduziert, da mit sinkenden Zugangszahlen von Spätaussiedlern nach Deutschland zu rechnen war.

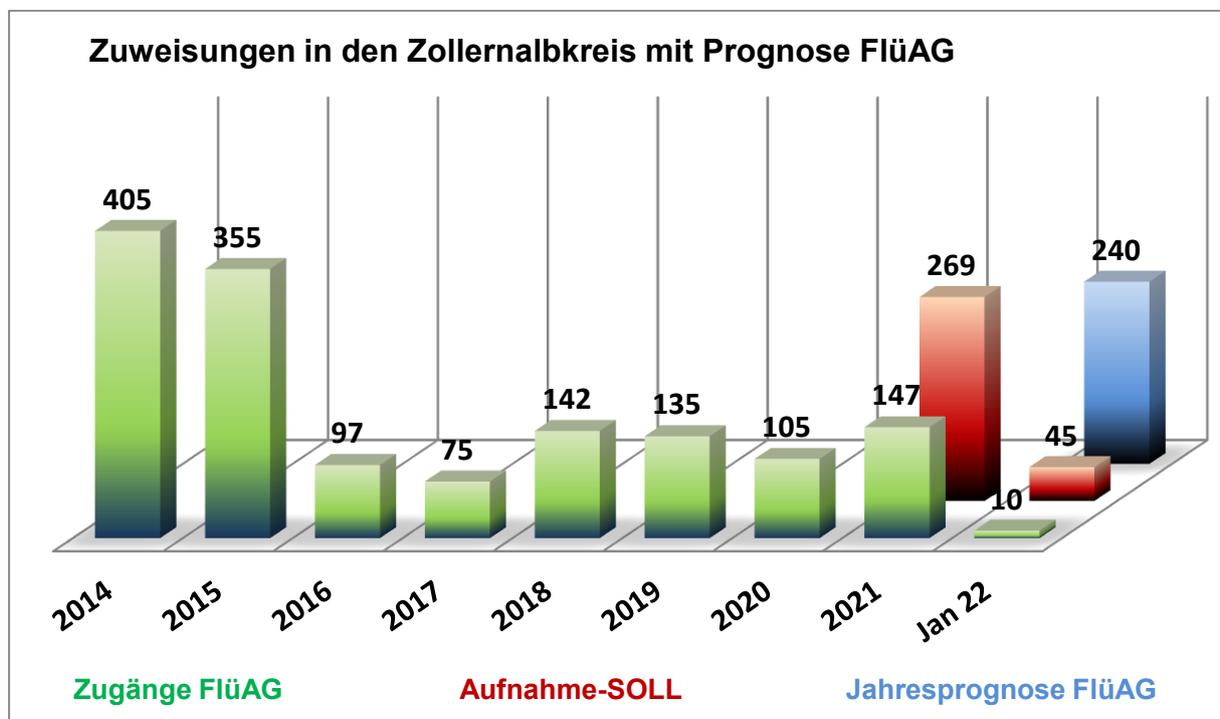
Der Mietvertrag für das Wohnheim in Albstadt, Obere Vorstadt 18 (7 Plätze) wurde zum 30.11.2021 gekündigt, da die Raumzuschnitte und auch die gebäudetechnische Beschaffenheit für die Belange der VU nicht optimal waren. Zusätzlich war die Wohnraummiere zu hoch und ein unverhältnismäßig hoher Mitaufschlag geplant. Als Ersatz wurden zwei weitere Wohnungen in Meßstetten (ca. 9 Plätze) angemietet.

Das während des LEA-Betriebs (10/2014 bis 12/2017) aufgebaute Aufnahme-„Polster“ ist mittlerweile vollständig abgeschmolzen. Stand jetzt besteht für den Landkreis ein Aufnahmedefizit von über 25 Personen (Vgl. 01/2020: +190). Bei Spätaussiedlern besteht derzeit ein Aufnahmedefizit von 23 Personen.

Aufgrund der anhaltenden unsicheren geopolitischen Verhältnisse ist es weiterhin nicht möglich, eine seriöse Einschätzung der gegebenenfalls in 2022 zu bewältigenden Zugangszahlen vorzunehmen. Auch seitens des Bundes oder Landes werden keine Schätzungen veröffentlicht.

Aktuell sollten monatlich durchschnittlich 50 Personen in die vorläufige Unterbringung aufgenommen werden. Es wird bei unveränderter Zugangssituation nach Deutschland damit gerechnet, dass sich die weiteren Zuweisungen auf diesem Niveau bewegen.

Die Wohnraumkapazitäten in der VU sind mittlerweile mit ca. 106 % ausgeschöpft. Demzufolge können gegenwärtig nur vereinzelt Personen aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass das Aufnahmedefizit weiter wachsen wird.





Seit nunmehr sechs Monaten arbeitet das Landratsamt mit Hochdruck daran, die Wohnraumkapazitäten in der VU zu erhöhen. Dies mit dem Ergebnis, dass voraussichtlich im März 2022 zwei weitere VUs in Haigerloch und in Albstadt-Ebingen eröffnet werden können.

Diese Maßnahmen werden den Bedarf an Wohnraum im Bereich Flüchtlingsunterbringung jedoch nicht abschließend decken können. Es wird daher weiterhin nach geeignetem Wohnraum gesucht. Die angespannte Situation am Wohnungsmarkt und diverse baurechtliche Vorgaben werden die weitere Suche im Jahr 2022 deutlich erschweren.

Für jede nach den Bestimmungen des FlüAG zugewiesene Person erhält der Kreis eine einmalige pauschale Erstattung. Diese betrug 15.051 € im Jahr 2021 und im Jahr 2022 beträgt sie 15.277 €. Die Pauschale wird jeweils sechs Monate nach Zuweisung der Person an den Landkreis ausgezahlt. Sie soll die Kosten eines 18-monatigen Aufenthalts des Asylsuchenden abdecken. In der Pauschale werden Liegenschafts-, Verwaltungs-, Leistungs-, Kranken- und Betreuungsausgaben berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich folgende kalkulierten Pauschalen-Einnahmen in 2022:

	Aufnahmen in VU	Pauschale
2. Halbjahr 2021	60 Personen	903.060 €
1. Halbjahr 2022	120 Personen	1.833.240 €
Gesamt:		2.736.300 €

Die Ausgaben der vorläufigen Unterbringung unterliegen einer nachlaufenden Spitzabrechnung durch das Land. Mithin werden die dem Landkreis tatsächlich entstandenen notwendigen Kosten bei der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erstattet. Hierbei erfolgt durch das Land Baden-Württemberg eine aufwendige Prüfung. Da die Landkreisverwaltung wie auch in den Vorjahren sehr wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen ist, wird damit gerechnet, dass auch in 2022 bis zu 300.000 € für Aufwendungen in 2020 an das Land zurückzuzahlen sind. Insgesamt wurden seit 2015 über 1,9 Mio. € aus der FlüAG-Pauschale an das Land zurückgegeben.

Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die Menschen zur sog. Anschlussunterbringung den Städten und Gemeinden zugewiesen. Diese bringen sie in gemeindlichen Einrichtungen der Obdachlosenunterbringung unter, soweit kein privater Wohnraum zur Verfügung steht.

2. Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement

Während der vorläufigen Unterbringung hat der Landkreis nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für die Betroffenen eine angemessene soziale Beratung und Betreuung sicherzustellen. Hierfür wurden mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechende Verträge abgeschlossen, die zum Ende 2020 ausliefen und für zwei weitere Jahre verlängert wurden.

Gebietsaufteilung der Sozialbetreuung und des Integrationsmanagements:



Schwerpunkt der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung ist insbesondere die Hilfestellung im Asylverfahren, die Erarbeitung erster Perspektiven in Deutschland, die Durchführung pädagogischer und sozialer Aktivitäten mit Bewohnern und Anwohnern sowie Ansprechpartner sein für ehrenamtlich Tätige.

Im Haushaltsplan sind hierfür Ausgaben von 280.000 € für insgesamt 3,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei 200 Heimplätzen vorgesehen. Der Betreuungsschlüssel beträgt bei vollständiger Belegung der vorläufigen Unterbringung 1:62.

Von der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung übernimmt das Integrationsmanagement für Flüchtlinge die Betreuung der im Kreis verbleibenden Personen. Die Aufgaben sind die Hilfe bei der Integration in den Alltag, die Erstellung eines individuellen Integrationsplans, die Verknüpfung mit Regeldiensten und auch die Unterstützung des Ehrenamts.

Im Zollernalbkreis haben die Gemeinden die Aufgabe des Integrationsmanagements auf den Landkreis übertragen, der zur Erfüllung dieser Aufgabe mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechende Verträge ab 2018 bis Ende 2022 abgeschlossen hat.

Das Integrationsmanagement wird gemäß der VwV Integrationsmanagement vom Land gefördert. Es werden Fördermittel in Höhe von 128.000 € p.a. erwartet.

Ausgabenseitig sind 305.000 € p.a. für 3,6 VZÄ für etwa 250 Personen vorgesehen, was einen Betreuungsschlüssel von 1:69 ergibt.

Der relativ niedrige Betreuungsschlüssel ist u. a. auch in der ländlichen Struktur des Kreises begründet. Aufgrund dessen fallen bei der notwendigen aufsuchenden Betreuung erhebliche Wege- und Rüstzeiten an, die aufgrund der moderaten Fallzahlen erheblich ins Gewicht fallen. Auch nimmt die Komplexität der Fälle aufgrund von Multiproblemlagen erheblich zu. Hierunter versteht man die sich z. T. überlagernden und sich gegenseitig verstärkenden Problemstellungen der Betroffenen.



Es ist festzustellen, dass Verlegungen aus den LEAs häufig gesundheitliche Probleme, vor allem psychische Belastungen (Suizidalität), mit sich bringen. Die Anbindungen an Haus- und Fachärzte sowie Therapieeinrichtungen ist sehr schwierig und zeitaufwändig. Viele Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften sind schwanger, das bedeutet eine intensivere Betreuung durch die SozialbetreuerInnen, damit die Frauen einen Zugang zu weiterer Unterstützung bekommen. Aber auch komplexe familiäre Probleme (Sorgerechtsstreitigkeiten, Schulden, häusliche Gewalt) bedürfen einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung und gleichzeitig rechtlicher Absicherung.

Auch nimmt aus verschiedenen Gründen die ehrenamtliche Bereitschaft ab, dauerhaft als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Hier schließen die hauptamtlichen Kräfte die sich öffnende Lücke.

Würde der Betreuungsschlüssel z. B. auf 1:100 angehoben, stünden den Sozialarbeitern in vielen Fällen keine ausreichende Zeit mehr für die Arbeit vor Ort zur Verfügung und die Qualität der Sozialbetreuung und des Integrationsmanagements würde insgesamt erhebliche Einbußen erfahren. Dies hätte nicht gewollte negative Auswirkungen für die Betroffenen sowie deren Integration und damit auch für die Gesellschaft in der sie leben zur Folge.

3. Asylbewerberleistungen

Asylbewerber und geduldete (zur Ausreise verpflichtete) Ausländer erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können (bspw. durch eine Beschäftigung).

Während die notwendigen Leistungsausgaben für Personen in der vorläufigen Unterbringung vollständig vom Land im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung übernommen werden, sind die Ausgaben im Rahmen der Anschlussunterbringung mit kommunalen Kreismitteln zu bestreiten.

Im Haushalt für das Jahr 2022 sind ausgabenseitig für Leistungen nach dem AsylbLG an Personen in der vorläufigen Unterbringung 829.000,00 € und für Personen in der Anschlussunterbringung 1,97 Mio. € geplant. Die Haushaltsansätze orientieren sich hierbei an den tatsächlichen Vorjahreswerten.

Für die Jahre 2019 und 2020 haben die Stadt- und Landkreise in Summe je 170 Mio. € vom Land als Erstattung für Netto-Ist-Aufwendungen (Leistungsausgaben, Personal-, Sach- und Serviceaufwendungen und Betreuungsleistungen) für Personen in der Anschlussunterbringung erhalten. Der Anteil des Zollernalbkreises wurde für die Jahre 2019 und 2020 jeweils in Höhe von 1.723.330,00 € beziffert und ausgezahlt. Der Zollernalbkreis erhielt demzufolge insgesamt 3.446.660,00 € als Erstattung vom Land.

Nach § 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie Städtetag Baden-Württemberg über die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den kommunalen Netto-Aufwendungen für AsylbLG-LeistungsbezieherInnen, die nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, erfolgt die jährliche Erstattung der Netto-Ist-Aufwendungen im Rahmen eines jährlichen pauschalen Festbetrags. Die Höhe der Beteiligung des Landes ergibt sich aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Landkreis oder Stadtkreis im Vorjahr für den oben genannten Personenkreis, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Mio. Euro, der dem Anteil der Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Landkreise und Stadtkreise entspricht.



Die voraussichtlichen Netto-Ist-Aufwendungen der Leistungsausgaben für diesen Personenkreis (Anschlussunterbringung des Zollernalbkreises) betragen für das Jahr 2021 insgesamt ca. 1,9 Mio. €.

Nach derzeitiger Schätzung und unter Berücksichtigung des abziehenden Sockelbetrags kann im Jahr 2022 mit einer Erstattung in Höhe von ca. 1,5 Mio. € gerechnet werden.

III. Integration und Flüchtlingshilfe, Einbürgerung

1. Integration und Flüchtlingshilfe

Für 2022 sind zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und Projekte geplant (z.B. Gedankenaustausch mit Moscheevereinen, Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche im Bereich Integration, das Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“, das Elternmentorenprogramm usw.).

Die Antragsstellung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln sind zentraler Bestandteil der Arbeit. Dies unter anderem im Rahmen des Förderprogramms „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“, der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch“ sowie der VwV Integrationsmanagement.

VwV Deutsch:

Im Jahr 2017 nahmen 8 Teilnehmer*innen (TN) über diese Verwaltungsvorschrift an Integrationskursen teil. Im Jahr 2018 waren es circa 100 TN. 2019 beträgt die Zahl der TN über 200. Die Zahlen für 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie niedriger, dasselbe gilt für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 wird mit einer steigenden Teilnehmerzahl gerechnet. Der Landkreis erhält vom Land eine Förderung von 60 %; 40 % der Kosten trägt der Landkreis.

Da der Erwerb der deutschen Sprache Grundpfeiler für eine gelingende Integration darstellt, sind diese Mittel eine notwendige Investition, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Migrationsbeirat im Zollernalbkreis

Im April 2019 konstituiert, engagieren sich die Mitglieder des Migrationsbeirates als Sprachrohr für Migrant*innen und als Brückenbauer*innen zwischen den Kulturen. Die vier Arbeitsgruppen, AG Sprache und Bildung, AG Interreligiöser Dialog, AG Soziales und AG Kommunikation bearbeiten verschiedene Themen und Projekte. Die Geschäftsführung ist bei der Integrationsbeauftragten angesiedelt.

Alle Investitionen im Bereich Integration dienen der gesamten Gesellschaft. Menschen, die integriert sind, die die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe haben, tragen zum Allgemeinwohl bei.

2. Einbürgerung

Die Einbürgerungszahlen im Zollernalbkreis lagen in den letzten Jahren bei jährlich über 200 Personen. Im Jahr 2020 kam es Corona bedingt zu einem kleinen Rückgang der Einbürgerungszahlen (170 Einbürgerungen). Für das noch nicht abgeschlossene Jahr 2021 zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass die Einbürgerungszahlen auf das Jahresniveau vor Corona zurückkehren werden. Bis Ende des Jahres werden wir mit ca. 200 Einbürgerungen rechnen können. Angesichts der jüngst eingegangenen, aber noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge auf Einbürgerung ist auch für das Jahr 2022 ein entsprechendes Ergebnis zu erwarten.



Amt 44: Ordnungsamt

I. Gewerbe, Gaststätten, Waffen, Jagd

Auch 2022 stehen beim Sachgebiet Gewerbe, Gaststätten, Waffen und Jagd die Sicherstellung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Aufgabenerledigung im Mittelpunkt. Für den Haushalt 2022 ist mit ähnlich hohen Gebühreneinnahmen wie im Jahr 2021 zu rechnen.

Im Alltag gibt es häufig Situationen, die einer Regulierung und Kontrolle bedürfen oder in denen dem „Kunden“ beratend zur Seite gestanden werden muss. In einigen Bereichen ist es außerdem unvermeidlich, ordnend einzugreifen, um die Einwohnerinnen und Einwohner des Zollernalbkreises vor Schäden und Gefahren vielfältigster Art zu bewahren. Durch persönliche Gespräche, die Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen, aber auch durch deren Rücknahme und Entzug sollen diese Ziele erreicht werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Sachgebiets ist die beratende und unterstützende Tätigkeit der Gemeinden. Vor allem in den Jahren 2019, 2020 und 2021 spielte diese Aufgabe bei der Neuverpachtung der Jagdbezirke auf kommunaler Ebene eine große Rolle. So wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt elf und im Jahr 2021 neun Kreisgemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung der Jagdverpachtungen und den aufwändigen Versammlungen der Jagdgenossenschaften intensiv begleitet. Im kommenden Jahr stehen weitere Jagdverpachtungen und die damit einhergehenden Versammlungen der Jagdgenossenschaften bei mehreren Gemeinden an, die vom Ordnungsamt begleitet werden.

Aufgrund der im Jahr 2020 und 2021 vorherrschenden Corona-Pandemie war das Sachgebiet verstärkt als Versammlungsbehörde gefordert. In Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden, vor allem der Großen Kreisstadt Balingen, wurden mehrere sowohl versammlungsrechtliche als auch infektiologische Bescheide erlassen, nachdem viele Kundgebungen vor allem aus der Querdenker-Szene angemeldet worden waren (sog. Freiheitsfahrer, „Frühlingserwachen“).

II. Ordnungswidrigkeiten

		Verkehrs- Owi insg.	Eigene mobile u. stationäre Messungen	Übrige Verkehrs- Owi	Sonstige Owi	Owi Corona	Fallzah- len gesamt	Einnah- men gesamt
2019	Fälle	17.345	11.444	5.901	675	—	18.020	731.257 EUR
	Einnahmen in EUR	ca. 583.000	ca. 283.000	ca. 300.000	ca. 148.000			
2020	Fälle	11.536	8.539	2.997	618	105	12.259	607.107 EUR
	Einnahmen in EUR	Ca. 430.000	Ca. 230.000	Ca. 200.000	Ca. 166.000	Ca. 13.000		
Bis Sept. 2021	Fälle	9.599	7.364	2.235	411	168	10.178	452.964 EUR
	Einnahmen in EUR	Ca. 306.000	Ca. 162.000	Ca. 144.000	Ca. 122.000	Ca. 25.200		

Bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landratsamts wurden 2020 12.259 Verfahren durchgeführt und dabei rund 607.000 € eingenommen. Den Löwenanteil stellten dabei die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ca. 11.536 Fällen und rund 430.000 € Einnahmen dar.



Der Rückgang an Fällen und Einnahmen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 lässt sich mit der Corona-Pandemie erklären. Aufgrund von Laden- und Gaststättenschließungen sowie Kontaktbeschränkungen kam es zu spürbar weniger Verkehr auf den Straßen. Dies wiederum resultierte in weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen, weniger Verstößen gegen Alkohol- und Drogendelikte sowie einer geringeren Anzahl an sonstigen Verkehrsordnungswidrigkeiten wie Parkverstößen. Zudem führten die zahlreichen und über mehrere Monate andauernden Schließungen von Einzelhandelsgeschäften und Gaststätten zu einem deutlichen Rückgang an Verstößen gegen das Gaststättenrecht bzw. die Gewerbeordnung.

Im Jahr 2021 zeichnet sich eine Trendwende ab. Bis September 2021 wurden bereits 9.599 Verkehrsordnungswidrigkeiten (davon 7.364 Verfahren aus den eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen) und 411 Sonstige Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Die bis September 2021 eingegangenen 168 Corona-Verstöße beziffern sich auf ca. 25.200 €. Bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten belaufen sich die Einnahmen auf rund 306.000 €. Auf die eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen entfallen dabei bisher rund 162.000 €. Bei den Sonstigen Ordnungswidrigkeiten sind rund 147.000 € Einnahmen zu verzeichnen, was durchschnittlich 430 € pro Fall entspricht (inklusive Ordnungswidrigkeiten im Bereich Corona).

In einer Hochrechnung für das Jahr 2021 wird sogar mit einer leichten Überschreitung des Planansatzes gerechnet (ca. 679.446 € – geplant: 665.500 €) sowie mit einer deutlichen Zunahme der Fallzahlen (Hochrechnung: 15.257) gegenüber dem Jahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird in etwa mit Einnahmen in Höhe des Planansatzes 2021 gerechnet; womöglich wird es auch hier zu einer leichten Überschreitung kommen.

III. Betreuungen, Heimaufsicht, Standesamtsaufsicht, Personenstandswesen

1. Betreuungen

Seit der Aufteilung des Rechts- und Ordnungsamts im Mai 2020 in zwei Ämter (Ordnungsamt und Amt für Zuwanderung und Integration) ist das Sachgebiet Betreuungen beim Ordnungsamt angegliedert.

Die zentrale Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Amtsgerichtshilfe. Hierzu gehört die Erstellung von Sozialberichten im Rahmen der Feststellung der Betreuungsbedürftigkeit, Verfahrenspflegschaften im Rahmen der Unterbringungsverfahren, Einwilligungsvorbehalte allgemeiner freiheitsentziehender Maßnahmen wie zum Beispiel der Vier-Punkt-Fixierung oder des Bauchgurtes. Ferner zählt hierzu der Betreuervorschlag, unabhängig davon, ob es sich um ehrenamtliche Betreuer oder Berufsbetreuer handelt. Auch die Netzwerkarbeit mit den Betreuungsvereinen SKM Zollern und der Lebenshilfe Zollernalb ist ein wichtiger Bestandteil des Tätigkeitsbildes der Betreuungsbehörde, insbesondere die Beratung und Unterstützung der Vereine.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in den Jahren 2019, 2020 sowie die bis September 2021 eingegangenen Sozialberichtsufträge sowie die angeordneten Betreuungen, Vorsorgevollmachten und Verfahrenspflegschaften dar.

	Sozialberichtsufträge	Neu angeordnete Betr. insg	Ehrenamt. Betreuung	Betreuungsvereine	Berufsbetreuer	Vorsorgevollmachten	Verfahrenspflegschaften
2019	306	275	170	9	96	188	226
2020	295	242	150	14	78	151	269
Bis Sept. 2021	186	119	68	3	48	51	158



Die Zahl der Betreuungseinrichtungen fiel im Jahr 2020 geringer aus als in den Vorjahren. Dies liegt zum einen an der im Jahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie. Während dieser Zeit gab es aufgrund der Kontaktreduzierungen weniger Kontakte im Umfeld unterstützungsbedürftiger Menschen und somit kam es insgesamt zu weniger Betreuungsanregungen. Zum anderen war die Betreuungsbehörde im Jahr 2020 personell unterbesetzt; der vorherige Leiter der Betreuungsbehörde (1,0 VZÄ) schied Anfang des Jahres 2020 aus. Diese Stelle konnte erst Mitte des Jahres 2020 kommissarisch mit 0,5 VZÄ wiederbesetzt werden. Seit Februar 2021 ist die Leitungsstelle mit 0,8 VZÄ wieder dauerhaft besetzt.

Es ist davon auszugehen, dass es nach Ende der Corona-Pandemie wieder zu einem deutlichen Anstieg an Betreuungsanregungen sowie Betreuungseinrichtungen kommen wird.

Im Jahr 2022 werden die Unterstützung der Betreuungsvereine bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern sowie die Generierung von Berufsbetreuern im Vordergrund stehen. Dieser Aufgabe muss im Jahr 2022 verstärkt nachgegangen werden, nachdem die Zahl der Berufsbetreuer und ehrenamtlichen Betreuer im Landkreis stetig sinkt, die Anzahl der betreuungsbedürftigen Personen und der komplexen Fälle demgegenüber jedoch zunimmt.

a) Förderung von Betreuungsvereinen:

Die beiden im Zollernalbkreis tätigen Betreuungsvereine erhalten jährlich eine Landesförderung sowie eine Förderung durch den Landkreis. Auf diese Gelder sind die Vereine angewiesen, um ihren Tätigkeiten nachkommen zu können, insbesondere der zentralen und wichtigen Aufgabe der Querschnittsarbeit. Hiermit ist die planmäßige Gewinnung, Begleitung und Motivierung von ehrenamtlichen Betreuern gemeint, außerdem die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer und die Ermöglichung eines Erfahrungsaustauschs für diese Personen.

Zur Finanzierung dieser Querschnittsaufgaben werden vom Land Baden-Württemberg finanzielle Mittel bereitgestellt. Bis Ende 2014 war der Zuschuss der Landesförderung pro Verein auf maximal 24.600 € gedeckelt. Nach der seit 1.1.2015 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums sehen die Leistungen für die Querschnittsförderung für Betreuungsvereine **durch das Land Baden-Württemberg** nun folgendermaßen aus:

Seit der Änderung der Landesförderung im Jahr 2020 wird den Betreuungsvereinen eine **Grundförderung** in Höhe von **11.500 €** gewährt. Daneben können die Vereine zusätzlich für besondere Tätigkeiten gefördert werden, beispielsweise für die Beratung und Begleitung von Bevollmächtigten, für neu gewonnene ehrenamtliche Betreuungen oder für durchgeführte Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen wie Vorsorgevollmachten.

Im Jahr 2020 erhielt der Betreuungsverein Lebenshilfe Zollernalb vom Land einen Zuschuss in Höhe von 18.600 € und der Verein SKM Zollern in Höhe von 35.500 €. Vom Landkreis wurden die beiden Betreuungsvereine mit pauschal jeweils 40.000 € gefördert. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 9.11.2020 bzw. im Kreistag wurde beschlossen, dass diese pauschale Förderung auch für das Jahr 2021 fortgelten soll.

Für die Folgejahre soll wieder eine Orientierung an der Landesförderung erfolgen. Hierüber wird in der Schul-, Kultur- und Sozial-Ausschusssitzung im November 2021 beraten werden.

b) Anstehende Betreuungsrechtsreform 2023

Mit Beschluss des Bundestages vom 5.3.2021 und der Zustimmung des Bundesrates vom 26.3.2021 wurde eine umfassende Änderung des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts beschlossen. Das „Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ wurde am 12.5.2021 im Bundesblatt verkündet und tritt zum 1.1.2023 in Kraft.



Die Beratungs- und Vermittlungskompetenz der Betreuungsbehörde soll mit der nun anstehenden Reform zum Jahr 2023 konkretisiert und erweitert werden. Die Betreuungsbehörde erfährt eine weitere Aufwertung als Fachbehörde und soll im Sinne eines staatlich organisierten Erwachsenenschutzes die Selbstbestimmung im Sinne von Artikel 12 UN-Behindertenrechtskonvention fördern. Die betroffene Person ist während des gesamten Betreuungsverfahrens besser zu informieren und stärker einzubinden. Der rechtliche Betreuer darf nur dann stellvertretend für den Betroffenen tätig werden, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen sowie ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern werden in einem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) gebündelt, das 2023 in Kraft treten wird. Das BtOG verpflichtet die Behörde noch mehr zur Ausschöpfung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um einen weiteren Anstieg der Betreuungsverfahren zu vermeiden. Das materielle Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wird künftig von 24 Paragraphen auf 68 Paragraphen anwachsen. Hierzu kommen noch Veränderungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen sowie in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG).

Für die Betreuungsbehörden sind zur Entlastung der Justizverwaltung zahlreiche neue und erweiterte Aufgaben festgelegt worden, die künftig einen erheblichen Personalmehrbedarf und Anpassungen der organisatorischen Strukturen mit sich bringen werden. Dies sind unter anderem:

- Registrierung der beruflichen Betreuer und Einholen von Sachkundenachweisen
- Abschluss von Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Betreuern
- Vertiefte Unterstützung der Betroffenen bei Inanspruchnahme von anderen, vorrangigen Hilfsangeboten
- Vermitteln eines Kontakts zwischen Betroffenenem und Betreuer im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung, um ein Kennenlernen zu ermöglichen
- Benennung eines Verhinderungsbetreuers
- Bei Anordnung einer Betreuung gegen den Willen des Betroffenen Überprüfung der Verlängerung dieser Betreuung bereits nach drei statt wie bisher nach sieben Jahren

Diese umfassenden und grundlegenden Änderungen im Betreuungsrecht bringen einen erheblichen inhaltlichen und zeitlichen Mehraufwand für die Betreuungsbehörden mit sich.

Die organisatorische Umstellung auf das neue Betreuungsrecht muss ab 1.1.2023 umgesetzt sein; dies bedeutet, dass bereits im Jahr 2022 die notwendigen Vorarbeiten und Umstellungen durchgeführt werden müssen.

Insbesondere die „erweiterte Unterstützung“ und das Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer sind zusätzliche Aufgaben für die kommunale Seite, die zu personellem und finanziellem Mehrbedarf der Betreuungsbehörden führen.

Zwar tritt das neue Betreuungsrecht erst zum 1.1.2023 in Kraft. Allerdings ist bereits im Jahr 2022 ein erheblicher Vorlauf nötig, insbesondere um die im Zollernalbkreis tätigen Berufsbetreuer im Vorfeld auf ihre Qualifikationen zu überprüfen sowie diese zu registrieren. Hierzu ist, zumindest ab dem 2. oder 3. Quartal 2022, eine zusätzliche Stelle erforderlich, um eine rechtliche Einarbeitung zu gewährleisten, die Betreuer und Abläufe in der Betreuungsbehörde kennenzulernen und die Aufgabenfülle, die bereits im Vorfeld auf die Betreuungsbehörde zukommt, bewältigen zu können.

2. Heimaufsicht

Das Wohn,- Teilhabe- und Pflegegesetz bietet seit 2014 als Alternative zu stationären Einrichtungen die **Wohnformen der vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft oder ambulant betreuten Wohngemeinschaft**.



Während es für volljährige Menschen mit psychischer Erkrankung bereits seit längerem ambulant betreute Wohngemeinschaften im Zollernalbkreis gibt, sind nun auch für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis entstanden.

Auch in der Heimaufsicht hat sich die **Corona-Krise** ausgewirkt. Hier wurden am Anfang der Pandemie, vor allem im Mai 2020, in etlichen Einrichtungen im Zollernalbkreis aufgrund der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg flächendeckende Testungen auf das Coronavirus durchgeführt. Zudem fungierte die Heimaufsicht Anfang des Jahres 2021 als Ansprechpartner für die Mobilen Impfteams bei den Impfungen der Pflegeheimbewohner im Zollernalbkreis.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Regelprüfungen nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Die Erfüllungsquote konnte 2020 bzw. kann auch im Jahr 2021 daher nicht erreicht werden.

Für das Jahr 2022 wird jedoch angestrebt, wieder vollumfänglich in die Regelprüfungen einzusteigen.

3. Standesamtsaufsicht, Personenstandswesen

Im Bereich der Standesamtsaufsicht ist, ebenso wie in den vergangenen Jahren, mit einer weiterhin hohen Anzahl komplexer Fälle zu rechnen: Bis Oktober 2017 war bei der Nachbeurkundung von Personenstandsfällen dt. Staatsangehöriger im Ausland (Geburt, Ehe, Tod) zentral das Standesamt I Berlin zuständig, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung der Wohnsitz/gewöhnliche Aufenthalt im Ausland lag. Zum 1.11.2017 wurde diese Regelung dahingehend geändert, dass die Zuständigkeit auf jene Wohnsitzstandesämter verlagert wurde, in deren Bezirk die Antragsteller vor dem Auslandsaufenthalt gewohnt hatten, § 79 PStG. Damit hat sich auch bei den Standesämtern im Kreis ein spürbarer Zuwachs bei Nachbeurkundungen ergeben. Nach Ziff. 2.2. der Verwaltungsvorschrift über die Aufsicht im Personenstandswesen und die Vorlagepflichten der Standesämter an die unteren Fachaufsichtsbehörden (VwV Aufsicht Personenstandswesen) müssen solche Vorgänge – bevor sie beim entsprechenden Standesamt beurkundet werden können – der Standesamtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden.

Durch die immer größer werdende Komplexität der Personenstandsfälle bei gleichzeitiger Zunahme der Fälle, ergeben sich zum Teil recht lange Bearbeitungszeiten der Standesamtsaufsicht. Da hierbei als Aufsicht gehandelt wird, werden für diese Tätigkeiten auch keine Gebühren erhoben; die Gebühren für Nachbeurkunden werden seitens der Antragsteller an die jeweiligen Standesämter entrichtet.

Mit weiteren, überschaubaren Einnahmen für das Sachgebiet, ist bei Staatsangehörigkeitsausweisen zu rechnen. Bis zum 19.8.2021 betrug die Gebühr für die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises entsprechend § 3 der Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StaGebV) 25 € - im laufenden Jahr 2021 wurden bislang drei Staatsangehörigkeitsausweise erteilt und hierfür insgesamt 75 € eingenommen. Zum 20.8.2021 schließlich wurde die Staatsangehörigkeiten-Gebührenverordnung abgeschafft. Durch das 4. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) wurden die Gebühren für Staatsangehörigkeitsausweise einheitlich auf nun 51 € erhöht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Namensänderungen haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Vorjahren ergeben; bis September 2021 wurden zwei Vornamens- und vier Familiennamensänderungen durchgeführt; die Einnahmen hierfür liegen bei insg. 650 €.



Teilhaushalt 5

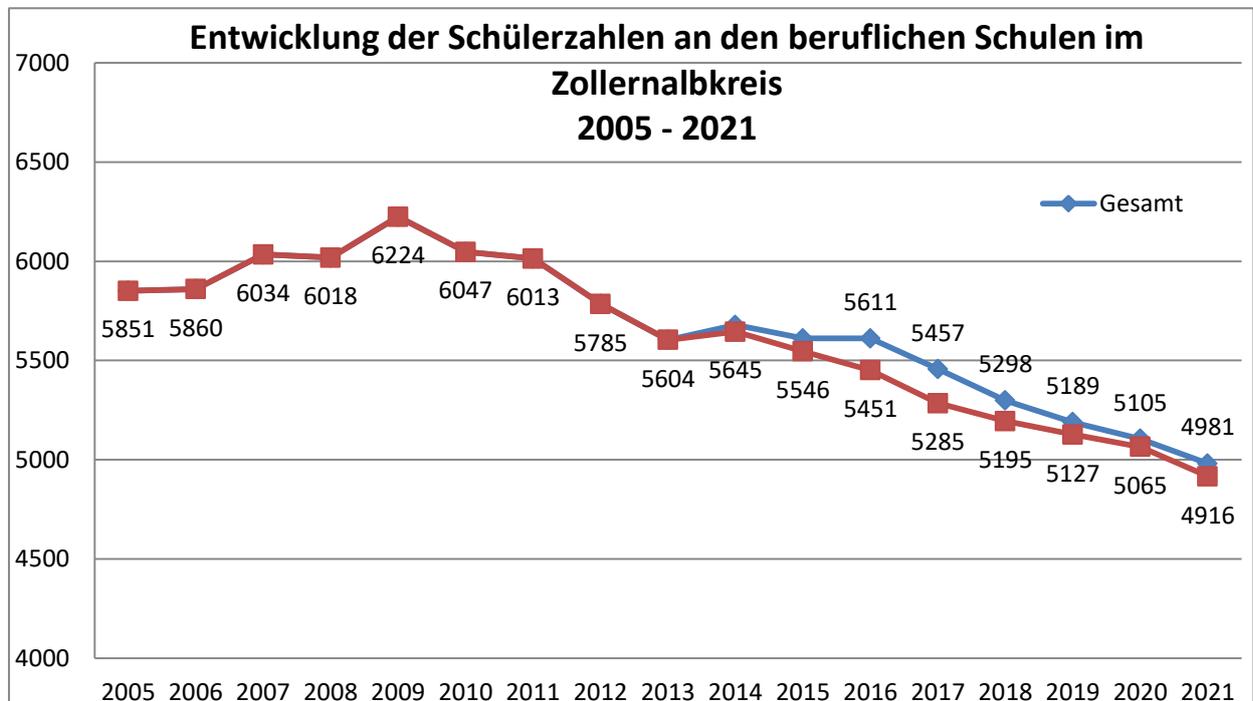
Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt

Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Nach dem Stand der Kurzstatistik besuchen im Schuljahr 2021/22 insgesamt 4.981 SchülerInnen (Vorjahr 5.105) die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis.

Die Zahl der Vollzeitschüler ist im Vergleich zum Vorjahr um 44 SchülerInnen zurückgegangen. Die Schülerzahlen bei der dualen Teilzeitbeschulung sinken ebenfalls (-80 SchülerInnen).



Die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren steigen in den letzten Jahren an. 73 Schülerinnen und Schüler besuchen die Rossentalschule Albstadt (Vorjahr 67), 82 Schülerinnen und Schüler die Weiherschule Hechingen (Vorjahr 80). Die Sprachheilschule Balingen wird von 113 Schülerinnen und Schülern besucht (Vorjahr 108).

Sachkostenbeiträge

Der Landkreis erhält zur teilweisen Deckung der Sachkosten vom Land Sachkostenbeiträge (SKB) zugewiesen. Maßgebend für die Zuweisung ist der vom Land jährlich festgesetzte Sachkostenbeitrag pro Schüler sowie die Schülerzahlen am Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Der Sachkostenbeitrag erhöht sich ab 2022 bei den beruflichen Schulen um 4,2 % (Teilzeit) bzw. 4,6 % (Vollzeit). Die Beiträge für die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache steigen um 4,3 %, für SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Beiträge um 8 % gesenkt.



Für VollzeitschülerInnen an den beruflichen Schulen belaufen sich die Beträge ab 2022 auf 1.652 € (vorher 1.579 €) und für TeilzeitschülerInnen auf 662 € (vorher 635 €). Bei den SBBZ beträgt der Sachkostenbeitrag je Schüler 6.867 € (vorher 7.464 €) für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 2.539 € (vorher 2.434 €) für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Aufgrund des Schülerrückgangs an den beruflichen Schulen sowie der deutlichen Verringerung der Beiträge an den SBBZ mit den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung fallen die Sachkostenbeiträge für 2022 insgesamt etwas geringer aus als in den Vorjahren.

Schulbudgets

Das den Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnishaushalt beträgt rund 1.466.000 € (Vorjahr ca. 1.515.000 €).

Aus diesem Budget werden folgende Ausgabepositionen der Schulen bestritten:

- Geräte, Ausstattungsgegenstände
- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Lernmittel und Schulbücher
- Werkstoffe, Arbeitsmittel
- Schülerbücherei
- Schulveranstaltungen, Schülersauszeichnungen
- Schweißunterricht
- Bürobedarf
- Bücher und Zeitschriften
- Telekommunikation
- Portokosten
- Öffentliche Bekanntmachungen

Finanzhaushalt

Neben dem Budgetanteil für die laufenden Schulausgaben im Ergebnishaushalt stehen den Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum ebenfalls zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Haushalt 2022 insgesamt 1.268.680 € (Vorjahr 482.950 €) für die Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen über 1.000 € zur Verfügung. Im technischen Bereich sind Ersatzbeschaffungen für die bis zu 35 Jahre alten Dreh- und Fräsmaschinen an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule mit einem Volumen von 1 Mio. € geplant.

Für die Bundesmittel, die wir im Rahmen des „DigitalPakt Schulen“ beantragen können, sind auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabeseite 750.000 € für das Jahr 2022 eingeplant. Die Eigenmittel, die wir als Schulträger zu leisten haben, sind bereits in den Schulbudgets enthalten.

Weitere Schulprojekte

Mithilfe des DigitalPakts und weiterer Förderprogramme werden derzeit viele digitale Endgeräte an den Schulen angeschafft. Dafür muss auch die Anbindung und die Infrastruktur an den Schulen verbessert werden. Außerdem steht die Umstellung der Telefonanlagen sowie die Erneuerung der Server, Netzwerktechnik und Client Hardware an. Daher wurden zusätzliche 371.000 € für die **Schul-EDV** eingestellt.



Amt 51 Personalamt

Personalausgaben

Die Personalkosten sind im Ergebnishaushalt der Kontengruppe 40 „Personalaufwendungen“ zugeordnet. Darin enthalten sind neben der Besoldung der Beamten, der Vergütung der Tarifbeschäftigten, Sozialversicherungsbeiträgen und der Zusatzversorgung auch die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte in Form der „Allgemeinen Umlage“ sowie die Beihilfeumlage für Beamte („Besondere Umlage“), die an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) entrichtet werden. Darüber hinaus gehören aus dem Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Kontengruppe 44) das Sachkonto 44110000: „sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ und das Sachkonto 44210000: „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ zu den vom Personalamt bewirtschafteten Mitteln.

Die Personalkosten für 2022 setzen sich zusammen aus:

Personalaufwendungen:	47.979.400 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	145.200 EUR
Aufwendungen für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeit	172.000 EUR
Gesamtpersonalkosten:	48.296.600 EUR

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) steigen von 43.022.200 € (Planansatz 2021) um 4.957.200 € (11,52 %) auf 47.979.400 €. Die Gründe für den Anstieg beim Planansatz für die Personalaufwendungen liegen insbesondere in dem Einmaleffekt bei der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband, der den Personalaufwendungen des Jahres 2021 zugrunde lag.

Versorgungs- und Beihilfeumlage

Die in den Personalaufwendungen enthaltene „Allgemeine Umlage“ an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) umfasst die Versorgungsumlage für die aktiven Beamten und die Pensionäre einschließlich der Abdeckung des umlagepflichtigen Beihilfeaufwands für die Versorgungsempfänger. Außerdem wird im Rahmen der Allgemeinen Umlage die Versorgungslastenteilung abgewickelt. So werden jeweils die Abfindungen des Vorjahres nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (bei Versetzungen zwischen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn) und nach der Vereinbarung zum Verwaltungsreformgesetz (Zu- bzw. Abgänge von der „VRG-Aktivenliste“) als Bemessungsgrundlage bei der Allgemeinen Umlage in Anrechnung gebracht. Die Höhe der Abfindung ist abhängig von der ruhegehaltfähigen Dienstzeit, den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und dem Alter des Beamten/der Beamtin zum Zeitpunkt der Versetzung bzw. des Listenwechsels.

Im Jahr 2021 ergaben sich als Ausfluss der Forstreform, welche zum 1.1.2020 umgesetzt wurde, einmalig deutlich geringere Aufwendungen bei der Zahlung der Allgemeinen Umlage an den KVBW. Die Hintergründe wurden im Vorbericht des Haushaltsplanes 2021 ausführlich erläutert. Der Landkreis erhielt im Jahr 2021 aufgrund der Forstreform im Saldo einmalig Abfindungen in Höhe von 5,6 Mio. €, die ihm bei der Allgemeinen Umlage 2021 mit 2,07 Mio. € gutgeschrieben wurden.

Der Betrag der Allgemeinen Umlage fiel im Jahr 2021 aufgrund der Besonderheit der Abfindungszahlungen im Rahmen der Forstreform somit um rund 2 Mio. € geringer aus als im Vorjahr und lag bei 2,26 Mio. €. Für das Jahr 2022 wird bei der allgemeinen Umlage an den KVBW aufgrund höherer Belastungen durch Abfindungszahlungen im Zusammenhang



mit der Versetzung von Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherren im Laufe des Jahr 2021 mit Aufwendungen von rund 5,4 Mio. € gerechnet.

Tarif- und Besoldungserhöhungen

Die Entgelttabellen zum TVöD/VKA wurden durch die Bundestarifkommissionen der Gewerkschaften zum 31.8.2020 gekündigt. Der neue Tarifabschluss in der Tarifrunde 2020 sah nach sieben „Leermonaten“ ab 1.4.2021 eine Tarifierhöhung von 1,4 %, mindestens aber 50 €, vor. Ab 1.4.2022 folgt eine Tarifierhöhung um weitere 1,8 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis mindestens 31.12.2022.

Bei den Beamten soll die Besoldung ab Dezember 2022 linear um 2,8 % angehoben werden. Zudem sieht das „Gesetz über eine einmalige Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger“ eine einmalige steuerfreie Zahlung in Höhe von 1.300 € (bezogen auf eine Vollbeschäftigung) zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung in der Corona-Krise mit den Bezügen für den Monat März 2022 vor.

Außerdem wurde bei der Hochrechnung 2022 wie im Vorjahr für vorübergehende Vakanzen auf freie (neue und geplant frei werdende) Planstellen ein pauschaler Abschlag von 25 % bei den durchschnittlichen Personalkosten je Stelle eingerechnet.

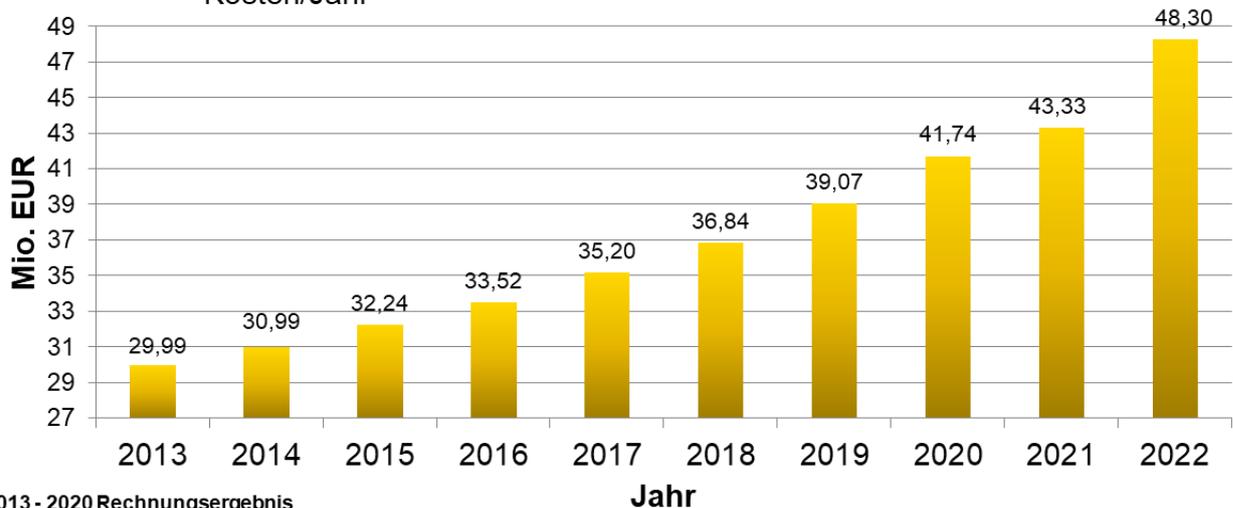
Sonstige Personalaufwendungen und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die „sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ und „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ (Kontengruppe 44) erhöhen sich von 302.700 € um 14.500 € auf 317.200 €.

Insbesondere schlagen hier neben den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit die jährlich steigenden Kosten für die Stellenausschreibungen zu Buche. Zu dieser Kontengruppe gehören zudem Trennungsgelder und Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen wie z.B. Personalversammlung und Betriebsausflug sowie sonstige Geschäftsaufwendungen z.B. für die Wasserspender in den Teeküchen der Dienststellen.

Personalkostenentwicklung 2013 – 2022

Kosten/Jahr



2013 - 2020 Rechnungsergebnis
2021 Planansatz
2022 Planansatz: 22,40 neue Stellen, Stand 07.02.2022



Stellenplan 2022

Der Stellenplan 2022 umfasst **673,20 Stellen** (2021: 650,80 Stellen). Es wurden insgesamt 27,95 neue Stellen in den Stellenplan eingestellt, darin enthalten sind 2,85 Stellen im Zuge von Nachbesetzungen aufgrund der Freistellungen bei Altersteilzeit und Sabbatical. Diesen neuen Stellen steht ein Abgang von 5,55 Stellen gegenüber, darunter Stellenabgänge wegen Beendigung der Freistellungsphasen von Altersteilzeit und Sabbatical im Umfang von 3,35 Vollzeitäquivalenten.

Per Saldo ergibt sich ein **Netto-Stellenzugang von 22,40 Stellen** gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Stellenplan 2021. Hiervon wurde von den zuständigen Kreisgremien die Einrichtung von 1,6 Stellen bereits unterjährig beschlossen.

Folgende Stellen waren bereits **unterjährig genehmigt** worden:

- 1,0 Verkehrsamt, Projektbegleiter Schienenangelegenheiten
- 0,6 Kämmerei, Übernahme der Vollstreckungsgeschäfte für zwei zusätzliche Gemeinden

Die weiteren Stellenzugänge 2022 (neben den 1,6 bereits unterjährig bewilligten Stellen) verteilen sich auf die einzelnen Ämter wie folgt:

Dezernat 1

+ 0,50 Aufstockung Sekretariat – EG 7 TVöD

Verkehrsamt

+ 1,00 Sachbearbeiter Schülerbeförderung – A 11 LBesGBW

+ 0,50 Sachbearbeiter ÖPNV – EG 7 TVöD

+ 1,00 Ergebnis Organisationsuntersuchung Führerscheinstelle (**kw-Vermerk**) – EG 7 TVöD

Kreisimmobilien

+ 1,00 Projektleitung Zentralklinikum – EG 12 TVöD

Dezernat 2

Gesundheitsamt

+ 2,00 Stellen gehobener Dienst zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (FAG-finanziert)
– A 10 LBesGBW

+ 2,50 Stellen mittlerer Dienst zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (FAG-finanziert)
– A 8 LBesGBW

Landwirtschaftsamt

+ 0,50 Biodiversitätsstärkungsgesetz – Land hat Konnexitätsrelevanz anerkannt – A 11 LBesGBW



Dezernat 3

Bauen und Naturschutz

+ 0,40 Sachbearbeitung Immissionsschutz – teilweise gebührenfinanziert – EG 10 TVöD

Straßenbauamt

+ 1,00 Kreisstraßenmeister – A 8 LBesGBW

+ 1,00 Sachbearbeitung Ingenieur – EG 10 TVöD

Dezernat 4

Jugendamt

+ 1,00 SG 403 Erziehungsberatungsstelle – Sozialpädagoge – S 12 TVöD-SuE

Sozialamt

+ 2,50 SG 413 Eingliederungshilfe, Sozialdienst BTHG (zu 90% Ausgleich durch Land)
– S 12 TVöD-SuE

+ 0,50 SG 413 Teamleitung Eingliederungshilfe, Sozialdienst BTHG (zu 90% Ausgleich durch Land)
– S 15 TVöD-SuE

Zuwanderung und Integration

+ 1,00 Sekretariat Ausländerwesen/ Frontoffice – EG 5 TVöD

+ 1,00 Übernahme Personal der Stadt Balingen in der gemeinsamen Ausländerbehörde
– Gegenfinanzierung Stadt Balingen – A 8 LBesGBW

Ordnungsamt

+ 1,00 SG 444 Sachbearbeitung im Bereich Betreuungen (ab 2. Halbjahr 2022) – EG 9b TVöD

Dezernat 5

Haupt-, Kultur- und Schulamt

+ 0,50 SG 501 Poststelle, Mehrarbeit durch Digitalisierung – EG 5 TVöD

Personalamt

+ 1,00 Stelle Zuarbeit Personalsachbearbeitung – A 8 LBesGBW

Amt für Digitalisierung

+ 0,50 Aufstockung IuK - EG 6/ EG 8 TVöD

+ 0,50 Digitalisierung – A 11 LBesGBW

+ 0,50 Breitband Dokumentation – EG 9b TVöD



Sonstiges

Zensus

+2,00 Zensus (befristet) – gegenfinanziert durch Kostenersatz Bund / Land – EG 9b / EG 8 TVöD

Rundungsdifferenzen

+ 0,10

Altersteilzeit/Sabbatical

+ 2,85 Zugänge Stellennachbesetzungen wegen Altersteilzeit/Sabbatical

Stellenabgänge ergeben sich in den folgenden Bereichen:

Umwelt und Abfallwirtschaft

- 1,00 Wegfall Amtsleiterstelle durch Zusammenlegung von zwei Ämtern – A 15 LBesGBW

Jugendamt

- 1,00 Sekretariat Jugendreferat – EG 5 TVöD

- 0,20 Rückgang Fälle UMA Wirtschaftliche Jugendhilfe – A 10 LBesGBW

Sonstiges

- 3,35 Abgänge wegen Alterszeitzeit/Sabbatical

Nachrichtlich:

- 1,00 Ruhestand *naldo*-Geschäftsführer – B 2 LBesGBW

Wegfall von „KW-Vermerken“

Für den Stellenplan 2022 wurde bei folgenden Stellen der **Wegfall des „KW-Vermerks“** beantragt, da diese Stellen künftig dauerhaft zur Verfügung stehen sollen:

- KW-Vermerk Klimaschutzmanager

Die Stelle Klimaschutzmanager wurde bei ihrer Schaffung aufgrund der zeitlich begrenzten Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative mit einem „KW-Vermerk“ versehen und zuletzt befristet bis 31.5.2022 besetzt.

Die Verwaltung hält eine Weiterführung der Stelle auch nach Wegfall der Förderung für sinnvoll.

- KW-Vermerk SG 405 Vormundschaften (Jugendamt)

Im Jugendamt wurden für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs) Stellen geschaffen und mit „KW-Vermerk“ versehen.

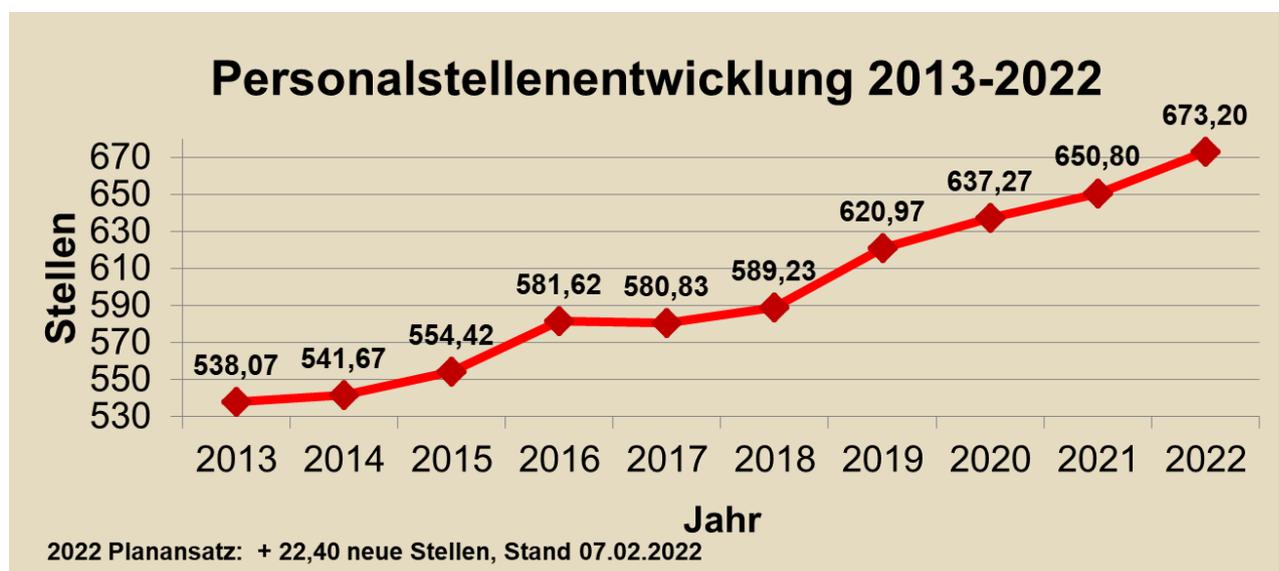
Trotz des zwischenzeitlichen Rückgangs der UMA-Zahlen sind im Sachgebiet Vormundschaften zugleich die sonstigen Fallzahlen gestiegen, was einen Fortbestand der Stelle notwendig macht.



„nachrichtliche“ Stellen im Stellenplan

Nachrichtlich sind im Stellenplan die Klinikbeamten der Zollernalb Klinikum gGmbH mit 2 Stellen und die Abordnung eines Beamten zum Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb aufgeführt. Bis 2021 war hier auch der Geschäftsführer des Verkehrsverbundes „naldo“ aufgeführt, welcher als früherer Beamter des Landkreises durch Dienstleistungsüberlassungsvertrag dem naldo zur Verfügung gestellt wurde. Nach dem Ausscheiden dieses Mitarbeiters kann die Stelle in Abgang genommen werden.

Die Personalkosten für die verbleibenden Stellen sind im Personalhaushalt enthalten und werden, wie die Aufwendungen für das an das Jobcenter und das vom Kreisarchiv zur Aufbereitung von Gemeindearchiven „ausgeliehene“ Personal, dem Landkreis ergebnisneutral erstattet.



Ausbildung

Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet als öffentlicher Arbeitgeber mit vielseitigen Aufgabenbereichen ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen und Studiengängen an.

Die Anzahl der Auszubildenden und Studierenden, die jährlich beim Landratsamt in das Berufsleben starten, steigt kontinuierlich an. Während bis zum Jahr 2004 insgesamt rund 27 Auszubildende im Landratsamt ihre Ausbildung absolvierten, waren es nach der Verwaltungsreform im Jahr 2005 bereits 46 und im Ausbildungsjahr 2022 werden rund 65 Auszubildende in einem Studien- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen - bezogen auf alle Ausbildungs- und Studienjahrgänge (i.d.R. drei Jahre). Zur weiteren Bedarfsdeckung soll diese Entwicklung bei entsprechender Bewerberlage so fortgeführt werden.

Den Auszubildenden wird nach persönlicher und fachlicher Eignung gemäß dem Tarifvertrag für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung zunächst ein Jahresvertrag angeboten. Bei einem Abschluss mit der Note gut und entsprechenden Beurteilungen bei den Praxiseinsätzen werden die Auszubildenden bei vorhandener Stelle unbefristet übernommen.



Ausbildungsberufe:

- Verwaltungsfachangestellte/r - verkürzte Ausbildung mit 2,5 Jahren
- Verwaltungswirt – Beamter/Beamtin im mittleren Verwaltungsdienst
- Vermessungstechniker/in
- Straßenwärter/in
- Fachinformatiker/in für Systemintegration

Duale Studiengänge:

- Bachelor of Arts - Public Management - (gehobener Verwaltungsdienst)
- Bachelor of Arts - Soziale Arbeit - Vertiefungsrichtung „Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“
sowie Vertiefungsrichtung „Menschen mit Behinderung“
(Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Villingen-Schwenningen)
- Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik - Vertiefungsrichtung
Verwaltungsinformatik (DHBW Villingen-Schwenningen)
- Bachelor of Science - Sicherheitswesen - zwei Vertiefungsrichtungen: Umwelttechnik
und Arbeitssicherheit (DHBW Karlsruhe)
- Bachelor of Engineering - Bauingenieurwesen (DHBW Mosbach)
- Bachelor of Engineering - Geodäsie - Vertiefungsrichtung Vermessung und
Geoinformatik (Technische Hochschule Stuttgart) mit anschließendem
Vorbereitungsdienst gehobener vermessungstechnischer Dienst

Vorbereitungsdienste:

- Gehobener Verwaltungsdienst (3. Ausbildungsjahr)
- Mittlerer vermessungstechnischer Dienst
- Mittlerer Dienst (Ausbildung zum Straßenmeister)
- Gehobener vermessungstechnischer Dienst

Soziales Jahr:

- Freiwilliges Soziales Jahr an den sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren
- Freiwilliges Soziales Jahr beim Jugendreferat

Praktika und Ausbildungskooperationen:

- Rechtsreferendare, Baureferendare, Vermessungsreferendare
- Praktikanten in nahezu allen Bereichen der Verwaltung, mit teilweiser Betreuung der
Bachelorarbeit
- Praktikanten im Bereich Forstwirtschaft
- Umschulung zum Straßenwärter mit der Ausbildungs- und Berufsförderungsstätte in
Albstadt (ABA)

Praktika zur Berufsorientierung:

- BORS – Berufserkundung der Realschulen
- BOGY – Berufserkundung der Gymnasien
- Sonstige Praktikanten im Rahmen der allg. Schulbildung und des Studiums

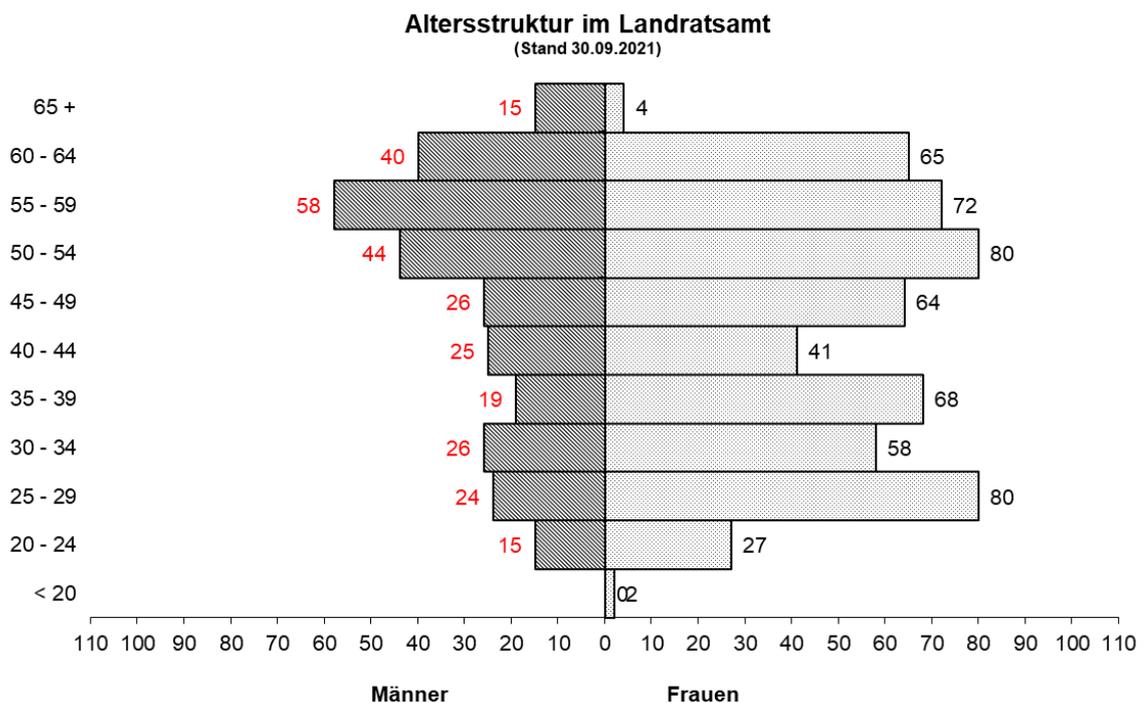


Fortbildung

Der fachliche Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird beim Landratsamt dezentral in den Fachämtern ermittelt und die fachlichen Fortbildungen entsprechend angeboten und organisiert. Fachübergreifende Fortbildungen stellt das Personalamt seit dem Jahr 2012 in einer jährlichen „Broschüre für Fortbildung, Gesundheit & betriebliche Gemeinschaft“ zusammen. Hier werden unter anderem zielgruppenspezifische Angebote für neue Mitarbeitende, Wiedereinsteigerinnen, Führungskräfte, Sekretariats- und Assistenzpersonal oder auch Mitarbeitende mit schwierigem Publikumsverkehr unterbreitet. Das Landratsamt öffnet sein Fortbildungsangebot auch für Mitarbeitende der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis. Seit dem Jahr 2021 werden die Fortbildungsangebote über die eLearning Plattform "Campus ZAK" in digitalisierter Form bereitgestellt und das Anmeldeverfahren wurde automatisiert.

Für die fachübergreifenden Fortbildungen, ein Führungskräftenachwuchsprogramm und die Aufstiegsweiterbildungen der Mitarbeitenden stehen 2022 58.000 EUR zur Verfügung.

Altersstruktur und demographische Entwicklung, Maßnahmen



Durch den demografischen Wandel und die Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes wird es zunehmend schwieriger, gutes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, sowohl in verwaltungstypischen als auch in „verwaltungsfremden“ Berufen. Die Arbeitsplätze im Landratsamt bringen zum Teil sehr spezifische Anforderungen mit sich. Für die Personalverwaltung gilt es, in den verschiedenen Bereichen ausreichend Fachkräfte zu gewinnen sowie gutes Personal zu halten und zu fördern.

Im Stellenplan sind nach wie vor zwei Traineestellen für den gehobenen Dienst enthalten, damit die Verwaltung junge und gut ausgebildete Bachelor im gehobenen Verwaltungsdienst, soweit diese am Markt verfügbar sind, unmittelbar nach Abschluss des Studiums einstellen und in verschiedenen Bereichen zur Unterstützung z.B. bei temporär erhöhtem Arbeitsanfall und für länger dauernde Krankheitsvertretungen einsetzen kann.



In den kommenden zehn Jahren werden 200 Mitarbeitende des Landratsamtes das Rentenalter (67. Lebensjahr) erreichen. Eine besondere Herausforderung für die nächsten Jahre wird es sein, die durch Altersabgänge frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal nachzubeseetzen.

Die Verwaltung versucht bereits bislang, mit verschiedenen, unter anderem im Personalentwicklungskonzept (PEK) enthaltenen Maßnahmen die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber zu steigern.

Innerhalb der Verwaltung wird ein Personalentwicklungsprogramm angeboten. Im Rahmen dessen wird die Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen wie z.B. dem Aufstiegslehrgang für den gehobenen Dienst und dem Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt (seit 2018 an der Bezirksschule Zollernalbkreis) finanziell und zeitlich unterstützt. Auch die Neuauflage eines Führungskräfteachwuchsprogrammes steht in den Startlöchern.

Darüber hinaus wird mit sportlichen Aktivitäten, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Zuschuss zum ÖPNV, flexiblen Arbeitszeiten, Telearbeit, internem Fortbildungsprogramm, Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung, einer strukturierten Einarbeitung und vielem mehr versucht, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.



Amt 53: Amt für Digitalisierung

Breitbandausbau

Im letzten Jahr konnten wir mit einer europaweiten Ausschreibung für zehn Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis einen Generalübernehmer für den Bau des Backbones gewinnen. Mit dieser Baumaßnahme werden derzeit 89,5 km des Backbone-Netzes gebaut. Baubeginn war im April 2021. Inzwischen sind 27 km fertiggestellt. Die Fertigstellung des gesamten Netzes ist im dritten Quartal 2022 geplant. Parallel hierzu beginnt der Glasfasereinzug in den Teilnetzen.

Gesamtlänge Backbone	317 km
Davon Pachttrasse	125 km
Davon Neubau	192 km
Gebaut nach Abschluss der GÜ	188 km

Mit dem Beitritt der Gemeinde Jungingen zu Komm.Pakt.Net wird der Ringschluss des Backbone-Netzes möglich. Die Mitgliederbeiträge übernimmt der Landkreis. Dadurch erhöhen sich hier die Kosten jährlich um 2.500 € für die Mitgliedsbeiträge und einmalig für das Stammkapital um 650 €.

Viele Städte und Gemeinden beginnen bereits mit dem innerörtlichen FTTB-Ausbau (fiber to the building). Die Glasfaser wird hier direkt ans Haus geführt. Der Ausbau von

- 94 Schulstandorten
- 11 weiteren Gewerbegebieten
- 15 Neubaugebieten
- 8 weiße Flecken Projekten (d.h. Versorgung bisher <30 Mbit/s)
- Flächendeckender FTTB-Ausbau in Rosenfeld-Täbingen und Dautmergen

bringt die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr einen großen Schritt voran.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Infrastruktur auch in Krisenzeiten ist. Die hohen Kosten für den Breitbandausbau sind für alle Städte und Gemeinden eine große Herausforderung. Ohne die Förderprogramme von Bund und Land wäre der Glasfaserausbau für die Städte und Gemeinde nicht umsetzbar. Die lang ersehnte Erhöhung der Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s wurde inzwischen umgesetzt. So werden seit Mai 2021 innerörtliche Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind, mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten vom Bund und mit bis zu 40 % der förderfähigen Kosten vom Land gefördert. Seit 2015 wurden von Bund und Land insgesamt bisher ca. 41,2 Mio. € bewilligt. (Hinzu kommen aus vielen Kleinprojekten aus den Vorjahren Fördermittel in Höhe von ca. 2,8 Mio. €).

Die Erfahrungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Bauüberwachung für den gesamten Landkreis in eine Hand zu geben. Aus diesem Grund erhöhen sich die Kosten für Sach- und Dienstleistungen um ca. 27.500 € im Vergleich zum Vorjahr. Ziel ist es einen Bauingenieur von Komm.Pakt.Net für einen Tag pro Woche zum Zollernalbkreis abzustellen.

Die zusätzliche 0,5 Stelle im Breitbandausbau wird für weitere technische Aufgaben benötigt. Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden im Bereich der Dokumentationen. Zudem ist sie die Schnittstelle zur Bauüberwachung.



Die Kosten für den Breitbandausbau sind unter Produktgruppe 5360-53 dargestellt.



EDV-Projekte im Jahr 2022

IT-Sicherheit

Mit zunehmendem Digitalisierungsgrad steigt auch der Aufwand für die IT-Sicherheit. Die zusätzlichen Kosten für den Aufbau, Erhalt und Schutz der notwendigen IT-Infrastruktur stellen einen Großteil der Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr dar.

Seit 2012 werden im Rahmen der EU-Zahlstelle durch das Ministerium Ländlicher Raum und die Europäische Finanz-Kontrolle regelmäßig die Sicherheitsanforderungen des IT-Grundschutzes (BSI) an unseren IT-Systemen durch IT-Audits geprüft (letzte Prüfung 2020). Mit der zunehmenden Anzahl mobiler Arbeitsplätze steigt die Komplexität zur Erhaltung der IT-Sicherheit stetig an. Aus diesem Grund wurde 2021 ein eigenes Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) eingeführt, verbunden mit der Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). Für die Realisierung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen sind 129.000 € im HH 2022 veranschlagt.

Die zentrale Steuerung von Sicherheitsmaßnahmen erfolgt künftig zusammen mit einem verwaltungsinternen Informations-Sicherheits-Lenkungs-Ausschuss (ISLA).

Die ursprünglich aus Büroräumen entstandenen Serverräume müssen technisch nachgerüstet werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes der zentralen EDV-Einrichtung sind 300.000 € veranschlagt.

Für die Einführung eines zentralen Berechtigungsmanagements sind 30.000 € veranschlagt.

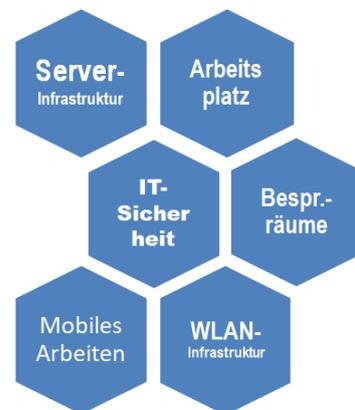
Geräteausstattung zum digitalen und mobilen Arbeiten

Mit der Einführung der e-Akte ist es erforderlich, alle Arbeitsplätze mit einem zweiten Monitor auszustatten. Nur so ist ein effektives Arbeiten möglich. Für die Installation von Zweitmonitoren bei den noch ausstehenden 450 Arbeitsplätzen sind 94.000 € veranschlagt.

Im Hinblick auf eine moderne Verwaltung, dem Anspruch eines attraktiven Arbeitgebers und dem Vorteil jederzeit an jedem Ort arbeiten zu können, ist ein Umdenken in der Arbeitsplatzausstattung erforderlich. Durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens können mittelfristig Arbeitsplätze eingespart werden.

Die Basis für das mobile Arbeiten ist neben einer leistungsstarken Internetverbindung die WLAN-Infrastruktur innerhalb aller Dienststellen. Der Ausbau der WLAN-Infrastruktur ist schrittweise geplant. Für die erste Ausbaustufe wurden 72.000 € eingeplant.

Durch den steigenden Anteil an Videokonferenzen muss auch die Medienausstattung in den Besprechungsräumen erneuert werden. Hierfür wurden 27.000 € im Haushalt veranschlagt.



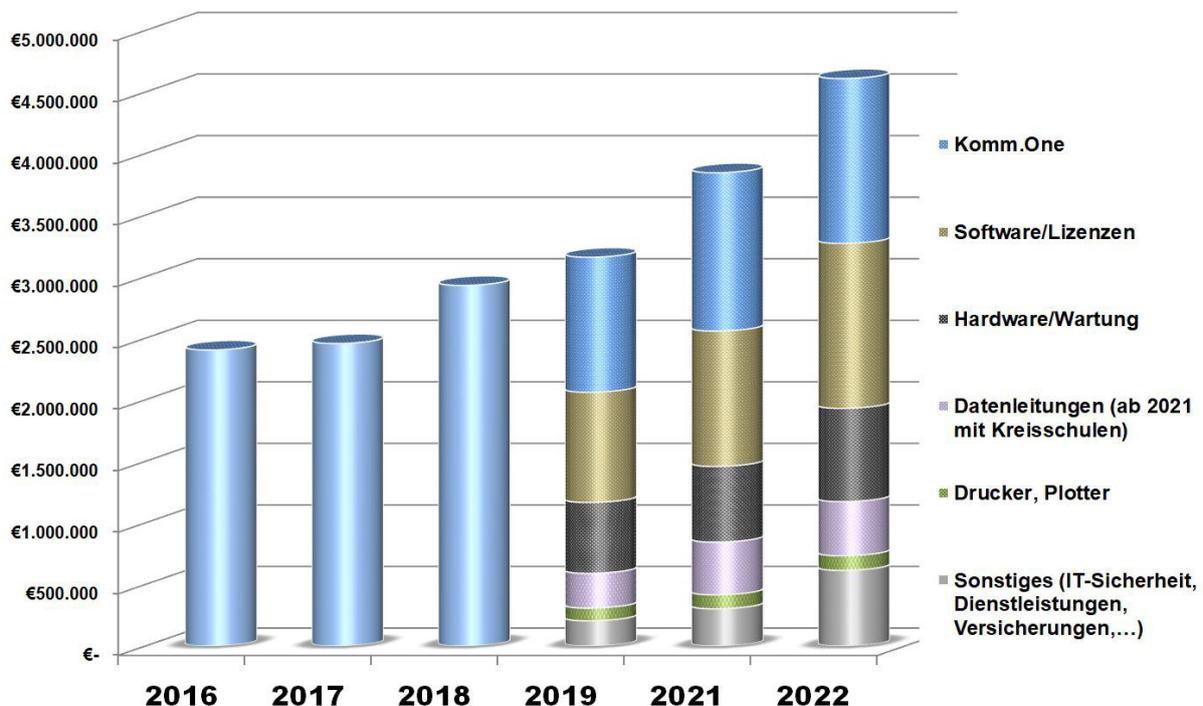


Rechenzentrum „Komm.One“

Mit rund 1.340.000 € sind die Ausgaben für unser kommunales Rechenzentrum Komm.One weiterhin der größte Kostenblock.

- ✓ IT-Sicherheitslösungen (Firewall, Verschlüsselungslösungen,...)
- ✓ Datenleitungen (Zentrale Anbindung an das KVN/LVN/NdB), sowie
- ✓ die zentralen Fachanwendungen (KFZ-Zulassung, Finanzbuchhaltung, Abfallgebühren...)
- ✓ laufende Kosten für das Dokumenten-Management-System „enaio / eAkte“,
- ✓ die Einführungskosten der ePersonalakte,
- ✓ die für die Anbindung weiterer Fachanwendungen notwendigen Schnittstellenkosten,
- ✓ sowie die Einführung der eRechnung.

Das nachfolgende Schaubild „EDV-Entwicklung“ zeigt bei den Gesamtkosten eine Steigerung zum Vorjahr von rund 18,7 %.



Digitalisierung

Einführung der eAkte

Der Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung ist weiterhin die Einführung der eAkte.

Folgende Ämter wurden bereits auf die eAkte umgestellt oder sind derzeit in der Vorbereitungsphase:

- ✓ Amt für Digitalisierung
- ✓ Dezernat 5 (Dezernent und Assistenz)
- ✓ Haupt-, Kultur- und Schulamt (ohne Sachgebiet Kreisarchiv)
- ✓ Rechnungsprüfungsamt
- ✓ Personalrat



- ✓ Forstamt
- ✓ Vermessungsamt
- ✓ Personalamt – Aktenführung – ePersonalakte für 2022 geplant
- ✓ Zuwanderung und Integration – Amtsleitung und Sekretariat
- ✓ Ordnungsamt – Amtsleitung und Sekretariat
- ✓ Kreismedienzentrum
- ✓ Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- ✓ Kreisarchiv
- ✓ Kommunalamt

Die Einführung der vollständigen eAkte hängt vom jeweiligen Fachverfahren ab. Nur wenn die digitale Akte auch vollständig ist, kann auf die Papierakte verzichtet werden. Die Vorlaufzeiten für die Umstellung eines Fachverfahrens liegen bei den externen Dienstleistern bei 6-18 Monaten.

Nachverscannung von Akten

Ein großer Kostenfaktor für die digitale Akte ist die Nachverscannung von laufenden Fallakten. Allein im Bereich des Ausländerwesens gibt es ca. 17.500 laufende Akten. Die Kosten für die Nachverscannung und die entsprechenden Vorarbeiten zum Vorbereiten der Akte für den Scanvorgang werden hier auf ca. 140.000 € geschätzt.

Bei den Personalakten liegen wir bei ca. 26.000 € und beim Ordnungsamt bei ca. 30.000 € für die Nachverscannung der laufenden Akten.



Teilnahme an Initiative digitaler Landkreiskonvois (INDILAKO) und OZG-Labore

Der Landkreistag Baden-Württemberg unterstützt mit seiner Initiative digitaler Landkreiskonvois die Landkreise bei der Einführung der Digitalisierung. Hier werden in verschiedenen Arbeitsgruppen Konzepte und konkrete Umsetzungen von Digitalisierungsprojekten erarbeitet. Ziel der INDILAKOs ist eine Kosten- und Arbeitsteilung und die Entwicklung von Standards, die als „Blaupause“ für andere dienen. Das Amt für Digitalisierung arbeitet gemeinsam mit den betroffenen Fachämtern an folgenden Konvois:

- INDILAKO – eRechnungsworkflow
- INDILAKO – Online Vermessungsdienstleistungen
- INDILAKO – Sichere elektronische Kommunikation
- INDILAKO – Digitalisierungsstrategie
- INDILAKO – Digital aufs Amt (Interesse bekundet)
- INDILAKO – digiBau – digitale Bauakte
- INDILAKO – Digitalisierung der Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Interesse bekundet)



Die Kosten für die INDILAKOs liegen für 2022 bei ca. 101.000 €.

Für die Umsetzung der Projekte, Einführung der eAkte und die Prozessoptimierung wird in diesem Jahr eine weitere 0,5 Personalstelle beantragt.

Zur Vereinfachung der Kostenübersicht wurden für die Fachämter wie im Bereich der IuK unter der Kostenart 42710030 einzelne Aufträge angelegt. Im Bereich Digitalisierung werden beispielsweise folgende Projekte verbucht:

- ✓ INDILAKOS
- ✓ Besuchersteuerung
- ✓ Nachverscannung von Akten
- ✓ OZG-Labore
- ✓ Service-bw
- ✓ ePayment
- ✓ Unvorhergesehene Digitalisierungsprojekte

Die Kosten für die Digitalisierung finden Sie bezüglich der „internen Projekte“ bei der Produktgruppe 1120-53 IuK. Die Kosten für die Verbesserung der Standortfaktoren mit der Teilnahme an Wettbewerben finden Sie unter der Produktgruppe 5710-53.



Teilhaushalt Landrat

Stabsstellen Landrat

Die Stabsstellen unterstützen den Landrat bei **zahlreichen Aktivitäten** sowie bei der Ausübung verschiedener Funktionen in diversen Gremien. Die Geschäftsstelle des **Kriminalpräventiven Rats** ist seit 2020 wieder im Büro des Landrates angesiedelt.

Geschäftsstelle Kreistag

Die Geschäftsstelle Kreistag bereitet die **Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse** vor, führt in den Sitzungen Protokoll, nimmt die Sitzungsgeldabrechnung vor und betreut den **digitalen Sitzungsdienst**.

Zudem zählt die Organisation und Begleitung von **Veranstaltungen**, Infofahrten und Klausurtagungen zum Schwerpunkt des Aufgabengebiets.

Für das Jahr 2022 sind 4 Sitzungsrunden sowie, wenn möglich, eine Klausurtagung geplant.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle ist das Sprachrohr der Landkreisverwaltung. Sie dient als **zentrale Anlaufstelle** und fungiert als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Medien.

Die letzten beiden Jahre waren stark geprägt von der Corona-Pandemie. Dies spiegelt sich deutlich in der Pressearbeit wider. 849 Presseanfragen wurden 2020 in enger Abstimmung mit den einzelnen Dezernaten bearbeitet und beantwortet. Im Vergleich: 2017 war es noch knapp die Hälfte mit 452 Anfragen. Zusätzlich wurden **241 Presseinformationen** veröffentlicht sowie zahlreiche Presseeinladung verschickt.

Seit über einem Jahr ist die Landkreisverwaltung in den **Sozialen Medien – Instagram und Facebook** – vertreten. Die beiden Auftritte werden von den Bürgern sehr gut angenommen. Je nach Thematik wie aktuelle Bekanntmachungen zu SARS-CoV-2, Informationen rund um die Landkreisverwaltung, Freizeittipps oder Stellenausschreibungen wird eine Reichweite bis zu **40.000 Personen** erzielt. Die Möglichkeit, Fragen über Kommentare oder Private Nachrichten direkt an die Landkreisverwaltung zu richten, wird von den Bürgern wöchentlich genutzt.

Hinzu kommen die mittlerweile über **30 Online-Bürgerdialoge** mit Landrat Günther-Martin Pauli. Von **Abfallwirtschaft** über ÖPNV bis hin zum **Zollernalb Klinikum** wollen wir mit unterschiedlichen Gästen in den virtuellen Dialog treten. Das Format sowie die Aktivitäten auf den Sozialen Medien werden 2022 fortgesetzt.

Konzentrieren werden wir uns zusätzlich auf das Jubiläumsjahr „50 Jahre Zollernalbkreis“ in 2023 mit unterschiedlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie die Landesgartenschau in Balingen.

Die Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz ist seit 2021 beim Dezernat 2 angesiedelt.

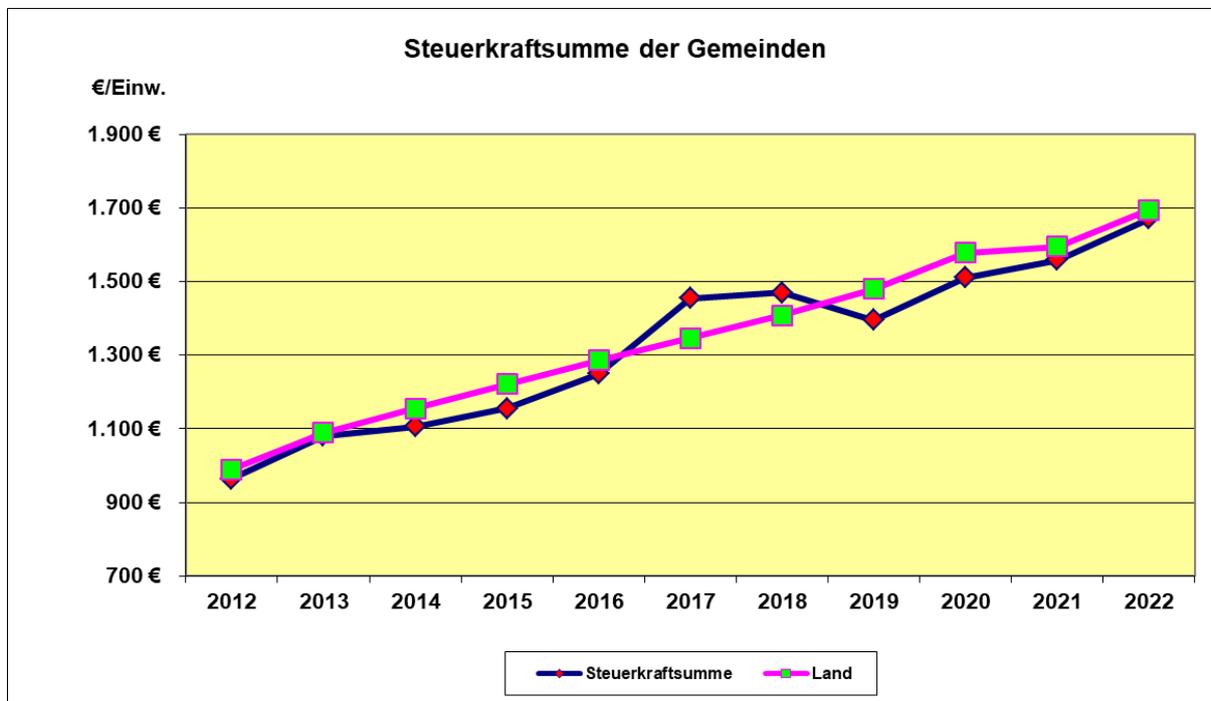


Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Bemessungsgrundlage im Finanzausgleich

Die **Steuerkraftsumme der Gemeinden im Zollernalbkreis** (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweit vorangegangenen Jahres = 2020) ist gegenüber dem Vorjahr um 7,19 % gestiegen. Demgegenüber hat sich der Landesdurchschnitt um 6,48 % erhöht.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes beträgt die Steuerkraftsumme aller Gemeinden im Zollernalbkreis 316.833.852 €. Je Einwohner sind dies 1.670 €. Damit rückt der Zollernalbkreis vom 20. an den 16. Platz der 35 Landkreise vor und befindet sich weiterhin unter dem Landesdurchschnitt mit 1.694 €/Einwohner.



Die **Steuerkraftsumme des Landkreises** (Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich der Steuerkraft des Landkreises aus Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen jeweils im zweit vorangegangenen Jahr = 2020) ist um + 7,0 % gegenüber dem Haushaltsplan 2021 auf 364.857.461 € gestiegen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner beträgt im Zollernalbkreis 1.923 €/Einwohner gegenüber 1.791 €/Einwohner im Vorjahr. Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.932 €/Einwohner.



Umlagen

a) *Finanzausgleichsumlage*

Die Finanzausgleichsumlage ist aus den Einnahmen des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2020 zu berechnen. Der FAG-Umlagesatz wird gemäß Haushaltserlass wie im Vorjahr mit 22,1 % berücksichtigt. Somit sind im Jahr 2022 an das Land 10.620.000 € FAG-Umlage zu entrichten.

Dies sind 895.000 € mehr als im Vorjahr. Die im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gestiegenen Schlüsselzuweisungen sowie das ebenfalls deutlich angestiegene Grunderwerbsteueraufkommen haben erfreulicherweise das Ergebnis 2020 verbessert, wirken sich nun aber als Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage entsprechend negativ aus.

b) *Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales*

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wurden zugleich die beiden kommunalen Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst und deren Aufgaben, wie Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge, Landesblindenhilfe und Blindenhilfe auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Für die aus bundesrechtlichen Gründen überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) errichtet.

Zur Erledigung der Aufgaben wurde vom Landeswohlfahrtsverband Personal übernommen. Vom Landkreis wird sowohl die Fallbearbeitung als auch die direkte Auszahlung der Leistungen vorgenommen. Zum Ausgleich der auf die Landkreise übergehenden Zweckausgaben wurde ein neuer Sozillastenausgleich in § 22 Finanzausgleichsgesetz geschaffen. Im Jahr 2012 wurden die Sozillastenausgleiche nach § 21 FAG Sozialhilfe und § 21 a FAG Eingliederungshilfe zusammengefasst und auch der Ausgleich nach § 22 FAG geändert. Da zum Zeitpunkt der Planung noch keine Mitteilung des statistischen Landesamts vorlag, wurde der Ausgleichsbetrag etwas niedriger als in 2021 mit 1.500.000 € eingeplant.

Angesichts der Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona – Pandemie ist es dem KVJS erfreulicherweise gelungen, die Umlage im Jahr 2022 zu senken und auch im Finanzplanungszeitraum relativ konstant zu halten. Vor allem durch die Reduzierung des Planansatzes für die freiwillige Erstattung von Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer von 4,3 Mio. € im Jahr 2021 auf nun 3,2 Mio. € können Steigerungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.

Die KVJS-Umlage kann gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 57,6 Mio. € gesenkt werden.

Die Umlagefaktoren nach der Einwohnerzahl und nach den Steuerkraftsummen werden beide im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und liegen unter dem ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Wert.

Die angestiegenen Steuerkraftsummen im Zollernalbkreis und die steigenden Einwohnerzahlen führen gegenüber der Umlage für 2021 von 1.001.000 € zu einer Steigung um 82.000 €. Die Umlage 2022 beträgt 1.083.000 €.



Einnahmen

a) Schlüsselzuweisungen

Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Landkreisen allgemeine Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Damit soll auch die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise ausgeglichen werden.

Haushaltsplan 2021 30.682.000 €

Haushaltsplan 2022 33.912.000 €

und damit 3.230.000 € mehr als im Plan des Vorjahres.

Die Steuerkraftsummen der Gemeinden im Zollernalbkreis steigen das 3. Jahr in Folge an. Für das Haushaltsjahr 2020 betrug der Anstieg +8,52 %. Auch für das Haushaltsjahr 2021 war eine leichte Steigerung der Steuerkraftsummen, sowohl im Zollernalbkreis (+ 3,59 %), als auch im Landesdurchschnitt (+ 1,40 %) zu verzeichnen. Dieser positive Aufwärtstrend setzt sich im Haushaltsjahr 2022 fort. So stiegen die Steuerkraftsummen erneut sowohl im Zollernalbkreis (+ 7,19 %) als auch im Landesdurchschnitt (+ 6,48 %) deutlich an.

In der Folge erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr, nachdem sie von 2020 auf 2021 deutlich gesunken waren. Der Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2020 fiel deutlich geringer aus, als ursprünglich angenommen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Corona-bedingten Gewerbesteuerkompensationsleistungen von Bund und Land. Diese haben dafür gesorgt, dass sich die Steuerkraft der Städte und Gemeinden lediglich um die „Mindereinnahmen“ bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen reduziert.

Da für das Jahr 2021 keine Gewerbesteuerkompensationen zu erwarten sind, werden die Auswirkungen der Pandemie daher vermutlich erst im Jahr 2023 deutlich sichtbar werden.

Mit Rundschreiben des Landkreistags vom 6. Dezember 2021 wurde mitgeteilt, dass die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 fortgeschrieben wurden. Es ergab sich ein Kopfbetrag in Höhe von 793 € und damit 16 € mehr als im Entwurf. Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich somit um 2.167.000 € auf 33.912.000 €.

b) Zuweisungen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Für die Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde erhält der Landkreis Zuweisungen nach § 11 FAG.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zuweisungen nach § 11 (1) FAG	2.686.000 €	2.699.000 €
Zuweisungen nach § 11 (4) FAG wegen Eingliederung unterer Sonderbehörden	11.128.000 €	11.382.800 €
	-----	-----
insgesamt	13.385.000 €	14.081.800 €

Mit Rundschreiben des Landkreistags vom 6. Dezember 2021 wurde mitgeteilt, dass die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung auf Basis der



Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 fortgeschrieben wurden. Es ergaben sich keine Änderungen der Kopfbeträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2021.

Mit den Zuweisungen nach § 11 (4) FAG werden die Aufgaben, die mit dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz, mit dem Verwaltungsreformgesetz und mit dem Prostituiertenschutzgesetz auf die Landkreise übertragen wurden, ausgeglichen.

Im Rahmen der Umsetzung der zweiten Tranche zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen in Baden – Württemberg ab 2022 rund 467 zusätzliche Stellen für die Gesundheitsverwaltung geschaffen werden. Diese werden durch eine Erhöhung der Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG an die Stadt- und Landkreise finanziert. Auf den Zollernalbkreis entfallen 3,5 Stellen höherer Dienst, 2,0 Stellen gehobener Dienst und 2,5 Stellen mittlerer Dienst, wofür insgesamt Mittel in Höhe von rd. 254.772 € bereitgestellt werden.

c) Gebühren der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde

Neben den Zuweisungen nach § 11 FAG werden den Landratsämtern die von ihnen als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren gemäß § 11 Abs. 3 FAG als eigene Einnahmen überlassen.

Die Gebühreneinnahmen entwickeln sich wie folgt:

2021	5.026.970 €
2022	5.337.300 €
somit	310.330 € mehr als im Vorjahr.

Die Zunahme der Gebühreneinnahmen für das Haushaltsjahr 2022 ist hauptsächlich auf höhere Erträge in den Bereichen Forst, Vermessung, Baurecht und den verkehrsrechtlichen Genehmigungen zurückzuführen.

d) Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Landessteuer, die vom Finanzamt erhoben wird. Die Grunderwerbsteuer wurde im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes vom Land den Landkreisen bis 2011 mit einem Anteil von 55,5 % überlassen. Ab 5.11.2011 hat die Landesregierung die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht und den Anteil der Landkreise ab 2012 auf 38,85 % reduziert.

Seit dem Jahr 2015 ist ein deutlicher Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens festzustellen. Durch das günstige Zinsniveau und die gute wirtschaftliche Lage haben die Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Grundstücksgeschäfte stark zugenommen. Dieser positive Trend hat auch im Jahr 2021 weiter angehalten. Es kann damit gerechnet werden, dass sich das Grunderwerbsteueraufkommen 2021 auf rund 10 Mio. € belaufen wird.

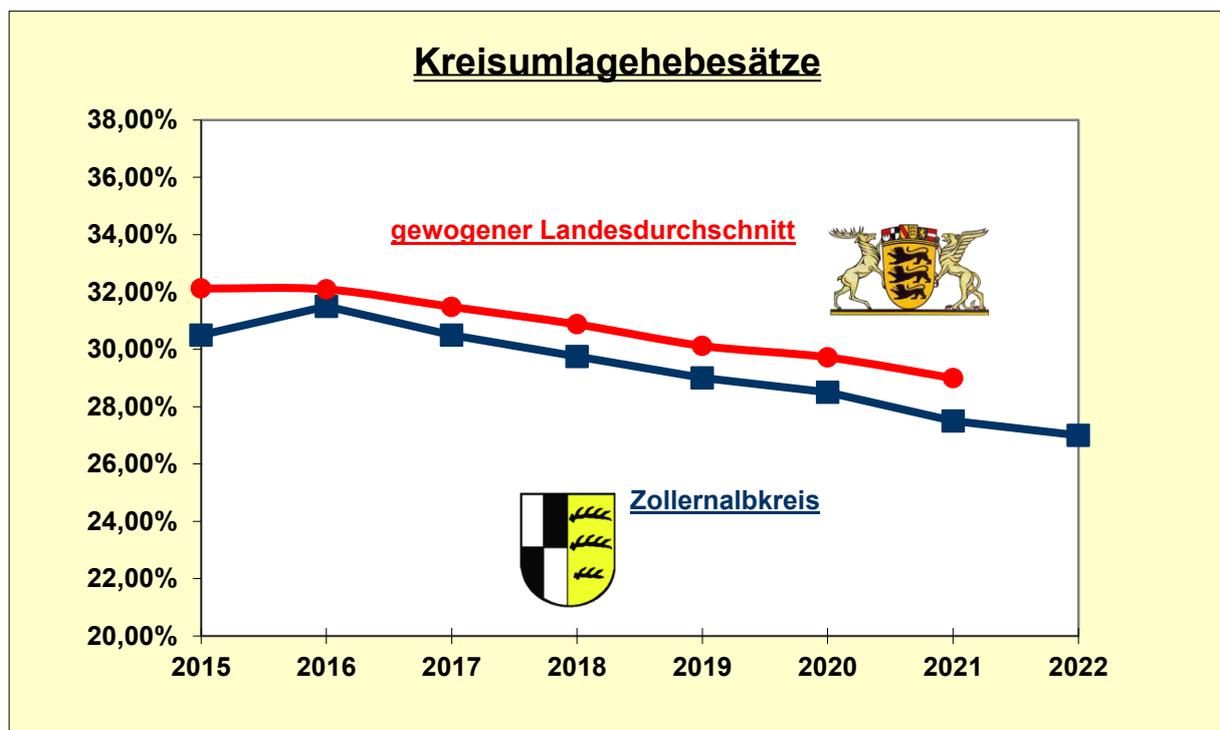
Aufgrund der langjährigen positiven Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens wurde der Haushaltsansatz 2022 im Entwurf zunächst auf 10 Mio. € und später im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts und der Reduzierung der Kreisumlage um 0,5 % auf 10,73 Mio. € erhöht.



Die Grunderwerbsteuereinnahmen des Landkreises haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

	insgesamt €
2012	4.985.830
2013	4.857.182
2014	4.866.369
2015	5.920.959
2016	6.101.645
2017	6.472.819
2018	7.630.871
2019	8.971.297
2020	11.351.092
2021 (Plan)	8.300.000
2022 (Plan)	10.730.000

e) Kreisumlage



Im Hinblick auf die Corona-Pandemie bedingten Belastungen der Städte und Gemeinden schlug die Verwaltung für den Haushaltsplanentwurf 2021 eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 28,0 % vor. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2021 wurde aus der Mitte des Kreistags beantragt, die Kreisumlage um weitere 0,5 %-Punkte auf 27,5 % zu senken. **Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung am 7.12.2020 mehrheitlich die Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 27,5 % beschlossen.**

Obwohl die Steuerkraftsummen der Gemeinden für 2022 um 7 % ansteigen und somit das Kreisumlageaufkommen bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 27,5% um rund 5,9 Mio. € höher als im Vorjahr ausfallen wird, reichen die Erträge im **Haushaltentwurf 2022** erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen



Haushaltsrechts (NKHR) nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Trotzdem von der Verwaltung alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, verbleibt ein Fehlbetrag von rund 4,6 Mio. €. Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts müsste der Kreisumlagehebesatz um rund 1,4 %-Punkte erhöht werden. Dies wäre im Hinblick darauf, dass der Kreisumlagehebesatz von 2016 bis 2021 von 31,5 % auf 27,5 % um 4 %-Punkte gesenkt wurde durchaus begründbar. Da die Städte und Gemeinden es aber ebenfalls nur sehr schwer schaffen werden, ihre Haushalte auszugleichen, schlägt die Verwaltung vor, den Kreisumlagehebesatz bei 27,5 % zu belassen und den entstehenden Fehlbetrag aus der Ergebnismittelrücklage Überschüsse der Vorjahre abzudecken.

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2022 beantragten die Fraktionen CDU und FWV eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 % auf 27,00 %. Diesem Antrag wurde in der Sitzung am 7.2.22 mehrheitlich entsprochen.

Nach Einarbeitung aller Änderungen verbleibt im Ergebnishaushalt somit ein Fehlbetrag in Höhe von 3.531.660 Mio. €, welcher gemäß § 24 GemHVO aus der Ergebnismittelrücklage Überschüsse der Vorjahre abzudecken ist.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt 4.508.580 €. Der Finanzhaushalt weist bei den Investitionstätigkeiten einen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von über 21,1 Mio. € und 1,7 Mio. € für Tilgungen aus. Somit verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von fast 18,4 Mio. €, der durch noch vorhandene liquide Mittel aus den Vorjahren und einer Kreditaufnahme mit rd. 8,3 Mio. € abgedeckt werden soll.

Beim derzeitigen Zinsniveau ist davon auszugehen, dass sehr günstige Zinssätze und eventuell auch Tilgungszuschüsse erhalten werden können, so dass eine Kreditaufnahme wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Der Stand der voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Ende des Jahres 2022 würde dann noch rund 33,9 Mio. € betragen. Davon sind 13,5 Mio. € zur Finanzierung der Rückstellungen und rund 4,3 Mio. € für die Mindestliquidität gebunden. Weitere 16,0 Mio. € sollen auf ausdrücklichen Willen des Kreistages zur Finanzierung der anstehenden (Groß)Investitionen (Schulneubauten, RSB, Zentralklinikum, DK I-Deponie) verfügbar bleiben.

Schuldenstand/Schuldendienst

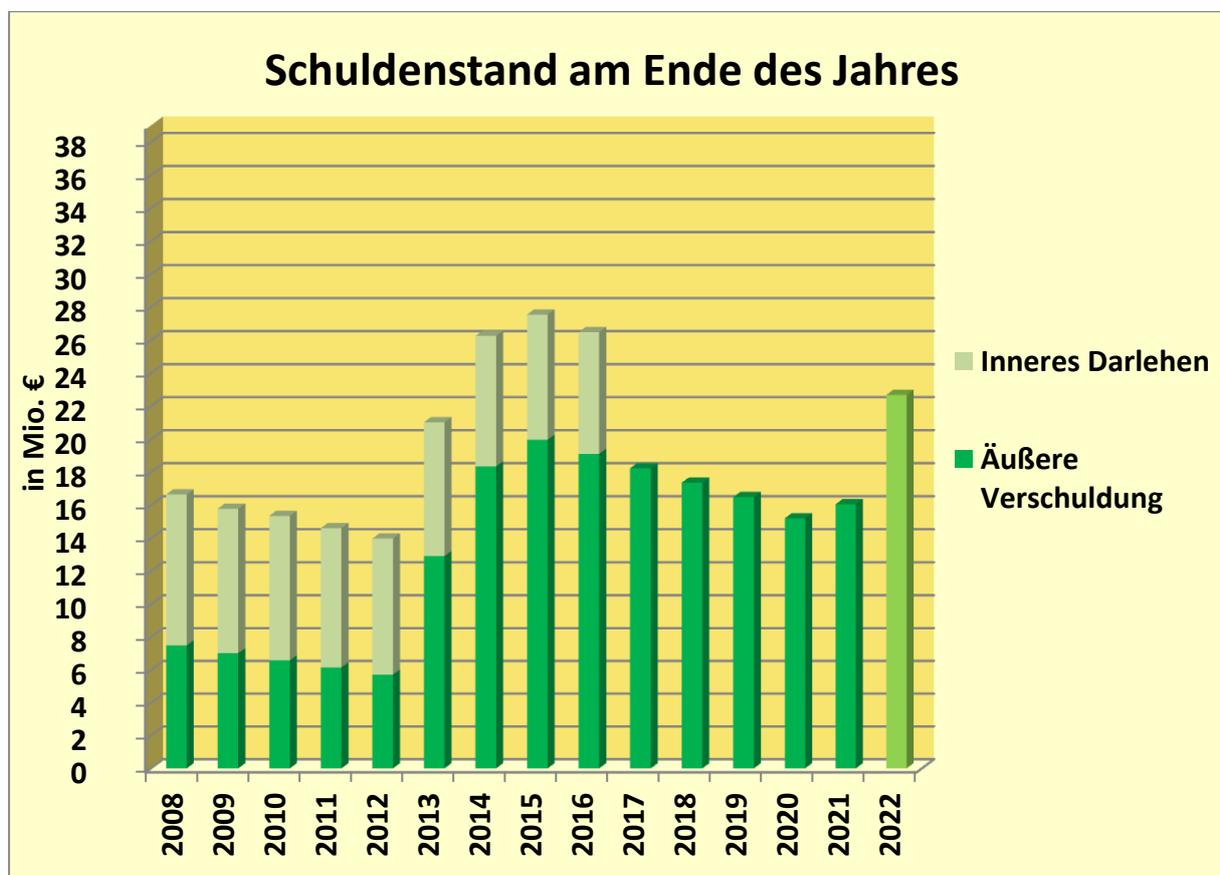
Der tatsächliche Schuldenstand der äußeren Verschuldung (ohne Innerer Darlehen) hat sich wie folgt entwickelt:

	Aufnahmen	Tilgung	Stand am Ende des Jahres	€/Einw.
	€	€	€	
2011		435.000	6.157.500	32,73
2012		435.000	5.722.500	30,52
2013	7.643.400	435.000	12.930.900	70,04
2014	6.000.000	566.580	18.364.320	99,32
2015	2.300.000	683.160	19.981.160	106,71
2016	0	858.144	19.123.016	101,40
2017	0	873.128	18.249.888	96,95
2018	0	873.128	17.376.760	92,13
2019	0	873.128	16.503.632	87,21
2020	0	1.285.628	15.218.004	80,31



2021 Prognose	1.650.000	798.128	16.069.876	84,89
2022 Plan	8.324.000	1.700.000	22.693.876	119,31

Für die ordentliche Tilgung der Kredite vom Kreditmarkt in 2022 müssen 798.128 € aufgewendet werden. Die weiteren Tilgungsleistungen von rund 900.000 € stammen aus einer Kreditaufnahme aus dem Jahr 2013, bei der ein Bausparvertrag abgeschlossen und mit 2,1 Mio. € zwischenfinanziert wurde. Die Zuteilung der Bausparsumme von 2,1 Mio. € erfolgt Mitte 2022. Mit der zugeteilten Bausparsumme kann das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt werden. Als Bauspardarlehen werden 1,2 Mio. € aufgenommen; das angesparte Bausparguthaben von rund 900.000 € wird zur Tilgung verwendet.



Vor der Umstellung auf das NKHR wurde in den Darstellungen des Schuldenstandes zu der äußeren Verschuldung auch der Stand des Inneren Darlehens, das bei der Sonderrücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Mülldeponie aufgenommen wurde, hinzugerechnet. Der Stand des Inneren Darlehens betrug am 31.12.2016, zum Zeitpunkt der Umstellung auf das NKHR, 7.377.307,33 €. Die Regelungen des NKHR sehen eine Ausweisung von Inneren Darlehen in der Buchhaltung nicht mehr vor.

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025

Die vom Land am 4.8.2021 veröffentlichten Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. wurden bei der Berechnung der Haushaltsansätze des Jahres 2022 berücksichtigt. Da für die mittelfristige Finanzplanung weitere Hinweise erst nach der Steuerschätzung im November vorgesehen sind, wurde die Finanzplanung für den



Haushaltsplanentwurf 2022 an den in der Steuerschätzung vom Mai 2021 veröffentlichten Werten orientiert. Die Steuerschätzung geht von einer Steigerung der Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg für 2022 von 3,35% und für 2023 von 6,06 % aus. Diese Werte wurden für die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Gemeinden in 2024/2025 zugrunde gelegt. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Gemeinden in 2023 sind die Steuereinnahmen aus dem Basisjahr 2021 relevant, welche durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur schwer einschätzbar sind. Da die Gemeinden in 2021 keine Ausgleichszahlung mehr für die Corona bedingten Gewerbesteuer ausfälle erhalten, wurde mit einem Rückgang der Steuerkraftsummen für 2023 in Höhe von 4 % gerechnet.

Die vom Statistischen Landesamt aktuell mitgeteilte Einwohnerzahl zum 30.6.2021 beträgt 190.202 Einwohner im Zollernalbkreis. Für die Berechnung der einwohnerabhängigen Ansätze für 2022 und in den Finanzplanjahren wurde durchgängig diese Einwohnerzahl zugrunde gelegt.

Auf der Aufwandseite wurde eine jährliche Steigerung der Personalkosten von 4,0 % und der Sachkosten von 1,8 % unterstellt. Corona-bedingte Veränderungen wurden für die Finanzplanjahre ab 2022 nicht mehr berücksichtigt.

Einen wesentlichen Anteil an den Aufwendungen nehmen die sozialen Hilfen ein. In Absprache mit den jeweiligen Fachämtern wurde die folgende Entwicklung angenommen:

Jugendhilfe	2023	+8,0 %
	2024	+7,0 %
	2025	+7,0 %
Sozialhilfe	2023	+5,0 %
	2024	+4,0 %
	2025	+4,0 %

Auf der Grundlage dieser Annahmen und einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 27,5 % könnte der Ergebnishaushalt ab 2023 nicht ausgeglichen werden. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich zu erreichen, müsste daher der Kreisumlagehebesatz ab 2023 um 1,5 %-Punkte auf 29,0 % erhöht werden. Darauf basierend könnte der Ergebnishaushalt in den Jahren 2023 bis 2025 mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 474.000 € bis 74.000 € abgeschlossen werden.

Im Investitionsprogramm wurden neben den jährlich notwendigen Auszahlungen für die Sanierung der Gebäude und Kreisstraßen sowie für Ersatzbeschaffungen, wie im Vorjahr Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken für notwendige bauliche Veränderungen und Sanierungsmaßnahmen an den Krankenhausstandorten Balingen und Albstadt, Planungskosten für die Weiterentwicklung des Schienennetzes, Kosten für die Errichtung von Deponien der Klasse DK 1 und den Neu-/Umbau der Straßenmeisterei Lautlingen aufgenommen. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der vom Kreistag beschlossenen Schulbaumaßnahmen berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt würden kaum mehr als die liquiden Mittel zur Verfügung stehen, die aus den Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Diese reichen nicht aus, um den hohen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken, weshalb über den ganzen Finanzplanungszeitraum hinweg betrachtet ergänzend Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt über 35 Mio. € notwendig wären.

Haushaltsplan 2022



Ertrags- und Aufwandsarten gemäß Auflistung im Haushaltsplan inkl. der zugehörigen Sachkonten des Ergebnishaushalts

Zeile	Kontengruppe	Sachkonto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30510000	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.
		30520000	Sonstige Ausgleichsleistungen
		30521000	4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen Kontengruppe 31 (ohne 316*)	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31210000	Bedarfszuweisungen vom Land
		31300000	Sonstige allg. Zuweisungen Bund
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zwangsgelder
		31310020	Zuweisungen n. § 11 FAG
		31310100	Bußgelder Gewerbeaufsicht
		31310200	Bußgelder Pflegeversicherung
		31310300	Bußgelder Land- und Forstwirtschaft
		31310400	Bußgelder OWi21
		31310500	Bußgelder Veterinäramt
		31320000	Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV
		314*	Zuweisungen für laufende Zwecke
		31411000	Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB XII
		31419000	Laufende Zuweisung an Kreise z.örtl. Soz. § 21 FAG
		31510000	Zuweis. Land aus dem Aufk. Grunderwerbssteuer
		31810000	Allgemeine Umlagen vom Land
31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV		
31829000	Status-quo-Ausgleich § 22 FAG		
31911110	Leist. f.d.Ums. d. Grunds. f. Arbeitss.		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge Kontengruppe 316	31600000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund
		31610000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31620000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen
		31630000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Zweckverbänden
		31640000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich
		31650000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen verb. Untern., Anteil., Sonderrechn.
		31660000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öffentl. Sonderrechnungen
		31670000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen privater Unternehmen
		31680000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Bereich
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		323*	Schuldendiensthilfen
		32910000	Andere sonstige Transfererträge
5	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33220000	Beiträge f. d. Betreuung v. Kindern von 0 bis 6 Jahren
		33610000	Zweckgebundene Abgaben
6	sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte Kontengruppe 341 - 346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontengruppe 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34830000	Erstattungen von Zweckverbänden
		34840000	Erstattungen vom s. öffentlichen Bereich
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von s. öff. Sonderr.
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Zinsen und ähnliche Erträge Kontengruppe 36	361*	Zinserträge
		36510000	Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.
		36990000	Sonstige Finanzerträge
		36990010	Weiterbelastung Bankgebühr
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110099	Aktivierete Eigenleistungen

Haushaltsplan 2022



Zeile	Kontengruppe	Sachkonto	Bezeichnung
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35210000	Erstattung von Steuern
		35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. NF
		35630000	Erträge a. Inanspruchn.v.Gewährl.u.Bürg.
		35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten
		35820000	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen
		35831000	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
		35911000	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
		40190000	Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer
		40290000	Beiträge Versorgungskasse so. Besch.
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer
		40390000	Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.
		40410000	Beihilfen, Unterstützungs- u. Beschäftigte
		40510000	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
		40610000	Beihilferückstellungen für Beschäftigte
40710000	Zuf.z.Rückst.f.Altersteilz.u.and.Maßn.		
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41110000	Versorgungsaufwendungen Beamte
		41120000	Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmer
		41190000	Versorgungsaufwendungen sonst.Beschäftigte
		41310000	Beitr. Sozialversicherung Beamte
		41320000	Beitr. Sozialversicherung Arbeitnehmer
		41390000	Beitr. Sozialversicherungsonstige Beschäftigte
		41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
		41510000	Pensionsrückstellungen für Vers.empfäng.
41610000	Beihilferückstellungen für Vers.empfäng.		
14	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	4211*	Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220001	Erwerb von Möbeln
		42220002	Erwerb von sonstigen Ausstattungsgegenständen
		42310000	Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten
		42320000	Leasing
		424*	Bewirtschaftungskosten
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610010	Dienst- und Schutzkleidung
		42610020	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42610030	Honorare, Sachkosten f. eig. Lehrgänge
		42610090	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42710020	Aufwendungen für EDV
		42710030	Aufwendungen für Digitalisierung
		42710060	Besondere schulische Aufwendungen
42710090	Besondere Aufwendungen Sachleistungen		
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel		
42750000	Lernmittel		
42810000	Aufwendungen f.d. Verbrauch von Vorräten		
42910000	Aufwendungen f. sonstige Sach-u. Dienstlsg.		
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
		472*	Sonstige AfA auf FI-Vermögen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	451*	Zinsaufwendungen
		45910000	Kreditbeschaffungskosten
		45930010	Aufw. aus Bankgebühren
		45990000	Sonstige Finanzaufwendungen

Haushaltsplan 2022



Zeile	Kontengruppe	Sachkonto	Bezeichnung
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	431*	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		435*	Allgemeine Zuweisungen
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
		43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
		43780000	Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche
		43910000	Sonstige Transferaufwendungen
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel
		44290010	Leiharbeitskräfte
		44290020	Lizenzen und Konzessionen
		44290030	Gebühren und Entgelte
		44290040	Gerichts-, Anwalts-, Notar,- u.ä. Kosten
		44290050	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44290060	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
		44310001	Bürobedarf, Porto, Telefon
		44310002	Reisekostenvergütungen
		44310003	Öffentliche Bekanntmachungen - Prüfungsgebühren
		44310004	sonstige Geschäftsaufwendungen
		44310005	Rechts- und Beratungskosten
		44310006	Fachliteratur
		4441*	Betriebliche Steueraufwendungen, Schadensfälle, Versicherungen
		445*	Erstattungen
		44611*	Leistungsbet. für die.Umsetz.Grundsich.Arbeitsss.
		448*/449*	Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	870.000	861.842
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	193.016.170	180.132.730	191.952.421
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.768.900	3.782.200	0
4	+	Sonstige Transfererträge	5.884.500	5.854.300	6.660.269
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.965.400	16.863.750	17.609.759
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.183.820	3.300.950	3.360.776
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.445.510	22.976.140	20.451.818
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.011.000	3.991.000	974.238
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	283.300	137.344
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	447.400	546.700	848.080
11	=	Ordentliche Erträge	255.922.700	238.601.070	242.856.547
12	-	Personalaufwendungen	47.979.400-	43.022.200-	41.505.524-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.977.080-	36.274.910-	32.611.319-
15	-	Abschreibungen	11.665.540-	10.860.140-	45.858-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326.000-	370.300-	416.074-
17	-	Transferaufwendungen	124.498.690-	115.770.200-	110.149.058-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.007.650-	32.264.830-	27.113.895-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	259.454.360-	238.562.580-	211.841.727-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.531.660-	38.490	31.014.820
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	50.000
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	11.847-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	38.153
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.531.660-	38.490	31.052.973
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.531.660	0	0



Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	0	870.000	861.842
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.016.170	0	180.132.730	191.540.093
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.884.500	0	5.854.300	6.749.629
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.965.400	0	16.863.750	17.375.345
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.183.820	0	3.300.950	3.251.690
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.445.510	0	22.976.140	19.828.962
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.011.000	0	3.991.000	974.236
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	175.700	0	245.100	922.101
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.882.100	0	234.233.970	241.503.898
10	-	Personalauszahlungen	47.788.800-	0	43.022.200-	41.544.677-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.752.380-	0	36.050.210-	32.303.359-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	326.000-	0	370.300-	415.637-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	124.498.690-	0	115.770.200-	110.077.004-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.007.650-	0	32.264.830-	27.229.803-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.373.520-	0	227.477.740-	211.570.479-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.508.580	0	6.756.230	29.933.418
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.724.700	0	2.075.000	2.735.649
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	90.600
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	136.000	0	40.000	731.205
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	10.930
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.860.700	0	2.115.000	3.568.384
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	510.000-	0	30.000-	296.811-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.640.000-	7.400.000-	18.697.000-	10.100.854-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.782.380-	0	1.741.650-	2.008.365-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	28.205-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.048.000-	0	3.725.000-	2.144.620-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	75.000-	0	65.000-	76.893-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.055.380-	7.400.000-	24.258.650-	14.655.748-

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	21.194.680-	7.400.000-	22.143.650-	11.087.364-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	16.686.100-	7.400.000-	15.387.420-	18.846.054
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.324.000	0	2.000.000	5.693.638
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.700.000-	0	798.200-	10.285.628-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.624.000	0	1.201.800	4.591.990-
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	10.062.100-	7.400.000-	14.185.620-	14.254.064
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	43.942.725	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
....11 Innere Verwaltung	2.655.870	93.500	12.029.100-	9.544.870-	133.000-	3.892.340-	30.977.742	8.551.782-	0	423.980-
....12 Sicherheit und Ordnung	3.862.750	100	5.206.870-	1.416.420-	254.000-	1.665.900-	13.820	2.690.109-	0	7.356.629-
.....12.60 Brandschutz	105.550	0	282.700-	221.150-	0	1.208.300-	9.000	161.105-	0	1.758.705-
....21 Schulträgeraufgaben	17.510.320	0	1.688.300-	2.211.450-	30.000-	12.507.550-	4.005.010-	3.165.605-	0	6.097.595-
....25 Museen, Archiv, Zoo	97.270	0	339.700-	56.400-	12.000-	14.550-	11.900	136.035-	0	449.515-
....26 Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	0	83.000-	11.050-	0	230-	0	94.280-
....27 Volkshochschulen, Bibliotheken	0	0	14.000-	0	60.820-	0	0	1.600-	0	76.420-
....28 Sonstige Kulturpflege	500	0	57.200-	24.000-	45.000-	10.300-	0	16.304-	0	152.304-
....31 Soziale Hilfen	23.766.900	3.418.500	3.600.200-	768.900-	25.435.880-	15.737.840-	580.060	2.184.029-	0	19.961.388-
.....31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	9.446.000	2.155.000	1.123.400-	0	20.911.000-	30.000-	0	680.560-	0	11.143.960-
.....31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	10.292.520	1.200.000	1.034.400-	0	0	14.702.000-	0	397.838-	0	4.641.718-
....32 Eingliederungshilferecht	2.550.000	2.042.500	1.210.500-	0	40.002.500-	0	0	447.360-	0	37.067.860-
.....32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	2.550.000	2.042.500	1.210.500-	0	40.002.500-	0	0	447.360-	0	37.067.860-
....36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.756.600	1.623.500	6.503.000-	344.450-	31.102.200-	935.810-	379.050	2.925.162-	0	33.051.472-

Haushaltsplan 2022



Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettore sourcesbedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
.....36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	2.440.100	918.500	5.337.000-	304.950-	24.636.900-	210.650-	359.950	2.281.838-	0	29.052.788-
.....36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	2.191.000	5.000	218.400-	0	2.319.600-	697.400-	0	148.867-	0	1.188.267-
....37 Schwerbehindertenrecht, soz. Entschädigungsrecht	14.000	0	482.100-	700-	0	153.100-	0	236.897-	0	858.797-
....41 Gesundheitsdienste	412.870	0	1.566.530-	227.700-	6.380.700-	3.236.000-	138.700	893.597-	0	11.752.957-
.....41.10 Krankenhäuser	404.000	0	384.900-	0	6.344.000-	3.200.000-	0	85.585-	0	9.610.485-
....42 Sport und Bäder	0	0	0	0	29.000-	0	0	384.915-	0	413.915-
.....42.41 Sportstätten	0	0	0	0	0	0	0	384.915-	0	384.915-
....51 Räumliche Planung und Entwicklung	603.050	0	2.418.000-	173.720-	505.000-	29.450-	493.530-	403.002-	0	3.419.652-
....52 Bauen und Wohnen	1.175.000	0	925.200-	71.550-	0	264.000-	25.500	420.609-	0	480.859-
....53 Ver- und Entsorgung	19.199.000	4.289.800	2.038.300-	17.514.160-	84.500-	821.400-	4.256.490-	3.149.629	0	1.923.579
.....53.70 Abfallwirtschaft	19.199.000	804.800	1.704.400-	17.450.810-	84.500-	686.400-	4.256.490-	3.287.708	0	891.092-
....54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	16.609.370	0	4.244.300-	6.127.760-	8.160.000-	6.745.750-	991.306	2.345.130-	0	10.022.263-
.....54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	5.372.100	0	218.800-	0	8.160.000-	11.000-	0	70.770-	0	3.088.470-
....55 Natur- und Landschaftspflege	2.180.300	0	4.582.100-	343.450-	23.940-	366.950-	1.764.350-	57.491-	0	4.957.981-
.....55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen	88.200	0	0	25.050-	0	250-	0	18.500-	0	44.400
....56 Umweltschutz	1.041.200	0	1.074.000-	59.300-	75.000-	1.210.600-	109.100	636.804-	0	1.905.404-

Haushaltsplan 2022



Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
....57 Wirtschaft und Tourismus	25.000	0	0	92.250-	510.150-	71.600-	0	3.410-	0	652.410-
...61 Allgemeine Finanzwirtschaft	145.919.800	75.000	0	0	11.572.000-	325.000-	16.610.702	16.968.060-	0	133.740.442
.....61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	145.919.800	0	0	0	11.572.000-	0	0	0	0	134.347.800
.....61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	75.000	0	0	0	325.000-	16.610.702	16.968.060-	0	607.358-
Gesamthaushalt	244.379.800	11.542.900	47.979.400-	38.977.080-	124.498.690-	47.999.190-	39.318.500	39.318.500-	0	3.531.660-

Haushaltsplan 2022



Querschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
....11 Innere Verwaltung	20.581.580-	7.076.000	17.560.500-	31.066.080-	0	0	31.066.080-	1.400.000-
....12 Sicherheit und Ordnung	4.380.690-	34.700	575.000-	4.920.990-	0	0	4.920.990-	0
.....12.60 Brandschutz	1.317.550-	34.700	58.000-	1.340.850-	0	0	1.340.850-	0
....21 Schulträgeraufgaben	1.231.020	750.000	2.073.680-	92.660-	0	0	92.660-	0
....25 Museen, Archiv, Zoo	324.430-	0	0	324.430-	0	0	324.430-	0
....26 Theater, Konzerte, Musikschulen	83.050-	0	0	83.050-	0	0	83.050-	0
....27 Volkshochschulen, Bibliotheken	74.820-	0	0	74.820-	0	0	74.820-	0
....28 Sonstige Kulturpflege	136.000-	0	10.000-	146.000-	0	0	146.000-	0
....31 Soziale Hilfen	18.356.460-	0	500.000-	18.856.460-	0	0	18.856.460-	0
.....31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	10.463.400-	0	0	10.463.400-	0	0	10.463.400-	0
.....31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	4.243.880-	0	0	4.243.880-	0	0	4.243.880-	0
....32 Eingliederungshilferecht	36.620.500-	0	0	36.620.500-	0	0	36.620.500-	0
.....32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	35.410.000-	0	0	35.410.000-	0	0	35.410.000-	0
....36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	30.503.110-	0	0	30.503.110-	0	0	30.503.110-	0
.....36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	27.129.350-	0	0	27.129.350-	0	0	27.129.350-	0
.....36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	1.039.400-	0	0	1.039.400-	0	0	1.039.400-	0
....37 Schwerbehinderten- und soz. Entschädigungsrecht	618.800-	0	0	618.800-	0	0	618.800-	0
....41 Gesundheitsdienste	7.793.130-	0	3.048.000-	10.841.130-	0	0	10.841.130-	0
.....41.10 Krankenhäuser	6.324.900-	0	3.048.000-	9.372.900-	0	0	9.372.900-	0

Haushaltsplan 2022



Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/-bedarf (∑ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/-bedarf (∑ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs- ermächti- gungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
....42 Sport und Bäder	29.000-	0	0	29.000-	0	0	29.000-	0
....51 Räumliche Planung und Entwicklung	2.511.570-	0	25.000-	2.536.570-	0	0	2.536.570-	0
....52 Bauen und Wohnen	85.750-	0	0	85.750-	0	0	85.750-	0
....53 Ver- und Entsorgung	3.257.990	0	1.956.200-	1.301.790	0	0	1.301.790	6.000.000-
.....53.70 Abfallwirtschaft	305.240	0	1.956.200-	1.650.960-	0	0	1.650.960-	6.000.000-
....54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.841.650-	1.000.000	4.282.000-	10.123.650-	0	0	10.123.650-	0
.....54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	3.016.700-	0	500.000-	3.516.700-	0	0	3.516.700-	0
....55 Natur- und Landschaftspflege	3.111.190-	0	15.000-	3.126.190-	0	0	3.126.190-	0
.....55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen	62.900	0	0	62.900	0	0	62.900	0
....56 Umweltschutz	1.377.500-	0	10.000-	1.387.500-	0	0	1.387.500-	0
....57 Wirtschaft und Tourismus	649.000-	0	0	649.000-	0	0	649.000-	0
....61 Allgemeine Finanzwirtschaft	134.097.800	0	0	134.097.800	8.324.000	1.700.000-	140.721.800	0
.....61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	134.347.800	0	0	134.347.800	0	0	134.347.800	0
.....61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	250.000-	0	0	250.000-	8.324.000	1.700.000-	6.374.000	0
Gesamthaushalt	4.508.580	8.860.700	30.055.380-	16.686.100-	8.324.000	1.700.000-	10.062.100-	7.400.000-



Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen Produktbereich

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	2.341.433	2.756.630	2.749.370
-	Aufwendungen	15.640.496-	21.150.300-	25.599.310-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	13.299.063-	18.393.670-	22.849.940-
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
+	Erträge	3.150.038	3.190.850	3.862.850
-	Aufwendungen	6.555.739-	7.534.780-	8.543.190-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	3.405.702-	4.343.930-	4.680.340-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	7.216	105.000	105.550
-	Aufwendungen	937.907-	1.541.450-	1.712.150-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	930.691-	1.436.450-	1.606.600-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	14.602.212	16.166.270	17.510.320
-	Aufwendungen	11.754.910-	13.869.270-	16.437.300-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.847.302	2.297.000	1.073.020
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo				
+	Erträge	93.989	93.250	97.270
-	Aufwendungen	336.308-	380.000-	422.650-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	242.319-	286.750-	325.380-
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen				
-	Aufwendungen	83.050-	88.550-	94.050-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	83.050-	88.550-	94.050-
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
-	Aufwendungen	64.275-	74.520-	74.820-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	64.275-	74.520-	74.820-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	5.452	1.000	500
-	Aufwendungen	110.615-	136.800-	136.500-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	105.163-	135.800-	136.000-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	26.986.355	25.541.210	27.185.400
-	Aufwendungen	43.239.977-	42.032.680-	45.542.820-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	16.253.622-	16.491.470-	18.357.420-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	11.356.522	9.811.000	11.601.000
-	Aufwendungen	20.784.816-	19.675.000-	22.064.400-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	9.428.294-	9.864.000-	10.463.400-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	10.196.096	11.131.280	11.492.520
-	Aufwendungen	14.767.582-	14.839.200-	15.736.400-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	4.571.486-	3.707.920-	4.243.880-
Produktbereich 32 Eingliederungshilferecht				

Haushaltsplan 2022



		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1	2	3
+	Erträge	3.124.250	3.233.000	4.592.500
-	Aufwendungen	36.962.077-	36.893.500-	41.213.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	33.837.827-	33.660.500-	36.620.500-
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
+	Erträge	10.552.242	9.122.900	8.380.100
-	Aufwendungen	37.894.018-	37.333.830-	38.885.460-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	27.341.776-	28.210.930-	30.505.360-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	5.436.852	4.560.000	3.358.600
-	Aufwendungen	30.156.743-	29.338.120-	30.489.500-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	24.719.891-	24.778.120-	27.130.900-
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	2.284.973	1.935.300	2.196.000
-	Aufwendungen	2.873.740-	3.110.900-	3.235.400-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	588.766-	1.175.600-	1.039.400-
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht, soz. Entschädigungsrecht				
+	Erträge	23.987	23.000	14.000
-	Aufwendungen	637.095-	649.500-	635.900-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	613.107-	626.500-	621.900-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	1.063.446	540.280	412.870
-	Aufwendungen	8.976.078-	14.281.750-	11.410.930-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.912.632-	13.741.470-	10.998.060-
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser				
+	Erträge	534.847	536.480	404.000
-	Aufwendungen	4.588.698-	12.106.200-	9.928.900-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	4.053.851-	11.569.720-	9.524.900-
Produktbereich 42 Sport und Bäder				
+	Erträge	71.486	0	0
-	Aufwendungen	29.000-	29.000-	29.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	42.486	29.000-	29.000-
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten				
+	Erträge	71.486	0	0
=	Saldo ordentliches Ergebnis	71.486	0	0
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung				
+	Erträge	792.799	453.000	603.050
-	Aufwendungen	2.614.751-	2.973.500-	3.126.170-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	1.821.952-	2.520.500-	2.523.120-
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen				
+	Erträge	1.129.228	1.585.000	1.175.000
-	Aufwendungen	906.220-	1.540.300-	1.260.750-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	223.008	44.700	85.750-
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
+	Erträge	20.868.607	22.353.100	23.488.800
-	Aufwendungen	17.372.633-	19.314.860-	20.458.360-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	3.495.974	3.038.240	3.030.440

Haushaltsplan 2022



		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1	2	3
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	19.872.997	18.868.100	20.003.800
-	Aufwendungen	16.981.735-	18.855.960-	19.926.110-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.891.261	12.140	77.690
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	9.559.601	15.242.510	16.609.370
-	Aufwendungen	13.221.624-	21.996.160-	25.277.810-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	3.662.023-	6.753.650-	8.668.440-
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				
+	Erträge	3.606.662	4.297.500	5.372.100
-	Aufwendungen	5.116.140-	6.509.600-	8.389.800-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	1.509.478-	2.212.100-	3.017.700-
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen				
+	Erträge	1.862.092	2.169.070	2.180.300
-	Aufwendungen	4.849.855-	5.104.010-	5.316.440-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.987.763-	2.934.940-	3.136.140-
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen				
+	Erträge	88.151	88.200	88.200
-	Aufwendungen	15.923-	60.300-	25.300-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	72.228	27.900	62.900
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	283.818	214.000	1.041.200
-	Aufwendungen	1.018.513-	1.505.170-	2.418.900-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	734.695-	1.291.170-	1.377.700-
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
+	Erträge	55.207	50.000	25.000
-	Aufwendungen	316.283-	578.800-	674.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	261.077-	528.800-	649.000-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	146.290.305	135.866.000	145.994.800
-	Aufwendungen	9.258.211-	11.095.300-	11.897.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	137.032.094	124.770.700	134.097.800
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen				
+	Erträge	146.185.668	135.821.000	145.919.800
-	Aufwendungen	8.842.916-	10.726.000-	11.572.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	137.342.752	125.095.000	134.347.800
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	104.637	45.000	75.000
-	Aufwendungen	415.295-	369.300-	325.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	310.658-	324.300-	250.000-
Produktbereich Summe				
+	Erträge	242.856.547	238.601.070	255.922.700
-	Aufwendungen	211.841.727-	238.562.580-	259.454.360-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	31.014.820	38.490	3.531.660-



TEILHAUSHALT 1

Dezernat 1 Verkehr und Kreisimmobilien

Amt 15: Verkehrsamt

1221	Verkehrswesen
214001	Schülerbeförderung
5110-15	Verkehrsplanung Verkehrsamt
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Amt 16: Forstamt

5550-16	Forstwirtschaft
---------	-----------------

Amt 17: Kreisimmobilien

PGR1124	Gebäudeunterhaltung
1125-17	Bauhof
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräber
5610-17	Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen

Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung

5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten
5112	Flurneuordnung



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.894.900	11.135.270	12.184.845
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	309.270	347.400	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.998.700	1.812.480	1.758.605
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.451.050	5.265.700	2.607.298
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	283.300	122.805
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.653.920	18.844.150	16.673.552
12	-	Personalaufwendungen	8.537.600-	7.714.900-	7.095.030-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.950.850-	6.826.410-	4.138.526-
15	-	Abschreibungen	2.353.750-	2.332.600-	17.296-
17	-	Transferaufwendungen	8.235.000-	6.238.000-	4.795.303-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.960.700-	9.860.700-	7.866.451-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	38.037.900-	32.972.610-	23.912.606-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	16.383.980-	14.128.460-	7.239.054-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.937.426	7.458.426	2.559.589
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.997.672-	1.849.029-	384.186-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.939.754	5.609.397	2.175.402
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.444.226-	8.519.063-	5.063.651-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.505.000	10.140.100	10.988.087
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	350	350	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.135
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.211.100	5.174.500	2.493.497
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.717.950	15.316.450	13.482.719
12	-	Personalaufwendungen	2.714.400-	2.616.000-	2.515.814-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.650-	280.500-	308.290-
15	-	Abschreibungen	11.200-	8.600-	17.230-
17	-	Transferaufwendungen	8.160.000-	6.238.000-	4.795.303-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.576.500-	9.504.500-	7.473.844-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.771.750-	18.647.600-	15.110.481-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.053.800-	3.331.150-	1.627.762-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	95.600	81.700	40.591-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.694.489-	1.219.671-	915.396-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.598.889-	1.137.971-	955.987-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.652.689-	4.469.121-	2.583.749-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien AMT15 Verkehrsamt

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1221.0000.00003: bew. Vermögen - Verkehrsamt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	60.000-	37.544-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	60.000-	37.544-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	60.000-	37.544-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	60.000-	37.544-	0	0	0

Kassenautomat Zulassungsstelle Balingen

7.5470.0000.00100: Weiterentwicklung Schienennetz								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000-	0	3.000.000	356.996-	-2643004	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	3.000.000	356.996-	-2643004	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	3.000.000	356.996-	-2643004	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	500.000-	0	3.000.000	356.996-	-2643004	0	0

7.5470.0000.19001: Stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	30.000-	116.224-	-73776	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	30.000-	116.224-	-73776	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	30.000-	116.224-	-73776	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	30.000-	116.224-	-73776	0	0

7.5470.0000.21001: E-Bus Projekt WINNER 2, Inv.zuschuß								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	80.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	80.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	80.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	80.000-	0	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
1221 Verkehrswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.508.000	2.552.100	2.522.170
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	350	350	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.135
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.000	30.000	36.249
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.548.850	2.583.950	2.559.554
12	-	Personalaufwendungen	2.181.900-	2.120.200-	1.950.060-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.650-	255.500-	253.530-
15	-	Abschreibungen	10.200-	8.100-	16.625-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.000-	229.000-	197.412-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.682.750-	2.612.800-	2.417.627-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	133.900-	28.850-	141.927
21	+	Erträge aus internen Leistungen	95.600	81.700	96.411
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.260.350-	905.904-	761.548-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.164.750-	824.204-	665.137-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.298.650-	853.054-	523.210-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
214001 Schülerbeförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.311.000	4.236.000	5.060.595
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.486.000	4.199.000	2.255.908
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.797.000	8.435.000	7.316.503
12	-	Personalaufwendungen	221.300-	155.400-	154.731-
15	-	Abschreibungen	0	0	606-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.360.500-	9.250.500-	7.276.432-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.581.800-	9.405.900-	7.431.769-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.784.800-	970.900-	115.266-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	332.060-	243.269-	226.823-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	332.060-	243.269-	226.823-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.116.860-	1.214.169-	342.089-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
5110-15 Verkehrsplanung Verkehrsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	92.400-	94.300-	90.185-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000-	25.000-	54.760-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	117.400-	119.300-	144.945-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	117.400-	119.300-	144.945-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	31.309-	24.391-	22.030-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	31.309-	24.391-	22.030-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	148.709-	143.691-	166.975-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 14:

Erstellung eines neuen Nahverkehrsplanes



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.686.000	3.352.000	3.405.323
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.100	945.500	201.340
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.372.100	4.297.500	3.606.662
12	-	Personalaufwendungen	218.800-	246.100-	320.838-
15	-	Abschreibungen	1.000-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	8.160.000-	6.238.000-	4.795.303-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000-	25.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.389.800-	6.509.600-	5.116.140-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.017.700-	2.212.100-	1.509.478-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	137.002-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	70.770-	46.106-	95.005
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	70.770-	46.106-	41.997-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.088.470-	2.258.206-	1.551.475-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT16 Forstamt
5550-16 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	581.700	545.170	398.644
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.348.900	1.098.900	1.071.290
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	19.733
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.930.600	1.644.070	1.489.666
12	-	Personalaufwendungen	1.921.000-	1.721.700-	1.644.608-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.500-	47.000-	91.202-
15	-	Abschreibungen	8.000-	8.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.100-	277.200-	324.739-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.366.600-	2.053.900-	2.060.549-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	436.000-	409.830-	570.883-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.923.100-	1.637.570-	1.457.658-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.292.188	1.244.089	1.129.069
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	630.912-	393.481-	328.588-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.066.912-	803.311-	899.471-

Erläuterungen

In 2020 Änderungen durch die Neuorganisation der Forstverwaltung

Die Zuweisungen des Landes für die Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (THH AF 6110) enthalten.

Organisatorische Änderung:

Ab 2022 Forstwirtschaft inkl. Holzverkaufsstelle



**THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT16 Forstamt**

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5550.0000.00001: bew. Vermögen - Forstverwaltung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	15.000-	0	0	0	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	208.200	0	8.596
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	308.920	347.050	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	648.300	712.080	685.951
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.900	88.200	91.017
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	283.300	122.805
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.402.320	1.430.630	908.368
12	-	Personalaufwendungen	1.692.100-	1.211.100-	1.097.727-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.333.980-	6.382.360-	3.626.793-
15	-	Abschreibungen	2.323.000-	2.301.250-	0
17	-	Transferaufwendungen	75.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.200-	63.600-	54.990-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.511.280-	9.958.310-	4.779.509-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.108.960-	8.527.680-	3.871.141-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.258.456	9.362.246	4.691.039
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.277.368-	1.588.485-	720.662-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.981.088	7.773.761	3.970.377
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	127.872-	753.919-	99.236

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Kreisimmobilien bis 2021 bei Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt



**THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1124.0000.00099: Vermögensveräußerung unbewegl. Verm.								
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	572.390	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	572.390	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	572.390	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.1124.0000.20006: alle Liegensch. - Verwaltungsunterbring.								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	288.078-	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	58.400-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	346.478-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	346.478-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	346.478-	0	0	0
7.1124.1012.00145: BAL101 - bew. Vermögen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	20.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	20.000-	0	0	0	0
7.1124.1012.16026: BAL101 - Renovierungsarbeiten								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	5.568	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.568	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.568	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	5.568	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.1124.1012.19001: BAL101 - E-Bike Ladestation LRA BAL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	8.692-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	8.692-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	8.692-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	8.692-	0	0	0

7.1124.1012.20008: BAL101 - Photovoltaikanlage Landratsamt

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	41.548-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	41.548-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	41.548-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	41.548-	0	0	0

7.1124.1012.99145: BAL101 - Veräußerung bew. Vermögen

3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	2.700	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.700	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.700	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

BAL101, Verwaltungsgebäude, Hirschbergstr. 29, Landratsamt

7.1124.1021.20001: ALB102 - weiteres Büro DG, Kantstr.67

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	20.885-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.885-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.885-	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	4.084-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	24.969-	0	0	0

7.1124.1021.21001: ALB102-Ausbau Bühne zu Büro, Kantstr.67

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	25.800-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	25.800-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	25.800-	0	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	4.200-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	30.000-	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1124.1043.20007: HCH104001-Binder-Geb. Verw. unterbringun								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	18.211-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	18.211-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	18.211-	0	0	0
15 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	3.729-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	21.940-	0	0	0

7.1124.1071.21002: ALB107 - StOV Sanierung								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	330.000	0	500.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000	0	500.000	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.900.000 -	0	2.600.000 -	0	-102522	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900.000 -	0	2.600.000 -	0	-102522	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.570.000 -	0	2.100.000 -	0	-102522	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.900.000 -	0	2.600.000 -	0	-102522	0	0

7.1124.1071.21003: ALB107 - StOV PV-Anlage								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	110.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	110.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	110.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	110.000-	0	0	0	0

ALB107, Geißbühlstraße Meßstetten

7.1124.1152.21004: BAL115-Fahrradgarage, Robert-Wahl-Str.7								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	19.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	19.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	19.000-	0	0	0	0
15 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	3.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	22.000-	0	0	0	0

BAL115002, Verwaltungsgebäude Balingen, Robert-Wahl-Str. 7, Landwirtschaftsamt und Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.1124.1450.21014: 145099 - Kläranl. Unterdigish. Wasseran.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	34.400-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	34.400-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	34.400-	0	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	5.600-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	40.000-	0	0	0	0

7.1124.3013.17001: HCH301002 - 3. BA inkl. Baunebenkosten

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	5.736-	-4264	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.736-	-4264	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.736-	-4264	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	5.736-	-4264	0	0

HCH301002, Sonstige Gebäude, Weilheimer Straße 31, Zentrum am Fürstengarten

7.1124.3013.18007: HCH301002 - ZAF 4. BA

2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	25	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	1.866.636 -	-364663	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.866.636 -	-364663	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.866.611-	-364663	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.866.636 -	-364663	0	0

7.1124.3013.21005: HCH301002-Schutzgeländer auf Garagen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	31.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	31.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	31.000-	0	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	5.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	36.000-	0	0	0	0

HCH301002, Zentrum am Fürstengarten, Hechingen, Weilheimer Straße 31

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1124.4011.20005: ALB401003 - Umbau Straßenmeisterei Ltl.								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.700.000 -	0	0	0	-500000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.700.000 -	0	0	0	-500000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.700.000 -	0	0	0	-500000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.700.000 -	0	0	0	-500000	0	0

ALB401003, Straßenmeisterei Lautlingen

7.1124.4011.22001: ALB401003 - PV auf Neubau								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	120.000-	0	0	0	0	0	0

7.1124.5011.20004: ALB501001 - zusätzliche Spielgeräte JuZe								
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	7.390	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.390	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-12900	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-12900	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.390	-12900	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	-2100	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-15000	0	0

ALB501, Jugendzeltplatz Margrethausen

7.1124.5031.99001: Verkaufserlös Truchtefing Str. 115								
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	96.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.000	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	96.000	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1124.5062.21015: BAL506001 - Anbau Begegnungsraum Beckstr								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	197.800-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	197.800-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	197.800-	0	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	32.200-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	230.000-	0	0	0	0

BAL506001, Beckstraße 5, Gemeinschaftsunterkunft

7.1125.0000.00017: bew. Vermögen - Bauhof								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	7.000-	0	0	0	0	0	0

7.2120.7101.00145: bew. Vermögen Rossentalschule								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	3.500-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.500-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	3.500-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	3.500-	0	0	0	0

7.2120.7101.22005: ALB203 - Planungskosten Erweit.SBBZ ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	50.000-	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2120.7102.18012: BAL203 - Neubau Mensa

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	200.000-	270.244-	-825062	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000-	270.244-	-825062	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000-	270.244-	-825062	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	200.000-	270.244-	-825062	0	0

7.2120.7102.21013: BAL203 - Fenstermotoren Sprachheil. BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	15.500-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.500-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	15.500-	0	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	2.500-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	18.000-	0	0	0	0

BAL203, SBBZ (Sprache) Balingen

7.2120.7102.22006: BAL203 - PV-Anlage Mensa SBBZ BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	130.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	130.000-	0	0	0	0	0	0

7.2130.0102.00145: BAL201 - bew. Vermögen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	27.850-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	27.850-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	27.850-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	27.850-	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.0102.19003: BAL201001 - Innensanierung Bauteil A GSZ

2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	774.000-	1.131.163 -	-382387	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	774.000-	1.131.163 -	-382387	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	774.000-	1.131.163 -	-382387	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	126.000-	88.654-	-99367	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	900.000-	1.219.817 -	-481754	0	0

7.2130.0102.19004: BAL201001 - Videoüberwachung BSZ Steinach

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	33.467-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	33.467-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	33.467-	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	33.467-	0	0	0

7.2130.0102.20003: BAL201001-Fundamente Carport, BSZ Steina

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	29.998-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.998-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.998-	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	1.777-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	31.775-	0	0	0

7.2130.0102.22004: BAL201001 - Carport GSZ BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	25.000-	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.0202.19006: BAL202 - Außenanlage GS BL, Jakob-B-Str.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	203.091-	-206890	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	203.091-	-206890	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	203.091-	-206890	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	-55000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	203.091-	-261890	0	0

7.2130.0202.21009: BAL202001 - PV-Anlage, gew. Schule BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	86.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	86.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	86.000-	0	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	14.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	100.000-	0	0	0	0

BAL202, Gewerbliche Schule Balingen, Jakob-Beutter-Straße

7.2130.1101.18009: ALB201 - Innensanierung Ebenen 5 + 6

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	50.432-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.432-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.432-	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	4.178-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	54.610-	0	0	0

7.2130.1101.18016: ALB201 - Schulneubauten Albstadt

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	890.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	890.000	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.400.000	145.713-	-2534665	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.400.000	145.713-	-2534665	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	890.000	0	1.400.000	145.713-	-2534665	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	1.400.000	145.713-	-2534665	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.1101.20002: ALB201 - Sanierung Ebene 3 und 4 BSZ Alb

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-800000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-800000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-800000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-800000	0	0

7.2130.1101.21007: ALB201001 - Umbau Verwaltung WGS

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	387.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	387.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000	0	387.000-	0	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	63.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	450.000-	0	0	0	0

7.2130.1101.21008: ALB201001 - Windfang WGS

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	38.700-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	38.700-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	38.700-	0	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	6.300-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	45.000-	0	0	0	0

ALB201, Kaufmännische Schule Albstadt, Johannesstraße

7.2130.1101.22002: ALB201001- 3.OG Änderung NaWi/Restumbau

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	330.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	500.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	500.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	670.000-	500.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.000.000	500.000-	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.1103.18011: HCH203001 - Gebäudesanierung BA 4

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	902.716-	-147133	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	902.716-	-147133	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	902.716-	-147133	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	20.382-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	923.098-	-147133	0	0

7.2130.1103.21010: HCH203001 - Erweiterung Mensa

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	103.200-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	103.200-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	103.200-	0	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	16.800-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	120.000-	0	0	0	0

HCH203001, Kaufmännische Schule Hechingen

7.2130.2103.00145: HCH201 - bew. Vermögen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	32.362-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	32.362-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	32.362-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	32.362-	0	0	0

7.2130.2103.18017: HCH201 - Erweiterungsbau Am Schloßberg 7

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.280.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.280.000	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.800.000-	900.000-	3.000.000-	405.918-	-605684	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.800.000-	900.000-	3.000.000-	405.918-	-605684	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.520.000-	900.000-	3.000.000-	405.918-	-605684	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	11.800.000-	900.000-	3.000.000-	405.918-	-605684	0	0

HCH201, Hauswirtschaftliche Schule Hechingen, Am Schloßberg

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.4241.3101.21011: ALB202 - Rampe Außenbereich KSH ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	25.800-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	25.800-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	25.800-	0	0	0	0
15 +	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	4.200-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	30.000-	0	0	0	0
7.4241.3101.21012: ALB202 - Fassadenleiter KSH ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	7.500-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	7.500-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	7.500-	0	0	0	0
15 +	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	500-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	8.000-	0	0	0	0

ALB202, Kreissporthalle Albstadt, Johannesstraße



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
PGR1124 Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	176.000	0	8.596
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	308.920	347.050	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	648.300	712.080	685.951
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.600	0	2.866
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	283.300	122.805
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.281.820	1.342.430	820.217
12	-	Personalaufwendungen	1.488.700-	1.211.100-	1.097.727-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.281.830-	6.322.310-	3.611.120-
15	-	Abschreibungen	2.314.400-	2.301.250-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.950-	63.350-	54.740-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.149.880-	9.898.010-	4.763.587-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.868.060-	8.555.580-	3.943.370-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.051.407	9.362.246	4.691.039
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.177.391-	1.562.321-	702.933-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.874.016	7.799.925	3.988.105
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.956	755.655-	44.736



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
1125-17 Bauhof

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	100	0	0
12	-	Personalaufwendungen	124.000-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.600-	0	0
15	-	Abschreibungen	8.600-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	150.700-	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	150.600-	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	207.049	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	56.449-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	150.600	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Bauhof bis 2021 bei Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
5530 Friedhofs- u Bestattungsw., Kriegsgräber

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.200	88.200	88.151
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	88.200	88.200	88.151
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.050-	60.050-	15.673-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250-	250-	250-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	25.300-	60.300-	15.923-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	62.900	27.900	72.228
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	18.500-	26.164-	17.729-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.500-	26.164-	17.729-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	44.400	1.736	54.500

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Friedhofs- u. Bestattungsw., Kriegsgräber bis 2021 bei Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
5610-17 Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.200	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	32.200	0	0
12	-	Personalaufwendungen	79.400-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	75.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.500-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	185.400-	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	153.200-	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	25.028-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	25.028-	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	178.228-	0	0

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Abmangelbeteiligung Energieagentur 75.000

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen bis 2021 bei Amt 31 Umweltamt



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	600.000	450.000	789.518
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	229
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050	3.000	3.052
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	603.050	453.000	792.799
12	-	Personalaufwendungen	2.210.100-	2.166.100-	1.836.880-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.720-	116.550-	112.241-
15	-	Abschreibungen	11.550-	14.750-	66-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.900-	15.400-	12.879-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.388.270-	2.312.800-	1.962.066-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.785.220-	1.859.800-	1.169.267-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	493.530-	347.950-	633.202-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	318.003-	284.963-	122.802
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	811.533-	632.913-	510.400-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.596.753-	2.492.713-	1.679.667-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Vermessung und Flurneuordnung bis 2021 Amt 52 im Dezernat 5



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5111.0000.00520: bew. Vermögen - Vermessungsverwaltung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.000-	0	39.000-	43.822-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	39.000-	43.822-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	39.000-	43.822-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	25.000-	0	39.000-	43.822-	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	600.000	450.000	789.518
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	600.000	450.000	789.518
12	-	Personalaufwendungen	1.571.800-	1.546.000-	1.298.038-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.120-	100.950-	101.298-
15	-	Abschreibungen	11.550-	14.750-	66-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.400-	12.900-	6.914-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.731.870-	1.674.600-	1.406.315-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.131.870-	1.224.600-	616.798-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	496.080-	350.550-	633.692-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	125.350-	118.454-	261.024
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	621.430-	469.004-	372.668-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.753.300-	1.693.604-	989.466-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung
5112 Flurneuordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	229
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050	3.000	3.052
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.050	3.000	3.281
12	-	Personalaufwendungen	638.300-	620.100-	538.842-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.600-	15.600-	10.943-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500-	2.500-	5.965-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	656.400-	638.200-	555.750-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	653.350-	635.200-	552.469-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.550	2.600	490
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	192.653-	166.509-	138.221-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	190.103-	163.909-	137.731-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	843.453-	799.109-	690.200-



TEILHAUSHALT 2

Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum

Amt 20 : Bevölkerungsschutz

1260	Brandschutz
1270	Rettungsdienst
1280	Katastrophenschutz

Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz

1220-21	Fundtiere, Tierheim
1226	Verbraucherschutz und Veterinärwesen
5730	Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Amt 22: Gesundheitsamt

4120	Gesundheitseinrichtungen
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Amt 23: Landwirtschaftsamt

5510	Landschaftsbau und öffentliches Grün
5551	Landwirtschaft



THH2 Gesundheit und Lebensraum

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	232.000	237.700	429.182
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	35.970	43.800	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700	4.600	398.366
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.700	96.700	62.162
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	378.470	382.900	889.713
12	-	Personalaufwendungen	3.846.230-	3.493.100-	3.311.068-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.870-	1.528.670-	3.526.016-
15	-	Abschreibungen	333.100-	176.500-	2.761-
17	-	Transferaufwendungen	258.240-	298.740-	299.104-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.071.120-	1.057.060-	828.910-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.172.560-	6.554.070-	7.967.860-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.794.090-	6.171.170-	7.078.147-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.530-	922.170	2.918.752
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.061.153-	2.326.321-	4.053.744-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.069.683-	1.404.151-	1.134.992-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.863.773-	7.575.321-	8.213.139-



**THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.700	18.700	557
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	29.050	29.500	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	1.411
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.000	55.500	29.144
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	105.750	105.700	31.112
12	-	Personalaufwendungen	451.600-	489.600-	436.591-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.150-	260.150-	184.648-
15	-	Abschreibungen	318.400-	151.100-	0
17	-	Transferaufwendungen	20.000-	20.000-	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	892.620-	891.620-	574.774-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.956.770-	1.812.470-	1.206.013-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.851.020-	1.706.770-	1.174.901-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	9.000	20.000	13.272
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	233.805-	180.684-	142.396-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	224.805-	160.684-	129.123-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.075.825-	1.867.454-	1.304.024-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung:

Neu ab 2021, bisher waren die Produktgruppen 1260, 1270 und 1280 Amt 30 Bauamt zugeordnet



**THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1260.1000.00001: Inv./Zuw. n. Bedarfsplan Fw und KatS								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	20.501-	-9499	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	45.000-	140.900-	-359100	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	45.000-	161.402-	-368598	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	45.000-	161.402-	-368598	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	45.000-	161.402-	-368598	0	0

Zentrallager Katastrophenschutz 45.000

7.1260.1000.00003: Digitales Alarmierungsnetz								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.000-	0	0	59.595-	-359998	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.000-	0	0	59.595-	-359998	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	58.000-	0	0	59.595-	-359998	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	58.000-	0	0	59.595-	-359998	0	0

7.1260.1000.00007: Leitstelle - Zuschüsse von Dritten								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	34.700	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.700	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	34.700	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.1270.0000.20001: Pandemiebewältigung-Sonderbeschaff. DRK								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	-80000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-80000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-80000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-80000	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1280.1000.22001: Förderprogramm Sirenen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	500.000-	0	0	0	0	0	0



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz
1260 Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.500	18.500	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	29.050	29.500	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	1.411
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.000	55.000	5.805
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	105.550	105.000	7.216
12	-	Personalaufwendungen	282.700-	291.500-	217.290-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.150-	209.150-	146.671-
15	-	Abschreibungen	318.100-	150.600-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.200-	890.200-	573.946-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.712.150-	1.541.450-	937.907-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.606.600-	1.436.450-	930.691-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	9.000	20.000	13.272
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	161.105-	120.054-	93.540-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	152.105-	100.054-	80.268-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.758.705-	1.536.504-	1.010.959-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz
1270 Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200	200	557
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200	200	557
12	-	Personalaufwendungen	35.100-	49.700-	42.751-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	35.100-	49.700-	42.751-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	34.900-	49.500-	42.194-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.308-	12.218-	9.653-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.308-	12.218-	9.653-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	47.208-	61.718-	51.847-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz
1280 Katastrophenschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	23.339
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	500	23.339
12	-	Personalaufwendungen	133.800-	148.400-	176.550-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.000-	51.000-	37.977-
15	-	Abschreibungen	300-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	20.000-	20.000-	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.420-	1.420-	828-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	209.520-	221.320-	225.355-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	209.520-	220.820-	202.016-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	60.392-	48.412-	39.203-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	60.392-	48.412-	39.203-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	269.912-	269.232-	241.219-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss an DRK für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	5.000
Ersatzbeschaffungen Einsatzmittel	5.000
Betrieb des Pandemielagers	10.000



**THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	217.500	217.500	296.860
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.050	14.300	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.700	37.700	28.259
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	261.350	269.600	325.122
12	-	Personalaufwendungen	1.126.600-	1.082.900-	1.048.898-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.020-	132.000-	80.052-
15	-	Abschreibungen	5.950-	20.400-	2.761-
17	-	Transferaufwendungen	231.000-	277.500-	281.618-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.100-	134.640-	108.326-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.633.670-	1.647.440-	1.521.655-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.372.320-	1.377.840-	1.196.533-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	150.780-	151.100-	231.807-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	505.636-	306.490-	142.546-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	656.416-	457.590-	374.353-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.028.736-	1.835.430-	1.570.886-



**THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1220.0021.19001: Förderprogramm Tierheim Tailfingen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	100.000-	2.310-	-100000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000-	2.310-	-100000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000-	2.310-	-100000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	100.000-	2.310-	-100000	0	0



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
1220-21 Fundtiere, Tierheim

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	11.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	11.000	0
15	-	Abschreibungen	0	13.000-	0
17	-	Transferaufwendungen	101.000-	100.500-	90.125-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	101.000-	113.500-	90.125-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	101.000-	102.500-	90.125-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	251-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	251-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	101.000-	102.751-	90.125-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Beiträge Tierheim Tailfingen/ Übernahme f. Gemeinden	100.000
Zuschuss Tierschutzverein Zollernalbkreis e. V.	500
Zuschuss Tierheim Tailfingen, Konfiskat-Sammelstelle	500



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
1226 Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	217.500	217.500	296.860
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.050	3.300	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.700	37.700	28.259
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	261.350	258.600	325.122
12	-	Personalaufwendungen	1.126.600-	1.082.900-	1.048.898-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.020-	92.000-	80.052-
15	-	Abschreibungen	5.950-	7.400-	2.761-
17	-	Transferaufwendungen	130.000-	177.000-	191.493-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.100-	134.640-	108.326-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.492.670-	1.493.940-	1.431.530-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.231.320-	1.235.340-	1.106.408-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	150.780-	151.100-	231.807-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	504.804-	305.467-	142.546-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	655.584-	456.567-	374.353-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.886.904-	1.691.907-	1.480.761-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Umlage Zweckverband Tierische Nebenprodukte



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
5730 Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000-	40.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	40.000-	40.000-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	40.000-	40.000-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	832-	772-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	832-	772-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	40.832-	40.772-	0

Erläuterungen

Zukünftige Schlachtungen



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT22 Gesundheitsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	300	130.880
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	870	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	392.960
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.500	4.759
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.870	3.800	528.599
12	-	Personalaufwendungen	1.149.530-	946.500-	909.922-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.200-	1.087.800-	3.230.529-
15	-	Abschreibungen	5.800-	2.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	5.833-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.600-	23.550-	141.257-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.388.130-	2.060.350-	4.287.541-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.382.260-	2.056.550-	3.758.943-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	100.000	1.000.000	3.090.523
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	766.648-	1.443.377-	3.444.378-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	666.648-	443.377-	353.855-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.048.908-	2.499.927-	4.112.798-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT22 Gesundheitsamt
4120 Gesundheitseinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	870	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	870	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	3.000-
15	-	Abschreibungen	3.600-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.600-	0	3.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.730-	0	3.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	75-	0	71-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	75-	0	71-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.805-	0	3.071-

Erläuterungen

Kinderärztliche Notfallsprechstunde wurde zum 1.11.2019 von der kassenärztlichen Vereinigung übernommen.



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT22 Gesundheitsamt
4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	300	130.880
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	392.960
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.500	4.759
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.000	3.800	528.599
12	-	Personalaufwendungen	1.149.530-	946.500-	909.922-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.200-	1.087.800-	3.227.529-
15	-	Abschreibungen	2.200-	2.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	5.833-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.600-	23.550-	141.257-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.384.530-	2.060.350-	4.284.541-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.379.530-	2.056.550-	3.755.943-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	100.000	1.000.000	3.090.523
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	766.573-	1.443.377-	3.444.308-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	666.573-	443.377-	353.784-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.046.103-	2.499.927-	4.109.727-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 14

davon Corona-bedingte Aufwendungen	2021	1.000.000
	2022	100.000



**THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT23 Landwirtschaftsamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	800	1.200	885
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700	2.600	3.996
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.500	3.800	4.881
12	-	Personalaufwendungen	1.118.500-	974.100-	915.657-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.500-	48.720-	30.788-
15	-	Abschreibungen	2.950-	2.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	7.240-	1.240-	1.653-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.800-	7.250-	4.553-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.193.990-	1.033.810-	952.650-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.188.490-	1.030.010-	947.769-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	33.250	53.270	46.763
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	555.064-	395.770-	324.424-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	521.814-	342.500-	277.661-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.710.304-	1.372.510-	1.225.431-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT23 Landwirtschaftsamt
5510 Landschaftsbau und öffentliches Grün

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	0	0
12	-	Personalaufwendungen	87.600-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.500-	0	0
15	-	Abschreibungen	450-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	6.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.500-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	122.050-	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	119.050-	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.415-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.415-	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	121.465-	0	0

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschuss an Streuobstanbau 6.000

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Landschaftsbau und öffentliches Grün bis 2021 bei Amt 31 Umweltamt in Produktgruppe 5540 enthalten



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT23 Landwirtschaftsamt
5551 Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	800	1.200	885
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700	2.600	3.996
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.500	3.800	4.881
12	-	Personalaufwendungen	1.030.900-	974.100-	915.657-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.000-	48.720-	30.788-
15	-	Abschreibungen	2.500-	2.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	1.240-	1.240-	1.653-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300-	7.250-	4.553-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.071.940-	1.033.810-	952.650-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.069.440-	1.030.010-	947.769-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	33.250	53.270	46.763
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	552.650-	395.770-	324.424-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	519.400-	342.500-	277.661-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.588.840-	1.372.510-	1.225.431-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 14

darunter Projekte wie Bauernhoftour, Lernort Bauernhof, ...

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an

Bäuerliche Ausbildungsstiftung

1.240



TEILHAUSHALT 3

Dezernat 3 Bau und Umwelt

Amt 30: Bauen und Naturschutz

5110-30	Bauleitplanung Bauamt
5210	Bauordnung
5220	Wohnraumförderung
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
5540	Naturschutz und Landschaftspflege
5610-30	Immisionsschutz Bauamt

Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft

5370-32	Abfallwirtschaft
5520	Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen
5610-32	Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft
5620	Arbeitsschutz

Amt 33: Straßenbauamt

542001	Bereitstellung / Betrieb von Kreisstraßen
543001	Bereitstellung / Betrieb von Landesstraßen
544001	Bereitstellung / Betrieb von Bundesstraßen
545002	Winterdienst



THH3 Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.817.000	3.664.900	4.037.134
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.372.560	3.337.600	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.313.100	15.687.400	16.742.081
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.828.200	1.265.100	787.731
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.445.410	6.914.010	5.052.829
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	450.000	460.000	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	14.540
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354.800	456.100	753.024
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	33.581.070	31.785.110	27.387.338
12	-	Personalaufwendungen	9.307.800-	9.097.000-	8.321.570-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.813.320-	21.714.970-	19.635.053-
15	-	Abschreibungen	5.454.100-	5.202.600-	9.700-
17	-	Transferaufwendungen	101.200-	174.200-	171.443-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.478.000-	3.025.820-	570.918-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	42.154.420-	39.214.590-	28.708.684-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.573.350-	7.429.480-	1.321.346-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.005.084-	3.742.299-	478.793
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	848.840-	1.076.200	2.536.803-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.853.924-	2.666.099-	2.058.010-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.427.274-	10.095.579-	3.379.356-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.238.000	1.098.000	1.436.701
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	5.000	3.390
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.000	820.000	11.055
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.501.000	1.923.000	1.451.146
12	-	Personalaufwendungen	1.748.300-	1.790.600-	1.577.156-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.750-	54.500-	35.923-
15	-	Abschreibungen	200-	650-	136-
17	-	Transferaufwendungen	16.700-	22.700-	33.381-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	588.500-	1.021.000-	195.501-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.523.450-	2.889.450-	1.842.097-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.022.450-	966.450-	390.952-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	25.500	34.150	31.222
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	790.277-	638.384-	489.364-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	764.777-	604.234-	458.142-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.787.227-	1.570.684-	849.094-

Erläuterungen

Durch organisatorische Änderungen gehören die Produktgruppen 1260, 1270 und 1280 ab 2021 zu Amt 20 Bevölkerungsschutz.

Die Produktgruppen 5230 und 5540 gehören ab 2022 zum Amt 30 Bauen und Naturschutz



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5110-30 Bauleitplanung Bauamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	115.500-	99.200-	92.625-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	115.500-	99.400-	92.625-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	115.500-	99.400-	92.625-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	53.689-	33.896-	27.668-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	53.689-	33.896-	27.668-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	169.189-	133.296-	120.293-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5210 Bauordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	915.000	775.000	1.119.508
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.000	810.000	9.720
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.175.000	1.585.000	1.129.228
12	-	Personalaufwendungen	883.600-	769.000-	666.794-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.400-	23.400-	18.444-
15	-	Abschreibungen	0	0	136-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.000-	697.700-	174.581-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.219.000-	1.490.100-	859.955-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	44.000-	94.900	269.273
21	+	Erträge aus internen Leistungen	25.500	21.700	16.850
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	403.565-	277.328-	216.181-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	378.065-	255.628-	199.331-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	422.065-	160.728-	69.942

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 7 und 18:

Bis 2021 darin enthalten Hangrutsch Nusplingen, ab 2022 bei 5610-32 Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5220 Wohnraumförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	23.700-	24.400-	21.834-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150-	100-	150-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.850-	24.500-	21.984-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	23.850-	24.500-	21.984-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.701-	8.413-	6.847-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.701-	8.413-	6.847-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	35.551-	32.913-	28.831-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	17.900-	25.700-	24.282-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.900-	25.700-	24.282-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	17.900-	25.700-	24.282-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.344-	6.292-	4.730-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.344-	6.292-	4.730-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	23.244-	31.992-	29.012-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Denkmalschutz und Denkmalpflege bis 2021 bei Amt 31 Umweltamt



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	123.000	123.000	72.735
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	5.000	3.390
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	1.335
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	126.000	138.000	77.460
12	-	Personalaufwendungen	505.800-	579.100-	506.932-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.700-	26.500-	15.943-
15	-	Abschreibungen	0	450-	0
17	-	Transferaufwendungen	16.700-	22.700-	33.381-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.900-	18.800-	17.891-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	618.100-	647.550-	574.146-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	492.100-	509.550-	496.687-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	12.450	14.372
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	260.725-	198.104-	152.482-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	260.725-	185.654-	138.110-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	752.825-	695.204-	634.796-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an Vogelpflegestation	2.200
Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	3.000
Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau	11.500

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Naturschutz und Landschaftspflege bis 2021 bei Amt 31 Umweltamt



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5610-30 Immissionsschutz Bauamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200.000	200.000	244.458
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200.000	200.000	244.458
12	-	Personalaufwendungen	201.800-	293.200-	264.690-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.500-	4.500-	1.387-
15	-	Abschreibungen	200-	200-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.600-	304.300-	3.029-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	529.100-	602.200-	269.106-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	329.100-	402.200-	24.648-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	55.253-	114.351-	81.456-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	55.253-	114.351-	81.456-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	384.353-	516.551-	106.103-



**THH3 Bau und Umwelt
AMT31 Umweltamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	3.000	5.835
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.500	26.922
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	6.500	32.757
12	-	Personalaufwendungen	0	218.400-	178.691-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	108.900-	45.348-
17	-	Transferaufwendungen	0	67.000-	73.277-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	63.170-	35.172-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	457.470-	332.488-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	450.970-	299.731-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	114.900	58.166
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	51.479-	37.737-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	63.421	20.430
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	387.549-	279.301-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung:

Umweltamt entfällt ab 2022

Aufgrund von Rechnungsergebnissen ist der Andruck jedoch noch notwendig



THH3 Bau und Umwelt
AMT31 Umweltamt
5610-31 Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	3.000	5.835
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.500	26.922
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	6.500	32.757
12	-	Personalaufwendungen	0	218.400-	178.691-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	108.900-	45.348-
17	-	Transferaufwendungen	0	67.000-	73.277-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	63.170-	35.172-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	457.470-	332.488-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	450.970-	299.731-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	114.900	58.166
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	51.479-	37.737-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	63.421	20.430
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	387.549-	279.301-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Abmangelbeteiligung Energieagentur

67.000



**THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.000	42.500	77.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.300	6.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.310.100	15.682.400	16.738.382
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.625.200	1.103.100	584.825
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.057.400	1.160.000	1.796.766
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	450.000	460.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354.800	456.100	753.024
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.842.800	18.910.600	19.950.497
12	-	Personalaufwendungen	3.534.000-	3.313.300-	3.001.564-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.515.810-	16.307.510-	15.128.655-
15	-	Abschreibungen	261.850-	256.850-	9.564-
17	-	Transferaufwendungen	84.500-	84.500-	64.785-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.346.800-	418.950-	224.047-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.742.960-	20.381.110-	18.428.616-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.900.160-	1.470.510-	1.521.881
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.021.890-	4.440.140-	6.901.549-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.215.796	3.161.769	5.822.170
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.806.094-	1.278.371-	1.079.379-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.706.254-	2.748.881-	442.502

Erläuterungen

Durch organisatorische Änderungen gehören die Produktgruppen 5520 und 5620 ab 2022 zum Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft.



**THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5370.0000.00320: bew. Vermögen Amt 32

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	1.699-	-44735	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.699-	-44735	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.699-	-44735	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.699-	-44735	0	0

7.5370.0000.32000: Abfallwirtschaftsamt-Grundstückserwerbe

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000-	0	15.000-	1.788-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	15.000-	1.788-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	15.000-	1.788-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	15.000-	1.788-	0	0	0

7.5370.0000.32160: bew. Vermögen Kreismülldeponie

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.200-	0	19.800-	0	-8700	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.200-	0	19.800-	0	-8700	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.200-	0	19.800-	0	-8700	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	11.200-	0	19.800-	0	-8700	0	0

7.5370.0000.32161: bew. Vermögen Erddeponie Albstadt

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	15.000-	102.240-	-45773	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000-	102.240-	-45773	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000-	102.240-	-45773	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	15.000-	102.240-	-45773	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5370.0000.32162: bew. Vermögen Erddeponie Balingen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	80.000-	0	15.000-	118.461-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	15.000-	118.461-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	15.000-	118.461-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	80.000-	0	15.000-	118.461-	0	0	0
7.5370.0123.00200: Baukosten Wertstoffzentren								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000-	0	0	2.919-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	2.919-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	2.919-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	500.000-	0	0	2.919-	0	0	0
7.5370.5033.00100: Baukosten DK/I - Deponie								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.000-	3.000.000	281.600-	211.294-	-663113	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000-	3.000.000	281.600-	211.294-	-663113	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000-	3.000.000	281.600-	211.294-	-663113	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	700.000-	3.000.000	281.600-	211.294-	-663113	0	0
7.5370.5033.00200: Baukosten DK/-0,5 Erddeponien								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	52.978-	-108346	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	52.978-	-108346	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	52.978-	-108346	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	52.978-	-108346	0	0
7.5370.5033.00300: Verkehrs- und Umschlagflächen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	0	1.418.100	54.335-	-20665	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	1.418.100	54.335-	-20665	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	1.418.100	54.335-	-20665	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	100.000-	0	1.418.100	54.335-	-20665	0	0

Haushaltsplan 2022



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5370.5033.00301: Betriebsanlagen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000-	0	88.000-	8.501-	-263924	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	88.000-	8.501-	-263924	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	88.000-	8.501-	-263924	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	50.000-	0	88.000-	8.501-	-263924	0	0

7.5370.5033.00302: Einrichtungen zur Betriebsüberwachung

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000-	0	63.600-	108.518-	-50000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	63.600-	108.518-	-50000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	63.600-	108.518-	-50000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	63.600-	108.518-	-50000	0	0

7.5370.5033.00303: Baukosten DK II Deponie Hechingen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-59500	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-59500	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-59500	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-59500	0	0

7.5370.5033.00500: Baukosten DK 0 - Erddeponien

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000-	3.000.000	0	3.860-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000-	3.000.000	0	3.860-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	3.000.000	0	3.860-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	500.000-	3.000.000	0	3.860-	0	0	0

7.5370.5033.00600: Klärschlammzwischenlager Erddep. ALB

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	10.897-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	10.897-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	10.897-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	10.897-	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5370.9999.32161: Verkaufserlöse bew. Verm. - Erddep. ALB								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	29.473	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.473	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.473	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.5620.0000.00001: bew. Vermögen - Gewerbeaufsicht								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	0	13.784-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	13.784-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	13.784-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	13.784-	0	0	0



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5370-32 Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.300	6.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.310.100	15.682.400	16.738.382
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.625.200	1.103.100	584.825
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.257.400	1.160.000	1.796.766
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	450.000	460.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354.800	456.100	753.024
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.003.800	18.868.100	19.872.997
12	-	Personalaufwendungen	1.704.400-	1.820.800-	1.571.859-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.450.810-	16.292.010-	15.116.621-
15	-	Abschreibungen	261.750-	256.750-	9.564-
17	-	Transferaufwendungen	84.500-	84.500-	64.785-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	424.650-	401.900-	218.907-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.926.110-	18.855.960-	16.981.735-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	77.690	12.140	2.891.261
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.256.490-	4.469.740-	6.910.070-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.287.708	3.658.854	6.154.117
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	968.782-	810.886-	755.954-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	891.092-	798.746-	2.135.308



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5520 Gewässerschutz, Wasserbaul. Anlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.000	35.000	70.897
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.000	35.000	70.897
12	-	Personalaufwendungen	1.036.800-	1.077.600-	1.029.821-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.700-	0	0
15	-	Abschreibungen	100-	100-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.850-	1.950-	140-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.112.450-	1.079.650-	1.029.961-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.082.450-	1.044.650-	959.064-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	125.500	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	515.389-	363.186-	277.852-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	389.889-	363.186-	277.852-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.472.339-	1.407.836-	1.236.916-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Gewässerschutz, wasserbaul. Anlagen bis 2021 bei Amt 31 Umweltamt



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5610-32 Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.000	2.500	2.333
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	804.000	2.500	2.333
12	-	Personalaufwendungen	314.600-	147.500-	135.867-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500-	500-	8.354-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	863.600-	0	160-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.193.700-	148.000-	144.381-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	389.700-	145.500-	142.048-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	207.267-	37.011-	19.378
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	207.267-	37.011-	19.378
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	596.967-	182.511-	122.670-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 7 u. 18:
 Ab 2022 darin enthalten Hangrutsch Nusplingen



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5620 Arbeitsschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	5.000	4.270
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.000	5.000	4.270
12	-	Personalaufwendungen	478.200-	267.400-	264.017-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.800-	15.000-	3.681-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.700-	15.100-	4.841-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	510.700-	297.500-	272.539-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	505.700-	292.500-	268.269-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	109.100	29.600	8.521
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	349.255-	96.888-	73.472-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	240.155-	67.288-	64.951-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	745.855-	359.788-	333.220-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Arbeitsschutz bis 2021 bei Amt 30 Bauamt



**THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßenbauamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.540.000	2.521.400	2.517.098
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.366.260	3.331.100	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	309
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	203.000	162.000	202.906
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.128.010	4.930.510	3.218.086
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	14.540
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.237.270	10.945.010	5.952.939
12	-	Personalaufwendungen	4.025.500-	3.774.700-	3.564.159-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.127.760-	5.244.060-	4.425.126-
15	-	Abschreibungen	5.192.050-	4.945.100-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.542.700-	1.522.700-	116.198-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.888.010-	15.486.560-	8.105.483-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.650.740-	4.541.550-	2.152.545-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	991.306	548.791	7.290.954
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.274.360-	1.395.706-	7.831.872-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.283.053-	846.916-	540.919-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.933.793-	5.388.466-	2.693.463-



**THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßenbauamt**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
7.5420.0000.00001: sonstige Straßenbaumaßnahmen									
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	5.420	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.420	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.420	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.5420.0000.00002: bew. Vermögen - Straßenbauamt									
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	530.000-	0	480.000-	810.092-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	530.000-	0	480.000-	810.092-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	530.000-	0	480.000-	810.092-	0	0	0
15	+	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	530.000-	0	480.000-	810.092-	0	0	0
7.5420.0000.00003: Straßenbau Verkaufserlöse bew. Vermögen									
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.000	0	40.000	108.244	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	40.000	108.244	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.000	0	40.000	108.244	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.5420.0000.00004: Straßenbau Zuschüsse Erwerb bew. Verm.									
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	105.000	0	105.000	106.436	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.000	0	105.000	106.436	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	105.000	0	105.000	106.436	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5420.0027.17750: B27/B463/K7125/K7154 Doppelknoten Kreisv								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	510.000	0	100.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	510.000	0	100.000	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-10000	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	315.000-	0	390.000-	71.375-	-1120217	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	315.000-	0	390.000-	71.375-	-1130217	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	195.000	0	290.000-	71.375-	-1130217	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	160-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	315.000-	0	390.000-	71.535-	-1130217	0	0
7.5420.7104.18800: K7104 Melch.-Willmad., Radweglückenschl.								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	330.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	330.000	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	15.000-	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	440.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	455.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	125.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	455.000-	0	0	0	0
7.5420.7107.20002: K7107 Hechingen KVP L 410 - K7107								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	225.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	225.000	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-20000	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	645.000-	0	0	0	-435000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.000-	0	0	0	-455000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	420.000-	0	0	0	-455000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	645.000-	0	0	0	-455000	0	0
7.5420.7111.17700: K7111 Fahrbahnverschwenk. OD Bising-Wess								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	1.875-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.875-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.875-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.875-	0	0	0

Haushaltsplan 2022



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5420.7119.22190: K 7119 OD Haigerloch Gruoler Straße

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	500.000-	0	0	0	0	0	0

7.5420.7121.17700: K7121 OD Erlaheim Fahrbannteiler

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	68.551	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	68.551	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	1.875-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.875-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	66.676	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.875-	0	0	0

7.5420.7121.20003: K7121 v. K7123 Gruol+OD Gruol Deckenver.

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	540.000-	0	0	0	-965000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000-	0	0	0	-965000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	-965000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	540.000-	0	0	0	-965000	0	0

7.5420.7125.22800: K7125/K7154 Neubau Radweg Steinh-Engstl.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	47.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	47.000-	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5420.7128.17001: K7128 Erneuerung Durchlass Riedbach

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	355.550	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	355.550	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	355.550	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.5420.7128.17800: K7128 - Radweg Isingen-Kaiserstein

3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	8.928	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	8.928	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	1.557-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.557-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.371	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.557-	0	0	0

7.5420.7128.20001: K7128 OD Geisl. Neubau Riedbachbrücke

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-20000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	600.000-	552.282-	-326761	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	600.000-	552.282-	-346761	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	600.000-	552.282-	-346761	0	0
15	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	958-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	600.000-	553.239-	-346761	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5420.7143.18100: K7143 Tieringen-Hossingen,Zwischenausbau								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	280.000	0	0	0	0
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	280.000	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	6.946-	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	2.460.000	3.101.442-	0	0	0
					-			
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.460.000	3.108.388-	0	0	0
					-			
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	2.180.000	3.108.388-	0	0	0
					-			
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	13.422-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	2.460.000	3.121.809-	0	0	0
					-			
7.5420.7147.16100: K7147 Ausbau OD Hossingen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	255-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	255-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	255-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	255-	0	0	0
7.5420.7153.20004: K7153 badkap Ebingen Querungshilfe/Sign.								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	97.258-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	97.258-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	97.258-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	97.258-	0	0	0
7.5420.7172.17800: K7172 Bau eines Radwegs Oberd.-Obernh.								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	39.614-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	39.614-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	39.614-	0	0	0
15 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	39.614-	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5420.7172.22100: K 7172 Deckenverstärkung+Amphibienschutz								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	950.000-	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950.000-	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	900.000-	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	950.000-	0	0	0	0	0
7.5420.7999.00001: Straßenbau Vermessungskosten								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000-	0	10.000-	10.429-	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	10.429-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	10.429-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	10.000-	10.429-	0	0
7.5420.7999.00002: Straßenbau Planungskosten								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000	0	10.000	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	10.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	245.000-	0	110.000-	110.598-	-19402	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	245.000-	0	110.000-	110.598-	-19402	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	215.000-	0	100.000-	110.598-	-19402	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	245.000-	0	110.000-	110.598-	-19402	0
7.5420.7999.00003: Straßenbau Kanalbeiträge								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	-50000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-50000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-50000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-50000	0



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßenbauamt
542001 Bereitst./Betrieb von Kreisstraßen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.535.000	2.515.000	2.515.022
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.315.210	3.276.200	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	309
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	53.000	52.000	22.692
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.010	350.510	330.642
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.351.220	6.193.710	2.868.665
12	-	Personalaufwendungen	599.400-	515.200-	442.433-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.587.760-	2.769.060-	2.598.327-
15	-	Abschreibungen	4.830.100-	4.644.400-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510.700-	1.493.700-	86.474-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.527.960-	9.422.360-	3.127.235-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.176.740-	3.228.650-	258.570-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	382.738	313.709	2.415.503
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.294.736-	773.226-	4.420.134-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	911.998-	459.517-	2.004.631-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.088.738-	3.688.167-	2.263.201-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 14

davon Sanierungsarbeiten-Fahrbahndecke:

K 7115 Höfendorf-Kreisgrenze Sanierung Fahrbahndecke + Amphibienschutz	35.000
K 7120 B 463 – Bittelbron Sanierung Fahrbahndecke	30.000
K 7161 OD Salmendingen Sanierung Fahrbahndecke	300.000
K 7105 Schlatt-Beuren + OD Beuren Sanierung Fahrbahndecke	30.000
K 7170 OD Hausen am Tann Sanierung Fahrbahndecke	200.000
K 7107 OD Hechingen Bisinger Straße Sanierung Fahrbahndecke	450.000
L 391/ K 7164 Hechingen Weilheim Sanierung Kreuzung Kostenanteil Landkreis	10.000
K 7122 L 390 – OD Binsdorf Sanierung Fahrbahndecke	480.000
K 7118 Haigerloch von K 7177 – L 360 Sanierung Fahrbahndecke + Felssicherung	100.000
K 7177 OD Haigerloch Oberstadtstraße Sanierung Stützbauwerke Stützmauern Fahrbahndecke	700.000
K 7104 Radweg Melchingen – Kreisgrenze Willmendingen Sanierung Fahrbahndecke	100.000
K 7128/ K 7129 Radweg Geislingen – Waldhof Sanierung Fahrbahndecke	350.000
K 7154 Radweg Bisingen – Wessingen Sanierung Fahrbahndecke	75.000
Allg. Unterhaltung, Leiteinrichtungen, Radwegbeschilderung	500.000

3.360.000



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßenbauamt
543001 Bereitst./Betrieb von Landesstraßen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	45.489
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.000	170.000	1.751.729
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	220.000	220.000	1.797.218
12	-	Personalaufwendungen	207.600-	186.400-	167.383-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000-	170.000-	302.941-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	74-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	377.600-	356.400-	470.398-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	157.600-	136.400-	1.326.821
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	337.791
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	102.801-	59.521-	1.204.374-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	102.801-	59.521-	866.584-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	260.401-	195.921-	460.237



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßenbauamt
544001 Bereitst./Betrieb von Bundesstraßen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	0	1.085.476
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	50.000	0	1.085.476
12	-	Personalaufwendungen	258.600-	229.300-	207.392-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	110-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	258.600-	229.300-	207.503-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	208.600-	229.300-	877.974
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	100.898-	60.642-	1.029.363-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	100.898-	60.642-	1.029.363-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	309.498-	289.942-	151.390-



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßenbauamt
545002 Winterdienst

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	6.400	2.076
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	51.050	54.900	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100.000	60.000	134.724
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.460.000	4.410.000	50.239
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	14.540
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.616.050	4.531.300	201.579
12	-	Personalaufwendungen	2.959.900-	2.843.800-	2.746.950-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.370.000-	2.305.000-	1.523.859-
15	-	Abschreibungen	361.950-	300.700-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.000-	29.000-	29.539-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.723.850-	5.478.500-	4.300.348-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.107.800-	947.200-	4.098.769-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	608.568	235.081	4.537.660
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	775.925-	502.317-	1.178.001-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	167.357-	267.236-	3.359.659
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.275.157-	1.214.436-	739.110-



TEILHAUSHALT 4

Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat

Amt 40: Jugendamt

PG3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
PG3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
PG3650	Förderung in Tageseinrichtungen/Tagespflege
3680	Kooperation und Vernetzung
3690	Unterhaltsvorschussleistungen

Amt 41: Sozialamt

1114-41	Zentrale Funktionen Sozialamt
PG3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
PG3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
PG3130	Hilfen für Flüchtlinge
PG3140	Soziale Einrichtungen Sozialamt
3150	Bundesversorgungsgesetz
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3170	Betreuungsleistungen
PG3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
PG3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe
PG3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH
3710	Schwerbehindertenrecht
3720	Soziales Entschädigungsrecht

Amt 42 : Zuwanderung und Integration

1114-42	Zentrale Funktionen Zuwanderung und Integration
1114-44	Zentrale Funktionen Rechts- und Ordnung
1222	Staatsangehörigkeit und Asylwesen
PGR3130	Hilfen für Flüchtlinge
PGR3140	Soziale Einrichtungen Zuwanderung und Integration
3180-42	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3180-44	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Amt 44 : Ordnungsamt

1123-44	Justizariat Rechts- und Ordnungsamt
1126-44	Zentrale Dienstleistungen Bußgeldstelle
1220-44	Ordnungswesen
1223	Personenstandswesen
3170-44	Betreuungsleistungen



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	870.000	861.842
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.089.300	21.984.410	22.110.571
4	+	Sonstige Transfererträge	5.884.500	5.854.300	6.660.269
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	413.000	746.000	720.057
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.300	10.200	40.148
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.762.400	9.404.300	11.190.257
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.360.500	38.869.210	41.583.143
12	-	Personalaufwendungen	13.655.170-	13.585.500-	12.842.804-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.433.990-	1.249.840-	983.524-
15	-	Abschreibungen	2.260-	2.860-	4.148-
17	-	Transferaufwendungen	96.540.580-	88.376.490-	90.916.575-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.936.520-	15.707.530-	15.861.044-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	128.568.520-	118.922.220-	120.608.095-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	87.208.020-	80.053.010-	79.024.951-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.107.979	712.253	588.259
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	6.801.822-	4.800.398-	3.957.617-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.693.843-	4.088.145-	3.369.358-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	92.901.863-	84.141.155-	82.394.310-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.393.700	2.089.400	2.210.562
4	+	Sonstige Transfererträge	1.623.500	1.631.800	2.046.927
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	372.000	371.000	368.789
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	400	30.380
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.989.400	5.030.300	5.895.584
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.380.100	9.122.900	10.552.242
12	-	Personalaufwendungen	6.503.000-	6.440.100-	6.209.644-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.450-	312.400-	255.256-
15	-	Abschreibungen	750-	750-	0
17	-	Transferaufwendungen	31.102.200-	29.680.200-	30.575.212-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	935.060-	900.380-	853.906-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	38.885.460-	37.333.830-	37.894.018-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	30.505.360-	28.210.930-	27.341.776-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	379.050	308.700	310.583
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.925.162-	2.177.180-	1.835.242-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.546.112-	1.868.480-	1.524.660-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	33.051.472-	30.079.410-	28.866.435-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt**

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.3680.0000.00001: bew. Vermögen - Verw. der Jugendhilfe								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	22.500-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	22.500-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	22.500-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	22.500-	0	0	0	0



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	8.700	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	21.000	23.000	9.116
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	400	380
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	4.000	4.915
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	25.500	36.100	14.411
12	-	Personalaufwendungen	323.600-	395.400-	374.834-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500-	32.800-	28.421-
15	-	Abschreibungen	200-	200-	0
17	-	Transferaufwendungen	520.700-	463.700-	445.627-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.060-	8.510-	1.626-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	877.060-	900.610-	850.508-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	851.560-	864.510-	836.097-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.600	4.700-	7.069
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	168.932-	136.496-	118.510-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	167.332-	141.196-	111.441-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.018.892-	1.005.706-	947.538-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

davon Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis
Schulsozialarbeit
Zuschuss an Jugendverbände

191.000
292.000
30.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Fam.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	553.700	500.700	292.192
4	+	Sonstige Transfererträge	918.500	924.500	1.019.629
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	30.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.886.400	3.134.800	4.095.031
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.358.600	4.560.000	5.436.852
12	-	Personalaufwendungen	5.337.000-	5.196.600-	5.036.008-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.950-	268.600-	226.359-
15	-	Abschreibungen	50-	50-	0
17	-	Transferaufwendungen	24.636.900-	23.688.400-	24.753.777-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.600-	184.470-	140.600-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	30.489.500-	29.338.120-	30.156.743-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	27.130.900-	24.778.120-	24.719.891-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	359.950	300.900	300.419
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.281.838-	1.688.374-	1.428.070-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.921.888-	1.387.474-	1.127.651-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	29.052.788-	26.165.594-	25.847.542-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

davon Zuschüsse an

Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt	80.000
Verein Feuervogel e. V.	60.000
Diakonie - Projekt Familienhebammen	20.000
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau - Projekt Familienpaten	18.000
Donum vitae Schwangerschaftskonfliktberatung	3.600
Deutscher Kinderschutzbund „Kinderpaten“	15.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3650 Förderung in Tageseinricht./Tagespflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.840.000	1.580.000	1.918.370
4	+	Sonstige Transfererträge	5.000	7.300	5.877
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	351.000	348.000	359.673
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.053
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.196.000	1.935.300	2.284.973
12	-	Personalaufwendungen	218.400-	210.400-	215.945-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	209-
17	-	Transferaufwendungen	2.319.600-	2.203.100-	1.969.877-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	697.400-	697.400-	687.709-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.235.400-	3.110.900-	2.873.740-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.039.400-	1.175.600-	588.766-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	148.867-	105.488-	90.084-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	148.867-	105.488-	90.084-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.188.267-	1.281.088-	678.850-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3680 Kooperation und Vernetzung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.500	6.943
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	1.500	6.943
12	-	Personalaufwendungen	161.000-	170.800-	165.323-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.000-	11.000-	268-
15	-	Abschreibungen	500-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	25.000-	25.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	9.781-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	197.500-	207.300-	175.373-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	197.500-	205.800-	168.430-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.500	2.500	268
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	58.626-	55.547-	43.409-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	56.126-	53.047-	43.141-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	253.626-	258.847-	211.571-

Erläuterung

Zu Ifd. Nr. 17:

Heilpädagogischer Fachdienst

25.000 €



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	700.000	700.000	1.021.421
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.000	1.890.000	1.787.641
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.800.000	2.590.000	2.809.063
12	-	Personalaufwendungen	463.000-	466.900-	417.533-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	3.600.000-	3.300.000-	3.405.931-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000-	10.000-	14.190-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.086.000-	3.776.900-	3.837.654-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.286.000-	1.186.900-	1.028.592-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	15.000	10.000	2.827
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	266.900-	191.275-	155.170-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	251.900-	181.275-	152.343-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.537.900-	1.368.175-	1.180.934-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	870.000	861.842
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.157.620	17.188.880	17.281.162
4	+	Sonstige Transfererträge	4.197.500	4.162.500	4.513.436
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	1.300	1.582
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.652.000	2.447.000	2.471.909
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.207.120	24.669.680	25.129.931
12	-	Personalaufwendungen	4.532.900-	4.561.600-	4.383.146-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.350-	157.800-	113.909-
17	-	Transferaufwendungen	62.547.230-	55.949.290-	57.339.147-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.084.080-	14.038.380-	13.963.309-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	82.319.560-	74.707.070-	75.799.511-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	54.112.440-	50.037.390-	50.669.580-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	188.550	199.600	254.867
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.109.693-	1.613.838-	1.454.929-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.921.143-	1.414.238-	1.200.063-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	56.033.583-	51.451.628-	51.869.642-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
1114-41 Zentrale Funktionen Sozialamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.000	36.000	36.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	36.000	36.000	36.000
12	-	Personalaufwendungen	5.700-	2.700-	2.808-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500-	7.500-	1.636-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.200-	10.200-	4.444-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	22.800	25.800	31.556
21	+	Erträge aus internen Leistungen	22.800-	25.800-	31.556-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	22.800-	25.800-	31.556-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Kommunaler Behindertenbeauftragter



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3110 Grundversorgung und Hilfen n. SGB XII

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.446.000	7.603.500	8.650.924
4	+	Sonstige Transfererträge	2.155.000	2.142.500	2.621.680
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	65.000	83.917
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.601.000	9.811.000	11.356.522
12	-	Personalaufwendungen	1.123.400-	2.272.000-	983.948-
17	-	Transferaufwendungen	20.911.000-	17.373.000-	19.774.756-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000-	30.000-	26.112-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.064.400-	19.675.000-	20.784.816-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.463.400-	9.864.000-	9.428.294-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	680.560-	846.720-	724.502-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	680.560-	846.720-	724.502-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.143.960-	10.710.720-	10.152.796-

Erläuterungen

Hier enthalten sind z.B. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Kriegssopferfürsorge, u.a.

Ab 2020 wird die Eingliederungshilfe bei PG3210 gebucht



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3120 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	870.000	861.842
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.100.520	8.981.280	8.091.844
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	2.579-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.192.000	1.280.000	1.244.990
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.492.520	11.131.280	10.196.096
12	-	Personalaufwendungen	1.034.400-	1.095.200-	1.083.246-
17	-	Transferaufwendungen	0	90.000-	40.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.702.000-	13.654.000-	13.644.335-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.736.400-	14.839.200-	14.767.582-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.243.880-	3.707.920-	4.571.486-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	397.838-	339.841-	293.280-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	397.838-	339.841-	293.280-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.641.718-	4.047.761-	4.864.765-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3130 Hilfen für Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	7.000-	6.999-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	7.000-	6.999-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	7.000-	6.999-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	2.741-	2.439-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	2.741-	2.439-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	9.741-	9.438-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3140 Soziale Einrichtungen Sozialamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	179.600	179.600	143.600
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	179.600	179.600	143.600
17	-	Transferaufwendungen	1.034.730-	1.022.090-	995.176-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.080-	1.080-	120-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.035.810-	1.023.170-	995.296-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	856.210-	843.570-	851.696-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	22-	21-	3-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	22-	21-	3-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	856.232-	843.591-	851.699-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 2:

Landeszuschuss für	
-Sozialpsychiatrischer Dienst	108.000
-Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtkranke	71.600

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an	
Verein für gemeindenaher Psychiatrie für	
-Sozialpsychiatrischer Dienst* -Kreisanteil	108.000
-Landeszuschuss	108.000
-Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	92.453
-Tagesstätte für psychisch Kranke Albstadt	84.048
-Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	71.231
AIDS-Hilfe Reutlingen-Tübingen	2.000
Psychosoziale Beratungs- und	
Behandlungsstelle für Suchtkranke -Kreisanteil*	224.000
-Landeszuschuss	71.600
Telefonseelsorge Neckar-Alb	12.100
Hospiz Sigmaringen	30.000
Stromsparerhelfer - Projekt Caritas	5.000
Frauenhaus	2.600
Bruderhaus Diakonie Zwischenmiete	3.000
Verein für gemeindenaher Psychiatrie – Zwischenmiete	4.800
Arbeitskreis Leben e. V.	10.000
Sozialkaufhaus Domizil	15.000
Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose*	159.186
Tagesstätte für Wohnsitzlose*	22.701
Caritas Nachtbereitschaft	9.000

*Es handelt sich dem Grunde nach um Pflichtleistungen



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3150 Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	7.400-	7.300-	5.620-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.000-	100.000-	89.455-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	107.400-	107.300-	95.074-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	107.400-	107.300-	95.074-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.754-	3.895-	3.832-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.754-	3.895-	3.832-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	112.154-	111.195-	98.907-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3160 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.500	14.500	14.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.500	14.500	14.500
12	-	Personalaufwendungen	19.300-	19.000-	18.775-
17	-	Transferaufwendungen	55.400-	54.600-	55.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.500-	14.500-	13.329-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	89.200-	88.100-	87.104-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	74.700-	73.600-	72.604-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.539-	5.634-	4.812-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.539-	5.634-	4.812-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	82.239-	79.234-	77.416-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an	
Förderung familienentlastender Dienste	45.600
Kreissenorenrat	3.000
Kreissenorenrat f. Durchführung Kreissenorentag	800
Sonstige Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	6.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3170 Betreuungsleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	144.459-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	144.459-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	144.459-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	3.404-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	3.404-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	147.863-

Erläuterungen

ab 2021 aufgrund organisatorischer Änderungen bei Amt 44 Ordnungsamt



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3180 Sonstige soz. Hilfen u. Leistungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	261.000	224.000	222.811
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	5.647-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	1.300	1.582
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000	16.000	16.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	277.000	241.300	234.747
12	-	Personalaufwendungen	596.000-	588.100-	622.097-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.650-	157.600-	113.268-
17	-	Transferaufwendungen	310.600-	310.600-	319.028-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.900-	78.200-	57.515-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.137.150-	1.134.500-	1.111.908-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	860.150-	893.200-	877.162-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	211.350	225.400	286.422
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	294.368-	205.977-	178.879-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	83.018-	19.423	107.543
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	943.168-	873.777-	769.618-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 2 und 17:
Darin enthalten Pflegestützpunkte



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3190 Leistungen für Bildung u. Teilhabe

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	230
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	230
12	-	Personalaufwendungen	54.100-	74.100-	46.266-
17	-	Transferaufwendungen	233.000-	205.500-	156.391-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	287.100-	279.600-	202.657-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	287.100-	279.600-	202.428-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	40.355-	23.320-	20.193-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	40.355-	23.320-	20.193-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	327.455-	302.920-	222.620-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	120.000	150.000	121.482
4	+	Sonstige Transfererträge	2.042.500	2.020.000	1.899.753
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.430.000	1.063.000	1.103.015
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.592.500	3.233.000	3.124.250
12	-	Personalaufwendungen	1.210.500-	0	957.920-
17	-	Transferaufwendungen	40.002.500-	36.893.500-	35.998.795-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	5.362-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	41.213.000-	36.893.500-	36.962.077-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	36.620.500-	33.660.500-	33.837.827-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	447.360-	0	67.780-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	447.360-	0	67.780-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	37.067.860-	33.660.500-	33.905.607-

Erläuterungen

Bis 2019 war die Eingliederungshilfe bei PG3110 enthalten



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3710 Schwerbehindertenrecht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	323.100-	338.300-	344.252-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700-	200-	641-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.100-	153.100-	125.444-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	476.900-	491.600-	470.337-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	476.900-	491.600-	470.337-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	178.902-	132.771-	111.325-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	178.902-	132.771-	111.325-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	655.802-	624.371-	581.662-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3720 Soziales Entschädigungsrecht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000	23.000	23.987
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.000	23.000	23.987
12	-	Personalaufwendungen	159.000-	157.900-	166.758-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	159.000-	157.900-	166.758-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	145.000-	134.900-	142.770-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	57.995-	52.919-	44.480-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	57.995-	52.919-	44.480-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	202.995-	187.819-	187.251-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.749.480	1.927.630	1.897.978
4	+	Sonstige Transfererträge	63.500	60.000	99.905
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.000	372.000	349.686
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800	9.800	9.768
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.121.000	1.927.000	2.822.764
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.983.780	4.296.430	5.180.101
12	-	Personalaufwendungen	1.430.270-	1.407.700-	1.321.368-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	818.650-	701.700-	557.294-
15	-	Abschreibungen	960-	1.560-	0
17	-	Transferaufwendungen	2.811.150-	2.667.000-	3.002.216-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	874.000-	731.900-	1.024.008-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.935.030-	5.509.860-	5.904.887-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.951.250-	1.213.430-	724.785-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	480.379	136.209	42.340-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.032.959-	499.015-	258.557-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	552.580-	362.806-	300.897-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.503.830-	1.576.236-	1.025.682-

Erläuterungen

Neu ab 2021, organisatorische Änderung:
Trennung des bisherigen Rechts- und Ordnungsamtes in Ordnungsamt (Amt 44) und Amt für Zuwanderung und Integration (Amt 42)



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration**

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1222.0000.00001: bew. Vermögen - Ausländerbehörde								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000-	0	0	8.255-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	8.255-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	8.255-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	0	8.255-	0	0	0
7.1222.0000.00002: Ausländerbehörde Zuschüsse von Dritten								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	4.127	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.127	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.127	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.3140.5102.22001: Erwerb/Umbau Gebäude Asylunterbringung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	500.000-	0	0	0	0	0	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
1114-42 Zentrale Funktionen Zuwanderung u. Integ

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.000	14.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.000	14.000	0
12	-	Personalaufwendungen	97.300-	91.600-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.700-	4.700-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	102.000-	96.300-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	88.000-	82.300-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	111.669	93.223	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	23.669-	5.153	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	88.000	98.377	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	16.077	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
1114-44 Zentrale Funktionen Rechts- und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	15.400
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	15.400
12	-	Personalaufwendungen	0	0	76.799-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	1.347-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	78.146-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	62.746-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	84.941
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	9.858-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	75.083
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	12.338



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
1222 Staatsangehörigkeit und Asylwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150.000	120.000	123.035
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.000	600	1.006
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	350.000	120.600	124.040
12	-	Personalaufwendungen	853.370-	713.400-	702.885-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.400-	57.900-	47.237-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.900-	43.350-	32.537-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.121.670-	814.650-	782.659-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	771.670-	694.050-	658.619-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	330.754-	244.044-	197.636-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	330.754-	244.044-	197.636-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.102.424-	938.094-	856.255-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
PGR3130 Hilfen für Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500.000	1.723.330	1.723.330
4	+	Sonstige Transfererträge	63.500	60.000	99.905
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.083.000	1.083.000	1.860.721
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.646.500	2.866.330	3.683.956
12	-	Personalaufwendungen	232.200-	264.300-	256.319-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.500-	9.500-	1.070-
17	-	Transferaufwendungen	2.805.000-	2.635.000-	2.993.016-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.000-	54.400-	231.701-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.231.700-	2.963.200-	3.482.106-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	585.200-	96.870-	201.850
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.000	18.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	105.688-	92.271-	73.481-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	81.688-	73.771-	73.481-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	666.888-	170.641-	128.369



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
PGR3140 Soziale Einrichtungen Zuw. u. Integr.**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.480	11.300	11.274
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.000	372.000	349.686
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800	9.800	9.768
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	583.000	583.000	658.905
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	643.280	976.100	1.029.633
12	-	Personalaufwendungen	238.200-	317.100-	279.678-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.750-	513.300-	479.537-
15	-	Abschreibungen	610-	1.210-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.400-	28.700-	123.476-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	735.960-	860.310-	882.691-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	92.680-	115.790	146.942
21	+	Erträge aus internen Leistungen	42.490-	412.164-	453.229-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	181.226-	270.782	350.204
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	223.716-	141.382-	103.026-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	316.396-	25.592-	43.916



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
3180-42 Sonst. soz. Hilfen und Leistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.000	59.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.000	260.400	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	330.000	319.400	0
12	-	Personalaufwendungen	9.200-	21.300-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.000-	121.000-	0
15	-	Abschreibungen	350-	350-	0
17	-	Transferaufwendungen	6.150-	32.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	610.000-	600.750-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	743.700-	775.400-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	413.700-	456.000-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	387.200	436.650	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	391.622-	438.636-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.422-	1.986-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	418.122-	457.986-	0

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 14:

davon Unterstützung Ehrenamtlicher Helfer in der Flüchtlingsarbeit

4.000

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüssen an

Refugio Stuttgart e. V. Regionalstelle Tübingen

für die psychotherapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge

6.150



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
3180-44 Sonst. soz. Hilfen und Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	24.940
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	302.133
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	327.072
12	-	Personalaufwendungen	0	0	5.687-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	29.450-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	9.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	634.947-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	679.284-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	352.212-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	325.948
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	327.786-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	1.837-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	354.050-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	788.500	778.500	720.869
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.000	1.700	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	789.500	780.200	720.869
12	-	Personalaufwendungen	1.189.000-	1.176.100-	928.646-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.540-	77.940-	57.065-
15	-	Abschreibungen	550-	550-	4.148-
17	-	Transferaufwendungen	80.000-	80.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.380-	36.870-	19.821-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.428.470-	1.371.460-	1.009.680-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	638.970-	591.260-	288.811-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	60.000	67.744	65.149
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	734.007-	510.365-	408.888-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	674.007-	442.621-	343.739-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.312.977-	1.033.881-	632.550-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1220.0000.00001: bew. Vermögen - Ordnungsamt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	12.000-	0	0	0	0	0	0
7.1220.0000.20001: Investitions.zuschuß Drohnen Tierrettung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	-7000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-7000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-7000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-7000	0	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1123-44 Justizariat Rechts- und Ordnungsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	21.300-	17.074-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	13.029-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	12.882-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	21.300-	42.984-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	21.300-	42.984-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	45.244	65.149
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	23.944-	22.165-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	21.300	42.984
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1126-44 Zentrale Dienstleistungen Bußgeldstelle

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	667.500	667.500	610.659
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	667.500	667.500	610.659
12	-	Personalaufwendungen	309.600-	346.600-	315.015-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.740-	42.740-	24.907-
15	-	Abschreibungen	0	0	1.468-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.200-	2.500-	2.427-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	347.540-	391.840-	343.817-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	319.960	275.660	266.843
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	303.510-	222.277-	174.974-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	303.510-	222.277-	174.974-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.450	53.383	91.869



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1220-44 Ordnungswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	120.000	110.000	109.710
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	120.000	110.000	109.710
12	-	Personalaufwendungen	437.500-	492.600-	477.018-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.300-	33.700-	18.230-
15	-	Abschreibungen	550-	550-	2.680-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.200-	20.500-	3.638-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	534.550-	547.350-	501.566-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	414.550-	437.350-	391.856-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	60.000	22.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	264.844-	184.632-	151.710-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	204.844-	162.132-	151.710-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	619.394-	599.482-	543.566-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1223 Personenstandswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000	1.000	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	500
12	-	Personalaufwendungen	155.900-	123.700-	119.539-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.500-	1.500-	899-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.980-	5.870-	875-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	172.380-	131.070-	121.313-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	171.380-	130.070-	120.813-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	85.597-	36.650-	28.703-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	85.597-	36.650-	28.703-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	256.977-	166.720-	149.517-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
3170-44 Betreuungsleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.000	1.700	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.700	0
12	-	Personalaufwendungen	286.000-	191.900-	0
17	-	Transferaufwendungen	80.000-	80.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.000-	8.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	374.000-	279.900-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	373.000-	278.200-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	80.055-	42.862-	31.336-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	80.055-	42.862-	31.336-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	453.055-	321.062-	31.336-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:
Betreuungsvereine

80.000



TEILHAUSHALT 5

Dezernat 5 Hauptverwaltung

Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt

1112-50	Steuerungsunterstützung
1120	Organisation und EDV
1125-50	Fahrzeuge
1126-50	Zentrale Dienstleistungen
1130-50	Amtliche Bekanntmachungen
121001	Staatliche Statistiken
21200301	SBBZ (G)
21200304	SBBZ (S)
2130-50	Berufsbildende Schulen
214002	Fördermaßnahmen für Schüler
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
2521	Archiv
2610	Theater
2720	Heimatbücherei
2810	Sonstige Kulturpflege
4241	Sportstätten
5710-50	Standortverbesserung

Amt 51: Personalamt

1112-51	Steuerungsunterstützung
1121-51	Personalwesen
2130-51	Verwaltungsschulen

Amt 53: Digitalisierung

1120-53	EDV
5360-53	Breitbandausbau
5710-53	Standortverbesserung

Amt 54: Kommunalamt

1131	Kommunalaufsicht
------	------------------



THH5 Hauptverwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.063.170	7.289.450	7.004.363
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	51.100	53.400	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	236.300	180.350	147.621
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	335.920	191.320	237.345
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	912.950	449.850	662.848
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.599.440	8.164.370	8.052.177
12	-	Personalaufwendungen	9.102.600-	5.310.200-	6.281.476-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.614.750-	4.272.670-	3.980.068-
15	-	Abschreibungen	318.950-	275.500-	485-
17	-	Transferaufwendungen	431.700-	231.700-	88.574-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.022.750-	2.026.110-	1.572.951-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.490.750-	12.116.180-	11.923.554-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.891.310-	3.951.810-	3.871.378-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.343.654	2.348.479	1.944.520
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.231.641-	3.350.942-	642.882-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.112.014	1.002.463-	1.301.638
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.779.296-	4.954.273-	2.569.740-



**THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.017.770	7.219.450	6.907.226
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	51.100	53.400	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	199.800	143.550	123.621
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	329.420	177.320	223.562
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659.450	240.350	224.467
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.257.540	7.834.070	7.478.875
12	-	Personalaufwendungen	2.472.600-	2.282.200-	1.900.728-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.925.300-	1.947.620-	2.506.960-
15	-	Abschreibungen	231.950-	215.500-	485-
17	-	Transferaufwendungen	431.700-	231.700-	88.574-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.588.600-	1.609.950-	1.244.157-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.650.150-	6.286.970-	5.740.904-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	607.390	1.547.100	1.737.971
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.474.359-	2.983.357-	2.254.097-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.602.001-	2.457.149-	63.645
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.076.360-	5.440.506-	2.190.452-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.468.970-	3.893.406-	452.481-



**THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1120.0000.00503: bew. Vermögen - Zentrale EDV Einrichtung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	29.429-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.429-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.429-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	29.429-	0	0	0
7.1126.0000.00501: bew. Vermögen - Zentrale Dienste								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	0	0	0	0	0
7.1126.0123.00501: Einrichtungsgegenstände zentral								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	105.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	105.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	105.000-	0	0	0	0	0	0
7.2120.7101.00001: bew. Vermögen - SBBZ geistige Entw. ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.000-	0	0	0	-3043	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	-3043	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	-3043	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	7.000-	0	0	0	-3043	0	0

Schulgebäude Rossentalstr. 45, Rossentalschule

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.2120.7102.00001: bew. Vermögen - SBBZ sprachl. Entw. BAL								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	-6796	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-6796	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-6796	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-6796	0	0

Schulgebäude Liegnitzer Str. 30, Sprachheilschule Balingen

7.2120.7103.00001: bew. Vermögen - SBBZ geistige Entw. HCH								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.500-	0	5.000-	14.973-	-7039	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500-	0	5.000-	14.973-	-7039	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.500-	0	5.000-	14.973-	-7039	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	7.500-	0	5.000-	14.973-	-7039	0	0

Schulgebäude, An der Breite 10, Weierschule Hechingen

7.2130.0000.00001: bew. Vermögen - Schulverwaltung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	15.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	15.000-	0	0	0	0

7.2130.0000.20001: Digitalpakt Schule								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000-	0	750.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750.000-	0	750.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	750.000-	0	750.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	750.000-	0	750.000-	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.0000.20099: Digitalpakt Schule - Zuschüsse/Einnahmen

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	750.000	0	750.000	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	750.000	0	750.000	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	750.000	0	750.000	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.2130.0102.00001: bew. Vermögen - Gewerbliche Schule BAL

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.220.080	0	439.950-	272.044-	-47219	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.000-	0	10.000-	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.228.080	0	449.950-	272.044-	-47219	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.228.080	0	449.950-	272.044-	-47219	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.228.080	0	449.950-	272.044-	-47219	0	0

7.2130.0102.00099: Verkauf bew. Verm. - Gew. Schule BL

3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	1.500	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.500	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.500	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.2130.0102.17001: Lernfabrik 4.0 Zuschüsse von Dritten

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	872	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	872	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	872	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.2130.0102.19017: BAL201 - Mensa "Gesunde Schulernährung"								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	3.702-	-26298	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.702-	-26298	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.702-	-26298	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	3.702-	-26298	0	0
7.2130.0102.20001: Schul-EDV								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-169539	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	55.000-	0	0	60.461-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000-	0	0	60.461-	-169539	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	55.000-	0	0	60.461-	-169539	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	55.000-	0	0	60.461-	-169539	0	0
7.2130.1101.00001: bew. Vermögen - Kaufmännische Schule ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	1.177-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.177-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.177-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.177-	0	0	0
7.2130.5101.00001: bew. Vermögen - WGS Albstadt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.100-	0	0	0	-40460	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.100-	0	0	0	-40460	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.100-	0	0	0	-40460	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	4.100-	0	0	0	-40460	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.5103.00001: bew. Vermögen - Berufsschulzentrum HCH

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.000-	0	18.000-	34.926-	-88613	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	14.888-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	18.000-	49.815-	-88613	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	18.000-	49.815-	-88613	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	12.000-	0	18.000-	49.815-	-88613	0	0

7.2150.9101.00001: bew. Vermögen - Kreismedienzentrum ALB

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	10.000-	9.108-	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	3.477-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	12.585-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	12.585-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	10.000-	12.585-	0	0	0

7.2521.0000.00001: bew. Vermögen - Kreisarchiv

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	3.032-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.032-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.032-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	3.032-	0	0	0

7.2810.0000.00001: Sammlungen, Ausstellungen

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	8.000	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	8.000	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	0	32.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	32.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	24.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	32.000-	0	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.4241.3101.00002: bew. Vermögen - Kreissporthalle ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	5.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	5.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	5.000-	0	0	0	0
7.4241.3103.00002: bew. Vermögen - Kreissporthalle HCH								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	21.000-	7.124-	-9431	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	21.000-	7.124-	-9431	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	21.000-	7.124-	-9431	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	21.000-	7.124-	-9431	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1112-50 Steuerungsunterstützung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	150	30
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	150	150	30
12	-	Personalaufwendungen	50.500-	59.000-	53.896-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.500-	56.500-	8.716-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.300-	18.300-	16.742-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	88.300-	133.800-	79.354-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	88.150-	133.650-	79.324-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	98.587	142.684	85.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.458-	7.092-	4.185-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	91.128	135.593	80.815
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.978	1.943	1.491



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1120 Organisation und EDV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	57.600-	57.100-	50.080-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.600-	20.600-	8.537-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.200-	90.100-	82.814-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	180.400-	167.800-	141.431-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	180.400-	167.800-	141.431-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	197.506	184.489	150.935
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	17.106-	16.689-	9.504-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	180.400	167.800	141.431
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1125-50 Fahrzeuge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.000	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	500	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.500	0	0
12	-	Personalaufwendungen	48.200-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.750-	0	0
15	-	Abschreibungen	8.200-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.550-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	136.700-	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	115.200-	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13.824-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	13.824-	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	129.024-	0	0

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Fahrzeuge bis 2021 bei Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt



**THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1126-50 Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700	2.000	1.107
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	3.000	4.237
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.700	5.000	5.344
12	-	Personalaufwendungen	479.700-	348.100-	308.633-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.400-	31.500-	22.414-
15	-	Abschreibungen	4.000-	3.500-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	430.200-	377.100-	330.840-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	983.300-	760.200-	661.887-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	978.600-	755.200-	656.543-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.172.658	922.749	754.315
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	190.335-	165.121-	95.902-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	982.323	757.629	658.413
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.723	2.429	1.871

Erläuterungen

Ab 2022 inkl. Beschaffungsstelle



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1130-50 Amtliche Bekanntmachungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	59.500	60.165
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	59.500	60.165
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000-	130.000-	82.376-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	50.000-	130.000-	82.376-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	50.000-	70.500-	22.210-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	50.000	70.500	22.210
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	50.000	70.500	22.210
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
121001 Staatliche Statistiken

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475.900	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	475.900	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.900-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	475.900-	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	9.903-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.903-	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.903-	0	0

Erläuterungen

Zensuserhebungsstelle



**THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
21200301 SBBZ (G)**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.038.000	1.072.000	1.118.036
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.000	3.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	31.100	22.813
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.072.000	1.106.100	1.140.849
12	-	Personalaufwendungen	167.500-	221.300-	210.968-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.700-	172.000-	131.302-
15	-	Abschreibungen	10.200-	10.450-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.850-	21.450-	21.692-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	405.250-	425.200-	363.962-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	666.750	680.900	776.887
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.700	3.950	184
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	861.828-	1.762.604-	549.141-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	857.128-	1.758.654-	548.957-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	190.378-	1.077.754-	227.930



**THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
21200304 SBBZ (S)**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	288.000	287.000	262.472
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	86.000	12.000	7.971
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	374.000	299.000	270.443
12	-	Personalaufwendungen	47.000-	39.900-	41.364-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000-	72.940-	29.813-
15	-	Abschreibungen	0	250-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.800-	14.800-	12.328-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	276.800-	127.890-	83.505-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	97.200	171.110	186.938
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	50	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	417.867-	166.614-	97.780-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	417.867-	166.564-	97.780-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	320.667-	4.546	89.159



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2130-50 Berufsbildende Schulen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.492.500	5.689.500	5.324.506
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	47.600	50.400	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	199.700	143.450	123.225
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	203.220	128.720	115.701
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	90.000	72.039
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.033.020	6.102.070	5.635.471
12	-	Personalaufwendungen	688.400-	689.200-	640.451-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.603.050-	1.268.800-	2.173.035-
15	-	Abschreibungen	196.500-	193.050-	485-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	406.000-	442.000-	351.534-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.893.950-	2.593.050-	3.165.506-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.139.070	3.509.020	2.469.965
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.036.410-	4.403.710-	3.262.706-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.286.731-	326.248	1.075.892
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.323.141-	4.077.462-	2.186.814-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.184.071-	568.442-	283.152



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
214002 Fördermaßnahmen für Schüler

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	172.500	165.500	186.991
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	172.500	165.500	186.991
12	-	Personalaufwendungen	85.300-	112.600-	38.125-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.500-	30.500-	19.132-
17	-	Transferaufwendungen	30.000-	30.000-	11.911-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	485.200-	483.100-	322.648-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	625.000-	656.200-	391.816-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	452.500-	490.700-	204.825-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.700	30.600	10.733-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13.061-	14.555-	10.634-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.639	16.045	21.367-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	440.861-	474.655-	226.191-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Subventionierung der Schülermittagessen

30.000



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2150 Sonstige schul. Aufgaben und Einricht.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	4.843
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	2.500	3.812
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.000	2.500	8.654
12	-	Personalaufwendungen	437.500-	376.400-	193.552-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.500-	224.930-	79.673-
15	-	Abschreibungen	1.900-	2.600-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.600-	8.600-	2.765-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	606.500-	612.530-	275.991-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	600.500-	610.030-	267.336-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.000	54.430	600-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	244.820-	150.678-	72.482-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	242.820-	96.248-	73.082-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	843.320-	706.278-	340.419-



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT50 **Haupt-, Kultur- und Schulamt**
2521 **Archiv**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.770	5.450	5.598
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	100	100	396
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.400	87.700	87.995
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	97.270	93.250	93.989
12	-	Personalaufwendungen	339.700-	308.000-	293.651-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.400-	46.850-	21.398-
15	-	Abschreibungen	150-	150-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.600-	12.600-	9.260-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	409.850-	367.600-	324.308-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	312.580-	274.350-	230.319-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	11.900	10.900	7.297
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	136.019-	84.573-	67.707-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	124.119-	73.673-	60.410-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	436.699-	348.023-	290.728-



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2610 Theater

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
15	-	Abschreibungen	11.000-	5.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	45.000-	45.000-	45.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	56.000-	50.500-	45.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	56.000-	50.500-	45.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	229-	106-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	229-	106-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	56.229-	50.606-	45.000-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an	
Theater Lindenhof	40.000
Kleinkunstabühne K3 e.V.	5.000



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2720 Heimatbücherei

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	14.000-	13.700-	14.070-
17	-	Transferaufwendungen	11.700-	11.700-	1.085-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	25.700-	25.400-	15.155-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.700-	25.400-	15.155-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.600-	5.765-	4.651-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.600-	5.765-	4.651-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	27.300-	31.165-	19.805-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschuss an	
Hohenz. Heimatbücherei	1.500
Mietwert Büchereiräume	10.200



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2810 Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	4.780
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.000	672
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	1.000	5.452
12	-	Personalaufwendungen	57.200-	56.900-	55.938-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.000-	23.000-	12.941-
17	-	Transferaufwendungen	45.000-	45.000-	30.578-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.300-	11.900-	11.158-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	136.500-	136.800-	110.615-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	136.000-	135.800-	105.163-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	16.304-	11.312-	9.284-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	16.304-	11.312-	9.284-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	152.304-	147.112-	114.447-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse aus allgemeinem Kulturfonds	20.000
Kunst- und Kulturpreis	5.000
Schulfreundschaft Flüchtlingscamp	20.000



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
4241 Sportstätten

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	71.486
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	71.486
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	71.486
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	384.915-	398.289-	90.978-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	384.915-	398.289-	90.978-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	384.915-	398.289-	19.492-

Erläuterungen

Ab 2018 Verbuchung unter 2130-50 Berufsbildende Schulen



**THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
5710-50 Standortverbesserung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	300.000-	100.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	300.000-	100.000-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	300.000-	100.000-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	300.000-	100.000-	0

Erläuterungen

Zuschuss an die Stadt Balingen für die Landesgartenschau



**THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.800	19.500	13.883
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.500	36.800	24.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	10.000	1.209
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.500	199.500	341.699
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	311.300	265.800	380.791
12	-	Personalaufwendungen	4.844.300-	1.356.700-	2.862.513-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.550-	192.300-	114.563-
15	-	Abschreibungen	3.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	257.550-	243.060-	189.475-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.315.400-	1.792.060-	3.166.552-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.004.100-	1.526.260-	2.785.761-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.874.486	2.110.185	1.834.295
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.015.523-	581.718-	458.690-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.858.963	1.528.467	1.375.605
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	145.137-	2.207	1.410.156-



**THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt**

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1121.0123.00501: bew. Vermögen - Personalamt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	3.000-	5.441-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000-	5.441-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000-	5.441-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	3.000-	5.441-	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt
1112-51 Steuerungsunterstützung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	114.500-	108.400-	69.921-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.710-	2.800-	2.700-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	117.210-	111.200-	72.621-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	117.210-	111.200-	72.621-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	150.410	115.470	75.975
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	33.200-	4.270-	3.354-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	117.210	111.200	72.621
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



**THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt
1121-51 Personalwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.800	19.500	13.883
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	10.000	1.209
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.200	180.200	322.399
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	255.500	209.700	337.491
12	-	Personalaufwendungen	4.688.500-	1.207.000-	2.754.348-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.850-	188.600-	111.573-
15	-	Abschreibungen	3.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.840-	236.760-	185.647-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.150.190-	1.632.360-	3.051.568-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.894.690-	1.422.660-	2.714.077-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.724.075	1.994.715	1.758.320
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	973.085-	572.055-	450.837-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.750.990	1.422.660	1.307.483
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	143.700-	0	1.406.594-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 12:

Die Steigerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Versorgungs- und Beihilfeumlage Pensionäre	+ 260.000 €
Abfindungen Versorgungslastenteilung	+ 2.640.000 €

Grund für die Erhöhung gegenüber 2021 ist der Einmaleffekt der Abfindungszahlungen im Rahmen der Forstreform. Dies führte im Jahr 2021 zu einer Gutschrift bei der Umlage Versorgungslastenteilung von rd. 2,1 Mio. €.

Rückstellungen Altersteilzeit/Sabbatical	+ 190.600 €
Corona-Sonderzahlung Beamte/Besoldungserhöhung	+ 166.600 €
Corona-Sonderprämie ÖGD	+ 10.000 €



**THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt
2130-51 Verwaltungsschulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.500	36.800	24.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.300	19.300	19.300
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	55.800	56.100	43.300
12	-	Personalaufwendungen	41.300-	41.300-	38.245-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.700-	3.700-	2.990-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000-	3.500-	1.128-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	48.000-	48.500-	42.362-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.800	7.600	938
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	9.237-	5.393-	4.499-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.237-	5.393-	4.499-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.437-	2.207	3.561-



**THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.000	50.000	82.934
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	4.000	12.574
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	96.683
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.000	54.000	192.191
12	-	Personalaufwendungen	1.479.900-	1.294.100-	1.141.523-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.800-	2.100.350-	1.348.875-
15	-	Abschreibungen	84.000-	60.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.000-	166.500-	135.947-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.197.700-	3.620.950-	2.626.345-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.167.700-	3.566.950-	2.434.154-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.943.528	3.221.651	2.364.322
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	475.005-	284.045-	222.915-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.468.523	2.937.606	2.141.406
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	699.177-	629.344-	292.748-



**THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung**

Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1120.0000.00532: bew. Vermögen - SG 532 Inform./Kommunik.								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	333.500-	0	298.900-	120.998-	-243000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333.500-	0	298.900-	120.998-	-243000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	333.500-	0	298.900-	120.998-	-243000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	333.500-	0	298.900-	120.998-	-243000	0	0
7.1120.0123.00532: EDV-Netz - SG 532								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	385.000-	0	64.000-	60.648-	-31000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.000-	0	64.000-	60.648-	-31000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	385.000-	0	64.000-	60.648-	-31000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	385.000-	0	64.000-	60.648-	-31000	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung
1120-53 EDV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	4.000	12.574
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.000	4.000	12.574
12	-	Personalaufwendungen	1.146.000-	1.001.200-	857.852-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.349.200-	1.925.100-	1.332.015-
15	-	Abschreibungen	84.000-	60.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.500-	35.000-	31.765-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.612.700-	3.021.300-	2.221.632-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.607.700-	3.017.300-	2.209.058-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.943.528	3.221.651	2.364.322
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	335.828-	204.351-	160.110-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.607.700	3.017.300	2.204.211
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	4.847-



THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung
5360-53 Breitbandausbau

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	27.727
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	96.683
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	124.410
12	-	Personalaufwendungen	333.900-	292.900-	283.671-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.350-	35.000-	3.045-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.000-	131.000-	104.182-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	532.250-	458.900-	390.898-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	532.250-	458.900-	266.488-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	138.080-	76.976-	62.480-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	138.080-	76.976-	62.480-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	670.330-	535.876-	328.967-



THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung
5710-53 Standortverbesserung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.000	50.000	55.207
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	25.000	50.000	55.207
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.250-	140.250-	13.815-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500-	500-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	52.750-	140.750-	13.815-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	27.750-	90.750-	41.391
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.098-	2.717-	326-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.098-	2.717-	326-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	28.848-	93.467-	41.066



THH5 Hauptverwaltung
AMT54 Kommunalamt
1131 Kommunalaufsicht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	600	500	320
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	600	10.500	320
12	-	Personalaufwendungen	305.800-	377.200-	376.712-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.100-	32.400-	9.669-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.600-	6.600-	3.373-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	327.500-	416.200-	389.754-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	326.900-	405.700-	389.434-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	139.111-	28.030-	24.922-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	139.111-	28.030-	24.922-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	466.011-	433.730-	414.356-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Kommunalamt bis 2021 Stabstelle S1 im Teilhaushalt Landrat und Stabstellen



TEILHAUSHALT LR

Landrat und Stabstellen

LR_DEZ: Landrat und Dezenten

1110 Steuerung

S14: Kämmerei

1112-14 Steuerungsunterst./Controlling
1122 Finanzverwaltung, Kasse
1123-14 Justizariat Kämmerei
1125 Fahrzeuge, Bauhof
1126-14 Zentrale Dienstleistungen-Beschaffungen
4110 Krankenhäuser
5110-14 Umlage Regionalverband
5310 Elektrizitätsversorgung
5550-14 Kommunale Holzverkaufsstelle
PGRZU Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge

S2: Rechnungsprüfungsamt

1113 Rechnungsprüfung
1114-S2 Zentrale Funktionen Rechnungsprüfungsamt
1123-S2 Justizariat Rechnungsprüfungsamt

S3: Stab Landrat

1111 Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse
1114-S3 Zentrale Funktionen
1130-S3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4140-S3 Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz

PR: Personalrat

1114-70 Zentrale Funktionen



THHLR Landrat und Stabstellen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	658
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	250.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	17.250	138.581
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	770.000	845.580	876.424
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.486.000	3.486.000	871.965
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.500	90.500	92.689
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.354.500	4.689.330	1.980.317
12	-	Personalaufwendungen	3.530.000-	3.821.500-	3.653.576-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.300-	682.350-	348.132-
15	-	Abschreibungen	3.203.380-	2.870.080-	11.468-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000-	1.000-	807-
17	-	Transferaufwendungen	7.359.970-	9.725.070-	5.035.143-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	538.560-	587.610-	413.592-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.133.210-	17.687.610-	9.462.717-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.778.710-	12.998.280-	7.482.399-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	6.332.352	5.846.882	4.991.979
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.409.313-	1.971.521-	1.656.889-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.923.039	3.875.361	3.335.090
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.855.671-	9.122.919-	4.147.310-



THHLR Landrat und Stabstellen
LR_DEZ. Landrat und Dezernenten (Steuerung)
1110 Steuerung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	658
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	6.000	4.229
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.700	7.600	7.460
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.700	13.600	12.347
12	-	Personalaufwendungen	753.400-	613.100-	602.120-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.120-	54.850-	44.541-
15	-	Abschreibungen	270-	270-	0
17	-	Transferaufwendungen	76.000-	74.000-	72.855-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.800-	185.600-	116.960-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.066.590-	927.820-	836.477-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.052.890-	914.220-	824.130-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.957.106	2.630.822	2.258.521
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.739.327-	1.605.236-	1.351.205-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.217.779	1.025.586	907.316
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	164.889	111.366	83.187

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17

Mitgliedsbeiträge an Landkreistag (Umlage)

76.000



**THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	250.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	11.250	134.353
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.400	736.080	737.053
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.486.000	3.486.000	871.965
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.500	90.500	92.689
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.234.900	4.573.830	1.836.059
12	-	Personalaufwendungen	2.020.900-	2.394.500-	2.239.086-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.180-	579.500-	278.871-
15	-	Abschreibungen	3.200.900-	2.867.600-	11.468-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000-	1.000-	807-
17	-	Transferaufwendungen	7.247.270-	9.625.070-	4.939.765-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.880-	365.130-	255.253-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.150.130-	15.832.800-	7.725.250-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.915.230-	11.258.970-	5.889.191-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.411.682	2.313.504	1.900.505
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	544.207-	249.839-	227.972-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.867.475	2.063.665	1.672.533
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.047.755-	9.195.305-	4.216.658-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.3.2021:

Kämmerei bis 2021 dem Dezernat 1 zugeordnet.



**THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.1122.0000.00140: bew. Vermögen - Amt 14

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	40.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	40.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	40.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	40.000-	0	0	0	0

7.1125.0000.99146: Fahrzeuge - Verkaufserlöse

3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.750	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.750	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.750	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.1126.0123.00146: Einrichtungsgegenstände zentral

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	202.000-	26.751-	-5289	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	202.000-	26.751-	-5289	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	202.000-	26.751-	-5289	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	202.000-	26.751-	-5289	0	0

Erläuterungen zu 7.1126.0123.00146: Einrichtungsgegenstände zentral

Möblierung TDS	15.000
Arbeitsplätze Zensus	17.000
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug und Fahrzeugschlüsselausgabebeschränk TDS	50.000
Möblierung StoV Meßstetten	120.000

7.1221.0000.00001: bew. Vermögen - Jugendverkehrsschule

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	108.610-	-8390	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	108.610-	-8390	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	108.610-	-8390	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	108.610-	-8390	0	0

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.4110.0000.00002: Investitionszuweisungen an Krankenhäuser								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.048.000 -	0	3.500.000 -	5.080.000 -	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.048.000 -	0	3.500.000 -	5.080.000 -	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.048.000 -	0	3.500.000 -	5.080.000 -	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	3.048.000 -	0	3.500.000 -	5.080.000 -	0	0	0
7.4110.1041.17099: Kindernotdienst Veräußerungen								
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	300	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	300	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	300	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1112-14 Steuerungsunterst./Controlling

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	220.800-	220.600-	211.398-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180-	150-	123-
17	-	Transferaufwendungen	57.000-	52.000-	51.093-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.000-	73.500-	2.935-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	350.980-	346.250-	265.549-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	350.980-	346.250-	265.549-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	411.140	395.014	302.881
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	60.160-	48.764-	37.333-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	350.980	346.250	265.549
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 18:

davon

Allgemeine Finanzprüfung

70.000



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1122 Finanzverwaltung, Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	5.000	11.102
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	765
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.500	90.500	92.689
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	153.500	96.500	104.556
12	-	Personalaufwendungen	1.116.100-	952.300-	833.766-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	372.500-	344.000-	258.433-
15	-	Abschreibungen	100-	100-	11.468-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000-	1.000-	807-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.730-	84.430-	67.585-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.560.430-	1.381.830-	1.172.059-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.406.930-	1.285.330-	1.067.503-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.802.257	1.523.724	1.265.952
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	395.327-	238.394-	190.850-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.406.930	1.285.330	1.075.102
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	7.599



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1123-14 Justizariat Kämmerei

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.400	194.500	191.104
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	192.400	194.500	191.104
12	-	Personalaufwendungen	299.100-	302.100-	291.640-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.000-	90.000-	86.539-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	389.100-	392.100-	378.179-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	196.700-	197.600-	187.075-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	198.286	198.971	188.068
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.586-	1.371-	993-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	196.700	197.600	187.075
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 7 und 12:

Umlage an die UKBW/Kostenerstattung von der Zollernalbkllinikum gGmbH

Zu Ifd. Nr. 18:

Versicherungen



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1125 Fahrzeuge, Bauhof

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	3.270
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	1.100	3.270
12	-	Personalaufwendungen	0	172.600-	167.476-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	47.950-	9.934
15	-	Abschreibungen	0	15.600-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.050-	761-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	238.200-	158.303-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	237.100-	155.034-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	180.000	168.261
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	56.077-	36.767-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	123.923	131.493
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	113.177-	23.540-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung:

ab 2022 Bauhof bei Amt 17 Kreisimmobilien, Fahrzeuge bei Amt 50 Haupt-, Kultur, und Schulamt



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1126-14 Zentrale Dienstleistungen-Beschaffungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	250	45
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	250	45
12	-	Personalaufwendungen	0	57.400-	58.090-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	172.900-	14.076-
15	-	Abschreibungen	0	1.500-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	30.000-	23.012-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	261.800-	95.178-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	261.550-	95.133-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	275.796	106.381
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	14.246-	11.248-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	261.550	95.133
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Organisatorische Änderung:

Zentrale Dienstleistungen-Beschaffungen ab 2022 bei Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
4110 Krankenhäuser

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	404.000	536.480	534.847
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	404.000	536.480	534.847
12	-	Personalaufwendungen	384.900-	477.200-	478.286-
15	-	Abschreibungen	3.200.000-	2.850.000-	0
17	-	Transferaufwendungen	6.344.000-	8.770.000-	4.110.412-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	9.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.928.900-	12.106.200-	4.588.698-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.524.900-	11.569.720-	4.053.851-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	85.585-	91.520-	32.678-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	85.585-	91.520-	32.678-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.610.485-	11.661.240-	4.086.529-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17

Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH

6.044.000

Verlustausgleich Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken

300.000



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
5110-14 Umlage Regionalverband

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	505.000-	442.000-	415.115-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	505.000-	442.000-	415.115-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	505.000-	442.000-	415.115-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	505.000-	442.000-	415.115-



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
5310 Elektrizitätsversorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.485.000	3.485.000	871.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.485.000	3.485.000	871.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.485.000	3.485.000	871.200
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.485.000	3.485.000	871.200

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 8:

Zuweisungen der OEW

3.485.000



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
5550-14 Komm. Holzverkaufsstelle

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	250.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	10.000	131.038
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	260.000	131.038
12	-	Personalaufwendungen	0	212.300-	198.430-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	11.500-	14.482-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	5.000-	3.714-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	228.800-	216.626-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	31.200	85.588-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	260.000-	131.038-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	201.971	83.603
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	58.029-	47.435-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	26.829-	133.023-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung:

Komm. Holzverkaufsstelle ab 2022 bei Amt 16 Forstamt



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
PGRZU Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500-	3.000-	1.691-
15	-	Abschreibungen	800-	400-	0
17	-	Transferaufwendungen	341.270-	361.070-	363.145-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.150-	71.150-	70.707-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	415.720-	435.620-	435.543-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	415.720-	435.620-	435.543-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.549-	1.439-	1.706-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.549-	1.439-	1.706-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	417.269-	437.059-	437.249-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 14:

Fahrzeug der Mobilen Verkehrsschule 2.500

Zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an
 Verkehrswacht für Mobile Verkehrsschule 3.000
 Förderverein Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein e.V. 12.000
 Jugendmusikschulen 20.000
 Blasmusik Kreisverband 15.000
 Chorverband Zollernalb e. V. 3.000
 Einrichtungen der Erwachsenenbildung 49.120
 Sportkreis 29.000
 Kostenbeteiligung Regionalmanagement 0
 Betriebskostenanteil Wirtschaftsfördergesellschaft 71.150
 Standortagentur Neckar-Alb/Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH 19.000
 Finanzierung von Stipendien für Philipp-Matthäus-Hahn-Stiftung 10.000
 Deutschlandstipendium 0
 WFG für Tourismusförderung 110.000



THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.900	101.900	131.911
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	102.900	101.900	131.911
12	-	Personalaufwendungen	380.700-	418.700-	398.870-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300-	5.300-	1.617-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.400-	6.400-	2.401-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	392.400-	430.400-	402.889-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	289.500-	328.500-	270.977-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	407.911	418.660	363.688
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	35.942-	31.882-	19.904-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	371.969	386.778	343.784
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	82.469	58.278	72.807



THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt
1113 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	900	28.927
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	900	900	28.927
12	-	Personalaufwendungen	218.700-	244.100-	233.582-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300-	5.300-	1.617-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.400-	6.400-	2.401-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	230.400-	255.800-	237.600-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	229.500-	254.900-	208.673-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	304.956	312.713	277.650
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	23.913-	21.389-	12.942-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	281.043	291.324	264.708
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	51.543	36.424	56.035



THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt
1114-S2 Zentrale Funktionen Rechnungsprüfungsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	29.700-	30.200-	28.743-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	29.700-	30.200-	28.743-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	29.700-	30.200-	28.743-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.666	35.396	32.632
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.811-	1.554-	1.093-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	34.854	33.842	31.538
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.154	3.642	2.795



**THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt
1123-S2 Justizariat Rechnungsprüfungsamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.000	101.000	102.984
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	102.000	101.000	102.984
12	-	Personalaufwendungen	132.300-	144.400-	136.545-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	132.300-	144.400-	136.545-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	30.300-	43.400-	33.561-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	66.289	70.551	53.406
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	10.217-	8.939-	5.868-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	56.072	61.612	47.537
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	25.772	18.212	13.976



**THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	0	0
12	-	Personalaufwendungen	259.200-	285.300-	278.787-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.100-	37.600-	16.679-
15	-	Abschreibungen	2.210-	2.210-	0
17	-	Transferaufwendungen	36.700-	26.000-	22.522-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.580-	27.580-	37.718-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	400.790-	378.690-	355.706-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	397.790-	378.690-	355.706-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	396.780	333.212	299.895
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	54.265-	51.780-	30.834-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	342.515	281.432	269.061
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	55.275-	97.258-	86.645-



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
1111 Geschäftsführung Kreistag u Ausschüsse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	30.800-	70.100-	77.350-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400-	400-	201-
15	-	Abschreibungen	110-	110-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.100-	20.100-	28.335-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	52.410-	90.710-	105.886-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	52.410-	90.710-	105.886-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	62.648	104.153	116.837
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.580-	3.973-	3.684-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	60.068	100.180	113.153
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.658	9.470	7.268



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
1114-S3 Zentrale Funktionen Stab LR

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	47.200-	83.500-	61.831-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	500-	0
15	-	Abschreibungen	2.100-	2.100-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.000-	0	8.851-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	58.300-	86.100-	70.681-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	58.300-	86.100-	70.681-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	65.126	94.372	77.421
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.720-	2.445-	2.267-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	63.405	91.928	75.154
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.105	5.828	4.472



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
1130-S3 Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	149.100-	63.600-	73.439-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.200-	22.200-	5.406-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	880-	880-	456-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	196.180-	86.680-	79.300-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	196.180-	86.680-	79.300-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	230.307	95.987	86.882
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.601-	2.750-	2.550-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	221.706	93.236	84.331
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	25.526	6.556	5.031



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
4140-S3 Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	0	0
12	-	Personalaufwendungen	32.100-	68.100-	66.168-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.500-	14.500-	11.072-
17	-	Transferaufwendungen	36.700-	26.000-	22.522-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.600-	6.600-	77-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	93.900-	115.200-	99.839-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	90.900-	115.200-	99.839-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	38.700	38.700	18.755
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	41.364-	42.613-	22.333-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.664-	3.913-	3.578-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	93.564-	119.113-	103.416-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

Bezuschussung offene Hebammensprechstunde	4.500
Medizinstipendien	22.000
Mietzuschuss Substitutionsversorgung	10.200



THHLR Landrat und Stabstellen
PR Personalrat
1114-70 Zentrale Funktionen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	115.800-	109.900-	134.713-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600-	5.100-	6.424-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.900-	2.900-	1.260-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	123.300-	117.900-	142.396-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	123.300-	117.900-	142.396-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	158.872	150.684	169.371
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	35.572-	32.784-	26.975-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	123.300	117.900	142.396
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



TEILHAUSHALT AF

Allgemeine Finanzwirtschaft

6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	145.919.800	135.821.000	146.185.668
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	45.000	102.273
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.364
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	145.994.800	135.866.000	146.290.305
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325.000-	369.300-	415.267-
17	-	Transferaufwendungen	11.572.000-	10.726.000-	8.842.916-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	28-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.897.000-	11.095.300-	9.258.211-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	134.097.800	124.770.700	137.032.094
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.610.702	11.322.748	9.045.523
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	16.968.060-	11.646.649-	9.295.293-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	357.358-	323.901-	249.770-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	133.740.442	124.446.799	136.782.325



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	145.994.800	0	135.866.000	146.301.654
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.897.000-	0	11.095.300-	9.257.774-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	134.097.800	0	124.770.700	137.043.880
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	10.930
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	10.930
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	28.205-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	28.205-
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	17.275-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	134.097.800	0	124.770.700	137.026.605
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	8.324.000	0	2.000.000	2.000.000
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	1.700.000-	0	798.200-	10.285.628-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.624.000	0	1.201.800	8.285.628-
22	= Finanzierungsmittelbestand	140.721.800	0	125.972.500	128.740.977



**THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft
6110 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	145.919.800	135.821.000	146.185.668
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	145.919.800	135.821.000	146.185.668
17	-	Transferaufwendungen	11.572.000-	10.726.000-	8.842.916-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.572.000-	10.726.000-	8.842.916-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	134.347.800	125.095.000	137.342.752
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	134.347.800	125.095.000	137.342.752

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 2:

Überlassene Grunderwerbsteuer 10.730.000

Schlüsselzuweisungen 33.912.000

Zuweisungen nach § 11 FAG 14.081.800

Kreisumlage

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 27,50 % 85.545.000

Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe) 1.641.000

Zwangsgelder 10.000

Zu Ifd. Nr. 17:

FAG-Umlage 10.620.000

Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW 952.000



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	45.000	102.273
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.364
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	75.000	45.000	104.637
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325.000-	369.300-	415.267-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	28-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	325.000-	369.300-	415.295-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	250.000-	324.300-	310.658-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.610.702	11.322.748	9.045.523
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	16.968.060-	11.646.649-	9.295.293-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	357.358-	323.901-	249.770-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	607.358-	648.201-	560.428-



Mittelfristige Finanzplanung ErgebnisHH

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	870.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	180.132.730	193.016.170	202.771.000	208.997.000	216.773.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.782.200	3.768.900	3.901.550	3.802.000	3.852.000
4	+	Sonstige Transfererträge	5.854.300	5.884.500	6.227.430	6.529.000	6.847.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.863.750	16.965.400	17.989.000	18.328.000	18.675.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300.950	4.183.820	4.434.000	4.499.000	4.566.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.976.140	26.445.510	26.442.000	27.268.000	28.130.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.991.000	4.011.000	4.011.000	4.014.000	4.016.000
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	283.300	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	546.700	447.400	289.000	291.000	294.000
11	=	Ordentliche Erträge	238.601.070	255.922.700	267.264.980	274.928.000	284.353.000
12	-	Personalaufwendungen	43.022.200-	47.979.400-	49.562.000-	51.545.000-	53.607.000-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.274.910-	38.977.080-	41.655.000-	40.759.000-	40.336.000-
15	-	Abschreibungen	10.860.140-	11.665.540-	11.751.000-	11.783.000-	11.860.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	370.300-	326.000-	345.000-	405.000-	461.000-
17	-	Transferaufwendungen	115.770.200-	124.498.690-	126.345.000-	131.784.000-	138.688.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.264.830-	36.007.650-	37.133.000-	38.211.000-	39.327.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	238.562.580-	259.454.360-	266.791.000-	274.487.000-	284.279.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	38.490	3.531.660-	473.980	441.000	74.000
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	38.490	3.531.660-	473.980	441.000	74.000
28		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	473.980-	441.000-	74.000-

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4	5
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.531.660	0	0	0



Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	870.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.132.730	193.016.170	202.771.000	208.997.000	216.773.000
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.854.300	5.884.500	6.227.430	6.529.000	6.847.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.863.750	16.965.400	17.989.000	18.328.000	18.675.000
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300.950	4.183.820	4.434.000	4.499.000	4.566.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.976.140	26.445.510	26.442.000	27.268.000	28.130.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.991.000	4.011.000	4.011.000	4.014.000	4.016.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	245.100	175.700	289.000	291.000	294.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.233.970	251.882.100	263.363.430	271.126.000	280.501.000
10	-	Personalauszahlungen	43.022.200-	47.788.800-	49.562.000-	51.545.000-	53.607.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.050.210-	38.752.380-	41.655.000-	40.759.000-	40.336.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	370.300-	326.000-	345.000-	405.000-	461.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	115.770.200-	124.498.690-	126.345.000-	131.784.000-	138.688.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	32.264.830-	36.007.650-	37.133.000-	38.211.000-	39.327.000-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.477.740-	247.373.520-	255.040.000-	262.704.000-	272.419.000-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.756.230	4.508.580	8.323.430	8.422.000	8.082.000
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.075.000	8.724.700	4.695.000	3.285.000	2.780.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.000	136.000	40.000	40.000	40.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.115.000	8.860.700	4.735.000	3.325.000	2.820.000

Haushaltsplan 2022



Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000-	510.000-	35.000-	35.000-	35.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.697.000-	22.640.000-	23.098.000-	23.163.000-	11.615.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.741.650-	2.782.380-	1.779.000-	1.822.000-	1.840.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.725.000-	4.048.000-	827.000-	780.000-	780.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	65.000-	75.000-	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.258.650-	30.055.380-	25.739.000-	25.800.000-	14.270.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	22.143.650-	21.194.680-	21.004.000-	22.475.000-	11.450.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.387.420-	16.686.100-	12.680.570-	14.053.000-	3.368.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000	8.324.000	13.954.000	16.003.000	5.887.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	798.200-	1.700.000-	1.238.000-	1.931.000-	2.476.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.201.800	6.624.000	12.716.000	14.072.000	3.411.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	14.185.620-	10.062.100-	35.430	19.000	43.000
38		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	43.942.725	33.880.625	33.916.055	33.935.055



Investitionsprogramm 2021 - 2025

Voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushaltes

Nr.		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- TEUR
		2021	2022	2023	2024	2025	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Investitionsprogramm 2021 - 2025							
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 2.075	- 8.725	- 4.695	- 3.285	- 2.780	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- 40	- 136	- 40	- 40	- 40	
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen						
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	- 2.115	- 8.861	- 4.735	- 3.325	- 2.820	-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30	510	35	35	35	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.557	22.640	23.098	23.163	11.615	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.917	2.783	1.779	1.822	1.840	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen						
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.755	4.048	827	780	780	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		75				
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	24.259	30.056	25.739	25.800	14.270	-
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	22.144	21.195	21.004	22.475	11.450	-
15	Aktivierete Eigenleistungen	283					
16	Gesamtkosten der Maßnahmen (Summe aus Nummer 13 und 15)	24.542	30.056	25.739	25.800	14.270	-

Haushaltsplan 2022



Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Maßnahmen

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Vorauss. Gesamt- auszahlun	Bisher finanziert	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
	2021	2022	2023	2024	2025			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Teilhaushalt/Dezernat 1								
<u>Amt 15 Verkehrsamt</u>								
Weiterentwicklung Schienennetz	3.000	500	5.000	5.000	5.000			
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			- 500	- 500	- 500			
Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	30		30	30	30			
E-Bus Projekt WINNER 2, Investitionszuschuss	80							
Kassenautomat Zulassungsstelle Balingen	60							
<u>Amt 16 Forstamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung		15						
<u>Amt 17 Kreisimmobilien</u>								
Beschaffung von Ausstattung	265	7	5	10	5			
Sanierung Geißbühlstraße Meßstetten StoV	2.600	1.900				4.500		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 500	- 330				- 830		
PV-Anlage Geißbühlstraße Meßstetten	110					110		
Einbau Büro DG Kantstraße Albstadt Jugendamt	30							
Fahrradgarage Robert-Wahl-Straße 7	22							
Neu/Umbau Straßenmeisterei Lautlingen BA 1		1.700				2.200	500	
PV auf Neubau Straßenmeisterei Lautlingen		120				120		
Neu/Umbau Straßenmeisterei Lautlingen BA 2			500	1.000		1.500		
Schutzgeländer auf Garagen ZaF Hechingen	36							
Bau einer Mensa - SBBZ (S) Balingen	200							
Fenstermotoren SBBZ (S) Balingen	18							
PV-Anlage Mensa SBBZ Balingen		130				130		
Innensanierung Bauteil A, GWS BL Steinachstraße	900					2.900	2.000	
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.						- 1.231	- 1.231	
PV-Anlage GWS Balingen	100					100		
Carport GSZ Balingen		25						
Schulneubau Albstadt	1.400		2.900	1.500		8.600	2.800	
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.		- 890	- 1.455	- 495		- 2.840		
BSZ Albstadt 3. OG Änderung Naturwissenschaft		1.000	500			1.500		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.		- 330	- 170			- 500		
Umbau Berufsschulzentrum Albstadt			500	1.700	1.700	3.900		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			- 150	- 510	- 510			
Umbau Verwaltung WGS Albstadt	450		150			600		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 150		- 50			- 200		
Windfang WGS Albstadt	45							
weitere Sanierungen Schulzentrum Albstadt			500	1.600	1.600	3.700		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			- 150	- 480	- 480			
Erweiterung SBBZ Albstadt Rossentalschule		50						
Schulneubau Schulzentrum Hechingen	3.000	11.800	900			16.900	1.200	
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 5.280	- 300	- 300			- 5.580		
Umbau Berufsschulzentrum Hechingen			600	800	800	2.200		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			- 180	- 240	- 240			
Erweiterung Mensa BSZ Hechingen	120							
weitere Sanierungen Schulzentrum Hechingen			400	1.400	1.400	3.200		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			- 120	- 420	- 420			
Verkauf Truchtelfinger Straße 115		- 96						
Rampe Außenbereich Kreissporthalle Albstadt	30							
Fassadenleiter Kreissporthalle Albstadt	8							
Verwahrstelle Kläranlage Unterdigidh. Wasseranschl.	40							
Anbau Begegnungsraum Beckstraße	230							

Haushaltsplan 2022



Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Vorauss. Gesamt- auszahlung	Bisher finanziert	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Amt 18 Vermessung und Flurneuordnung</u>								
Bew. Vermögen - Vermessungsverwaltung	39	25	25	25	25			
Teilhaushalt 2/Dezernat 2								
<u>Amt 20 Bevölkerungsschutz</u>								
Investitionszuweisungen für Feuerwehrbedarfsplan	45		200	200	200			
Digitales Alarmierungsnetz		58						
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.		- 35						
Förderprogramm Sirenen		500						
<u>Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u>								
Investitionszuschuss Tierheim Tailfingen	100							
<u>Amt 22 Gesundheitsamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung			5		5			
Teilhaushalt 3/Dezernat 3								
<u>Amt 30 Bauamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung								
<u>Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft</u>								
Beschaffung von Ausstattung	160	101	170	120	140			
Baumaßnahmen Deponie Hechingen	1.459	155	700					
Baumaßnahmen Wertstoffzentren		500						
Baukosten Erddeponien (DK 0/-0,5)		500	3.000	3.800		7.300		
Deponie der DK1-Klasse	282	700	4.800	5.423		11.800	595	
Erwerb von Grundstücken	15	10	5	5	5			
<u>Amt 33 Straßenbauamt</u>								
Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung	480	530	560	641	600			
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 105	- 105	- 120	- 140	- 130			
-Veräußerung von Sachvermögen	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40			
Kreisstraßen Kanalbeiträge			50	50	50			
Erwerb von Grundstücken	15		30	30	30			
Bau von Kreisstraßen und Radwegen	3.890	2.450	2.555	865	1.000			
Zuwendungen/Einzahlungen u.a.	- 720	- 855	- 1.500	- 500	- 500			
Straßenbau Planungskosten	110	245	78	65	100			
Straßenbau Vermessungskosten	10	10	15	10	15			
K7119 OD Haigerloch Gruoler Straße		500						
Planungskosten Radweg Steinhofen - Engstlatt		47						

Haushaltsplan 2022



Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Vorauss. Gesamt- auszahlung	Bisher finanziert	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Teilhaushalt 4/Dezernat 4								
<u>Amt 40 Jugendamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung	3		2	1	3			
Rasentraktor Freizeitgelände Käsenbachtal	20							
<u>Amt 42 Zuwanderung und Integration</u>								
Beschaffung von Ausstattung		5	2	5	2			
Gebäudeerwerb für Asylunterbringung		500						
<u>Amt 44 Ordnungsamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung		12						
Teilhaushalt 5/Dezernat 5								
<u>Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt</u>								
Beschaffung Fahrzeuge, Ausstattung, usw.		110	100	120	110			
Beschaffung von Schulausstattung	524	1.261	500	500	500			
Schul-EDV		55						
Digitalpakt Schule	750	750						
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 750	- 750						
Sammlungen/Ausstellungen		10						
Gewerbliche Schule BL		8						
<u>Amt 51 Personalamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung	3			10				
<u>Amt 53 Amt für Digitalisierung</u>								
EDV-Ausstattung	363	719	410	390	450			
Teilhaushalt LR/Landrat								
<u>Amt 14 Kämmerei</u>								
Investitionszuweisungen Krankenhaus	3.500	3.048	547	500	500			
Saldo	22.427	21.195	21.004	22.475	11.450			



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	33.639.758				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	32.456.524				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	7.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	-				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.290.412				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	67.805.870				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	16.117.595				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	-				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.529.450				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	- 9.275.000	- 10.062.100	35.430	19.000	43.000
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	43.942.725	33.880.625	33.916.055	33.935.055	33.978.055
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-	-	-	-
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	29.600.000	29.505.000	29.305.000	29.050.000	28.850.000
	- davon: für zweckgebundene Rückstellungen	13.600.000	13.505.000	13.305.000	13.050.000	12.850.000
	- davon: für künftige (Groß)Investitionen gebunden	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	14.342.725	4.375.625	4.611.055	4.885.055	5.128.055
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.134.027	4.319.977	4.579.665	4.865.942	5.100.783



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2020 3	Planung 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8	Planung 2025 9
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		38.490	-3.531.660	473.980	441.000	74.000
Betrag je Einwohner	€/EW		0	-19	2	2	0
Aufwandsdeckungsgrad	%		100,02%	98,64%	100,18%	100,16%	100,03%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€		48.212.970	53.872.100	62.070.669	62.096.198	61.189.458
Betrag je Einwohner	€/EW		254	283	326	326	322
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		20,21%	20,76%	23,27%	22,62%	21,52%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€		48.174.480	57.403.760	61.607.064	62.864.255	62.326.348
Betrag je Einwohner	€/EW		254	302	324	331	328
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		20,19%	22,12%	23,09%	22,90%	21,92%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		38.490	-3.531.660	473.980	441.000	74.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€		6.756.230	4.508.580	8.323.430	8.422.000	8.082.000
Betrag je Einwohner	€/EW		36	24	44	44	42
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€		798.200	1.700.000	1.238.000	1.931.000	2.476.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€		5.958.030	2.808.580	7.085.430	6.491.000	5.606.000
Betrag je Einwohner	€/EW		31	15	37	34	29
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		4.134.027	4.319.977	4.579.665	4.865.942	5.100.783
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€		43.942.725	33.880.625	33.916.055	33.935.055	33.978.055
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		X	X	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		X	X	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		X	X	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		X	X	X	X	X
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%		X	X	X	X	X
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		X	X	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW		X	X	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		1.201.800	6.624.000	12.716.000	14.072.000	3.411.000



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2021	20.240	1.800			
2022	7.400	7.400			
Summe:		9.200			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		13.954	16.003	5.887	



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	63.003	59.471
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.661	59.129
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342	342
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	63.003	59.471

Wenn die aus den Überschüssen erwirtschaftete Liquidität zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet wurde, können nach § 23 Satz 4 GemHVO diese Beträge im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse in das Basiskapital umgebucht werden. Von dieser Regelung soll bei der Feststellung der Jahresabschlüsse im Zollernalbkreis Gebrauch gemacht werden.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.070	22.694
<i>1.2.1 Bund</i>		
<i>1.2.2 Land</i>		
<i>1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
<i>1.2.4 Zweckverbände und dergleichen</i>		
<i>1.2.5 Kreditinstitute</i>	16.070	22.694
<i>1.2.6 sonstige Bereiche</i>		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	16.070	22.694

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
<i>2.1 Anleihen</i>		
<i>2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>		
<i>2.3 Kassenkredite</i>		
<i>2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
<i>3.1 Anleihen</i>	0	
<i>3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	16.070	22.694
<i>3.3 Kassenkredite</i>	0	
<i>3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4 abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	16.070	22.694
3. Konsolidierte Gesamtschulden	16.070	22.694



Einzelnachweis des Schuldenstandes

Jahr der Schuld- aufnahme	Kreditkonto Nr.	ursprünglicher Schuldbetrag Euro	Tilgungsplan Euro	voraussichtl. Stand am 01.01.2022 Euro	Zins- satz %	Festzins bis bzw . variabel	Zinsen Euro	Tilgung Euro
I. Schulden aus Krediten von/vom								
<u>1. Kreditmarkt</u>								
<u>Landesbank Baden-Württemberg</u>								
2015	614 949 203	2.300.000	20 Jahre vierteljährlich 28.750,00	1.610.000,00	1,34	30.12.2035	20.996,13	115.000,00
<u>Landeskreditbank Baden-Württemberg</u>								
2013	910 023 5818	5.000.000	20 Jahre vierteljährlich 65.790,00	3.026.300,00	1,430	15.05.2023	41.864,88	263.160,00
<u>Kfw -Bankengruppe</u>								
2013	528 853 9	509.400	20 Jahre vierteljährlich ab 15.08.2016 7.492,00	344.576,00	0,10	15.08.2023	333,34	29.968,00
2021	148 608 03	1.650.000	10 Jahre vierteljährlich ab 15.08.2022 45.834,00	1.650.000		15.05.2031		91.668
<u>Commerzbank Balingen</u>								
2005	1 210 780 20	3.000.000	20 Jahre vierteljährl. 37.500,00	525.000,00	3,35	30.06.2025	15.909,02	150.000,00
<u>Sparkasse Zollernalb</u>								
2013	614 103 627 4	2.134.000	9 Jahre Vorfinanzierung Bausparvertrag	2.134.000,00	1,89	03.03.2022 Zuteilung	10.083,15	2.134.000 (855.706 € Bausparguthaben)
2015	614 114 695 1	6.000.000	10 Jahre Vorfinanzierung Bausparvertrag	6.000.000,00	1,16	30.10.2025 Zuteilung	69.600,00	-
<u>WL Bank</u>								
2015	581 205 900	2.400.000	10 Jahre vierteljährl. 60.000,00	780.000,00	0,55	30.03.2025	3.795,00	240.000,00
			Summe Kredite	16.069.876,00			162.581,52	889.796,00

Haushaltsplan 2022



Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich					
Produktgruppe		Leistung ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung			LR	Landrat und Stabstellen
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			LR	Landrat und Stabstellen
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling	L14-1112 L50-1112 L51-1112	Steuerungsunterstützung/Controlling Steuerungsunterstützung Steuerungsunterstützung	LR 5	Landrat und Stabstellen Hauptverwaltung
11.13	Rechnungsprüfung			LR	Landrat und Stabstellen
11.14	Zentrale Funktionen	L41-111411 L42-111408 L51-111401 LS2-111405 LS3-111401 LS3-111402 LS3-111406 L70-111403	Inklusion, Behindertenbeauftragter Kommunale Integrationsförderung Gleichstellung von Mann und Frau Datenschutzbeauftragte/-r Gleichst. Mann u. Frau innerh. Verw. Gleichst. Mann u. Frau externe Aufg. Repräsentationen Personalrat und Schwerbehindertenver.	4 4 5 LR	Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Hauptverwaltung Landrat und Stabstellen
11.20	Organisation und EDV			5	Hauptverwaltung
11.21	Personalwesen			5	Hauptverwaltung
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			LR	Landrat und Stabstellen
11.23	Justitiariat	L14-112305 L44-112301 L44-112302 L44-112303 LS2-112302 LS2-112303	Versicherungen Beratung und Unterstützung d. Politik und Verwaltungsspitze Allgemeine Rechtsberatung Gerichtl. Vertretung in Rechtssachen Allgemeine Rechtsberatung Gerichtl. Vertretung in Rechtssachen	LR 4 4 4 LR LR	Landrat und Stabstellen Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Landrat und Stabstellen Landrat und Stabstellen
11.24	Gebäudemanagement, Tech. Immobilienmanagement			1	Verkehr und Kreisimmobilien
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	L17-112501 L50-112505	Bauhof Betreuung von Fahrzeugen	1 5	Verkehr und Kreisimmobilien Hauptverwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen	L44-112606 L50-112601 L50-112650	Zentrale Bußgeldstelle Zentraler Einkauf Zentrale Dienste	4 5	Sozial- und Rechtsdezernat Hauptverwaltung
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	LS3-113050 L50-113001	Pressearbeit, Werbung, Internet Amtliche Bekanntmachungen	LR 5	Landrat und Stabstellen Hauptverwaltung
11.31	Kommunalaufsicht			5	Hauptverwaltung
12.10	Statistik und Wahlen			5	Hauptverwaltung
12.20	Ordnungswesen	L21-122001 L44-122002 L44-122003 L44-122050	Fundtiere, Tierheim Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, allg. ordnungsrechtliche Angelegenheiten Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen Gaststätten und Gewerberecht	2 4 4 4	Gesundheit und Lebensraum Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat
12.21	Verkehrswesen			1	Verkehr und Kreisimmobilien
12.22	Einwohnerwesen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
12.23	Personenstandswesen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung			2	Gesundheit und Lebensraum
12.60	Brandschutz			2	Gesundheit und Lebensraum
12.70	Rettungsdienst			2	Gesundheit und Lebensraum
12.80	Katastrophenschutz			2	Gesundheit und Lebensraum
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten			5	Hauptverwaltung
21.30	Berufsbildende Schulen			5	Hauptverwaltung
21.40	Schülerbezogene Leistungen	L15-214001 L50-214002	Schülerbeförderung Fördermaßnahmen f. Schüler	1 5	Verkehr und Kreisimmobilien Hauptverwaltung
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u. Einricht.			5	Hauptverwaltung
25.20	Kommunale Museen			LR	Landrat und Stabstellen
25.21	Archiv			5	Hauptverwaltung
26.10	Theater			5	Hauptverwaltung
26.20	Musikpflege			LR	Landrat und Stabstellen
27.10	Volkshochschulen			LR	Landrat und Stabstellen
27.20	Bibliotheken			5	Hauptverwaltung
28.10	Sonstige Kulturpflege			5	Hauptverwaltung
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XI			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.20	Grundsicherung f. Arbeitssuchende nach SGB II			4	Sozial- und Rechtsdezernat

Haushaltsplan 2022



Produktgruppe		Leistung ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31.30	Hilfen f. Flüchtlinge und Aussiedler			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.40	Soziale Einrichtungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.50	Leistungen nach dem BundesversorgungsgG			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.60	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspf.			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.70	Betreuungsleistungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach 6b BGG			4	Sozial- und Rechtsdezernat
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - EGH			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.30	Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.80	Kooperation und Vernetzung			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
37.10	Schwerbehindertenrecht			4	Sozial- und Rechtsdezernat
37.20	Soziales Entschädigungsrecht			4	Sozial- und Rechtsdezernat
41.10	Krankenhäuser			LR	Landrat und Stabstellen
41.20	Gesundheitseinrichtungen			2	Gesundheit und Lebensraum
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	L22-4140 LS3-414001	Maßnahmen d. Gesundheitspflege Gesundheitsförderung, -konferenz	2 LR	Gesundheit und Lebensraum Landrat und Stabstellen □
42.10	Förderung des Sports			LR	Landrat und Stabstellen
42.41	Sportstätten			5	Hauptverwaltung
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	L14-5110 L15-511006 L15-511007 L30-511050	Umlage Regionalverband Verkehrsentwicklungsplan Konzepte z. Verkehrslenk. u. Steuerung Beteiligung an fremden Planungen	LR 1 1 3	Landrat und Stabstellen Verkehr und Kreisimmobilien Verkehr und Kreisimmobilien Bau und Umwelt
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			1	Verkehr und Kreisimmobilien
51.12	Flumeuordnung			1	Verkehr und Kreisimmobilien
52.10	Bauordnung			3	Bau und Umwelt
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsver-sorgung			3	Bau und Umwelt
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege			3	Bau und Umwelt
53.10	Elektrizitätsversorgung			LR	Landrat und Stabstellen
53.60	Telekommunikationseinrichtungen			5	Hauptverwaltung
53.70	Abfallwirtschaft			3	Bau und Umwelt
54.20	Kreisstraßen			3	Bau und Umwelt
54.30	Landesstraßen			3	Bau und Umwelt
54.40	Bundesstraßen			3	Bau und Umwelt
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst			3	Bau und Umwelt
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV			1	Verkehr und Kreisimmobilien
54.80	Sonstiger Personen und Güterverkehr			1	Verkehr und Kreisimmobilien
55.10	Landschaftsbau und öffentliches Grün			2	Gesundheit und Lebensraum
55.20	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen			3	Bau und Umwelt
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen			1	Verkehr und Kreisimmobilien
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege			3	Bau und Umwelt
55.50	Forstwirtschaft			1	Verkehr und Kreisimmobilien
55.51	Landwirtschaft			2	Gesundheit und Lebensraum
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	L17-561007 L30-561005 L32-561001 L32-561002 L32-561004	Energie-/Klimaschutzkonzepte Immissionsschutzrechtliche Maßnah. Altlasten Bodenschutzrechtliche Maßnahmen Abfallrechtliche Maßnahmen	1 3	Verkehr und Kreisimmobilien Bau und Umwelt
56.20	Arbeitsschutz			3	Bau und Umwelt
57.10	Wirtschaftsförderung	L14-5710 L50-571004 L53-571001	Wirtschaftsförderung Standortwerbung (Marketing u. Aquis.) Verbesserung der Standortfaktoren	LR 5 5	Landrat und Stabstellen Hauptverwaltung Hauptverwaltung
57.30	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen			2	Gesundheit und Lebensraum
57.50	Tourismus			LR	Landrat und Stabstellen
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	Abwicklung der Vorjahre			AF	Allgemeine Finanzwirtschaft

¹⁾ Der Ausweis einzelner Produkte oder Leistungen ist nur notwendig, wenn die Produkte oder Leistungen einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalt aufgeteilt werden.



Gebäudeunterhaltung

Liegenschaft	Vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen	Einzel- aufwand EUR	Gesamt EUR
<u>Dienstgebäude</u>			
<u>Balingen</u>			
Hirschbergstr. 29	Allg. Unterhaltung / Wartung (kleinere Reparaturen etc.)	65.000	238.000
	Renovierung Büros 2022	25.000	
	Reparatur Faltwand Sitzungssaal	8.000	
	Außenbeleuchtung LED	20.000	
	Tiefgarage LED	15.000	
	VDE Messung (Elektroprüfung)	45.000	
	BMA Meldertausch	30.000	
	Außenanlagen	30.000	
		238.000	
Richard-Strauss-Str. 5 (Zulassungsstelle Balingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	13.000	13.000
Robert-Wahl-Str. 7 Postgebäude/ Verwaltungsteil Postgebäude/ Restgebäude	Allg. Unterhaltung / Wartung	15.000	80.000
	Trichinenlabor	50.000	
	Allg. Unterhaltung / Wartung	15.000	
		80.000	
Charlottenstr. 7 (Jugendamt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	62.000
	Fenster + Sonnenschutz + Kabel	60.000	
		62.000	
Steinachstraße 19/3 (Jugendpflege, Sozialamt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	17.000
	Glasfaserkabel in Serverraum	15.000	
		17.000	
Stingstr. 17 (Sozialamt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	11.000	11.000
Wasserwiesenstr. 36 (Straßenmeisterei, Büro)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Alte Hechinger Str. 6 (WFG)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
	Übertrag		425.000

Haushaltsplan 2022



	Übertrag		425.000
<u>Dienstgebäude</u>			
<u>Albstadt</u>			
Unter dem Malesfelsen (Zulassungsstelle, Archiv Albstadt)	Allg. Unterhaltung / Wartung EDV / Stromverkabelung	6.000 25.000 31.000	31.000
Kantstr. 67 (Sozialer Dienst Albstadt)	Allg. Unterhaltung / Wartung Sockel Sanierung	2.000 14.000 16.000	16.000
Friedrichstr. 41 (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Albstadt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Geißbühlstr. 48 StoV	allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Lauterbachstr. 12 (Straßenmeisterei Lautlingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung Fenstertausch Schilderhalle	2.000 20.000 22.000	22.000
<u>Dienstgebäude</u>			
<u>Hechingen</u>			
Heiligkreuzstr. 10 (Zulassungsstelle Hechingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Schloßackerstr. 82 (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hechingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Hinter Stöck 2 Straßenbauamt	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.500	2.500
Weilheimerstraße 31 (Techn. Dienststelle)	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	8.000
Weilheimerstraße 31 Zentrum am Fürstengarten Nebengebäude	Allg. Unterhaltung / Wartung Erneuerung Wasserleitung Trennwand USV Klimagerät USV Rückbau Lüftungsauslass Einbau elektr. Torantriebe	80.000 40.000 4.000 9.000 5.000 3.000 141.000	141.000
	Übertrag		653.500

Haushaltsplan 2022



Schulen Balingen	Übertrag		653.500
Gew.Schulzentrum Balingen Steinachstraße 19	Allg. Unterhaltung / Wartung	50.000	
	Absauganlage Metall	220.000	
	Spähneabsaugung	250.000	
	Elektroinst. Maschinensaal	20.000	
	Aust. Heizkessel in BHKW	95.000	
	Unterverteiler Gebäude C	80.000	
	Eingangstüren Geb. A	30.000	
	Fallrohr Dachv. Geb. E-G	15.000	
	Parkplatz Bel. LED	10.000	
		770.000	
Gewerbliche Schule BL Jakob-Beutter-Straße 13	Allg. Unterhaltung / Wartung	20.000	
	Türe Heizraum + Raffstore	11.000	
	31.000		31.000
Sporthalle Balingen Steinachstr. 19/1	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	
	Antrieb Trennvorhang	15.000	
	Neue Prallschutzwände	90.000	
	San. Duschen Umkl. Rest	80.000	
	Parkplatz Bel. LED	15.000	
	208.000		208.000
Sprachheilschule BL Liegenitzer Str. 30	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	
	Gesims und Fenster streichen	33.000	
	Fenstersteuerung	35.000	
	Heizung / Licht / EDV Ver.	37.000	
	Außensitzplatz sanieren	5.000	
	Austausch der BMA Anlage	40.000	
	158.000		158.000
Mensa BL Liegenitzer Str. 30	Allg. Unterhaltung / Wartung	4.000	4.000
Schulen Albstadt			
Berufschulz. Albstadt	Allg. Unterhaltung / Wartung	40.000	
Kaufm. Schule Johannesstr. 4	Außenanlage Hügel Ostseite	10.000	
	Schließanlage	15.000	
	Geb. A Teil-Dachsanierung	100.000	
	165.000		165.000
Kreissporthalle Albstadt Johannesstr. 33	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	
	Erneuerung Sportboden	190.000	
	Hallenbeleuchtung LED	45.000	
	Parkplatzbeleuchtung LED	10.000	
	253.000		253.000
Rossentalschule Albstadt-Truchteltingen Rossentalstr. 45	Allg. Unterhaltung / Wartung	16.000	
	Sanierung Therapiebecken	100.000	
	Glasfaser für Container	10.000	
	126.000		126.000
	Übertrag		2.368.500

Haushaltsplan 2022



	Übertrag		2.368.500
<u>Schulen Hechingen</u>			
Kaufm. Schule Hechingen Schloßackerstr. 82	Allg. Unterhaltung / Wartung Flur Bel. LED	20.000	40.000
		20.000	
Hausw. Schule Hechingen Am Schloßberg 7	Allg. Unterhaltung / Wartung Sanierungskonzept Gebäude A	20.000	90.000
		70.000	
Kreissporthalle Hechingen Am Schloßberg 15	Allg. Unterhaltung / Wartung Parkplatz Bel. LED	8.000	18.000
		10.000	
Weierschule Hechingen An der Breite 7	Allg. Unterhaltung / Wartung Abdeckung Geländerpfosten Trennwand Toiletten Sanierung Parkettboden Trennwand Rhytmikraum Flur Bel. LED	8.000	63.500
		1.000	
		2.500	
		18.000	
		19.000	
		15.000	
<u>sonstige Gebäude</u>			
Jugendzeltplatz Margrethausen	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.500	2.500
Robert-Wahl-Str. 7 Bauhof	Allg. Unterhaltung / Wartung	6.500	6.500
<u>Allg. Grundvermögen</u>			
Sonstige Liegenschaften Wohnheim Truchtef. Str. Wohnheim Beckstr. Alle Liegenschaften	Allg. Unterhaltung / Wartung Sanierung Fenster u. Fassade Baumpflege/-schnitt unerwartete, erforderliche Projekte	30.000	353.000
		115.000	
Gedenkstätten Verwaltung / Schulen Verwaltung / Schulen	Wege sanieren Fahrradabstellplätze PC Software	30.000	353.000
		50.000	
		80.000	
		40.000	
		8.000	
		353.000	
	Summe		2.942.000



Investitionsausgaben

Grundstücke und bauliche Anlagen

Liegenschaft	Vorgesehene Investitionen	Einzel- aufwand EUR
<u>Verwaltungsgebäude</u>		
Geißbühlstr. 48 STOV	Sanierung	1.900.000
Lauterbachstr. 12 Straßenmeisterei Lautlingen	Neubau PV auf Neubau	1.700.000 120.000
<u>Schulgebäude</u>		
Gewerbliches Schulzentrum Balingen Steinachstraße 19	Carport	25.000
Sprachheilschule Balingen Liegnitzer Str. 30	PV-Anlage auf Mensa	130.000
Hausw. Schule Johannesstr. 6	3. OG Änderung NaWi/Restumbau	1.000.000
Rossentalschule Rossentalstraße 45	Planungskosten Erweiterung	50.000
Hausw. Schule Hechingen Am Schloßberg 7	Schulfusion HCH / Neubau	11.800.000
		16.725.000

Haushaltsplan 2022



Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen des Zollernalbkreises im Haushaltsjahr 2022

THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2022	Ansatz 2021
1	17	5530	44290060	Mitgliedsbeitrag an Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e.V.	250 €	250 €
		5610-17	43160000	Abmangelbeteiligung Energieagentur	75.000 €	67.000 €
2	20	1280	43180000	Zuschuss an DRK für die Mitwirkung im Katastrophenschutz Ersatzbeschaffungen Einsatzmittel Betrieb des Pandemielagers	5.000 € 5.000 € 10.000 €	5.000 € 5.000 € 10.000 €
	21	1220-21	43180000	Fundtierkosten Tierheim Tailfingen/Übernahme f. Gemeinden Zuschuss an Tierschutzverein Zollernalbkreis e.V. Größere Müllgefäße Tierheim Tailfingen, Konfiskat-Sammelstelle	100.000 € 500 € 500 €	100.000 € 500 € 500 €
			78180000	Investitions-Förderprogramm Tierheim Tailfingen	0 €	100.000 €
	23	5510	44290060	Mitgliedsbeitrag an "Schwäbisches Streuobstparadies"	13.000 €	13.000 €
			43170000	Zuschuss an - Streuobstanbau	6.000 €	6.000 €
		5551	44290060	Mitgliedsbeitrag an Maschinen- und Betriebshilfsring Zollernalb -Tübingen	50 €	50 €
			43180000	Zuschüsse an Bäuerliche Ausbildungsstiftung	1.240 €	1.240 €
3	30	5540	44290060	Mitgliedsbeiträge an Verein Naturpark Obere Donau Schwäbischer Albverein Schwäb. Heimatbund, Stuttgart	4.220 € 90 € 90 €	4.100 € 90 € 70 €
			43180000	Zuschüsse an Vogelpflegestation	2.200 €	2.200 €
			43180000	Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	3.000 €	3.000 €
			43180000	Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau	11.500 €	11.500 €
	32	5370-32	44290060	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW) Verband kommunaler Unternehmen (VKU) e.V. Berlin	130 € 4.400 €	130 € 4.400 €
		5520	44290060	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA)	440 €	440 €
		5610-32	44290060	Mitgliedsbeitrag an Altlastenforum Baden-Württemberg	170 €	170 €
	33	542001	44290060	Mitgliedsbeitrag an Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in BW	3.000 €	3.000 €

Haushaltsplan 2022



THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2022	Ansatz 2021
4						
	40	362001	43120000	Zuschüsse für Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis*	191.000 €	191.000 €
			43180000	Jugendverbände*	30.000 €	30.000 €
		362002	43120000	Schulsozialarbeit*	292.000 €	235.000 €
			44290060	Mitgliedsbeiträge an Deutsches Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, Hannover	3.520 € 80 €	3.400 € 80 €
		362004	44290060	Mitgliedsbeiträge an Deutsches Jugendherbergswerk	60 €	60 €
		363001	43170000	Zuschuss an donum vitae für Schwangerschaftskonfliktberatung	3.600 €	3.600 €
		363006		Zuschüsse an		
			43180000	Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt*	80.000 €	80.000 €
			43180000	Verein Feuervogel e. V.	60.000 €	60.000 €
		363002	43180000	Diakonie - Projekt Familienhebammen*	20.000 €	20.000 €
			43180000	Caritas Schwarzwald-Alb-Donau - Projekt Familienpaten*	18.000 €	18.000 €
			43170000	Deutscher Kinderschutzbund "Kinderpaten"	10.000 €	10.000 €
		3680	43170000	Heilpädagogischer Fachdienst	25.000 €	25.000 €
	41	314059		Zuschüsse an		
			43180000	Verein für gemeindenahe Psychiatrie für - Sozialpsychiatrischen Dienst - netto -* - Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	108.000 € 92.450 €	108.000 € 90.640 €
			43180000	Sozialpsychiatrischer Wohnverbund Reutlingen - Tagesstätte für psychisch Kranke Albstadt	84.050 €	82.400 €
			43180000	Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	71.230 €	69.850 €
			43180000	Amsel-Kontaktgruppe Zollernalb	0 €	2.500 €
			43180000	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke - netto - *	224.000 €	220.000 €
			43180000	Telefonseelsorge Neckar-Alb	12.100 €	12.100 €
			43180000	Verein Frauenhaus ZAK Beratungsleistungen	2.600 €	1.000 €
			43180000	Hospiz Sigmaringen	30.000 €	0 €
			43180000	Stromsparhelfer - Projekt Caritas	5.000 €	5.000 €
			43180000	Psychosoziale Krebsberatungsstelle der UKT	0 €	6.600 €
			43180000	AIDS-Hilfe Reutlingen-Tübingen	2.000 €	2.000 €
			43180000	Pakt für sozialen Wohnungsbau	0 €	10.000 €
			43180000	Sozialkaufhaus Domiziel	15.000 €	20.000 €
			43180000	Verein für gemeindenahe Psychiatrie - Zwischenmiete	4.800 €	4.800 €
			43180000	Bruderhausdiakonie - Zwischenmiete	3.000 €	3.000 €
			43180000	Arbeitskreis Leben e.V.	10.000 €	12.000 €
			44290060	Mitgliedsbeiträge an Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Stiftung Lebenshilfe Zollernalb e. V. Hospiz Johannes	830 € 130 € 120 €	830 € 130 € 120 €
		314055		Zuschüsse an		
			43180000	Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose*	159.180 €	156.300 €
			43180000	Caritas Tagesstätte für Wohnsitzlose*	22.700 €	22.300 €
			43180000	Caritas Nachtbereitschaft*	9.000 €	9.000 €
		3160		Zuschüsse an		
			43180000	Kreissenorenrat	3.000 €	3.000 €
			43180000	Kreissenorenrat f. Durchführung Kreissenorentag	800 €	
			43180000	Sonstige Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	6.000 €	6.000 €
			43180000	Förderung familienentlastender Dienste*	45.600 €	45.600 €

Haushaltsplan 2022



THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2022	Ansatz 2021
	42	3180-42	42910000	Unterstützung ehrenamtlicher Helfer in der Flüchtlingsarbeit	4.000 €	4.000 €
			43180000	Diakonie Balingen Rückkehrberatung	0 €	20.000 €
			43180000	Zuschuss an Refugio Stuttgart e.V. Regionalstelle Tübingen für die psychotherapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge	6.150 €	9.000 €
	44	1223	44290060	Mitgliedsbeitrag an Fachverband Standesbeamte	180 €	180 €
		3170-44	43180000	Betreuungsvereine	80.000 €	80.000 €
5	50	1112-50	44290060	Mitgliedsbeitrag an KGST	5.000 €	5.000 €
		214002	43180000	Subventionierung der Schüler Mittagessen	30.000 €	30.000 €
		2610	43170000	Förderung Theater Lindenhof	40.000 €	40.000 €
			43170000	Förderung v. Projekten Kleinkunstabtühne K3 e.V.	5.000 €	5.000 €
		2720	43160000	Zuschuss an Hohenz. Heimatbücherei - Mietwert Büchereiräume	1.500 € 10.200 €	1.500 € 10.200 €
		2810	44290060	Mitgliedsbeiträge an		
				Württ. Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart	25 €	25 €
				Hohenzollerischer Geschichtsverein	450 €	450 €
				Gesellsch. f. Archäologie in Württemb. und Hohenzollem	25 €	25 €
				Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart	25 €	25 €
				Kirchengeschichtl. Verein für das Erzbistum Freiburg	20 €	20 €
				Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde	45 €	45 €
				Gesamtverband dt. Geschichts- und Altertumsvereine	30 €	30 €
				Verein. für Württ. Kirchengeschichte	25 €	25 €
				Förderverein "Schwäbischer Dialekt" e.V.	250 €	250 €
			43170000	Zuschüsse aus allgemeinem Kulturfonds	20.000 €	20.000 €
			43180000	Kunst- und Kulturpreis	5.000 €	5.000 €
				Schulfreundschaft Flüchtlingscamp	20.000 €	20.000 €
		5710-50	43120000	Zuschuss Stadt Balingen für Landesgartenschau	300.000 €	100.000 €
	51	1112-51	44290060	Mitgliedsbeiträge an Komm. Arbeitgeberverband	2.700 €	2.700 €
		1121-51	44290060	Mitgliedsbeiträge an		
				Verein der Freunde der FHS für öffentl. Verw. LB	150 €	150 €
				Verein der Freunde der FHS für öffentl. Verw. Kehl	150 €	150 €
	53	5360-53	44290060	Mitgliedsbeitrag an komm.pakt.net	108.000 €	104.000 €
LR	LR_DEZ	1110	43780000	Mitgliedsbeitrag an Landkreistag (Umlage)	76.000 €	74.000 €

Haushaltsplan 2022



THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2022	Ansatz 2021
LR						
	S14	1122	44290060	Mitgliedsbeitrag an Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80 €	80 €
		1221-14	43180000	Zuschuss an Verkehrswacht Mobile Verkehrsschule	3.000 €	3.000 €
		2520	43180000	Zuschuss an Förderverein Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein e.V.	12.000 €	12.000 €
		2620	44290060	Mitgliedsbeitrag Förderverein Jugendmusikschule Zollernalbkreis e.V.	50 €	50 €
			43130000	Zuschuss an Jugendmusikschulen	20.000 €	20.000 €
			43180000	Blasmusik Kreisverband	15.000 €	15.000 €
			43180000	Chorverband Zollernalb e.V.	3.000 €	3.000 €
		2710	43120000	Zuschüsse an Einrichtungen der Erwachsenenbildung	49.120 €	49.120 €
		4210	43180000	Zuschuss an den Sportkreis	29.000 €	29.000 €
		5710	44290060	Mitgliedsbeitrag an Förderverein Hochschule Albstadt-Sigmaringen	500 €	500 €
			43120000	Kostenbeteiligung Regionalmanagement	0 €	15.000 €
			43160000	Betriebskostenanteil Wirtschaftsfördergesellschaft Standortagentur Neckar-Alb/ Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	71.150 €	71.150 €
			43160000	Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	19.000 €	19.000 €
			43180000	Finanzierung von Stipendien für Philipp-Matthäus-Hahn-Stiftung Deutschlandstipendium	10.000 € 0 €	10.000 € 1.800 €
		5750	44290060	Mitgliedsbeiträge an Tourismusverband Schwäbische Alb Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum GeoPark Schwäbische Alb	44.000 € 400 € 26.200 €	44.000 € 400 € 26.200 €
			43160000	Zuschuss an WFG für Tourismusförderung	110.000 €	110.000 €
	S3	1130-S3	44290060	Mitgliedsbeitrag an IHK - Netzwerk Kommunikation	280 €	280 €
		4140-S3	43170000	Mietzuschuss Substitutionsversorgung	2.550 €	10.200 €
		4140-S3	43180000 43180000	Bezuschussung offene Hebammensprechstunde Medizinstipendien	4.500 € 21.500 €	4.500 € 21.500 €
Summe:					3.101.705 €	2.909.005 €

Die Ausgaben sind nicht deckungsfähig.

* Es handelt sich dem Grunde nach um eine Pflichtleistung



Vorläufige Umlagegrundlagen

I. Steuerkraftsumme der Gemeinden	316.833.852 €
+ Schlüsselzuweisungen an den Landkreis zweit vorangegangenes Jahr	36.672.517 €
+ Grunderwerbsteuer zweit vorangegangenes Jahr	11.351.092 €
= Steuerkraftsumme des Landkreises	364.857.461 €
II. Durchschnittlicher Hebesatz der Kreisumlage	28,99 %
x Steuerkraftsumme der Gemeinden	316.833.852 €
+ Grunderwerbsteuer zweit vorangegangenes Jahr	11.351.092 €
= Steuerkraftmesszahl des Landkreises	103.201.226 €
III. Umgerechnete Einwohnerzahl ca.	190.202
x Kopfbetrag	793 €
= Bedarfsmesszahl des Landkreises	150.830.186 €

Berechnung von Umlagen und Finanzaufweisungen

I. Kreisumlage

Steuerkraftsumme der Gemeinden	316.833.852 €
x Hebesatz	27,00 %
= Kreisumlage	85.545.140 €

II. Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Bedarfsmesszahl	150.830.186 €
./. Steuerkraftmesszahl	103.201.226 €
= Schlüsselzahl	47.628.960 €
x Ausschüttungsquote	71,20 %
= Schlüsselzuweisungen	33.911.820 €



III. Zuweisungen nach § 11 FAG

a) Zuweisungen gem. § 11 Abs. 1 FAG nach Einwohnerzahl

Einwohner des Landkreises ca.		190.202
davon Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften nach § 14 Landesverwaltungsgesetz		109.400
x Kopfbetrag	11,02 €	1.205.588 €
übrige Gemeinden		80.802
x Kopfbetrag	18,49 €	1.494.029 €
= Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG		2.699.617 €

b) Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für Sonderbehördeneingliederung

Abgeltungsbetrag		497.670.000 €
Anteil Zollernalbkreis		2,236 %
= Zuweisungen gem. § 11 Abs. 4 FAG		11.127.901 €
Erstattung für öffentl. Gesundheitsdienst		254.800 €
Zuweisung § 11 FAG insgesamt		14.082.318 €

IV. Finanzausgleichsumlage

Schlüsselzuweisungen zweit vorangegangenes Jahr		36.672.517 €
+ Grunderwerbsteuer zweit vorangegangenes Jahr		11.351.092 €
= Bemessungsgrundlage		48.023.609 €
x Umlagesatz		22,10%
= Finanzausgleichsumlage		10.613.218 €

V. Umlage Kommunalverband für Jugend und Soziales

Steuerkraftsumme des Landkreises		364.857.461 €
x Hebesatz	0,126 %	459.720 €
Einwohner	190.202	x 2,589 €
= Umlage		952.153 €



I. Statistische Angaben

Gemeinden des Zollernalbkreises:

Gemeinden	Einwohnerzahl 30.06.2021	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte Einw. auf 1 qkm
1. Albstadt	45.609	13.440	339,35
2. Balingen	34.575	9.032	382,81
3. Bisingen	9.714	3.283	295,89
4. Bitz	3.734	882	423,30
5. Burladingen	12.171	12.331	98,70
6. Dautmergen	438	454	96,42
7. Dormettingen	1.063	655	162,20
8. Dotternhausen	1.854	1.001	185,21
9. Geislingen	5.890	3.196	184,29
10. Grosselfingen	2.194	1.615	135,85
11. Haigerloch	10.818	7.644	141,52
12. Hausen a. T.	497	849	58,57
13. Hechingen	19.111	6.641	287,77
14. Jungingen	1.379	933	147,81
15. Meßstetten	10.748	7.680	139,95
16. Nusplingen	1.881	2.075	90,66
17. Obernheim	1.501	1.501	100,00
18. Rangendingen	5.264	2.166	243,03
19. Ratshausen	744	576	129,17
20. Rosenfeld	6.414	5.111	125,50
21. Schömberg	4.731	2.325	203,48
22. Straßberg	2.450	2.491	98,35
23. Weilen u. d. R.	600	308	194,69
24. Winterlingen	6.355	5.063	125,52
25. Zimmern u. d. B.	467	504	92,66
Zollernalbkreis	190.202	= 91.756	207,29

917,56 qkm

Verwaltungsgemeinschaften im Sinne von § 14 a Landesverwaltungsgesetz:

Stadt Albstadt mit der Gemeinde Bitz,
Stadt Hechingen mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen,

sonstige Verwaltungsgemeinschaften:

Stadt Balingen mit der Stadt Geislingen,
Gemeinde Bisingen mit der Gemeinde Grosselfingen,



Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Obernheim,
Gemeinde Winterlingen mit der Gemeinde Straßberg,

Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Schlichemtal" mit Sitz in Schömberg

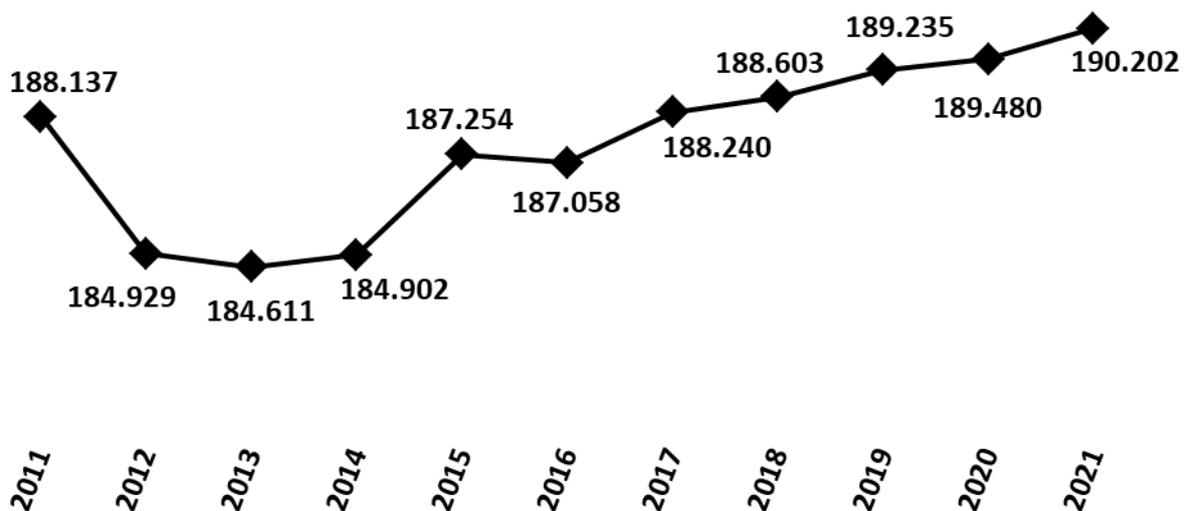
Mitgliedsgemeinden:

Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann,
Ratshausen, Schömberg, Weilen u. d. R., Zimmern u. d. B.

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Im Gebiet des jetzigen Zollernalbkreis wohnten:

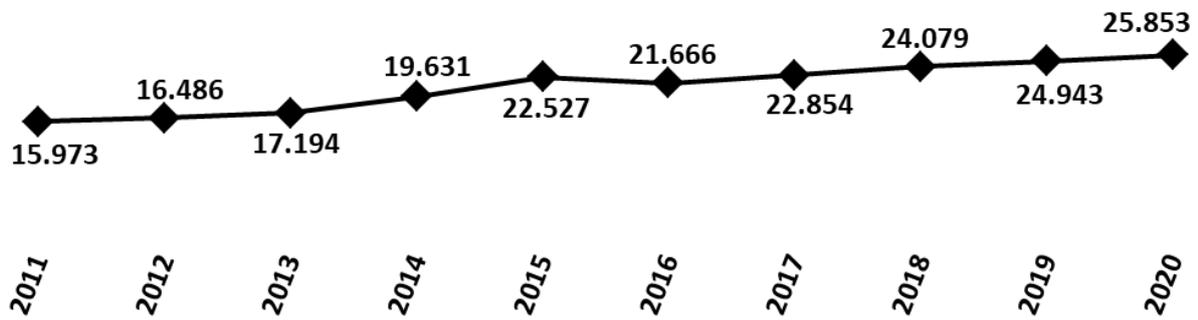
Nach der Volkszählung	vom 06.06.1961	148.144 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 27.05.1970	170.505 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 25.05.1987	172.245 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.1990	179.718 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2000	192.918 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2005	192.919 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2010	189.070 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2011	188.137 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2012	184.929 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2013	184.611 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2014	184.902 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2015	187.254 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2016	187.058 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2017	188.240 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2018	188.603 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2019	189.235 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2020	189.480 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2021	190.202 Einwohner





Die Zahl der Ausländer im Zollernalbkreis betrug:

Am 30.09.1976	13.792
am 31.12.1987	14.107
am 31.12.1990	16.503
am 31.12.1995	20.432
am 31.12.2000	18.681
am 31.12.2005	16.857
am 31.12.2006	16.697
am 31.12.2007	16.464
am 31.12.2008	16.157
am 31.12.2009	16.015
am 31.12.2010	16.102
am 31.12.2011	15.973
am 31.12.2012	16.486
am 31.12.2013	17.194
am 31.12.2014	19.631
am 31.12.2015	22.527
am 31.12.2016	21.666
am 31.12.2017	22.845
am 31.12.2018	24.079
am 31.12.2019	24.943
am 31.12.2020	25.853

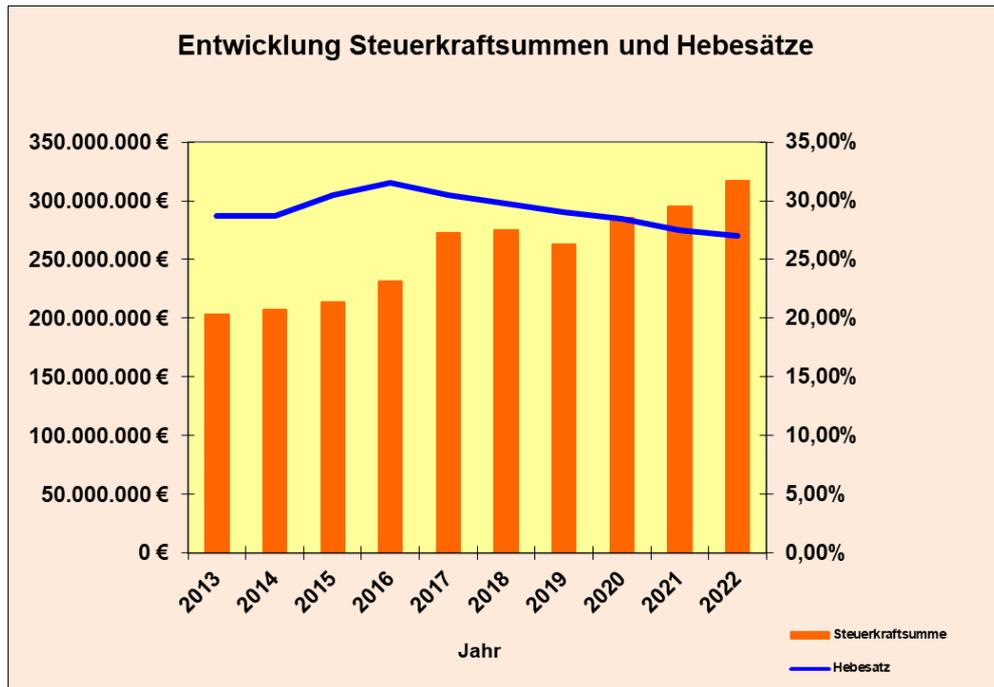




Entwicklung der Steuerkraftsumme der Gemeinden:

	<u>Zollernalbkreis</u>		<u>Landesdurchschnitt</u>
	Steuerkraftsumme insgesamt €	Steuerkraftsumme je Einwohner €	Steuerkraftsumme je Einwohner €
1973	39.566.639	226,63	
1980	68.727.520	399,06	
1985	88.009.544	515,11	
1990	115.518.748	659,87	
1995	145.968.174	760,91	761,00
1996	136.565.039	709,01	722,00
1997	135.565.553	702,55	787,00
1998	134.628.780	697,48	703,00
1999	131.734.924	683,49	746,00
2000	147.007.291	763,07	826,00
2001	158.150.726	819,77	820,00
2002	166.360.136	862,47	841,00
2003 (Änderg. Gemeindeant. an Einkommenst.)	148.107.801	765,21	806,00
2004	141.076.715	728,83	816,00
2005	140.765.598	728,72	742,25
2006	147.714.483	765,68	787,41
2007	147.276.831	763,24	805,92
2008	166.447.639	867,05	922,46
2009	186.044.491	973,48	1.024,23
2010	196.870.575	1.034,56	1.170,72
2011	161.352.873	853,40	953,09
2012	181.295.850	963,64	989,04
2013	203.415.379	1.085,00	1.089,44
2014	207.340.702	1.105,63	1.155,79
2015	214.069.273	1.159,54	1.222,15
2016	231.238.623	1.250,33	1.286,04
2017	272.263.017	1.443,64	1.346,00
2018	275.040.257	1.470,34	1.407,43
2019	262.703.692	1.392,89	1.480,00
2020	285.087.106	1.508,92	1.578,00
2021	295.328.287	1.558,63	1.595,38
2022	316.833.852	1.665,78	1.693,69

Stand Einwohnerzahl am 30.06.2021



Hebesätze der Kreisumlage

Zollernalbkreis

gewogener Landesdurchschnitt

1978 - 1981	19,00 %	
1985	18,50 %	
1990	19,20 %	
1995	23,00 %	
1996	25,50 %	
1997 - 1999	26,50 %	
2000 - 2001	24,50 %	30,22 %
2002	23,00 %	28,79 %
2003	25,75 %	30,60 %
2004	28,25 %	33,62 %
2005	30,75 %	36,54 %
2006	30,75 %	36,40 %
2007	29,00 %	35,72 %
2008	26,50 %	33,68 %
2009	26,50 %	32,15 %
2010	26,50 %	31,43 %
2011	26,50 %	34,27 %
2012	28,75 %	33,68 %
2013	28,75 %	33,12 %
2014	28,75 %	32,49 %
2015	30,50 %	32,14 %
2016	31,50 %	32,13 %
2017	30,50 %	31,48 %
2018	29,75 %	30,88 %
2019	29,00 %	30,12 %
2020	28,50 %	29,77 %
2021	27,50 %	28,99 %
2022	27,00 %	



Zollernalbkreis

Vorläufige Zahlen 2021

Gemeinde	Einwohner - zahl am 30.06.2020	Steuerkraft - summe 2021 €	Steuerkraft - summe je Einwohner €	Kreisumlage 27,50% €	anteilige Kreisumlage
Albstadt	45.420	71.474.924,00	1.573,64	19.655.604,10	24,20%
Balingen	34.417	58.272.715,00	1.693,14	16.024.996,63	19,73%
Bisingen	9.535	13.811.422,00	1.448,50	3.798.141,05	4,68%
Bitz	3.661	4.605.014,00	1.257,86	1.266.378,85	1,56%
Burladingen	12.177	17.636.469,00	1.448,34	4.850.028,98	5,97%
Dautmergen	450	583.222,00	1.296,05	160.386,05	0,20%
Dormettingen	1.081	1.455.089,00	1.346,06	400.149,48	0,49%
Dotternhausen	1.861	2.539.244,00	1.364,45	698.292,10	0,86%
Geislingen	5.911	8.016.215,00	1.356,15	2.204.459,13	2,71%
Grosselfingen	2.242	3.150.863,00	1.405,38	866.487,33	1,07%
Haigerloch	10.757	14.778.994,00	1.373,90	4.064.223,35	5,00%
Hausen a. T.	479	603.558,00	1.260,04	165.978,45	0,20%
Hechingen	19.196	33.086.561,00	1.723,62	9.098.804,28	11,20%
Jungingen	1.359	2.300.305,00	1.692,65	632.583,88	0,78%
Meßstetten	10.720	14.696.051,00	1.370,90	4.041.414,03	4,98%
Nusplingen	1.857	2.557.342,00	1.377,14	703.269,05	0,87%
Obernheim	1.465	2.073.707,00	1.415,50	570.269,43	0,70%
Rangendingen	5.238	7.477.481,00	1.427,55	2.056.307,28	2,53%
Ratshausen	771	1.256.500,00	1.629,70	345.537,50	0,43%
Rosenfeld	6.379	15.412.110,00	2.416,07	4.238.330,25	5,22%
Schömberg	4.704	6.531.165,00	1.388,43	1.796.070,38	2,21%
Straßberg	2.435	3.272.016,00	1.343,74	899.804,40	1,11%
Weilen u. d. R.	595	764.566,00	1.284,98	210.255,65	0,26%
Winterlingen	6.317	8.373.763,00	1.325,59	2.302.784,83	2,84%
Zimmern u. d. B.	453	598.991,00	1.322,28	164.722,53	0,20%
	189.480	295.328.287 [▼]	1.558,63	81.215.278,93	100,00%



Zollernalbkreis

Vorläufige Zahlen 2022

Gemeinde	Einwohner - zahl am 30.06.2021	Steuerkraft - summe 2022 €	Steuerkraft - summe je Einwohner €	Kreisumlage 27,00% €	anteilige Kreisumlage
Albstadt	45.609	73.040.670	1.601,45	19.720.980,90	23,05%
Balingen	34.575	61.988.298	1.792,86	16.736.840,46	19,56%
Bisingen	9.714	14.269.884	1.469,00	3.852.868,68	4,50%
Bitz	3.734	5.002.702	1.339,77	1.350.729,54	1,58%
Burladingen	12.171	18.240.668	1.498,70	4.924.980,36	5,76%
Dautmergen	438	696.607	1.590,43	188.083,89	0,22%
Dormettingen	1.063	1.633.416	1.536,61	441.022,32	0,52%
Dotternhausen	1.854	2.990.643	1.613,08	807.473,61	0,94%
Geislingen	5.890	8.152.037	1.384,05	2.201.049,99	2,57%
Grosselfingen	2.194	3.198.414	1.457,80	863.571,78	1,01%
Haigerloch	10.818	15.525.232	1.435,13	4.191.812,64	4,90%
Hausen a. T.	497	600.554	1.208,36	162.149,58	0,19%
Hechingen	19.111	39.677.801	2.076,18	10.713.006,27	12,52%
Jungingen	1.379	2.877.100	2.086,37	776.817,00	0,91%
Meßstetten	10.748	15.751.937	1.465,57	4.253.022,99	4,97%
Nusplingen	1.881	2.673.401	1.421,27	721.818,27	0,84%
Obernheim	1.501	2.001.143	1.333,21	540.308,61	0,63%
Rangendingen	5.264	8.151.514	1.548,54	2.200.908,78	2,57%
Ratshausen	744	1.654.611	2.223,94	446.744,97	0,52%
Rosenfeld	6.414	18.251.800	2.845,62	4.927.986,00	5,76%
Schömberg	4.731	6.717.994	1.419,99	1.813.858,38	2,12%
Straßberg	2.450	3.420.692	1.396,20	923.586,84	1,08%
Weilen u. d. R.	600	928.976	1.548,29	250.823,52	0,29%
Winterlingen	6.355	8.763.563	1.379,00	2.366.162,01	2,77%
Zimmern u. d. B.	467	624.195	1.336,61	168.532,65	0,20%
	190.202	316.833.852	1.665,78	85.545.140,04	100,00%



Verzeichnis über die Kreisstraßen im Zollernalbkreis

Stand 01.01.2020		km
K 7101	Truchteltingen - Bitz	5,960
K 7102	Burladingen - Hermannsdorf - Flugplatz Degerfeld	7,230
K 7103	Onstmettingen - Hausen i. K.	6,409
K 7104	Melchingen - Kreisgrenze Willmandingen	1,210
K 7105	Schlatt - Beuren	2,635
K 7106	K 7107 - Sickingen - Kreisgrenze Bodelshausen	2,844
K 7107	Hechingen - Bechtoldweiler	6,754
K 7108	Hechingen - Stetten	4,180
K 7109	Hechingen - Boll	1,926
K 7110	Brielhof - Hohenzollern	3,664
K 7111	Hechingen - Wessingen - Zimmern - Thanheim	4,711
K 7112	Bisingen - Zimmern	2,227
K 7113	Haigerloch/Stetten - Seehof - Trillfingen - Karlstal	5,117
K 7114	L 410 bei Rangendingen - Hart	1,514
K 7115	Höfendorf - Kreisgrenze Wachendorf	1,463
K 7116	Bad Imnau - Kreisgrenze Wachendorf	2,317
K 7118	Haigerloch (Bahnhof) - K 7177 (Industriegebiet)	2,250
K 7119	Haigerloch - K 7120 (Gruol)	1,568
K 7120	L 390 bei Gruol - Weildorf - Bittelbronn - B 463	5,782
K 7121	L 415 - Erlaheim - Gruol	6,805
K 7122	L 415 - Binsdorf - Heiligenzimmern	5,804
K 7123	Binsdorf - K 7121 bei Erlaheim	1,575
K 7124	Ostdorf - Geislingen	3,101
K 7125	L 365 - Engstlatt - B 463 Kreuzung Hühnerfarm	4,054
K 7126	Balingen - Heselwangen	<u>3,809</u>
	Übertrag:	94,909

Haushaltsplan 2022



		km
Übertrag:		94,909
K 7127	Erzingen - Geislingen	5,046
K 7128	Geislingen - Isingen - L 415 bei Rosenfeld	7,656
K 7129	Dormettingen - Häsenbühl	4,090
K 7130	Erzingen - Waldhof - Täbingen	7,840
K 7131	K 7130 - Leidringen - Trichtingen	6,601
K 7132	Dotternhausen - Dormettingen - Dautmergen Kreisgrenze Gößlingen	7,174
K 7133	Zimmern u. d. B. - Vaihinger Hof	0,754
K 7134	L 434 (Neubau) - Schörzingen - Schömberg (K 7169)	3,509
K 7135	K 7134 Weilen u. d. R. - Ratshausen	2,874
K 7136	Endingen - Roßwangen	4,016
K 7138	L 442 - OD Weilstetten (beim Rathaus) - K 7171	2,490
K 7140	Zillhausen - Streichen	1,873
K 7141	Pfeffingen - Stich	5,358
K 7142	Pfeffingen - Burgfelden	2,509
K 7143	Meßstetten - Hossingen - Tieringen	8,821
K 7144	Tieringen - L 440 (Richtung Oberdigisheim)	0,342
K 7145	Laufen - K 7143 (Tieringen)	4,369
K 7146	Hossingen - Michelfeld - Oberdigisheim	3,303
K 7147	Hossingen - L 433 (Unterdigisheim)	3,130
K 7148	Unterdigisheim - Hartheim	2,173
K 7149	Hartheim - Heidenstadt - Steighaus	4,612
K 7150	Nusplingen - Harthöfe - Kreisgrenze Schweningen	6,479
K 7151	Meßstetten - Lautlingen - Margrethausen - Pfeffingen	8,455
K 7152	B 463 (Badkap) - Ebingen (L 433)	2,843
K 7153	Margrethausen - Petersburg	2,392
K 7154	Wessingen - Steinhofen	<u>4,952</u>
Übertrag:		208,570

Haushaltsplan 2022



		km
Übertrag:		208,570
K 7155	Rangendingen - Bietenhausen	2,571
K 7156	L 434 zwischen Schömberg und Wellendingen - Kreisgrenze Feckenhausen	0,168
K 7157	Schörzingen - (K 7134) - Kreisgrenze Wilflingen	1,971
K 7158	Hörschwag - Kreisgrenze Trochtelfingen	2,175
K 7159	K 7172 (Obernheim) - Tanneck	2,023
K 7160	Gauselfingen - Kreisgrenze Mägerkingen	1,940
K 7161	Burladingen - Ringingen - Salmendingen - Melchingen	11,921
K 7162	Killer - Ringingen	3,355
K 7164	Hechingen - Weilheim - L 391	4,780
K 7165	Seehof - Hart - Höfendorf	6,598
K 7166	Trillfingen - Kreisgrenze Wachendorf	3,556
K 7168	Schömberg - Zimmern u. d. B. - Kreisgrenze Gößlingen	4,853
K 7169	Schömberg - L 435 (Albaufstieg)	1,949
K 7170	(K 7169 Schömberg) - Ratshausen - Hausen - Tieringen	9,761
K 7171	Weilstetten (Untere Dorfstraße) - Frommern	2,171
K 7172	Oberdigisheim - Obernheim - Kreisgrenze Harras	5,635
K 7173	Kaiseringen - Winterlingen	2,543
K 7174	B 463 (Winterlingen) - Benzingen - Kreisgrenze Veringendorf	4,216
K 7175	Harthausen - Kreisgrenze Neufra	2,607
K 7176	Leidringen - Kreisgrenze Rotenzimmern	1,053
K 7177	L 360 (Haigerloch) - Oberstadt - B 463 (Umgehung Weildorf)	3,793
K 7178	OD Hechingen - K 7107 - B 32	0,999
K 7179	OD Albstadt-Laufen (Steinstraße - Eyachstraße)	0,810
		290,018

Von den 290,018 km Kreisstraßennetz stehen in der Baulast Dritter:

1. Ortsdurchfahrten

a) Albstadt	10,034 km
b) Balingen	11,804 km

2. Bahnübergänge 0,079 km



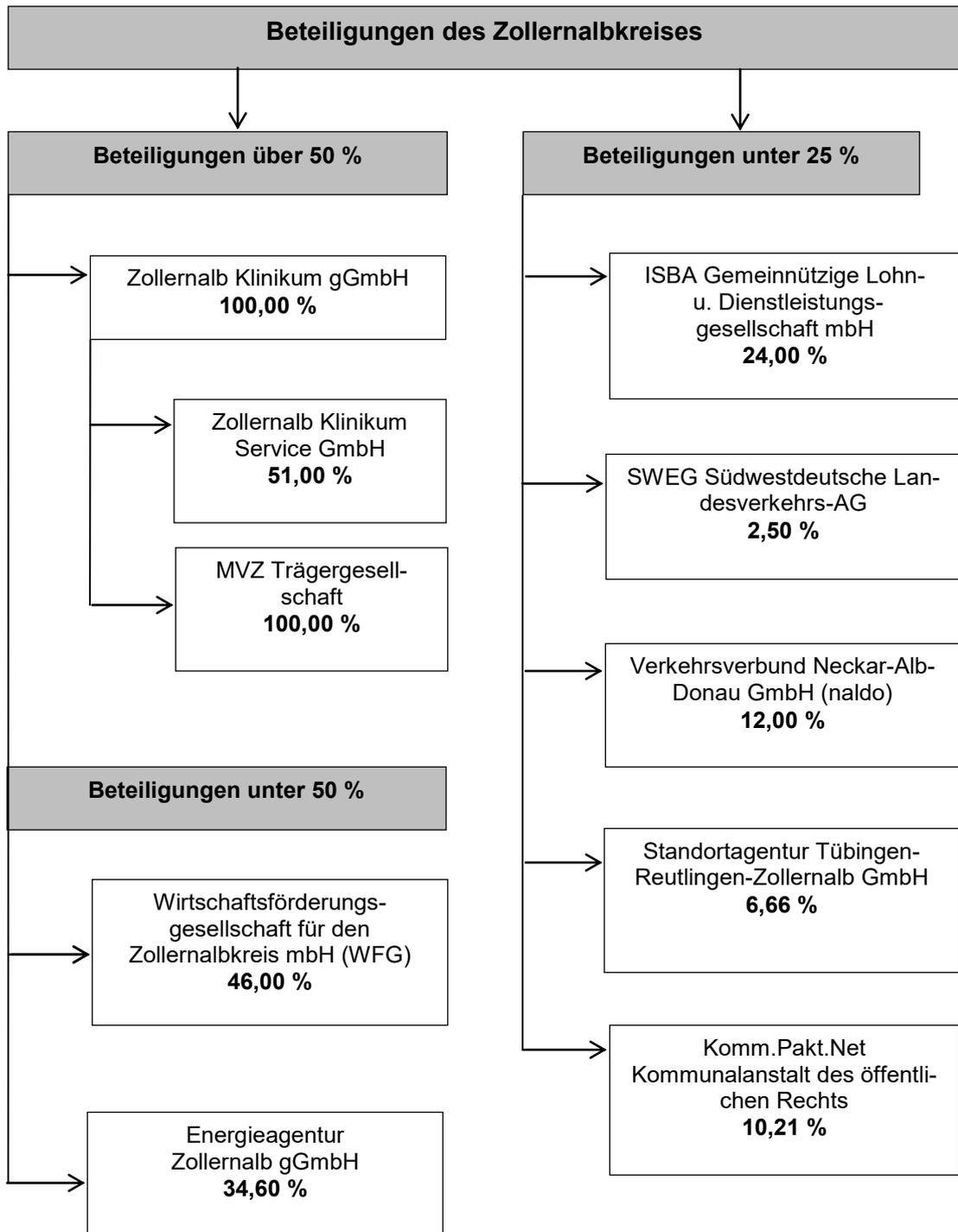
Kreiskarte

Dem Zollernalbkreis gehören 25 Städte und Gemeinden an:

Einwohnerzahl der Gemeinden des Zollernalbkreises



Kreissumme: 190.202 Stand 30.6.2021





Übersicht über die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften

Begründung der Verpflichtung	zu Gunsten von	Art	Zweck der Kreditverpflichtung	Höhe
2012	Zollernalb Klinikum gGmbH	Bürgschaft zur Insolvenzsicherung der Ansprüche der Beschäftigten und der Sozialversicherung nach §8 a Altersteilzeitgesetz und §7 d SGB IV	Sicherung der Ansprüche der Beschäftigten der Zollernalb Klinikum gGmbH aus Alterszeit-modellen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.500.000,00 €
2011	Zollernalb Klinikum gGmbH	Ausfallbürgschaft für Ansprüche der Sparkasse Zollernalb aus einem Kassenkredit	Kassenliquidität der Zollernalb Klinikum gGmbH	10.000.000,00 €
1994	Behinderterförderung Zollernalb e. V.	Bürgschaft für einen etwa entstehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Neubau des Schulkindergartens für sprachbehinderte Kinder in Balingen *	447.000,00 DM
1983	Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e. V.	Bürgschaft für einen etwa entstehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Ausbau an den Sonderschulkindergarten in Truchteltingen *	264.000,00 DM
1980	Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e. V.	Bürgschaft für einen etwa entstehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Bau eines Sonderschulkindergartens für körperbehinderte und geistigbehinderte Kinder in Hechingen *	734.000,00 DM
1976	Körperbehindertenförderung Zollernalb	Bürgschaft für einen etwa entstehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Neubau des Sonderschulkindergartens Truchteltingen *	512.000,00 DM

* Die Rückforderung des Zuschusses des Oberschulamtes Tübingen bleibt für den Fall vorbehalten, dass das Gebäude nicht mehr für gemeinnützige Zwecke verwendet wird.



Übersicht über die vom Landkreis übernommenen Gewährträgerschaften

Begründung der Verpflichtung	zu Gunsten von	Art	Zweck der Kreditverpflichtung	Höhe
1976	LHZA gGmbH (Lebenshilfe Zollernalb e. V.)	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der LHZA gGmbH	3.200.000,00 €
1976	Altenwohnheim Graf Eitel-Friedrich Hechingen	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter des Altenwohnheims Graf Eitel-Friedrich	Höhe unbekannt
2000	Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH	Gewährträgerschaft	Gewährträgerschaft für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen	Höhe unbekannt
2000	Landmusikschule Zollernalbkreis e. V.	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der Landmusikschule Zollernalbkreis e. V.	Höhe unbekannt
2003	Zollernalb Klinikum gGmbH	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der Zollernalb Klinikum gGmbH	Höhe unbekannt

Haushaltsplan 2022



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte

Teil A I. Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	darunter			Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst								
	B7-B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B2	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A16	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A15	2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	
	A14	9,00	0,00	0,00	0,00	10,00	9,00	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe		15,00	0,00	0,00	0,00	16,00	14,00	
gehobener Dienst								
	A13/G	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	
	A12	37,30	0,00	0,00	0,00	33,30	31,20	
	A11	78,70	0,00	0,00	0,00	81,35	73,22	
	A10	36,50	0,00	0,00	0,00	31,90	29,20	
	A9/G	3,60	0,00	0,00	0,00	4,60	1,60	
Summe		164,10	0,00	0,00	0,00	159,15	143,22	
mittlerer Dienst								
	A11/M	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A9/M	15,37	4,00	0,00	0,00	15,37	15,38	
	A8	20,60	0,00	0,00	0,00	13,10	12,50	
	A7	6,00	0,00	0,00	0,00	7,00	6,73	
Summe		43,97	4,00	0,00	0,00	37,47	36,61	
Insgesamt		223,07	4,00	0,00	0,00	212,62	193,83	

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	darunter			Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst								
	B2	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
	A16	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A15	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A14	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	
gehobener Dienst								
	A13/G	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Summe		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Insgesamt		3,00	0,00	0,00	0,00	4,00	3,00	

Insgesamt AI + AII

226,07 4,00 0,00 0,00 216,62 196,83

Haushaltsplan 2022



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B I. Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	1,00	0,00	0,00	
	E14	1,60	2,50	2,08	
	E13	2,75	2,35	2,46	
	E12	6,00	5,00	3,77	
	E11	22,10	23,10	18,82	
	E10	32,05	30,55	27,77	
	E09C	4,00	4,00	5,00	
	E09B	33,80	29,95	28,12	
	E09A	44,13	42,08	35,65	
	E08	47,35	51,75	49,95	
	E07	20,45	17,75	18,77	
	E06	83,85	80,65	78,05	
	E05	83,55	84,95	83,36	
	E04	0,90	0,00	0,00	
	E03	1,70	1,70	1,64	
	E02	2,05	2,05	2,31	
	E01	2,45	2,45	2,43	
Summe		389,73	380,83	360,17	
TVÖD Pflege BT-B					
	P09	0,50	0,50	0,65	
Summe		0,50	0,50	0,65	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	1,00	1,00	1,00	
	S17	5,00	5,50	5,00	
	S15	2,40	1,90	1,90	
	S14	34,50	34,95	33,95	
	S12	15,75	12,25	11,30	
	S08B	1,25	1,25	1,20	
Summe		59,90	56,85	54,35	
Insgesamt		450,13	438,18	415,17	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt BI + BII		450,13	438,18	415,17	
Insgesamt AII + BII		3,00	4,00	3,00	
Insgesamt AI + AII + BI + BII		3,00	654,80	612,00	

Haushaltsplan 2022



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	höherer Dienst			gehobener Dienst							mittlerer Dienst					Summe
		B7-B8	B2	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G	A11/M	A9/MZ	A9/M	A8	A7	
THH1	Verkehr und Kreisimmobilien				1,00		3,00	10,55	25,70	4,50			3,00	4,27	9,90	2,00	63,92
THH2	Gesundheit und Lebensraum				1,00				2,10	2,00				0,70	5,20		11,00
THH3	Bau und Umwelt				1,00	0,40		6,35	9,15	0,30		2,00	1,00	3,40	1,00		24,60
THH4	Sozial- und Rechtsdezernat		1,00		2,00		3,00	9,60	27,15	24,80	1,60			1,00	3,50	1,00	74,65
THH5	Hauptverwaltung		0,50		4,00		1,00	5,60	11,60	3,00	2,00			0,50	1,00	1,00	30,20
THHLR	Landrat und Stabstellen	1,00	0,50	2,00		0,60	1,00	5,20	3,00	1,90				1,50		2,00	18,70
Gesamtsumme		1,00	2,00	2,00	9,00	1,00	8,00	37,30	78,70	36,50	3,60	2,00	4,00	11,37	20,60	6,00	223,07

II. Beamte

Landratsamt Zollernalbkreis - Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	höherer Dienst			Summe
		A16	A14	A13/G	
THHLR	Landrat und Stabstellen	1,00	1,00	1,00	3,00
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	3,00

III. Beschäftigte

Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA																	Pflege	BT-V Soz.&Erz.Dienst						Summe
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01		P09	S18	S17	S15	S14	S12	
THH1	Verkehr und Kreisimmobilien				3,00	3,00	2,50		2,00	9,60	5,25	8,75	22,55	13,75			2,05	2,45								74,90
THH2	Gesundheit und Lebensraum					4,55	4,35	1,00	7,15	15,75	1,50	0,90	5,05	4,95												45,20
THH3	Bau und Umwelt	1,00		1,50	3,00	12,55	11,00	1,00		1,78	22,55	4,25	24,95	36,80												120,38
THH4	Sozial- und Rechtsdezernat		1,60	1,25		1,00	1,70	2,00	17,55	11,85	6,50	3,10	9,90	18,55				0,50	1,00	5,00	2,40	34,50	15,75	1,25		135,40
THH5	Hauptverwaltung						12,00		4,40	3,95	3,25	0,05	17,85	7,90	0,90	1,70										52,00
THHLR	Landrat und Stabstellen					1,00	0,50		2,70	1,20	8,30	3,40	3,55	1,60												22,25
Gesamtsumme		1,00	1,60	2,75	6,00	22,10	32,05	4,00	33,80	44,13	47,35	20,45	83,85	83,55	0,90	1,70	2,05	2,45	0,50	1,00	5,00	2,40	34,50	15,75	1,25	450,13

Haushaltsplan 2022



Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2022

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
Stv. Kreisbrandmeister	Aufwandsentschädigung	2,00	2,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	1,00	

II. Landesbedienstete und Nachwuchskräfte

Besoldungsordnung B	B3	1,00	1,00	1,00
Besoldungsordnung A	A16	3,00	3,00	3,00
Besoldungsordnung A	A15	9,00	9,00	7,70
Besoldungsordnung A	A14	11,00	11,00	10,75
Besoldungsordnung A	A13/H	3,00	4,00	2,00
TV-L	E15	1,65	1,65	1,65
TV-L	E14	6,65	5,05	5,65
TV-L	E13	3,50	2,50	2,80
TV-L	E11	1,00	1,00	1,00
Summe Landesbedienstete		39,80	38,20	35,55
Verwaltungspraktikanten gD	Anwärterbezüge	3,00	3,00	0,00
Vermessungsinspektoranwärter	Anwärterbezüge	4,00	2,00	1,00
Azubi TVöD	AZUBI	33,00	31,00	20,00
Anwärter mittlerer Dienst	Anwärterbezüge	5,00	5,00	3,00
Freiwilliges Soziales Jahr	Aufwandsentschädigung	19,00	19,00	17,00
Regierungsinspektoranwärter	Anwärterbezüge Land	9,00	9,00	3,00
Zwischensumme		73,00	69,00	44,00
Sonstige Praktikanten	Praktikantenvergütung	8,00	8,00	1,00
Summe Nachwuchskräfte		81,00	77,00	45,00
TV Fleischbeschauer	TVFLU	15,00	15,00	14,00
Summe		135,80	130,20	94,55

Haushaltsplan 2022



Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2022

	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1,00	1,00	Landrat	B7-B8
	2,00	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
	1,00	1,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	A16
	2,00	2,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
	1,00	1,00	Kreisoberbrandrat	A14
	9,00	9,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	1,00	1,00	Kreisverwaltungsrat	A13/H
	10,00	9,00	Kreisoberamtsrat	A13/G
	39,00	36,30	Kreisamtsrat	A12
	93,00	79,70	Kreisamtmann	A11
	2,00	2,00	Erster Hauptstraßenmeister	A11/M
	43,00	36,50	Kreisoberinspektor	A10
	4,00	3,60	Kreisinspektor	A9/G
	4,00	4,00	Kreisamtsinspektor	A9/M Z
	14,00	11,37	Kreisamtsinspektor	A9/M
	22,00	20,60	Kreishauptsekretär	A8
	6,00	6,00	Kreisobersekretär	A7
Gesamtsumme	254,00	226,07		

Haushaltsplan 2022



Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2022

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
1	0,70	KU		A9/M	A8
1	0,50	KU		A10	A9/M
1	1,00	KU		A9/M Z	A9/M
2	2,00	KU		A11	A10
2	1,50	KU		A11	E09B
1	0,40	KU		A13/H	E10
2	2,00	KW	A11		

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
1	0,50	KU		S14	S12
1	0,60	KU		E03	E01
3	2,20	KU		E06	E05
3	3,00	KU		E08	E07
3	2,45	KU		E10	E09B
1	0,33	KU		E09A	E05
1	0,75	KU		E08	E06
1	0,30	KW	E05		
1	1,00	KW	E07		
1	0,50	KW	E10		
1	1,00	KW	S14		

Wirtschaftsplan 2022

für den

Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

Inhaltsverzeichnis

Seite

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022

003

Vorbericht

004 - 006

Erfolgsplan

007 - 009

Vermögensplan

0010 - 0012

Anlagen:

Finanzplan 2021 - 2025

0013 - 0018

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

0019

Übersicht Schulden

0020

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 7.2.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit	
- Erträgen von	2.005.650 Euro
- Aufwendungen von	5.069.650 Euro
- Einem Jahresverlust von*	3.064.000 Euro
2. Im Vermögensplan mit	
- Einnahmen und Ausgaben von je	3.048.000 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	0 Euro
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 Euro

*Ein Teil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.764.000 € aus Abschreibungen auf kreisfinanzierte Anlagen wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Es verbleibt dann noch ein Fehlbetrag in Höhe von 300.000 €, der über eine Zuweisung vom Ergebnishaushalt abgedeckt wird.

Balingen, 7.2.2022

Pauli, Landrat

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

1. Vorbemerkungen

Die Hauptaufgabe des früheren Eigenbetriebs Kreiskliniken, der **Betrieb** der Krankenhäuser einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen, ist **zum 1.1.2004 auf die Zollernalb Klinikum gGmbH** übergegangen.

Nicht auf die gGmbH übergegangen ist das Eigentum, der im neuen **Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"** zusammengefassten **Grundstücke und Gebäude**.

Nach dem Vertrag zur Nutzungsüberlassung von Immobilial- und Anlagegütern vom 17./18.12.2003 wurden zunächst alle zum Betrieb der Kliniken in Albstadt, Balingen und Hechingen genutzten Betriebsbauten einschließlich der Personalwohnbauten der gGmbH zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Mit der Nutzungsüberlassung hat die gGmbH die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten der Instandsetzung und Instandhaltung sowie für Schönheitsreparaturen übernommen. Von der Nutzungsüberlassung ausgenommen sind aus steuerlichen Gründen die Kioske/Cafeterien in Albstadt und Balingen.

Aus der Nutzungsüberlassung herausgenommen wurden 2008 die Nebengebäude beim Krankenhaus Hechingen, die dann komplett im Eigenbetrieb Immobilien geführt wurden und ab 2009 auch der Südflügel des Krankenhauses Hechingen. Der Umbau dieses Gebäudetraktes zur Verwaltungsnutzung erfolgte im Kreishaushalt.

Zum 29.6.2012 wurde der Krankenhausbetrieb in Hechingen mit dem Umzug in den fertig gestellten ersten Bauabschnitt des Krankenhauses Balingen eingestellt. Da die Immobilie nicht mehr für den Krankenhausbetrieb benötigt wird, wurde sie in die Buchhaltung des Kreishaushaltes übernommen.

1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen für diesen Wirtschaftsplan orientiert sich am Rechnungswesen für die Kreiskliniken (Krankenhausbuchführungsverordnung) unter Beachtung der Besonderheiten des Eigenbetriebsrechts.

1.2 Gliederungssystematik

Dieser Wirtschaftsplan besteht aus

- a) dem Erfolgsplan
- b) dem Vermögensplan
- c) der Finanzplanung 2021 – 2025

2. Wirtschaftsplan 2022

2.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für Abschreibungen des Gebäudebestandes von 4.726.100 € enthalten. Die Abschreibungen werden, soweit geförderte Investitionen abgeschrieben werden, gegen Sonderposten auf der Ertragsseite gebucht und sind damit ergebnisneutral. Lediglich der auf kreisfinanzierte Anlagen entfallende Anteil von 2.764.000 € wirkt sich auf das Ergebnis aus. Entsprechend eines Beschlusses des Kreistages soll dieser Betrag im Folgejahr gegenüber der Kapitalrücklage ausgebucht werden.

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs verursacht 10.000 € EDV-Kosten. Für die Verrechnung des Aufwandes der Kämmerei, des Amtes für Kreisimmobilien sowie des Rechnungsprüfungsamtes für die Verwaltung des Eigenbetriebs, wurden insgesamt 321.150 € veranschlagt. Für Nebenkosten des Kiosks im Krankenhaus Albstadt wird mit 4.200 € gerechnet.

Die Kontoführungsgebühren wurden mit 200 € eingeplant. An Beratungs- und Prüfungskosten, insbesondere die Prüfung durch die GPA, wird für 2022 mit 8.000 € gerechnet.

Die Verpachtung der Kioske in den Kreiskliniken Albstadt und Balingen erfolgt vom Eigenbetrieb im Rahmen eines steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art (BgA), sodass der Vorsteuerabzug aus den Baumaßnahmen geltend gemacht werden konnte. Die Pachtzahlungen sind umsatzabhängig geregelt. Für die Vermietung des Kiosks/Cafeteria in der Kreisklinik Albstadt wurden 15.000 € veranschlagt. Für den Kiosk Balingen werden Pachteinnahmen von 25.000 € eingestellt. Bei den Ansätzen wurde davon ausgegangen, dass die durch die Corona-Pandemie eingetretenen Umsatzeinbußen sich wieder etwas normalisieren werden.

Sonstige Erträge (Mieten, Steuererstattungen) werden mit insgesamt 3.550 € erwartet.

Insgesamt ergibt sich ein Fehlbetrag von 3.064.000 €. Darin enthalten sind 2.764.000 € aus Abschreibungen und Anlagenabgänge, die vom Kreis gefördert wurden und daher entsprechend eines Beschlusses des Kreistages im Folgejahr gegenüber der Kapitalrücklage ausgebucht werden. Somit verbleibt dann noch ein Fehlbetrag in Höhe von 300.000 €, der über eine Zuweisung vom Ergebnishaushalt des Kreises abgedeckt wird.

2.2 Vermögensplan

Nach der Fortschreibung des **Medizinkonzepts** zur zukünftigen Ausrichtung der Zollernalb Klinikum gGmbH hat der Kreistag entschieden, eine Zusammenlegung der beiden Standorte auf der „grünen Wiese“ anzugehen. Hierzu wurde am 11.12.2017 das Gewann „**Firstäcker**“ bei Frommern/Dürrewangen als zukünftiger Standort für den eventuellen Neubau eines Zentralklinikums auf der „Grünen Wiese“ mehrheitlich beschlossen. Für den **Grunderwerb und zur Einleitung der Planung** sieht der Vermögensplan für 2022 weitere 750.000 € vor.

Im Rahmen einer **strukturellen Qualitätsoffensive des Zollernalb Klinikums** hat der Kreistag am 3.2.2020 die **Einrichtung einer Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin und einer Palliativstation im Krankenhaus Balingen** sowie die Ertüchtigung der **Endoskopie am Klinikgebäude in Albstadt** beschlossen. Der Investitionskostenanteil des Landkreises für die Endoskopie wird nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich 1.678.000 € betragen. Davon sind 1 Mio. € in 2022 und die restlichen 678.000 € in 2023 vorgesehen.

Für die Kinder- und Jugendmedizin und die Palliativabteilung wird von 4.667.000 € Investitionskostenanteil des Kreises ausgegangen. Davon waren 3 Mio. € bereits in 2021/2020 eingeplant. Für 2022 sind weitere 1.620.000 € und die Restfinanzierung mit 47.000 € in 2023 vorgesehen.

Wirtschaftsplan 2022

Erfolgsplan

Wirtschaftsplan 2022 Immobilien der Kreiskliniken

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.:	Kontengruppe, - untergruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz [€]		Rechnungsergebnis 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	7
1. Erträge					
8	44/45/473/520 54/57/58/591/ 592	Sonstige betriebliche Erträge	43.550	31.550	35.727
11	46/470/471	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach KHG Kto. 46 (*)			
12	48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus der Darlehens- und Eigenmittelförderung			
13	490 - 491, 493 und 494	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung von Sachanlagen	1.916.200	2.189.200	2.175.556
14	492	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Darlehensförderung	45.900	45.800	45.817
24	51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
28	590	Außerordentliche Erträge			
Summe Erträge			<u>2.005.650</u>	<u>2.266.550</u>	<u>2.257.100</u>
2. Aufwendungen					
9 a	60 / 64	Löhne und Gehälter			
10 a	650/66/67/680/ 71	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (ohne 6601;6609;6616;6618)			
10 b	651/6601/6609/ 6616/6618/681	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
15	752/754/755/ 756	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten nach dem KHG und sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
16	753	Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus der Darlehensförderung			

Wirtschaftsplan 2022 Immobilien der Kreiskliniken

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.:	Kontengruppe, - untergruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Planansatz [€]		Rechnungsergebnis 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	7
17	77	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen und von Anderen			
18	721	Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen			
19	750/751	Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus der Darlehens- und Eigenmittelförderung			
20 a	760/761/764 ohne 7617	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, sowie auf aktiv. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	1.962.100	2.235.000	2.221.373
	7617	Afa auf kreisfinanzierte Anlagen	2.764.000	2.789.700	2.859.907
20 b	765	Afa auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Krankenhaus üblichen Afa's überschreiten			
21	69/70/720/731/732/763/781/782/790/791/793/794	Sonstige betriebliche Aufwendungen (*) davon Ausgleichsbetrag für frühere Geschäftsjahre Kto. 790	343.550	330.680	327.159
21 a	797	Zuführung zu Investitionsrückstellungen			
25	762	Afa auf Finanzanlagen und Wertpapiere			
26	74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1. davon Betriebsmittel(*) 2. Verbundene Unternehmen (*)			
27		<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>-3.064.000</i>	<i>-3.088.830</i>	<i>-3.151.339</i>
29	792	Außerordentliche Aufwendungen			
30		<i>Außerordentliches Ergebnis (*)</i>			
31	730	Steuern			
		Summe Aufwendungen	5.069.650	5.355.380	5.408.438
		<u>Nachrichtlich:</u>			
		Gesamterträge	2.005.650	2.266.550	2.257.100
		Gesamtaufwendungen	5.069.650	5.355.380	5.408.438
		Gewinn (+)/Fehlbetrag (-)	-3.064.000	-3.088.830	-3.151.339
		davon ausgleichsfähiger Betrag aus Kapitalrücklage	2.764.000	2.789.700	2.859.907
		verbleibender Fehlbetrag	-300.000	-299.130	-291.431

Wirtschaftsplan 2022

Vermögensplan

Wirtschaftsplan 2022 Immobilien der Kreiskliniken

B. Vermögensplan

I. Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis 2020	Erläute- rungen
		2022	2021		
		[€]			
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen des Landkreises und Zuschüsse Dritter	3.048.000	3.500.000	5.080.000	
2	Zuweisungen auf Grund einer Förderung von Investitionskosten nach LKHG				
2.1	Einzelförderung (§§ 12 bis 14 LKHG)		1.620.000		
2.2	Pauschalförderung (§§ 15, 16 LKHG)				
2.3	Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 19 LKHG)				
3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand				
4	Erwirtschaftete Abschreibungen				
5	Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen				
6	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
7	Kredite				
8	Herabsetzung des Umlaufvermögens				
	<u>Gesamteinnahmen des Vermögensplans:</u>	3.048.000	5.120.000	5.080.000	

Wirtschaftsplan 2022 Immobilien der Kreiskliniken

B. Vermögensplan

II. Ausgaben

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Rechnungs- ergebnis	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Erläu- terung
		2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	2021		Gesamtaus- gabebedarf	Bisher bereitgestellt	
		[€]						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Sachinvestitionen							
1.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken							
	Planungsrate, Grunderwerb Zollernalbkrankenhaus	750.000		500.000	515.649		2.150.000	
	Neubau Krankenhaus Balingen				-635.475	90.560.000	90.560.000	
	Zentrale Notaufnahme und Krankenpflegeschule am Klinikum Albstadt			1.620.000	2.476.087	8.658.000	8.658.000	
	Einrichtung Kinder- und Jugendmedizin und palliative Abteilung im Klinikum Balingen	1.620.000		2.000.000	64.545	4.667.000	4.620.000	
	Endoskopie am Klinikum Albstadt	678.000		1.000.000	31.656	1.678.000	1.678.000	
	Regenwasserkanal Röslerweg Balingen				30.470			
1.2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken							
1.3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten							
1.4	Technische Anlagen							
1.5	Einrichtungen und Ausstattungen							
1.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
2	Finanzinvestitionen							
3	Kredittilgungen							
	Gesamtausgaben des Vermögensplans:	3.048.000		5.120.000	2.482.932			

Finanzplanung 2021 - 2025

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans

Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 Immobilien der Kreiskliniken

A. Finanzplan

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Ifd. Nr.	Kontengruppe, -untergruppe	Bezeichnung	Geschäfts-jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2023	2024	2025
Tausend [€]							
1	2	3	4	5	6	7	8
1	44/45/473/520/ 54/57/58/591/ 592	Sonstige betriebliche Erträge	32	44	60	62	65
2	46/470/471	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach KHG Kto. 46 (*)					
3	48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus der Darlehens- und Eigenmittelförderung					
4	490 - 491, 493 und 494	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.189	1.916	1.959	1.918	1.918
5	492	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Darlehensförderung	46	46	46	46	46
6	51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
7	590	Außerordentliche Erträge					
		<u>Gesamterträge</u>	2.267	2.006	2.065	2.026	2.029
		Fehlbetrag:	-3.089	-3.064	-2.951	-2.959	-2.956
		davon ausgleichsfähiger Betrag aus Kapitalrücklage	2.790	2.764	2.631	2.601	2.601
		Verbleibender Fehlbetrag	-299	-300	-320	-358	-355

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 Immobilien der Kreiskliniken

A. Finanzplan

I. Erfolgsplan

2. Aufwendungen

lfd. Nr.	Kontengruppe, - untergruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2023	2024	2025
Tausend [€]							
1	2	3	4	5	6	7	8
1	60 / 64	Löhne und Gehälter					
2	650/66/67/680/71	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (ohne 6601;6609;6616;6618)					
3	651/6601/6609/ 6616/6618/681	Aufwendungen für bezogene Leistungen					
4	752/754/755/756	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten nach dem KHG und sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
5	753	Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus der Darlehensförderung					
6	77	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen und von Anderen					
7	721	Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen					
8	750/751	Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus der Darlehens- und Eigenmittelförderung					
9	760/761/764	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, sowie auf aktiv. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	5.025	4.726	4.636	4.565	4.565
10	765	Afa auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Krankenhaus üblichen Afa's überschreiten					
11	69/70/720/731 732/763/781/782/ 790/791/793/794	Sonstige betriebliche Aufwendungen	331	344	380	420	420
12	797	Zuführung zu Investitionsrückstellungen					
13	762	Finanzanlagen und Wertpapiere					
14	74	Zinsen und ähnl. Aufwendungen 1. davon Betriebsmittel (*) 2. Verbundene Unternehmen (*)					
16	792	Außerordentliche Aufwendungen					
17	730	Steuern					
		<u>Gesamtaufwendungen</u>	5.355	5.070	5.016	4.985	4.985

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 Immobilien der Kreiskliniken

Finanzplan

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
Tausend [€]						
1	2	3	4	5	6	7
1	Zuweisungen des Krankenhausträgers und Zuschüsse Dritter	3.500	3.048	547	500	500
2	Zuweisungen auf Grund einer Förderung von Investitionskosten nach LKHG					
2.1	Einzelförderung (§§ 12 bis 14 LKHG)	1.620				
2.2	Pauschalförderung (§§ 15 bis 16 LKHG)					
2.3	Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 19 LKHG)					
3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand					
4	Erwirtschaftete Abschreibungen					
5	Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen					
6	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
7	Kredite					
8	Herabsetzung des Umlaufvermögens					
	<u>Gesamteinnahmen des Vermögensplans:</u>	5.120	3.048	547	500	500

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Immobilien der Kreiskliniken

Finanzplan

II. Vermögensplan

2. Ausgaben

lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2021	Planjahr 2022	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2023	2024	2025
Tausend [€]						
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachinvestitionen					
1.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken					
	Planungsrate, Grunderwerb Zollernalbkrankenhaus	500	750	500	500	500
	Zentrale Notaufnahme und Krankenpflegeschule am Klinikum Albstadt	1.620				
	Einrichtung Kinder- und Jugendmedizin und palliative Abteilung im Klinikum Balingen	2.000	1.620	47		
	Endoskopie am Klinikum Albstadt	1.000	678			
1.2	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken					
1.3	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten					
1.4	Technische Anlagen					
1.5	Einrichtungen und Ausstattungen					
1.51	Investitionen Pauschalförderung § 15 LKHG					
1.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
2	Finanzinvestitionen					
3	Kredittilgungen					
	Gesamtausgaben des Vermögensplans:	5.120	3.048	547	500	500

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen	Geschäftsjahr 2021		Planjahr 2022		1.		2.		3.		dav. außerhalb des Finanzplanungszeitraums vorher veranschlagt		in späteren Jahren zu veranschlagen			
		2021		2022		2023		2024		2025		Eigen- mittel		Förder- mittel			
		Eigen- mittel	Förder- mittel	Eigen- mittel	Förder- mittel	Eigen- mittel	Förder- mittel	Eigen- mittel	Förder- mittel	Eigen- mittel	Förder- mittel	Eigen- mittel	Förder- mittel	Eigen- mittel	Förder- mittel		
Tausend [€]																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Sachinvestitionen																
1.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich Betriebsbauten auf fremden Grundstücken																
	<u>Zollernalb Klinikum</u>																
1.1.1	Planungskosten, Grunderwerb Vorbereitende Maßnahmen	500		750		500		500		500				900			
1.1.2	Krankenhaus Albstadt																
1.1.2	Sanierungsmaßnahmen (ZNA, KPS) voraussichtliche Baukosten Landesförderung durch erhöhte Landesförderung sind die Eigenmittel um 702.000 € zu hoch veranschlagt worden		1620									5978	2680	6680			
1.1.3	Endoskopie voraus. Ausgaben Landkreis daon Erstattung Klinikum Investitionskosten Landkreis	1000		678								1678					
1.1.4	Krankenhaus Balingen																
1.1.4	Einrichtung Kinder-/Jugendmedizin/Palliativ voraus. Ausgaben Landkreis daon Erstattung Klinikum Investitionskosten Landkreis	2000		1620		47						4667		1000			
	Summe	3.500	1.620	3.048		547		500		500		12.323	2.680	8.580			

Wirtschaftsplan 2022 Immobilien der Kreiskliniken

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

	Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2022	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025
Einrichtung einer Kinder-/Jugendmedizin und einer palliativen Abteilung im Krankenhaus Balingen	- €			
Endoskopie Krankenhaus Albstadt	- €			
Summe:	- €	- €	- €	- €
nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		- €	- €	- €

Wirtschaftsplan 2022 Immobilien der Kreiskliniken

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2022

Gesamtschuldenübersicht Planjahr 2022

Lfd. Nr.	Schuldenart	Darlehensgeber	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Voraussichtlicher Stand am Ende des Wirtschaftsjahres
1				
	Gesamtstand Darlehen		- €	- €

Alphabetisches Suchregister zum Haushaltsplan

Suchbegriff	Profitcenter/ Produktgruppe	Seiten im Vorbericht <u>ab</u>	Seiten im Haushaltsplan <u>Ab</u>
-------------	--------------------------------	-----------------------------------	---

A

Abfallwirtschaftsamt (Amt 32)			76
Abfallwirtschaft	5370-32	032	11, 81
Allgemeine Finanzwirtschaft (THH AF)	6120	087	9, 202,198
Allg. Förderung junger Menschen	PG3620		100
Amtliche Bekanntmachungen	1130-50		148
Arbeitsschutz	5620		84
Archiv	2521		155
Asylwesen	1222	059	123
Ausbildung		078	
Ausländerwesen	1222	058	123
Aussiedler	PG3130	058	124

B

Bau und Umwelt (THH 3)			65
Bauen und Naturschutz (Amt 30)		028	67
Bauhof	1125-17		39
Bauleitplanung Bauamt	5110-30		68
Bauordnung	5210		69
Berufsbildende Schulen	2130-50	070	152
Beschaffung, zentrale Dienstleistungen	1126-50, 1126-14		147 182
Beteiligungen			241
Betreuungsleistungen Sozialamt	3170		113
Betreuungsleistungen Ordnungsamt	3170-44	066	134
Bevölkerungsschutz (Amt20)		017	48
Brandschutz	1260	017	7, 51
Breitbandausbau	5360-53		169
Budgetierungsregeln		03	
Budgetverantwortung		010	
Bundesstraßen	544001	038	94
Bundesteilhabegesetz (BTHG)	PG3210	025	116
Bundesversorgungsgesetz	3150		111
Bürgschaften			242
Bußgeldstelle, zentrale	1126-44	065	131

C

Controlling	1112-14		178
-------------	---------	--	-----

D

Denkmalschutz und -pflege	5230	029	71
Deponien		035	81
Digitalisierung (Amt 53)		081	166

Suchbegriff

Profitcenter/
ProduktgruppeSeiten im
Vorbericht abSeiten im
Haushaltsplan
Ab**E**

EDV	1120-53, 1120	082	168, 145
Eingliederungshilfe	PG3210	050	116, 199
Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“			175, Anhang 001
Einwohnerzahl			230
Elektrizitätsversorgung	5310		185
Entschädigungsrecht, soziales	3720		118
Erddeponien		035	81
Ergebnisrücklage		06	

F

FAG-Umlage	6110	010, 088	9, 199, 228
Fahrzeuge	1125-14 1125-50		181 146
Finanzausgleich		010, 088	228
Finanzierungsmittelbedarf		010, 094	
Finanzplanung, mittelfristige		094	203
Finanzverwaltung, Kasse	1122		179
Flächen-u.grundstücksbezogene Daten	5111		44
Flüchtlinge	PG3130 PGR3130	061 064	109, 124
Flurneuordnung	5112		45
Fördermaßnahmen für Schüler	214002		153
Forstamt (Amt 16)		014	23
Forstwirtschaft	5550-16		23
Fortbildung		079	
Freiwilligkeitsleistungen			224
Fundtiere	1220-21	018	56

G

Gebäudemanagement, Gebäudeunterhaltung	PGR1124	015	38, 219
Gesamtergebnishaushalt			4
Gesamtfinanzhaushalt			5
Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse	1111	086	193
Gesundheitsamt (Amt 22)		023	59
Gesundheit und Lebensraum (THH 2)		017	53
Gesundheitseinrichtungen	4120		60
Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz	4140 4140-S3		61 196
Gewährträgerschaften			243
Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen	5520	031	82
Grunderwerbssteuer	6110	090	9, 201
Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	PG3120	055	7, 10, 12, 108
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	PG3110	049	7, 10, 12, 107

Suchbegriff

Profitcenter/
ProduktgruppeSeiten im
Vorbericht abSeiten im
Haushaltsplan
Ab**H**

Hauptverwaltung (THH 5)			135
Haupt-, Kultur und Schulamt (Amt 50)		070	137
Haushaltsausgleich		06	
Haushaltssatzung		01	
Haushaltsquerschnitt			7-11
Heilpädagogischer Fachdienst	3680		103
Heimatbücherei	2720		157
Heimaufsicht		066, 068	
Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie	PG3630		7, 10, 13, 101
Holzverkaufsstelle	5550-14 5550-16		186 23

I

Immissionsschutz Bauamt	5610-30	028	73
Investitionsprogramm			207

J

Jugendamt (Amt 40)		042	98
Justizariat -Kämmerei	1123-14		180,
-Rechnungsprüfungsamt	1123-S2		191
-Rechts- u. Ordnungsamt	1123-44		130

K

Katastrophenschutz	1280	017	53
Kämmerei und Liegenschaften (S 14)		010	175
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit			212
Kleinkunstabühne K3 e.V.	2610		156
Kinderärztliche Notfallsprechstunde	4120		60
Klimaschutz	5610-17	016	41
Kommunalamt (Amt 54)			171
Kommunalaufsicht	1131		171
Kommunale Gesundheitskonferenz	4140-S3		196
Kommunale Holzverkaufsstelle	5550-14 5550-16		186, 23
Kooperation und Vernetzung	3680		103
Krankenhäuser	4110		8, 10, 183, Anhang 001
Kredite			198, 211
Kreiskasse	1122		179
Kreisimmobilien (Amt 17)		014	
Kreiskliniken	4110		8, 10, 183, Anhang 001
Kreisumlage	6110	010, 091	9, 201, 234
Kreissenorenrat	3160		111
Kreissporthalle			159
Kreisstraßen	542001	038	92, 237
Kreistag, Geschäftsstelle	1111	086	193

Suchbegriff	Profitcenter/ Produktgruppe	Seiten im Vorbericht <u>ab</u>	Seiten im Haushaltsplan <u>Ab</u>
Kriegsgräber	5530		8, 40
Kulturpflege, sonstige	2810		158
KVJS Umlage	6110	088	9, 201

L

Landesstraßen	543001	039, 040	93
Landkreistag	1110		173
Landrat und Stabstellen (THH LR)		086	172
Landschaftspflege	5540	025	72
Landwirtschaftsamt (Amt 23)	5551	025	62
Lebensmittelüberwachung	1226	019	57
Leistungen für Bildung und Teilhabe	PG3190		115
Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH	PG3210		116
Liegenschaften		014	38
Liquidität			211

M

Migration			232
Mitgliedsbeiträge	PGZU		187
Mittelfristige Finanzplanung		093	203

N

Naturschutz und Landschaftspflege	5540	028	72
Naturschutzzentrum obere Donau, Stiftung			72
NKHR		05	

O

Offene Jugendarbeit	PG3620		100
Öffentlichkeitsarbeit	1130-S3	086	195
ÖPNV	5470	011	8, 22
Ordnungsamt (Amt 44)		065	128
Ordnungswesen	1220-44	065	132
Organisation und EDV	1120, 1120-53	082	145, 168
Organisationsaufbau		05	

P

Personalamt (Amt 51)		072	161
Personalkosten	1121-51	072	164
Personalrat	1114-70		197
Personalwesen	1121-51	072	164
Personen- und Güterverkehr, sonstiger	5470		22
Personenstandswesen	1223	069	133
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1130-S3	086	195
Produktbereiche, Produktgruppen			217
Produktrahmen		08	

Q

Querschnitt Ergebnishaushalt			7-9
Querschnitt Finanzhaushalt			10-11

Suchbegriff

Profitcenter/
ProduktgruppeSeiten im
Vorbericht abSeiten im
Haushaltsplan
Ab**R**

Radwege		040	
Rechnungsprüfungsamt (S 2)	1113 1123-S2		189 191
Regionalverband, Umlage	5110-14		184
Regional-Stadtbahn		015	
Rettungsdienst	1270		52
Rücklagen (Übersicht)			214

S

Sachkostenbeiträge		070	
Schlüsselzuweisungen	6110	010, 089	9, 201, 228
Schulden		092	215
Schulen	2130-50	070	152
Berufsbildende Schulen	2130-51		165
Gewerbliche Schule			
Kaufmännische Schulen			
Sprachheilschule Balingen			
Verwaltungsschulen			165
Schul. Aufgaben und Einrichtungen	2150	071	154
Schulsozialarbeit	PG3620		100
Schülerbeförderung	214001	012	153
Schwerbehindertenrecht	3710		117
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungs-Zentren (SBBZ)	21200301, 21200304		150 151
Sozialamt (Amt 41)		048	105
Soziale Einrichtungen	PG3140		110
Soz. Einr. – Zuwanderung u. Integration	PGR3140		125
Soziale Hilfen u. Leistungen	PG3180 3180-42 3180-44	049	114 126 127
Sozial- und Rechtsdezernat (THH 4)			96
Sportstätten	4241		159
Staatliche Statistiken	121001		149
Staatsangehörigkeit u. Asylwesen	1222		123
Stab Landrat			192
Standortverbesserung	5710-53 8710-50		170 160
Statistische Angaben			230
Stellenplan		074	244
Steuerkraftsumme		010, 087	233
Steuerung	1110		174
Steuerungsunterstützung	1112-14 1112-50 1112-51		178 144 163
Straßenbauamt (Amt 33)		037	85
Straßenunterhaltung		041	

Suchbegriff

Profitcenter/
ProduktgruppeSeiten im
Vorbericht abSeiten im
Haushaltsplan
Ab**T**

Tageseinrichtungen/Tagespflege	PG3650		7, 10, 102
Theater Lindenhof	2610		156
Tierheim Tailfingen	1220-21	018	56
Tiergesundheit, Tierschutz	1220-21	019	56

U

Umlagen	6110	088	9, 201
Umlage Regionalverband	5110-14		184
Umwelt und Abfallwirtschaft (Amt 32)		030	76
Umweltschutzmaßnahmen	5610-31		83
Unterhaltungsvorschussleistungen	3690		104

V

Verbraucherschutz und Veterinärwesen	1226	019, 020	57
Verkehr und Kreisimmobilien (THH 1)		011	15
Verkehrsamt (Amt 15)		011	15
Verkehrswesen	1221		19
Verkehrsplanung Verkehrsamt	5110-15		21
Vermessung und Flurneuordnung (Amt 18)			42
Verpflichtungsermächtigungen			213
Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Amt 21)		017, 020	54
Verwaltungsschulen	2130-51		165

W

Winterdienst	545002		95
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs			Anhang -001-
Wohlfahrtspflege	3160		112
Wohnraumförderung	5220		70

Z

Zentrale Dienstleistungen	1126-50		147
	1126-14		182
Zensus	121001		149
Zentrale Funktionen	1114-S2		190
	1114-S3		194
	1114-41		106
	1114-42		121
	1114-44		122
	1114-70		197
Zuschüsse	PGZU		187
Zuwanderung u. Integration (Amt 42)		058	119
Zuweisungen, allgemeine	6110	089	9, 201, 228